



Finanzbericht 2022

Ems-Weser-Elbe
Versorgungs- und Entsorgungsverband
Beteiligungsgesellschaft mbH

EWE



Konzernlagebericht

- 2 Geschäfts- und Rahmenbedingungen**
- 19 Unternehmenssituation im EWE-Verband-Konzern**
- 27 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren
wesentlichen Chancen und Risiken**

Konzernabschluss

- 54 Gewinn- und Verlustrechnung**
- 55 Gesamtergebnisrechnung**
- 56 Bilanz**
- 58 Eigenkapitalveränderungsrechnung**
- 60 Kapitalflussrechnung**
- 62 Anhang**

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der EWE-Verband-Konzern

Organisation und Grundlagen der Berichterstattung

Wir sind ein Energiekonzern mit Kernaktivitäten in den Bereichen Energie, Elektromobilität, Telekommunikation sowie Informationstechnologie (IT). Neben dem Betrieb von Energienetzen sind wir ebenfalls im Bereich der Speicherung und Erzeugung mit dem Schwerpunkt Erneuerbarer Energien tätig und nutzen das gemeinsame Potential von Energie, Telekommunikation und IT.

Die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH oder EWE-Verband-Konzern) wurde 2007 gegründet und hat ihren Sitz in Oldenburg. Die GmbH-Anteile werden zu 100,0 Prozent vom Zweckverband Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg, gehalten. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermögensverwaltung, insbesondere das Halten von 100,0 Prozent der GmbH-Anteile der Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg (WEE). Die WEE hält ca. 59,0 Prozent der stimmberechtigten Anteile an der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg (EWE AG).

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigt der Konzern im Durchschnitt 10.185 Mitarbeiter (Vorjahr: 9.575 Mitarbeiter).

Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Segment Erneuerbare Energien

Im Bereich Erneuerbare Energien planen, bauen und betreiben wir Onshore-Windenergieanlagen zur regenerativen Energieerzeugung, teilweise im Rahmen von Beteiligungs- bzw. Partnermodellen. Unsere Kompetenz im Bau und Betrieb von Windparks vermarkten wir international. Mit dem Betrieb von Windenergieanlagen sind wir zudem im Offshore-Bereich tätig.

Die Erzeugungskapazitäten (inklusive anteiliger Kapazitäten aus at-equity einbezogenen Beteiligungen) konnten wir weiter ausbauen. Während die Erzeugungskapazität zum 31. Dezember 2021 2.514,0 Megawatt betrug, liegt sie zum 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres bei 2.556,1 Megawatt.

Segment Infrastruktur

Im Bereich Netze betreiben wir Strom- und Erdgasnetze im Ems-Weser-Elbe-Gebiet sowie Erdgasnetze in Brandenburg, auf Rügen und in Nordvorpommern von insgesamt 142,6 Tsd. km Netzlänge (Vorjahr: 141,8 Tsd. km). Aufgrund der sehr geringen Störanfälligkeit gehören unsere Verteilnetze zu den sicheren Netzen in Europa: Während die durchschnittliche Stromausfallzeit im Jahr 2021 pro Kunde und Jahr in Deutschland bei rund 12,7 Minuten lag, betrug die Ausfallzeit beim EWE-Verband-Konzern rund 5,84 Minuten und liegt im Jahr 2022 bei knapp 5,79 Minuten. Hinzu kommt der Betrieb eines weit verzweigten Telekommunikationsnetzes von 60,8 Tsd. km (Vorjahr: 57,7 Tsd. km). Der Breitbandausbau in der ländlich geprägten Region im Nordwesten Deutschlands wird kontinuierlich vorangetrieben.

Im Bereich Gasspeicher errichten, erwerben und betreiben wir Anlagen zur Lagerung sowie zur Ein- und Ausspeicherung von gasförmigen und flüssigen Energieträgern, wie Hochdruckerdgas, Wasserstoff, Flüssiggas und Druckluft und erbringen alle hierzu gehörenden Dienstleistungen. In diesem Bereich betreiben wir insgesamt 37 Kavernen (Vorjahr: 37 Kavernen) an norddeutschen Standorten sowie in Rüdersdorf bei Berlin und vermarkten Speicherkapazitäten. Mit einer Speicherkapazität von 2,0 Mrd. Kubikmetern (Vorjahr: 2,0 Mrd. Kubikmetern) sind wir einer der großen Gasspeicherbetreiber im deutsch-europäischen Erdgasmarkt.

Segment Markt

Der Bereich Energie und Telekommunikation kombiniert den Vertrieb von Energie- und Telekommunikationsprodukten. Der Fokus des Telekommunikationsvertriebs liegt überwiegend im Nordwesten Deutschlands, in Teilen Brandenburgs und auf Rügen sowie in Ostwestfalen-Lippe. Geschäftskunden betreuen wir bundesweit. Mit dem Aufbau neuer Geschäftsaktivitäten, wie Stromspeicher, Contracting-Lösungen, Elektromobilität und Energie-Audits, befinden wir uns im langfristigen Wandel zu einem Dienstleister, für den sich neben den klassischen Produkten Strom, Gas, Wärme sowie Telekommunikation in den Feldern kundenspezifische Services und Lösungen neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.

Der Bereich Handel bündelt Dienstleistungen im Rahmen der Beschaffung und Vermarktung von Strom und Gas. Darüber hinaus optimiert der Bereich Handel das gesamte Energieportfolio des EWE-Verband-Konzerns und bietet seinen Kunden und Partnern ein breites Dienstleistungsspektrum, z. B. im Portfolio- und Bilanzkreismanagement. Der Bereich Handel unterstützt zudem bundesweit Betreiber von Wind- und Solarparks bei der Direktvermarktung ihres Stroms. Weiterhin dient der Bereich Handel als Marktzugang für die Vertriebs- und Erzeugungsaktivitäten unseres Konzerns.

Mit der Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, Oldenburg (Glasfaser NordWest), haben die EWE AG und die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, im Jahr 2020 ein Joint Venture gegründet, mit dem Ziel, in den kommenden zehn Jahren das Glasfasernetz im Nordwesten Deutschlands auszubauen. Für den EWE-Verband-Konzern stellt dies eines der größten Infrastrukturprojekte in der Geschichte des Unternehmens dar und schafft eine langfristig nutzbare Infrastruktur. Darüber hinaus beteiligt sich der EWE-Verband-Konzern in der Region über die EWE TEL GmbH, Oldenburg, und die EWE NETZ GmbH, Oldenburg, am geförderten Glasfaserausbau.

Segment swb

Dieses Segment bündelt im Wesentlichen unsere Geschäftsaktivitäten in den Städten Bremen und Bremerhaven. swb ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Bereichen Strom, Erdgas, Wärme und Telekommunikation tätig. Darüber hinaus werden einige Trinkwassernetze und das Abwassergeschäft im Nordwesten Deutschlands betrieben. Dieses Segment beinhaltet ebenfalls die ausschließlich bei swb vorhandene kontinuierlich abnehmende „konventionelle Erzeugung und Entsorgung“.

Segment Sonstiges

Der Bereich Informationstechnologie firmierend unter BTC AG beinhaltet unser ganzheitlich ausgerichtetes IT-Beratungsangebot, speziell für die Branchen Energie, Telekommunikation, Öffentlicher Sektor, Industrie und Dienstleistungen. Unsere Kernkompetenzen sind Beratung, Systemintegration sowie Applikations- und Systemmanagement. Ein Fokus liegt dabei auf energienahen Softwareprodukten.

Des Weiteren entwickeln wir segmentübergreifend über eine Vielzahl von Innovationsaktivitäten in unterschiedlichen Reifegraden ein Portfolio mit neuen Geschäftsmodellen mit stark digitalem Schwerpunkt und erschließen ergänzend zu unserem Stammgeschäft mit weiteren Angeboten zusätzliche Zielgruppen und Märkte. Diese Aktivitäten betreffen Bereiche wie Mobilität, dezentrale Erzeugung und Speicherung genauso wie datengetriebene Geschäftsmodelle in der Plattform-Ökonomie. Ergänzend beteiligen wir uns an Start-ups, und erreichen über eine intensive Zusammenarbeit mit diesen eine wechselseitige Stärkung.

Darüber hinaus sind die ausländischen Aktivitäten in Polen mit der Verteilung und dem Verkauf von Erdgas zentraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit im Segment Sonstiges.

Konzern-Zentralbereich

Der EWE-Verband-Konzern hält 59,0 Prozent an der EWE AG. Die EWE AG führt als Holding den EWE-Verband-Konzern. Ihre Aufgaben liegen in der strategischen und marktübergreifenden Weiterentwicklung der Geschäftsbereiche sowie in der strategischen Planung und Sicherstellung der Finanzierung. Zudem erbringt die EWE AG zentrale Serviceleistungen für Konzerngesellschaften.

Forschung und Entwicklung

Im Netz-Bereich engagiert sich der EWE-Verband-Konzern seit Jahren in innovativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die für das Management und den Betrieb der Netze neue Perspektiven eröffnen. So wurden auch im Geschäftsjahr 2022 vier Innovationsprojekte – „ANaPlanPlus“, „Wärmewende Nordwest“, „Redispatch 3.0“ und „unIT-e²“ – mit einem Gesamtvolumen von rund 5,0 Mio. Euro weitergeführt.

Zukünftig werden Strom- und Gasnetze über Sektorenkopplung zusammenwachsen und müssen spartenübergreifend optimiert werden. Zusammen mit dem Fraunhofer IEE (Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik) und der Universität Kassel beschäftigen wir uns daher im Projekt „ANaPlanPlus“ mit der automatisierten Netzausbauplanung für die kombinierte Betrachtung von Strom- und Gasnetzen unter Einbeziehung von Wasserstoff.

Im Rahmen des Projektes „Wärmewende Nordwest“ werden unterschiedliche innovative und technologische Facetten der Wärmewende auf Gebäude-, Campus-, Quartiers- und kommunaler Ebene im Nordwesten um die Region Oldenburg/Bremen praktisch erforscht, umgesetzt und in ihrem Zusammenspiel demonstriert. Die EWE NETZ GmbH, Oldenburg (EWE NETZ), untersucht hier im Forschungsfeld „Klimafreundliche Wärmeversorgung Kommune“ gemeinsam mit kommunalen Partnern, wie eine zukünftige klimafreundliche Wärmeversorgung gestaltet werden kann.

Das Projekt „unIT-e²“ liefert einen essenziellen Beitrag auf dem Weg zur Digitalisierung und stellt einen Baustein auf dem Weg zum Verteilnetzbetreiber der Zukunft (DSO 2.0) dar. Unter Federführung der Forschungsstelle für Energiewirtschaft e. V. (FFE) werden in einem Konsortium mit namhaften Partnern wie zum Beispiel VW, Mercedes, Viessmann oder den Stadtwerken München Konzepte zum netzdienlichen Steuern von Flexibilitäten in der Niederspannungsebene entwickelt und erprobt.

Das im Geschäftsjahr 2022 gestartete Projekt „Redispatch 3.0“ soll die Integration von Anlagen aus der Niederspannung sowie die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Verteilnetzbetreiber (VNB) und Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) verbessern und den Redispatch 2.0 weiterentwickeln. Ziele sind höhere Anteile erneuerbarer Energien durch eine höhere Auslastung in den Stromnetzen, Senken von Betriebs- und Investitionskosten bei VNB sowie die Förderung netzdienlicher Beiträge dezentraler Anlagen, insbesondere in der Bereitstellung von Systemdienstleistungen. Das Projekt soll vorliegende Konzepte zum Redispatch 2.0 weiterentwickeln und die erarbeiteten Ansätze pilotmäßig umsetzen, testen und auswerten.

Die Bedeutung von Wasserstoff für ein klimaneutrales Europa hat auch im Jahr 2022 weiter zugenommen. Mit den nationalen und europäischen Wasserstoffstrategien wurde im Jahr 2020 bereits ein wichtiger politischer Grundstein gelegt. Erste Maßnahmen der Strategien befinden sich in der Vorbereitung oder bereits in der Umsetzung. So gab es auch im Jahr 2022 richtungsweisende politische Entscheidungen im Bereich Wasserstoff. Dazu zählen erste Förderbescheide für die Wasserstoff IPCEI Projekte, aber auch die Verabschiedung des Osterpakets mit richtungsweisenden Anreizen für grüne Wasserstoffprojekte. Durch den Krieg in der Ukraine und die daraus folgende Energiekrise steigt zudem die Notwendigkeit von Wasserstoff als Substitution für Erdgas und zur Sicherung der Versorgung. Dies spiegelt sich in der LNG-Anbindung von Wilhelmshaven mit Berücksichtigung einer zukünftigen Wasserstoffwirtschaft wider. Dabei werden groß angelegte Infrastrukturen wie Transportleitungen und große unterirdische Speicher unerlässlich sein, um von Wasserstoffregionen zu einer europäischen Wasserstoffwirtschaft zu gelangen.

Die politischen und energiewirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2022 bestärken die Sichtweise der EWE auf den notwendigen Markthochlauf für grünen Wasserstoff als wichtiges Element auf dem Weg zur Klimaneutralität. Wasserstoff stellt zudem ein zentrales Thema in der Wachstumsstrategie des EWE-Verband-Konzerns dar und bietet die Grundlage, von künftigen Marktpotenzialen sowie neuen Wertschöpfungsoportunitäten profitieren zu können.

Die Kooperation des EWE-Verband-Konzerns mit wesentlichen Projektpartnern wie Gasunie Deutschland GmbH, Hannover (Gasunie), ArcelorMittal Bremen GmbH, Bremen (ArcelorMittal), und FAUN Umwelttechnik GmbH, Osterholz-Scharmbeck (FAUN), wurde im Jahr 2022 fortgeführt und weiter ausgebaut. Im Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sehen die Partner einen zwingend notwendigen Schritt hin zu einem nachhaltigen und klimaschonenden Energiesystem. Die beteiligten Unternehmen bringen ihr Know-how und ihre Kompetenz auf unterschiedlichen Geschäftsfeldern entlang der gesamten Energie-Wertschöpfungskette ein: Erzeugung, Speicherung, Transport und Endkundenversorgung. Das Ziel des EWE-Verband-Konzerns und seinen Partnern ist es, im ersten Schritt in verschiedenen Wasserstoffprojekten Erfahrungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Industriemaßstab zu sammeln, um diese in nächsten Schritten zu skalieren und zu etablieren.

Mit dem Projekt „Clean Hydrogen Coastline“ strebt der EWE-Verband-Konzern an, im Nordwesten Deutschlands die Wasserstoff-Technologie über alle Wertschöpfungsstufen hinweg durch unterschiedliche Teilprojekte marktrelevant in das Energiesystem zu integrieren. Unter Koordinierung der deutschen Bundesregierung haben etwa 40 europäische Projekte Anfang des Jahres bei der Kommission eine Notifizierung als Important Project of Common European Interest (IPCEI) beantragt. Dabei wird ein europäischer Gesamtansatz verfolgt, der durch Integration von Erzeugung, Pipelineinfrastruktur und Wasserstoffspeicher die Grundlage einer europäischen Wasserstoffwirtschaft legen soll. Die Projekte werden aktuell von der Kommission geprüft und eine Entscheidung wird 2023 erwartet. Im Anschluss kann mit der Ausstellung der nationalen Förderbescheide gerechnet werden.

Die Projektpartner können mit einer positiven Förderbescheidung von „Clean Hydrogen Coastline“ die Vorteile des Nordwesten Deutschlands optimal nutzen. Diese Region bietet durch ihre geographische Lage und ihre wirtschaftlichen sowie infrastrukturellen Gegebenheiten beste Voraussetzung für eine zielgerichtete Integration der Wasserstofftechnologie in das bestehende Energiesystem. Für die Erzeugung von Wasserstoff stehen hohe Stromerzeugungskapazitäten durch Windkraft im On- und Offshore-Bereich zur Verfügung, beispielsweise an den Netzknoten Emden und Diele. Zudem steht mit den Industriestandorten in Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen ein Absatzmarkt für grünen Wasserstoff bereit. Durch vorhandene grenzüberschreitende Infrastrukturen zur Speicherung und zum Transport von grünem Wasserstoff – hier insbesondere der Anschluss an die Niederlande und Dänemark – gelingt zudem die Verbindung von wesentlichen europäischen Standorten zur Erzeugung und Verwendung des Energieträgers Wasserstoff. Wichtige Voraussetzung dafür sind die entsprechenden regulatorischen Rahmenbedingungen, für die sich der EWE-Verband-Konzern politisch stark engagiert. Erst durch eine geeignete Kombination aus staatlicher Förderung und passendem regulatorischen Rahmen können Großprojekte, wie beispielsweise „Clean Hydrogen Coastline“, umgesetzt werden.

Um die nationale Wasserstoffstrategie erfolgreich in die Praxis umzusetzen, sind zudem nachhaltige Standortkonzepte gefragt. Als Dreh- und Angelpunkt der Energie-Transformation hat hierfür insbesondere Wilhelmshaven im Jahr 2022 weiter an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen des „Energy Hub Port of Wilhelmshaven“ arbeitet der EWE-Verband-Konzern daher gemeinsam mit seinen Projektpartnern an der Zukunft der Energieversorgung für die Region und Deutschland. Im November 2022 hat der EWE-Verband-Konzern zudem mit Tree Energy Solutions GmbH, Wilhelmshaven (TES), eine Absichtserklärung zur Errichtung von bis zu 1.000 MW Elektrolysekapazität am TES Green Energy Hub in Wilhelmshaven unterzeichnet. Gemeinsam wollen TES und EWE das hohe Standortpotential entwickeln und dabei standortspezifische Synergien nutzen, wie den gemeinsamen Anschluss an das zukünftige Strom- und Wasserstoffnetz, die Nutzung der anfallenden Abwärme und die Verwendung des erzeugten Sauerstoffs in anderen Prozessen zur Gewinnung grüner Energie.

Weiterhin ist die Wasserstofftechnologie durch erste Markt- und Entwicklungsprojekte über die gesamte Wertschöpfung bereits im EWE-Verband-Konzern etabliert.

Die EWE GASSPEICHER hat einen Standort mit einem Elektrolyseur zur Herstellung von Wasserstoff aus regenerativem Strom mit einer dazugehörigen Wasserstofftankstelle ausgestattet. Der vor Ort erzeugte grüne Wasserstoff wird in oberirdischen Speichern gelagert. Eine Wasserstoff-Tankstelle auf dem Gelände ermöglicht die Betankung einer kleinen EWE-eigenen Brennstoffzellen-Fahrzeugflotte.

In Rüdersdorf in der Nähe von Berlin testet die EWE GASSPEICHER in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Köln (DLR), die Kavernenspeicherung von Wasserstoff. Der Bau einer Testkaverne hat begonnen. Die Förderung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) erfolgt im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.

Im Rahmen des Projekts „HyBit“ (Hydrogen for Bremen’s industrial transformation) wollen die EWE GASSPEICHER, die swb Erzeugung und ArcelorMittal den Umbau der Stahlerzeugung mit Wasserstoff am Standort Bremen-Mittelsbüren ermöglichen. Das vom Land Bremen geförderte Projekt befindet sich derzeit in der technischen Umsetzung.

Das Joint Venture Turneo GmbH, Oldenburg, errichtet derzeit Wasserstoff-Erzeugungskapazitäten für die maritime und landseitige Anwendung in Cuxhaven. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Mitte 2023 geplant.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Marktentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des EWE-Verband-Konzerns ist im Geschäftsjahr 2022 von energie- und telekommunikationswirtschaftlichen sowie von allgemeinen weltwirtschaftlichen Entwicklungen geprägt.

Energiemarkt und -preise

Die internationalen Preise für Rohstoffe, insbesondere für Öl, Gas und Kohle sowie die Preise für CO₂-Zertifikate sind maßgeblich für die Preisentwicklung an den Strom- und Gasmärkten verantwortlich.

Das Jahr 2022 war geprägt von der russischen Invasion in die Ukraine, die am 24. Februar 2022 begann und weiterhin andauert. Dieser Krieg, seine Begleitumstände und Folgemaßnahmen der zumeist westlichen Länder haben die Märkte bis über die Jahresmitte hinaus preissteigernd beeinflusst und zu einer extrem hohen Volatilität geführt. Im Laufe der zweiten Jahreshälfte konnten sich die Märkte dann teilweise wieder etwas entspannen. Alle im Folgenden genannten Preise sind Settlementpreise, soweit nicht anders vermerkt.

Der grundsätzlich führende Indikator für die Rohstoff- und Energiemärkte – der Rohölmarkt – legte im ersten Halbjahr deutlich zu, bevor ab Mitte Juni 2022 globale Rezessions- und damit verbundene Nachfragesorgen wieder für fallende Preise sorgten. Der Preis am Ende des ersten Börsentages des Jahres für den Brent Frontmonatskontrakt lag bei 78,98 USD/bbl. Am 8. März wurde der Höchstkurs mit 127,98 USD/bbl erreicht. Am 9. Dezember folgte mit 76,10 USD/bbl der niedrigste Preis, bevor der Kontrakt am 30. Dezember 2022 mit 85,91 USD/bbl schloss.

Der Strommarkt wurde hauptsächlich von den Entwicklungen in den Gas- und Kohlemärkten und der Sorge über eine zu geringe verfügbare Kapazität französischer Kernkraftwerke in diesem Winter getrieben. Der Frontjahreskontrakt für Strom (Grundlast) in Deutschland (Base Cal 23) als Leitindex schloss am 3. Januar an der Energiebörse EEX (European Energy Exchange) bei 121,63 EUR/MWh. Bis zum 13. Januar fiel der Kontrakt dann auf seinen Jahrestiefstpreis von 113,59 EUR/MWh. Nach einer Seitwärtsbewegung bis Mitte Februar stieg der Kontraktpreis mit Beginn des Krieges in der Ukraine zunächst relativ stetig an und erreichte bis Anfang August ein bis dahin nie erreichtes Niveau um 400,00 EUR/MWh. Mitte August folgte ein extremer Preisanstieg bis auf den Jahreshöchstpreis bei 985,00 EUR/MWh am 26. August 2022. Der Preissprung vom Vortagssettlement betrug an diesem Tag 236,60 EUR/MWh. Bis Anfang September folgte ein Preissturz von fast derselben Größenordnung. Der Schlusskurs des Jahres 2022 lag dann am 28. Dezember bei 244,43 EUR/MWh (+100,96 Prozent gegenüber dem ersten Schlusskurs am 3. Januar).

Der Gasmarkt war geprägt von einer hohen Nervosität, zeitweise sehr niedrigen Speicherständen und einer sehr knappen Versorgungslage. Im Laufe des Jahres verbesserte sich diese wieder und die Speicher konnten für den Winter befüllt werden. Der TTF-Frontjahreskontrakt für 2023 startete mit 45,24 EUR/MWh als Endpreis des ersten Börsentages in das Jahr 2022. Kurz darauf wurde am 19. Januar mit 42,75 EUR/MWh der Tiefststand des Jahres erreicht. Ab Mitte Februar setzte dann – analog zum Strommarkt und mit Beginn des russischen Einmarsches in die Ukraine – eine Preisrallye ein. Nach einem Zwischenhoch am 7. März bei 83,25 EUR/MWh fiel der Preis zwar für einige Tage wieder, setzte dann aber erneut den Weg nach oben fort und erreichte am 26. August 2022 sein Jahreshoch bei 310,60 EUR/MWh. Ab da fiel der Kontrakt wieder und schloss das Handelsjahr am 28. Dezember 2022 mit 86,77 EUR/MWh ab.

Der Frontjahreskontrakt für Kraftwerkskohle (API2 Cal 23) startete bei 90,80 USD/t ins Jahr 2022, was zugleich auch der niedrigste Preis in 2022 war. Darauf folgte ab dem 24. Februar eine hochgradig volatile und preissteigernde Phase bis Mitte März dieses Jahres. Danach kam es dann zu einer langfristigen Aufwärtsbewegung, die am 5. September zu einem Jahreshoch von 342,42 USD/t führte. Abgeschlossen wurde das Handelsjahr dann bei 185,48 USD/t was eine Steigerung von 104,27 Prozent gegenüber dem ersten Schlusskurs darstellt.

Der Markt für CO₂-Emissionen wies mit einem Jahresminus von 1,1 Prozent die schwächste Entwicklung der beobachteten Märkte auf, zeigte sich aber ebenfalls sehr volatil. Der erste Schlusskurs des Jahres 2022 wurde für den EUA Dec 23 bei 84,92 EUR/t festgestellt. Mit Beginn des Krieges in der Ukraine rutschte der Kontrakt bis zum 7. März mit 59,61 EUR/t auf sein Jahrestief, von dem er sich aber relativ schnell wieder erholte. Der Höchststand des Jahres wurde am 19. August mit 100,80 EUR/t erreicht. Abgeschlossen wurde das Handelsjahr bei 83,97 EUR/t am 30. Dezember 2022.

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte im Jahr 2022 eine Höhe 403,6 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Das entspricht einem Rückgang um 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Energieverbrauch erreichte damit nach den Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Der gegenüber dem Vorjahr deutliche Rückgang beim Energieverbrauch hat mehrere Ursachen: Trotz der sich im Jahresverlauf verstärkenden konjunkturellen Eintrübung ging von der Wirtschaft ein energieverbrauchssteigernder Effekt aus. Eine Erhöhung des Energieverbrauchs ergab sich auch aus dem Anstieg der Bevölkerungszahl: Allein bis August erhöhte sich die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen um knapp eine Million. Andererseits kam es infolge der stark gestiegenen Energiepreise sowohl zu kurzfristigen verhaltensbedingten Einsparungen wie auch zu Energieeffizienzinvestitionen mit mittel- bis langfristiger Wirkung. Zu einer Minderung des Energieverbrauchs dürften auch preisbedingte Produktionskürzungen in einzelnen Wirtschaftsbranchen geführt haben, so die AGEB in ihrer vorläufigen Abschätzung der Entwicklung für das Jahr 2022. Knapp ein Prozent des Gesamtrückgangs beim Energieverbrauch führt die AGEB auf die gegenüber 2021 wärmere Witterung zurück. Bereinigt um den Temperatureinfluss wäre der Energieverbrauch 2022 in Deutschland nur um 3,9 Prozent gesunken.

Der Erdgasverbrauch fiel 2022 um knapp 15 Prozent. Das ist der niedrigste Stand seit 2014. Hauptursache für diese Entwicklung waren neben der zeitweise deutlich milderen Witterung die preis- und nachfragebedingten Absatzrückgänge in allen Verbrauchsbereichen. Der Anteil des Erdgases am gesamten Primärenergieverbrauch fiel von 26,6 auf 23,8 Prozent.

Der Verbrauch an Steinkohle stieg 2022 um knapp 5 Prozent. Der Einsatz von Steinkohle in Kraftwerken erhöhte sich um mehr als 16 Prozent. In der Eisen- und Stahlindustrie wurde aufgrund der konjunkturellen Entwicklung etwa 6 Prozent weniger Steinkohle eingesetzt. Der Einsatz von Steinkohle in den Kraftwerken wurde begünstigt durch den Preisanstieg bei den Wettbewerbsenergien und die Wiederinbetriebnahme von Anlagen im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiekrise. Der Anteil der Steinkohle am gesamten Primärenergieverbrauch erhöhte sich von 8,9 auf 9,8 Prozent.

Der Verbrauch von Braunkohle stieg um rund 5 Prozent. Rund 90 Prozent des Beitrages der Braunkohle zum Energieverbrauch entfällt auf die Stromerzeugung. Der Mehreinsatz glich verminderte Beiträge anderer Energieträger zur Erzeugung von Strom und Wärme aus. Braunkohle hatte 2022 einen Anteil von 10 Prozent (Vorjahr: 9,1 Prozent) am gesamten Primärenergieverbrauch.

Die Stromerzeugung der Kernenergie lag 2022 um knapp die Hälfte niedriger als 2021. Für die Halbierung der Stromerzeugung sorgte die Stilllegung der Anlagen in Grohnde, Brokdorf und Gundremmingen mit zusammen 4.000 Megawatt (MW) Leistung. Zugleich verminderten die verbliebenen drei Kraftwerksblöcke ab Oktober ihre Produktion, um den beschlossenen Weiterbetrieb bis zum 15. April 2023 sicherstellen zu können. 2022 hatte die Kernenergie einen Anteil von 3,2 Prozent (Vorjahr: 6,1 Prozent) am gesamten Energieverbrauch in Deutschland.

Die erneuerbaren Energien steigerten ihren Beitrag zum Primärenergieverbrauch 2022 um 4,4 Prozent. Der Anteil der Erneuerbaren am gesamten Primärenergieverbrauch erreichte 2022 einen Anteil von 17,2 Prozent (Vorjahr: 15,7 Prozent). Die Biomasse, deren Anteil an den erneuerbaren Energien bei über 50 Prozent liegt, verzeichnete einen Verbrauchszuwachs um etwa 1 Prozent, da trotz milder, verbrauchssenkender Witterung mehr Biomasse als Heizenergie eingesetzt wurde und fossile Heizenergien substituierte. Die Wasserkraftwerke verminderten infolge der langanhaltenden Trockenheit ihren Beitrag um rund 13 Prozent. Bei der Windenergie kam es dagegen zu einem Anstieg der Stromerzeugung um 12 Prozent. Die Solarenergie legte um 21 Prozent zu. Beide profitierten von einer außergewöhnlich günstigen Witterung.

Für das Gesamtjahr 2022 rechnet die AG Energiebilanzen mit einem Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen um etwa 1 Prozent oder etwa 7 Millionen Tonnen. Die Substitutionseffekte im Energiemix führten zu einem Anstieg der CO₂-Emissionen. Dieser Zuwachs lag jedoch unter der Einsparung, die sich aus dem Rückgang des Gesamtverbrauchs ergibt, erklärte die AG Energiebilanzen.

Die Angaben zu den Energieverbräuchen wurden aktuell verfügbaren Marktanalysen entnommen. Analog dem Vorjahr kann es zu einem späteren Zeitpunkt zur Konkretisierung der laut der Studien genannten Schätzwerte kommen.

Telekommunikationsmarkt

Der Umsatz im deutschen Gesamtmarkt für Telekommunikationsdienstleistungen betrug im Jahr 2022 rund 60,3 Mrd. Euro und liegt damit rund 0,8 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 59,5 Mrd. Euro). Hiervon entfallen 26,7 Mrd. Euro (44,2 Prozent) (Vorjahr: 26,3 Mrd. Euro) auf Dienste im Mobilfunkumfeld und rund 33,6 Mrd. Euro (55,8 Prozent) (Vorjahr: 33,2 Mrd. Euro) auf das Festnetz inklusive der Kabelnetze. Das Wachstum im Jahr 2022 ist – wie bereits in den Vorjahren – durch den Zuwachs an Datendiensten begründet.

Das Umsatzvolumen Festnetz stieg sowohl bei der Telekom Deutschland GmbH, Bonn (TDG), leicht von 15,7 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf 15,8 Mrd. Euro im Jahr 2022 als auch bei den Kabelnetzbetreibern von 6,1 Mrd. Euro in 2021 auf 6,2 Mrd. Euro im Jahr 2022. Die alternativen Anbieter verzeichneten einen Umsatzanstieg von 0,2 Mrd. Euro auf 11,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 11,4 Mrd. Euro) in der Berichtsperiode. Auch im Mobilfunkbereich konnten alle Marktteilnehmer, also TDG und deren Wettbewerber, ihre Umsätze um jeweils 0,2 Mrd. Euro steigern. Bei der TDG liegt der Umsatz bei 8,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,4 Mrd. Euro). Der Wettbewerb steigerte das Volumen von 17,9 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf 18,1 Mrd. Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Vergleicht man die Segmente, in denen die Umsätze generiert werden, so ist für den Gesamtmarkt zu erkennen, dass bei der TDG entgegen der Entwicklung bei alternativen Anbietern im Geschäftskundenumfeld das Umsatzniveau gesteigert werden konnte. Für die TDG bedeutet dies rund 12,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 11,9 Mrd. Euro) und 9,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 9,9 Mrd. Euro) für die Wettbewerber.

Im Privatkundensegment ergibt sich ein entgegengesetztes Bild. Der Umsatz der TDG sank im vergangenen Geschäftsjahr um rund 0,3 Mrd. Euro auf 11,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 12,2 Mrd. Euro). Die Wettbewerber konnten ihren Umsatz um rund 1,3 Mrd. Euro auf 26,8 Mrd. Euro steigern (Vorjahr: 25,5 Mrd. Euro). Damit liegt der Anteil der TDG am Privatkundengeschäft in Deutschland bei rund 30,7 Prozent. Im Geschäftskundenumfeld liegt der Anteil der TDG bei rund 57,9 Prozent. Neben dem stärker werdenden Wettbewerb wachsen die Umsätze im Privatkundensegment im Wesentlichen aufgrund der steigenden Nachfrage nach hohen Bandbreiten und der Entwicklung hin zur „Gigabit-Gesellschaft“.

Die Angaben wurden aktuell verfügbaren Telekommunikations-Marktanalysen entnommen. Analog dem Vorjahr kann es zu einem späteren Zeitpunkt zur Konkretisierung der laut der Studien genannten Schätzwerte kommen.

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen

Europäische Ebene

Europäischer Green Deal

Zu Beginn der Legislaturperiode (2019-2024) hat die Europäische Kommission den europäischen „Green Deal“ als eine Top-Priorität vorgestellt. Dieser beinhaltet einen Fahrplan für die wichtigsten Strategien und Maßnahmen, um den Kontinent bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten. Dieses Ziel der Klimaneutralität findet sich in allen künftigen Gesetzesvorschlägen wieder, so auch in dem im zweiten Halbjahr 2021 vorgelegten „Fit für 55“-Paket für die Energiewirtschaft sowie mit dem „REPowerEU“-Plan vom Mai 2022. Das Paket sieht eine Trias von verschärften Klimazielen, marktorientierten Maßnahmen und ordnungsrechtlichen Vorschriften vor. Die hiermit verbundenen Einzelmaßnahmen haben Auswirkung auf nahezu die gesamte Geschäftstätigkeit des EWE-Verband-Konzerns.

Gesetzespaket zum Digitalen Binnenmarkt: Data Governance Act

Zu den Prioritäten der EU-Kommission 2019-2024 gehört eine Europäische Datenstrategie, deren Kern ein europäischer Binnenmarkt für Daten ist. Diese „European Data Strategy“ beinhaltet eine Vielzahl von zukünftigen Gesetzesakten, die u. a. gewährleisten sollen, dass Daten innerhalb der EU und branchenübergreifend weitergegeben werden können und dabei europäische Werte und Vorschriften, insbesondere zu Daten- und Verbraucherschutz, geachtet werden. Als ein Teil des Gesetzespaketes ist der *Data Governance Act* am 3. Juni 2022 veröffentlicht worden, also in Kraft getreten. Die Verordnung ermöglicht die Weiterverwendung bestimmter Daten des öffentlichen Sektors und schafft somit neuen Spielraum für digitale Geschäftsmodelle, auch für den EWE-Verband-Konzern.

Notfallmaßnahmen zur Senkung der Energiepreise

Die EU-Mitgliedsstaaten haben am 6. Oktober eine Verordnung der Energieministerinnen und -minister über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf hohe Energiepreise angenommen. In der Verordnung sind Maßnahmen zur Senkung der Stromnachfrage aber auch zur Erhebung von sogenannten Überschusserlösen im Energiesektor vorgesehen. Nach der befristeten EU-Verordnung werden die Netto-Markterlöse, die inframarginale Stromerzeuger erzielen, auf höchstens 180 Euro pro Megawattstunde begrenzt; dies gilt potenziell bis zum 30. April 2024. Im Detail wurden diese Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedlich umgesetzt. Bei der Umsetzung in nationales Recht begrenzte die Bundesregierung die Geltungsdauer der Abschöpfung zunächst auf den Zeitraum vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2023. Dieser Zeitraum der Erlösabschöpfung fiel letztendlich kürzer aus als anfangs diskutiert, wodurch die Auswirkungen auf ALERRIC geringer ausfielen als ursprünglich erwartet. Eine Verlängerung der Abschöpfung bis zum 30. April 2024 könnte potenziell noch bis Ende April 2023 durch die Bundesregierung beschlossen werden; dies erscheint aktuell aber unwahrscheinlich.

Bundesebene

EEG-Umlage 2021

Zum 1. Januar 2022 ist die EEG-Umlage auf 3,723 Cent pro Kilowattstunde gesunken. Die Förderung von erneuerbaren Energien wird bereits seit 2021 teilweise durch Erlöse der im Jahr 2021 eingeführten CO₂-Bepreisung sowie aus dem Konjunkturpaket finanziert. Zur weiteren Entlastung der Verbraucher ist das EEG-Umlage-Entlastungsgesetz am 28. Mai 2022 in Kraft getreten, mit dem die EEG-Umlage gesetzlich zum 1. Juli 2022 auf 0,00 Cent pro Kilowattstunde abgesenkt wurde. Die Stromanbieter müssen die Absenkung in vollem Umfang an die Endverbraucher weitergeben. Damit profitieren alle Letztverbraucher von der Absenkung und müssen keine EEG-Umlage mehr zahlen.

Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen

Mit der zweiten Änderungsverordnung der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (BSI-KritisV) werden die Schwellenwerte für Erzeugungsanlagen und virtuelle Kraftwerke gesenkt, so dass eine größere Anzahl von Betreibern erstmalig von den Bestimmungen für kritische Infrastrukturen betroffen sind. Des Weiteren wurden Begrifflichkeiten und Anlagendefinitionen ausgeweitet. Die Änderungen sind am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Als KRITIS Betreiber sind auch mehrere Anlagen des EWE-Verband-Konzerns betroffen.

Gesetz für faire Verbraucherverträge

Seit dem 1. März 2022 gelten die Neuregelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) für Laufzeiten und Kündigungsfristen in Verträgen mit Verbrauchern, denen Allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde liegen. Unter solche Verbraucherverträge fallen beispielsweise Verträge über Energielieferungen außerhalb der Grundversorgung. Insbesondere dürfen auf Grund dieses Gesetzes zwar weiterhin Erstlaufzeiten von maximal zwei Jahren vereinbart werden, im Anschluss an diese Erstlaufzeit dürfen die Verträge sich jedoch nur auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat verlängern. Zudem muss bei Dauerschuldverhältnissen mit Verbrauchern ein verpflichtender Kündigungsknopf auf der Webseite vorgehalten werden. Für den EWE-Verband-Konzern sind diese Regelungen insbesondere für die Vertrags-, Angebotsgestaltung und Websitegestaltung von besonderer Bedeutung.

Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht

Seit dem 28. Mai 2022 gelten Änderungen für das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb. Unter anderem werden Widerrufsfolgen bei Fernabsatzverträgen geregelt sowie ein Verbot von Sofortzahlungen bei ungebetenen Hausbesuchen eingeführt. Zudem gilt ein Schadenersatzanspruch bei unlauteren Geschäftspraktiken. EWE hat sich insbesondere im Vertrieb auf die neuen Regelungen eingestellt.

Gesetz zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen

Das „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen“ ist am 30. April 2022 in Kraft getreten. Vor dem Hintergrund historisch niedriger Erdgasspeicherfüllstände zum Winter 2021/2022 und unter Berücksichtigung aktueller geopolitischer Spannungen sollen hiermit volle Erdgasspeicher insbesondere zum Winter 2022/2023 gewährleistet werden. Durch das Gesetz sollen zudem Versorgungsengpässe und Preisspitzen vermieden werden. Durch das Gesetz wurden Mindestfüllstände (85 Prozent zum 1. Oktober; 95 Prozent zum 1. November und 40 Prozent zum 1. Februar) für Gasspeicheranlagen eingeführt. Die Neuregelungen sind für den EWE-Verband-Konzern von erheblicher Bedeutung. Die Füllstände der EWE eigenen Gasspeicher, welche auch von konzernexternen genutzt werden, wiesen vorzeitig entsprechende Füllstände auf.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Zusammenhang mit dem EnSiG wurden auch Änderungen im BImSchG vorgenommen, die für Wind Onshore relevant sind. So wird die Umgenehmigung von Windenergieanlagen (WEA) auf einen anderen WEA-Typen vor deren Errichtung erleichtert, indem im Änderungsgenehmigungsverfahren nur die nachteiligen Auswirkungen des Typwechsels zu prüfen sind (§ 16b Abs. 7). Zudem wird die Genehmigung von Leistungserhöhungen in Betrieb befindlicher Windenergieanlagen erleichtert (§ 16b Abs. 8). Ferner können Betreiber von WEA bis zum 15. April 2023 auf Antrag Schallpegel der Windenergieanlagen zur Nachtzeit um 4 dB erhöhen und Beschränkungen aufgrund Schattenwurfs aufheben (§ 31k). Diese Änderungen des BImSchG sind von erheblicher Bedeutung für ALTERRIC.

Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz

Am 8. Juli 2022 hat der Bundesrat das „Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften“ – kurz „Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz“ – beschlossen. Das Gesetz ist im Juli 2022 in Kraft getreten, mit Ausnahme von § 50d EnWG, dessen beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission aussteht. Mit dem Gesetz soll Gas zur Stromerzeugung eingespart werden, indem u. a. Kohlekraftwerke reaktiviert werden können und der Einsatz von Erdgas in der Stromerzeugung eingeschränkt werden kann. Kern der neuen Anpassung des EnSiG ist eine neue Ermächtigung der Bundesregierung, wonach durch Rechtsverordnung anstelle des bisher vorgesehenen Preisanpassungsrechts ein durch eine saldierte Preisanpassung finanzieller Ausgleich tritt. Von der Verordnungsermächtigung hat die Bundesregierung durch Erlass der Gaspreisanpassungsverordnung, die am 9. August 2022 in Kraft getreten ist, Gebrauch gemacht. Von der Änderung sind insbesondere die EWE TRADING GmbH und die EWE VERTRIEB GmbH betroffen.

Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen im Städtebaurecht

Im Zuge zu Regelungen im Planungsrecht für Photovoltaik und Wasserstoff wurde durch einen neuen § 249 Abs. 10 Baugesetzbuch (BauGB) erstmalig die sogenannte optisch bedrängende Wirkung von Windenergieanlagen auf in der Nähe befindliche Wohngebiete gesetzlich definiert. Eine solche optisch bedrängende Wirkung liegt nicht vor, wenn die Windenergieanlagen mindestens das Zweifache der Gesamthöhe von Wohngebieten entfernt steht. Damit wurde im Bereich Wind Onshore in dieser Frage eine Unklarheit beseitigt, die sich positiv bzw. verfahrensbeschleunigend auf Projekte von ALERRIC auswirken dürfte.

Gasspeicherumlage

Die Trading Hub Europe GmbH hat gemäß § 35e EnWG die Gasspeicherumlage ab dem 1. Oktober 2022 auf 0,059 Cent pro Kilowattstunde festgelegt. Die Höhe der Umlage wird regelmäßig (alle drei Monate) überprüft und gegebenenfalls angepasst. Mit der Umlage ist sichergestellt, dass die Speicher auch dann laufend weiter befüllt werden, wenn marktliche Anreize aufgrund hoher Beschaffungskosten fehlen. EWE hat die Umlage zum 1. November 2022 an Kundinnen und Kunden weitergeben; zu Beginn des Jahres 2023 bleibt die Gasspeicherumlage in gleicher Höhe bestehen.

LNG-Beschleunigungsgesetz

Mit dem Ziel, Deutschland unabhängig von russischen Gasimporten zu machen, soll der Bau von ausgewählter Anlande- und Transportinfrastruktur für Flüssiggas-Terminals erfolgen. Mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) ermöglicht der Gesetzgeber die Beschleunigung der Realisierung von ausgewählten Infrastrukturvorhaben. Das Gesetz trat am 1. Juni 2022 in Kraft. Die ursprüngliche Fassung des Gesetzes hatte keine unmittelbare Auswirkung auf EWE und die von EWE beabsichtigte „Gasandbindung Wilhelmshaven – Leer“ (GWL). Durch die Anpassung des LNGG vom 8. Oktober 2022 änderte sich dieses jedoch: Die GWL ist mit der Änderung in den Anwendungsbereich des LNGG aufgenommen worden. Die damit einhergehenden Verfahrenserleichterungen ermöglichen den Raum für eine Beschleunigung der Umsetzung des Projektes.

Sanktionsdurchsetzungsgesetz I

Das Sanktionsdurchsetzungsgesetz I soll eine effektive Durchsetzung der gegen Russland gerichteten Sanktionen in Deutschland sicherstellen. Die EU-Sanktionen umfassen das Einfrieren von Vermögenswerten gelisteter Personen, Reisebeschränkungen, Beschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie Im- und Exportrestriktionen. Das Gesetz ist am 28. Mai 2022 in Kraft getreten. Für den EWE-Verband-Konzern haben die Sanktionen im Bereich Gas keine wesentlichen Auswirkungen für Neugeschäfte. Importierte Mengen aus Russland waren in der Vergangenheit im Verhältnis zum Gesamtportfolio eher gering und können durch andere Handelspartner am Markt beschafft werden. Im Bereich Kohle hat sich der EWE-Verband-Konzern bis dato mit Kohlesorten aus Russland und den USA eingedeckt. Die aus Russland bezogene Menge wurde vollständig substituiert.

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristige wirksame Maßnahmen

Die „Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung“ gilt ab dem 1. September 2022 für einen Zeitraum von sechs Monaten, also bis zum 28. Februar 2023. Damit soll die Energieversorgung temporär, insbesondere über die Heizperiode, gesichert werden. Betroffen davon sind beispielsweise Bürogebäude aber auch Werbeflächen. Die Verordnung hat auch Energieversorger dazu verpflichtet, allen Gas- und Wärmekunden ihr persönliches Einsparpotenzial mitzuteilen. EWE hat dies, je nach vereinbarter Kommunikationsart, digital oder in Schriftform umgesetzt.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG): Grund- und Ersatzversorgung, Fernwärme

Das „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung“ ist am 29. Juli 2022 in Kraft getreten. Für EWE VERTRIEB besonders relevant sind Nachbesserungen am Konzept der Grund- und Ersatzversorgung, die im EnWG geregelt werden: Von Insolvenz bedrohte Lieferanten sollen künftig zur Anzeige für Aufnahme und Aufgabe ihrer Tätigkeit gegenüber der Bundesnetzagentur (BNetzA) sowie zur rechtzeitigen Information ihrer Kunden verpflichtet werden. Preise der Ersatzversorgung dürfen künftig von der Grundversorgung abweichen, müssen sich jedoch nachweislich an den kurzfristigen Beschaffungskosten orientieren. Zudem ist die Erweiterung der verschärften kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht auf den Fernwärmesektor nach dem Gesetz für Wettbewerbsbeschränkungen angedacht.

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen

Die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen“ sieht mittelfristige Vorgaben zur Einsparung von Gas und Strom in privaten Haushalten, öffentlichen Einrichtungen aber auch in Unternehmen vor. Demnach müssen betroffene Unternehmen alle im Rahmen eines Energieaudits oder eines Energie- oder Umweltmanagementsystems identifizierten, wirtschaftlich durchführbaren, Effizienzmaßnahmen umsetzen. EWE unterstützt seine Kundinnen und Kunden hierbei entsprechend. Die Verordnung gilt seit dem 1. Oktober 2022 für 24 Monate.

Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz

Die steigenden Energiepreise belasten viele Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung vorübergehend den Umsatzsteuersatz auf die Lieferung von Gas gesenkt. Mit dem „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ wird der Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen und Fernwärme rückwirkend ab dem 1. Oktober 2022 bis Ende März 2024 von 19 auf 7 Prozent reduziert. Von dem Gesetz sind alle Gas- und Fernwärme-Kunden des EWE-Verband-Konzerns betroffen.

Energiepreisbremsen und Abschöpfung von Überschusserlösen

Am 16. Dezember 2022 hat der Bundesrat zum einen das „Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (GasPBG) sowie weiter das „Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen“ (StromPBG) bestätigt. Kern dieser Gesetze sind die ab Anfang 2023, teils auch später mit Rückwirkung, geltenden Preisbremsen für Erdgas-, Wärme- und Stromlieferungen. Anders als noch bei der sogenannten Winterhilfe (EWSG) gelten diese Preisbremsen zunächst für sämtliche Kunden, gleich welcher Größe und welchen Energiebezuges. Kern der Regelungen ist ein Kontingent von 80 Prozent für Privatkunden und kleine Gewerbekunden, bzw. von 70 Prozent für größere Kunden bezogen auf einen historischen Verbrauch. Für dieses Kontingent wird ein maximaler Arbeitspreis festgelegt. Etwaige Differenzmengen zum vertraglichen Arbeitspreis rechnen die Energieversorger mit dem Bund ab. Für den das Kontingent übersteigenden Anteil gilt weiterhin der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis. Auf diese Weise soll eine Entlastung der Kunden mit einer im Angesichte der gegenwärtigen physischen Angebotssituation von Erdgas erwünschten Energieeinsparung erreicht werden.

Teil des StromPBG ist auch ein Abschöpfungsmechanismus für inframarginale Stromerzeuger. Dieser, im Kern auf der EU-Notfallverordnung (EU) 2022/1854 basierende, Mechanismus setzt für verschiedenste Stromerzeugungstechnologien Erlösobergrenzen fest. Differenzen zwischen diesen Erlösobergrenzen und den eigentlichen Erlösen werden durch den Markteingriff abgeschöpft. Die auf diese Weise abgeschöpften Gelder sollen vom Bund zur Finanzierung der Strompreisbremse eingesetzt werden.

Die Preisbremsen gelten zunächst bis Ende 2023, die Erlösabschöpfung zunächst bis 30. Juni 2023. Beide könnten durch Rechtsverordnung der Bundesregierung bis zum 30. April 2024 verlängert werden. Die Preisbremsen haben vornehmlich Auswirkungen auf das Geschäft von EWE VERTRIEB. Die Erlösabschöpfung wirkt sich hingegen vor allem bei den Windkraftaktivitäten, d. h. ALTERRIC sowie den Offshore-Gesellschaften und im Bereich der Müllverbrennung aus.

Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) (Dezember-Soforthilfe)

Um Endkunden in den gegenwärtigen Zeiten hoher Energiepreise zu entlasten, wurde das sogenannte Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) beschlossen. Dieses Gesetz regelt die einmalige Übernahme des Dezemberabschlages für Haushaltskunden und kleine Gewerbekunden (bis zu 1,5 Mio. kWh/a Gas- bzw. Wärmebezug) durch den Bund. Dem Gesetz folgend hat EWE die Abschläge der Kunden im Dezember 2022 nicht eingezogen und stattdessen die Beträge direkt mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgerechnet.

Zweite Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

Das „Zweite Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes“ ist am 16. November 2022 in Kraft getreten. Das Gesetz enthält eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf weitere Brennstoffe wie Kohle und Abfälle. Diese fallen ab 2024 unter den Anwendungsbereich des nationalen Brennstoffemissionshandels. Hierbei wird die bisherige Systematik des Inverkehrbringers auf die Genehmigungspflicht der Verbrennungsanlage gemäß Bundesimmissionschutzverordnung umgestellt. Im Rahmen der thermischen Abfallbehandlung sowie der Verbrennung von Klärschlämmen wird EWE für das Jahr 2024 einen Überwachungsplan erstellen.

Gesetzespaket zur Umsetzung der Klimaziele

Am 8. Juli 2022 hat der Bundesrat einem umfangreichen Gesetzespaket (sogenannte „Osterpaket“) zugestimmt, mit dem viele energiepolitische Inhalte des Koalitionsvertrags umgesetzt werden sollen. Wesentliche Hintergründe des Paketes sind zum einen die Erreichung der Klimaziele, zum anderen der Krieg in der Ukraine, aufgrund derer der Ausstieg aus den fossilen Energien forciert und der Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt werden soll. Das Gesetzgebungspaket besteht aus verschiedenen Teilen und betrifft eine Vielzahl der Bereiche des EWE-Verband-Konzerns, wichtig für EWE sind hierbei:

Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor: Dieses Artikelgesetz, durch das wiederum gleichzeitig mehrere Gesetze geändert werden, umfasst u. a. Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das Gesetz zur Finanzierung der Energiewende im Stromsektor durch Zahlungen des Bundes und Erhebung von Umlagen (Energiefinanzierungsgesetz – EnFG), Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie eine Vielzahl weiterer Gesetzesänderungen. Die meisten Änderungen der Gesetze sind zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Wesentlich für das Geschäft der EWE sind folgende Gesetzesneuerungen:

Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023): Die Novelle richtet die Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Klimaschutz-Pfad aus. Ziel ist es, dass im Jahr 2030 80 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen und im Jahr 2045 Treibhausgasneutralität erreicht wird. Hierfür werden im Gesetz Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen angehoben. Es wird gesetzlich klargestellt, dass alle erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse stehen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Dies ist für Planungs- und Genehmigungsabwägungen relevant und soll zur Beschleunigung der Verfahren beitragen. Zudem wurde durch das Gesetz die EEG-Umlage ab dem 1. Januar 2023 dauerhaft abgeschafft, nachdem sie seit dem 1. Juli 2022 bereits auf null abgesenkt worden war. Im Bereich der Solarenergie werden unter anderem die Regelungen zur Voll- und Teileinspeisung von Anlagen neu gefasst; ebenfalls die Regelungen zu Erneuerbaren Energien-Bürgerenergiegesellschaften. Neben die bestehenden Innovationsausschreibungen und die Ausschreibungen für innovative Konzepte mit wasserstoffbasierter Stromspeicherung treten nun auch Ausschreibungen für Stromerzeugungsanlagen auf Basis von grünem Wasserstoff. Dazu wird die Definition für grünen Wasserstoff ins EEG überführt. Ebenso wird im EEG der Netzanschluss von Anlagen bis 30 kW(p) zukünftig vereinfacht und standardisiert.

Energiefinanzierungsgesetz (EnFG): Im Gesetz zur Finanzierung der Energiewende im Stromsektor durch Zahlungen des Bundes und Erhebung von Umlagen werden die Energie-Umlagen zusammengefasst: die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage werden künftig nur für die Entnahme von Strom aus dem öffentlichen Netz erhoben. Eigenverbräuche von Strom für Wärmepumpen, Stromspeicher, Ladepunkte, Elektrolyseure zur Herstellung von grünem Wasserstoff sollen künftig unter bestimmten Voraussetzungen von der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage befreit werden. Die schon im laufenden Jahr auf null abgesenkte EEG-Umlage entfällt ab 2023 als rechtliches Konstrukt. Ein Wiederaufleben müsste demnach auf dem Weg der Gesetzgebung erfolgen.

Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG): Vor dem Hintergrund des Rollouts von Wärmepumpen und des Hochlaufs der Elektromobilität wurde eine Änderung des EnWG mit der EEG-Novelle verbunden: Der jahrelang umstrittene § 14a EnWG gibt nun der Bundesnetzagentur (BNetzA) Festlegungskompetenzen, um bundeseinheitliche Regelungen für die Netzintegration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen vorzugeben. Dies beinhaltet u. a. wirtschaftliche Anreize zu netzverträglichem Verhalten, Vereinbarungen über Netzanschlussleistung und eine aktive Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen durch den Netzbetreiber. Die Teilnahme an der netzorientierten Steuerung ist nicht verpflichtend.

Weitere Teile des Osterpaketes umfassen das *Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land* (sogenannte Wind-an-Land-Gesetz) sowie das *Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes*. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen werden unter anderem für das Geschäft der ALTERRIC maßgeblich sein:

Wind-an-Land-Gesetz: Das Artikelgesetz flankiert die erhöhten Ausbauziele für Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien der EEG-Novelle 2023. Bis spätestens Ende 2032 müssen 2 Prozent der Landesflächen für Windenergie an Land zur Verfügung stehen, dies bedeutet mehr als eine Verdoppelung der derzeit ausgewiesenen Fläche. Teil des Wind-an-Land-Gesetzes ist das neue Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), das den Ländern verbindliche Flächenziele vorgibt. Zudem ändert das Wind-an-Land-Gesetz das Baugesetzbuch mit dem Ziel, das Repowering von älteren Windkraftanlagen zu privilegieren. Weiteres Ziel ist es, die Planungsmethodik und ihre gerichtliche Kontrolle zu vereinfachen, die Planung zu beschleunigen und die Rechtssicherheit zu erhöhen. Das Wind-an-Land-Gesetz ist am 1. Februar 2023 in Kraft getreten.

Bundesnaturschutzgesetz: Ziel der Novelle ist, den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien und vor allem der Windenergie an Land bis 2045 zu beschleunigen und damit die Energiesicherheit zu gewährleisten. Dazu wird im Bundesnaturschutzgesetz der Grundsatz verankert, dass Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. So dürfen künftig auch Landschaftsschutzgebiete in die Suche nach Flächen für den Windenergieausbau einbezogen werden. Bundeseinheitliche Standards bei der artenschutzrechtlichen Prüfung sollen die Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. Das Gesetz ist in Teilen bereits am Tag der Verkündung (28. Juli 2022) in Kraft getreten, weitere Teile gelten ab dem 1. Februar 2023.

Umstellung von L- auf H-Gas

Aufgrund der sinkenden L-Gas-Aufkommen in Deutschland und den Niederlanden läuft im EWE-Versorgungsgebiet derzeit die Umstellung von dem niedrigkalorischen L-Gas auf das hochkalorische H-Gas. Hierdurch wird auch zukünftig die Versorgungssicherheit in den bisher mit L-Gas versorgten Markträumen sichergestellt. Im EWE-Netzgebiet läuft die Marktraumumstellung seit 2018 und bis voraussichtlich Ende 2027. Vor dem Hintergrund wiederholt auftretender Erdbeben in der Provinz Groningen haben die niederländische Regierung und das niederländische Parlament entschieden, aus der aktiven Erdgasförderung nahe Groningen auszusteigen. Zieldatum für die Schließung des Erdgasfeldes Groningen ist 2023. Neben der Umstellung in den Abnahmeländern für L-Gas haben auch die Niederlande verschiedene Maßnahmen beschlossen, um die Reduktion der Groninger L-Gas-Produktion zu kompensieren und gleichzeitig ihren Lieferzusagen nachzukommen und damit auch die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Der EWE-Verband-Konzern unterstützt dabei u. a. durch die Errichtung einer L-H-Gas-Mischanlage in Bunde-West an der deutsch/niederländischen Grenze. Erhöhte LNG-Importe, welche in der Regel hochkalorisches Gas liefern, sowie geplante Explorationsprojekte in der Nordsee haben derzeit keine Auswirkungen auf das Marktraumumstellungsprojekt.

Förderung des Breitbandausbaus

Die bisherige Aufgreifschwelle für staatlich geförderten Breitbandausbau lag bei einer Internetgeschwindigkeit von 30 Mbit/s. Förderverfahren waren damit nur für solche Adressen zugelassen, deren Internetgeschwindigkeit unter dieser Schwelle lag. Bis zum 31. Dezember 2022 galt übergangsweise eine Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s. Ab dem Jahr 2023 entfällt eine Aufgreifschwelle vollständig, das heißt, der Staat kann seine Fördermittel überall einsetzen, wo kein FTTH/B oder aufgerüstetes Fernsehkabel (Docsis 3.1) vorhanden ist und kein Unternehmen im Markterkundungsverfahren seine Ausbauabsichten zum Glasfaserausbau für die nächsten drei Jahren anzeigt. Beim geförderten Vectoring-Ausbau sind die Netze auf Antrag für den Zeitraum der Zweckbindung (in der Regel sieben Jahre) vor neuer Förderung geschützt. Die am 13. Juli 2022 veröffentlichte Gigabitstrategie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr geht von einer „natürlichen Priorisierung“ der Förderung aus, behält sich allerdings für den Fall, dass eine Flut von Förderverfahren entsteht, die von Mittelgebern, Netzplanern und Tiefbauern nicht bewältigt werden kann, vor, durch verbindliche Maßnahmen zur Strukturierung der Förderung einzugreifen. Zur Unterstützung einer sinnvollen Priorisierung von Fördermaßnahmen sollte laut Gigabitstrategie das Potenzial des eigenwirtschaftlichen Ausbaus wissenschaftlich ermittelt werden. Der ersatzlose Wegfall der Aufgreifschwelle hat Ende 2022 tatsächlich zu einer Flut von Förderverfahren und ungesteuerten Mittelnutzung geführt; bereits die Anträge aus zwei Bundesländern haben die bereitstehenden Mittel in kurzer Zeit vollständig ausgeschöpft. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr gestaltet die Förderbedingungen derzeit im Rahmen einer Gigabitleitlinie neu aus und wird erst anschließend neue Mittel bereitstellen.

Universaldienst

Auf Basis des neuen Telekommunikationsgesetzes (TKG) sind die Regeln zum Universaldienst weiter ausgestaltet worden. Die Anforderungen an diese mittels Umlage von allen Netzbetreibern zu finanzierenden Universaldienstanschlüsse, wie zum Beispiel die Mindestbandbreite, waren zuvor erstmals durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) unter Beteiligung von Bundestag und Bundesrat bestimmt. Das Risiko, dass die EU-rechtlich als Mindestversorgung konzipierte Regelung zu einer Maximalversorgung umgedeutet wird, war dabei zunächst nicht eingetreten. Die Bundesnetzagentur hat weitere Schritte zur Konkretisierung des Universaldienstes unternommen. Erste Verfahren zur Feststellung von Unterversorgungen bezogen sich im Tätigkeitsgebiet von EWE TEL GmbH, Oldenburg (EWE TEL), auf Neubaugebiete, für die der Gesetzgeber den Universaldienst erkennbar nicht vorgesehen hat. EWE TEL hat eine gerichtliche Überprüfung eingeleitet, ebenso sind andere betroffene Marktteilnehmer vorgegangen.

Diansteanbieterpflichtung

Im Rechtsstreit um die Diensteanbieterpflichtung im Mobilfunkbereich hat sich EWE TEL in der Revisionsinstanz durchgesetzt. EWE TEL hatte dagegen geklagt, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) den Mobilfunknetzbetreibern bei der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen keine Pflicht mehr auferlegt hatte, Mitbewerbern wie EWE TEL den Weiterverkauf von Mobilfunk zu ermöglichen. Die Klage von EWE TEL und anderen Unternehmen gegen diese Entscheidung hatte das Verwaltungsgericht Köln als unzulässig abgewiesen, weil EWE TEL nicht klagebefugt sei. Die Beschwerde der EWE TEL gegen die Nichtzulassung der Revision war erfolgreich. Das Bundesverwaltungsgericht entschied, dass EWE TEL klagebefugt ist, und verwies die Sache deshalb an das Verwaltungsgericht Köln zurück. Dort muss geklärt werden, ob es im Verwaltungsverfahren zu einem Verstoß gegen die EU-rechtlich garantierte Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörde gekommen ist. Denn laut Bundesverwaltungsgericht bestehen Anhaltspunkte dafür, dass das BMVI in der zurückliegenden Legislaturperiode in erheblichem Umfang versucht hat, auf die Behördenentscheidung Einfluss zu nehmen. Die BNetzA hatte keine Diensteanbieterpflichtung auferlegt, weil sie entgegen ihrer vorherigen Rechtsauffassung überraschend keine klare Rechtsgrundlage gesehen hatte. Im aktuellen Telekommunikationsgesetz, das möglicherweise bei einer Neubescheidung zugrunde gelegt werden müsste, ist die Rechtsgrundlage ausführlicher dargestellt.

Entgelte für die Teilnehmeranschlussleitung

Die monatlichen Überlassungsentgelte für Teilnehmeranschlussleitungen (TAL), die EWE TEL an die Telekom Deutschland GmbH, Bonn (TDG), entrichtet, sind für den Zeitraum 2016 bis 2019 nochmals genehmigt worden. Die Neubescheidung war erforderlich, weil die Klagen von EWE TEL und anderen Unternehmen erfolgreich waren und das Verwaltungsgericht Köln die ursprüngliche Genehmigung aufgehoben hatte. Die Bundesnetzagentur hat die Entgelte erneut in der Höhe genehmigt, in der sie ursprünglich angesetzt hatte. Zuvor hatte TDG ihren Antrag auf diese Höhe reduziert. Die Verfahrensbeteiligten hatten für diesen Fall auf erneute Klagen verzichtet. Die Entscheidung konnte somit rechtskräftig werden. Damit wurde die umfassende Befriedung der Streitigkeiten um die Entgelte zur Überlassung der TAL (monatliche Entgelte) abgeschlossen. Wesentlicher Baustein dieser Befriedung war die bereits im Sommer 2022 ergangene Genehmigung der TAL-Entgelte für die Zeit ab Juli 2022, mit der die BNetzA eine Stabilisierung der Preise für die Zeit bis 2032 und damit bis zum voraussichtlichen Ende der Nutzung von Kupferleitungen vorgenommen hatte. Ziel ist, in der anstehenden Phase der Migration von Kupfer- zu Glasfasernetzen für Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit zu sorgen. Diese Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit ist vom Markt einhellig begrüßt worden. Das Entgelt wurde dabei gegenüber dem bis 2022 geltenden Niveau leicht abgesenkt; nach 5 Jahren steigt es einmalig um 4 Prozent.

Beschwerdeverfahren gegen regulatorische Entscheidungen

Im Oktober 2021 hat die BNetzA die Eigenkapitalzinssätze für Elektrizitäts- und Gasnetzbetreiber für die vierte Regulierungsperiode festgelegt. Trotz erheblicher Kritik aus der Branche wurden die Zinssätze weiter gekürzt. Infolgedessen hat EWE NETZ Beschwerde gegen die Beschlüsse vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingereicht.

Der sogenannte X-Generell (allgemeiner sektoraler Produktivitätsfaktor) stellt einen Korrekturterm für den Verbraucherpreisindex (VPI) dar und beträgt aufgrund einer pauschalen Festlegung durch die BNetzA für die dritte Regulierungsperiode pro Jahr 0,49 Prozent im Gas bzw. 0,90 Prozent im Stromsektor. Dies bedeutet, dass die BNetzA davon ausgeht, dass die effizienten Netzkosten in der dritte Regulierungsperiode um 0,90 Prozent bzw. 0,49 Prozent stärker sinken als die durchschnittlichen Kosten in der Gesamtwirtschaft. EWE NETZ vertritt die in der Branche geteilte Meinung, dass für die dritte Regulierungsperiode ein X-Generell von größer null Prozent für den Strom- und Gassektor nicht hergeleitet und begründet werden kann und hat daher Beschwerde gegen die Festlegungen beim OLG Düsseldorf eingelegt. In mehreren Musterverfahren hat das OLG Düsseldorf die Festlegung der BNetzA zum X-Generell Gas aufgehoben. Hiergegen hat die BNetzA Rechtsbeschwerde zum BGH eingereicht. Zwischenzeitlich hat der BGH die vorherigen Entscheidungen des OLG Düsseldorf aufgehoben und die Beschwerden mehrerer Netzbetreiber zurückgewiesen. Da noch weitere Musterverfahren fortgeführt werden und bereits ein Netzbetreiber Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hat, sind die Verfahren von EWE NETZ weiterhin vor dem OLG Düsseldorf rechtshängig. Zudem hat das OLG Düsseldorf in mehreren Musterverfahren die Festlegung der BNetzA zum X-Generell Strom aufgehoben. Da die BNetzA auch hiergegen Rechtsbeschwerde zum BGH einreicht hat, wird die Entscheidung des BGH abgewartet.

Aufgrund der aus Sicht der EWE NETZ nicht sachgerechten Ermittlung der Effizienzwerte wurde im Jahr 2020 gegen die Festlegung der Erlösobergrenzen Gas für die dritte Regulierungsperiode Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingereicht. Mit Entscheidung vom 12. Mai 2022 hat das OLG Düsseldorf die Beschwerde von EWE NETZ zurückgewiesen und damit den von der BNetzA durchgeführten Effizienzvergleich Gas für die dritte Regulierungsperiode für rechtmäßig erklärt. Da EWE NETZ weiterhin von der Rechtswidrigkeit des Effizienzvergleichsverfahrens überzeugt ist, wurde eine Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe eingereicht. Mit einem Urteil des BGH ist frühestens im Frühjahr 2023 zu rechnen.

Zudem hat EWE NETZ ein Klageverfahren gegen den Beschluss der BNetzA zur Festlegung der Erlösobergrenzen Strom für die dritte Regulierungsperiode geführt. Nachdem der BGH in mehreren Musterverfahren mit seinen Entscheidungen aus März 2022 der Rechtsauffassung der BNetzA gefolgt ist, hat EWE NETZ die Beschwerde zurückgenommen. Aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zur Berücksichtigung von Umsatzsteuernachzahlungen auf den Gemeinderabatt, des Umfangs des Gemeinderabatts und der Umbasierung des Verbraucherpreisindexes hat EWE NETZ mehrere Beschwerden gegen Beschlüsse zum Regulierungskonto beim OLG Düsseldorf eingereicht. Mit Entscheidung aus September 2021 ist das OLG der Rechtsauffassung der BNetzA gefolgt. Dagegen hat EWE NETZ Rechtsbeschwerde beim BGH eingereicht.

Wegenutzungsverfahrensverfahren im Jahr 2022

Im Berichtsjahr hat sich eine Vielzahl von Gemeinden für eine Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit mit EWE NETZ entschlossen, so dass die Strom- und/oder Gas-Vergabeverfahren kurz vor dem Abschluss stehen oder bereits unterzeichnet sind (u. a. die Gemeinden Drochtersen, Hanstedt, Sottrum, Hassendorf, Helvesiek, Lauenbrück und Stemmen, Langeoog sowie die Stadt Cuxhaven).

Des Weiteren befindet sich EWE NETZ in konkreten Verhandlungen in den Vergabeverfahren um die Wegenutzungsrechte Strom und/oder Gas in diversen Gemeinden (u. a. Hammah, Fürstenwalde, Groß Kiesow und der Stadt Wittmund). Zudem sind einige Vergabeverfahren für Wegenutzungsverträge gestartet (u. a. in den Gemeinden Asendorf, Worpsswede und Süderholz).

Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastruktur („KANU“)

Mit der Festlegung vom 8. November 2022 zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastruktur („KANU“) änderte die BNetzA die Vorgaben zu kalkulatorischen Nutzungsdauern im Gasbereich. Zu beachten ist, dass die Festlegung nur Investitionen in Erdgasleitungsinfrastruktur betrifft, die ab dem Jahr 2023 aktiviert werden. Die Festlegung räumt den Gasnetzbetreibern ein Wahlrecht zur Verkürzung der Nutzungsdauer ein, welches die vollständige kalkulatorische Abschreibung bis 2045 ermöglicht. Durch die Wahlmöglichkeit sollen Gasnetzbetreiber die Möglichkeit erhalten, neue Investitionen bis zum geplanten Gasanstieg 2045 über die Erlösobergrenze vollständig zu refinanzieren.

Dementsprechend ergibt sich z. B. für Investitionen in Erdgasleitungen im Jahr 2023, für die bisher gemäß Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) mindestens eine Nutzungsdauer von 45 Jahren vorgeschrieben war, die Möglichkeit, die Leitungen über 21 Jahre gemäß Nutzungsdauerverkürzung abzuschreiben. Verwaltungsgebäude sind von dieser Änderung ausgenommen, zudem ändert sich für Anlagengruppen mit ohnehin kürzerer Nutzungsdauer und für Bestandsanlagen durch die Neuregelung nichts.

Landesebene

Niedersächsische Bauordnung mit Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Gewerbebauten verabschiedet

Die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung beinhaltet Änderungen zur Digitalisierung und zum Klimaschutz. Einen Schwerpunkt bilden Regelungen zur Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren. Einen Beitrag für den Klimaschutz soll künftig die Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern von neuen Gewerbebauten leisten. Zudem ist für private Wohngebäude eine Vorsorgepflicht vorgesehen. Danach müssen Wohngebäude so geplant werden, dass auch eine später auf dem Dach installierte Photovoltaik-Anlage unproblematisch nachgerüstet werden kann. Die neue Bauordnung ist zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

Landtag verabschiedet im November 2022 Nachtragshaushalt

Der Niedersächsische Landtag hat am 30. November 2022 auf Antrag der Landesregierung einen Nachtragshaushalt in Höhe von insgesamt 2,9 Mrd. Euro verabschiedet. Davon entfallen 970 Mio. Euro auf ein Sofortprogramm zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in der Phase hoher Energiepreise. Bestandteil dieses Sofortprogramms ist beispielsweise eine Summe von 55 Mio. Euro als Zuschuss für regionale Härtefallfonds, die Strom- und Gassperren verhindern sollen. Neben den 970 Mio. Euro für das Sofortprogramm sind weitere 707 Mio. Euro für die Energetische Transformation eingeplant. Mit dem Geld sollen umfangreiche Investitionen in die Energie-Infrastruktur getätigt werden, beispielsweise die Absicherung der Finanzierung des LNG-Terminals in Stade sowie die Co-Finanzierung von Wasserstoffprojekten.

Unternehmenssituation im EWE-Verband-Konzern

Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Maßgeblich beeinflusst durch den Krieg in der Ukraine bleibt die Lage an den Handels-, Rohstoff- und Finanzmärkten weiterhin angespannt. Die Großhandelspreise für Energie waren im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 starken Schwankungen ausgesetzt, mit einer sinkenden Tendenz zum Jahresende 2022. Die teilweise extremen Preisentwicklungen führten auf den Energiemärkten zu deutlichen Mengenrisiken bei der Strom- und Gasbeschaffung. Die Bewältigung dieser Krise im Sinne der Gewährleistung der Versorgungssicherheit erforderte ein umsichtiges und koordiniertes Handeln von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Insbesondere eine nationale Gasmangellage im Winter konnte durch staatliche Maßnahmen, Alternativimporte und Einsparmaßnahmen begünstigt durch eine milde Witterung vermieden werden. Die Gasspeicher konnten bis zum Beginn des Winters 2022/2023 ausreichend gefüllt werden. Trotz allem müssen sich Unternehmen und Verbraucher zukünftig weiterhin auf ein deutlich höheres Preisniveau einstellen. Ein mit gestiegenen Energiepreisen einhergehender Anstieg von Insolvenzen und Zahlungsausfällen ist weiterhin nicht auszuschließen. Die russischen Kriegshandlungen sowie die als Reaktion hierauf erlassenen Sanktionen führen zudem dazu, dass Russland als verlässlicher Energielieferant ausfällt. Die hierdurch entstehenden Veränderungen des energie-wirtschaftlichen Marktumfeldes sowie die Anpassung der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellen weiterhin die wesentlichen Risiken für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung im Hinblick auf wesentliche finanzielle Zielgrößen des EWE-Verband-Konzerns dar.

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs

Sowohl für die interne Steuerung als auch für die externe Kommunikation der aktuellen und künftigen Ergebnisentwicklung unseres Konzerns kommt der nachhaltigen Ertragskraft des operativen Geschäfts besondere Bedeutung zu. Als Kennzahl zur Abbildung und Steuerung der operativen Ertragslage dient das Operative EBIT als bereinigte Ergebnisgröße. Zur Berechnung des Operativen EBIT wird das EBIT um Sondereffekte wie Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten, belastende Absatzverträge mit gegenüberstehenden derivativen Beschaffungsgeschäften, Wertminderungen und Wertaufholungen, Effekte aus Veränderungen im Konsolidierungskreis, aus Restrukturierungsmaßnahmen sowie aus unregelmäßig wiederkehrenden, die Vergleichbarkeit beeinflussenden Sachverhalte, bereinigt.

Die Prognoseerwartungen für den EWE-Verband-Konzern für das Geschäftsjahr 2022 konnten erfüllt bzw. teilweise übererfüllt werden.

Prognoseabweichungen

Operatives EBIT in Mio. Euro	2021	Ziel 2022	2022	Erreichung in %
Segment Erneuerbare Energien	55,4	+5 % bis +30 %	210,7	>100
Segment Infrastruktur	314,5	-5 % bis +5 %	329,6	4,8
Segment Markt	-36,3	n.a. *	85,7	>100
Segment swb	63,9	+35 % bis +60 %	99,7	56,0
Segment Sonstiges	5,6	n.a. **	-10,8	<-100
Konzern-Zentralbereich	-48,6	-	-50,5	
EWE-Verband-Konzern	354,5	+25 % bis +40 %	664,4	87,4

* Segment Markt: Die Turbulenzen an den Märkten für Strom und Gas prägen insbesondere dieses Segment. Wir hatten zum 31. Dezember 2021 für das Jahr 2022 ein positives zweistelliges Ergebnis erwartet. Technisch war aufgrund des negativen Ergebnisses im Jahr 2021 die Angabe einer prozentualen Abweichung nicht möglich.

** Segment Sonstiges: Wir hatten per 31. Dezember 2021 prognostiziert, dass negative Effekte im Bereich Innovationen sowie strukturelle Veränderungen aus Zentralbereichen durch positive Ergebnisbeiträge kompensiert werden. Zudem hatten wir ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Insbesondere die Turbulenzen an den Energiemärkten haben zum Übertreffen von Prognoseerwartungen geführt. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen führte zu hohen Erträgen und somit zu einem Übertreffen der Prognoseerwartung im Segment Erneuerbare Energien. Im Segment Markt führten insbesondere die Handelsaktivitäten infolge der gestiegenen Energiepreise und den Preisschwankungen am Energiemarkt zu einem Übertreffen der Prognoseerwartung.

Ertragslage

Insgesamt blickt die Geschäftsführung der EWE-Verband GmbH trotz des schwierigen Marktumfelds auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück. Das Konzern-Periodenergebnis in Höhe von 412,9 Mio. Euro liegt um 132,3 Mio. Euro dem Vorjahr.

Das Konzern-Periodenergebnis ist maßgeblich durch Wertminderungen infolge des gestiegenen Zinsniveaus geprägt, die nur zum Teil durch Zuschreibungen kompensiert werden konnten. Darüber hinaus hat sich der Netto-Überhang der positiven Bewertungseffekte im Bereich der Derivate deutlich reduziert. Diese Effekte konnten nur teilweise durch gestiegene Umsatzerlöse, ein verbessertes Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen sowie höhere Zinserträge kompensiert werden.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung zum Konzern-Periodenergebnis dargestellt:

in Mio. Euro	2022	2021
Operatives EBIT	664,4	354,5
Derivate	185,3	1.027,9
Belastende Absatzverträge mit gegenüberstehenden derivativen Beschaffungsgeschäften	-87,2	-493,1
Fair Value Bewertung übrige Finanzinstrumente	-72,6	0,7
Wertaufholungen	102,4	21,9
Wertminderungen	-208,6	-16,4
Beteiligungen	30,3	-1,8
Restrukturierung	-0,1	-0,8
Nachträglicher Verkaufserlös im Zusammenhang mit der Veräußerung einer ehemals at-equity bilanzierten Finanzanlage	14,2	
Stilllegung Produktionsanlagen		3,1
EBIT	628,1	896,0
Zinsergebnis	-61,9	-102,3
Ertragsteuern	-153,3	-248,5
Periodenergebnis	412,9	545,2

Wesentliche Entwicklungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Der EWE-Verband-Konzern erwirtschaftete einen Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) von 8.605,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6.119,7 Mio. Euro). Der Anstieg um 2.485,3 Mio. Euro ist neben der erstmaligen ganzjährigen Einbeziehung der ALTERRIC im Wesentlichen auf die Geschäftsentwicklung bei den Vertriebsgesellschaften aufgrund gestiegener Preise zurückzuführen. Die Materialaufwendungen sind aufgrund gestiegener Preise mit 5.999,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3.613,7 Mio. Euro) ebenfalls höher.

Der Personalaufwand hat sich neben einer tarifbedingten Anpassung im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Anzahl an Mitarbeitern sowie der Einbeziehung der ALTERRIC für das komplette Geschäftsjahr 2022 in den EWE-Verband-Konzernabschluss um 74,4 Mio. Euro auf 908,4 Mio. Euro erhöht.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) liegt mit -197,2 Mio. Euro leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr: -195,6 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich mit 271,7 Mio. Euro (Vorjahr: 155,6 Mio. Euro) deutlich erhöht. Im aktuellen Geschäftsjahr enthalten sind insbesondere Wertaufholungen (101,0 Mio. Euro), nachträglich erhaltene Kaufpreiszahlungen (17,7 Mio. Euro) sowie die Teilauflösung einer im Zusammenhang mit dem Verkauf der EWE-Beteiligungen im türkischen Energie- und Telekommunikationsmarkt gebildeten Rückstellung (9,5 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 546,5 Mio. Euro (Vorjahr: 460,1 Mio. Euro) gegenüber dem Vergleichszeitraum gestiegen. Diese beinhalten im Wesentlichen Konzessionsabgaben (118,0 Mio. Euro), IT-Aufwand (57,5 Mio. Euro), Verwaltungsaufwand (59,0 Mio. Euro) und Provisionsaufwand im Zusammenhang mit der Erlösrealisierung gemäß IFRS 15 (36,2 Mio. Euro).

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen sind in der Summe um 254,6 Mio. Euro auf 844,6 Mio. Euro gegenüber dem Vergleichszeitraum gestiegen. Neben einer ganzjährigen Einbeziehung von ALTERRIC in den EWE-Verband-Konzernabschluss tragen insbesondere höhere Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte (190,6 Mio. Euro) sowie das Sachanlagevermögen (17,9 Mio. Euro) dazu bei. Detaillierte Angaben können dem Anlagespiegel entnommen werden.

Das Beteiligungsergebnis verringert sich um -29,1 Mio. Euro auf -3,9 Mio. Euro. Während das Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen sich von 14,4 Mio. Euro auf 35,5 Mio. Euro verbessert, liegt das übrige Beteiligungsergebnis mit -39,4 Mio. Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 10,8 Mio. Euro). Hier stehen im Wesentlichen Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen zweier finnischer Windparks (23,3 Mio. Euro) den Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten (-72,8 Mio. Euro) gegenüber.

Das Zinsergebnis in Höhe von -61,9 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Vergleichszeitraum (-102,3 Mio. Euro) verbessert, was insbesondere auf Erträgen aus Zinsderivaten 22,7 Mio. Euro zurückzuführen ist.

in Mio. Euro	2022	2021	Veränderung in %
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	8.605,0	6.119,7	40,6
Materialaufwand	-5.999,6	-3.613,7	-66,0
Personalaufwand	-908,4	-834,0	-8,9
Sonstige Erträge und Aufwendungen ¹⁾	-197,2	-195,6	-0,8
Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5	-23,2	-15,6	-48,7
Abschreibungen	-844,6	-590,0	-43,2
Beteiligungsergebnis	-3,9	25,2	<-100
EBIT	628,1	896,0	-29,9
Zinsergebnis	-61,9	-102,3	39,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	566,2	793,7	-28,7
Ertragsteuern	-153,3	-248,5	38,3
Periodenergebnis	412,9	545,2	-24,3
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens	188,8	306,1	-38,3
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	224,1	239,1	-6,3
	412,9	545,2	-24,3

¹⁾ inklusive Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Vermögenslage

Aktiva	31.12.2022	in %	31.12.2021	in %
in Mio. Euro				
Langfristiges Vermögen	11.172,1	54,2	10.919,6	55,9
Kurzfristiges Vermögen	9.426,8	45,8	8.598,5	44,1
Summe Aktiva	20.598,9	100,0	19.518,1	100,0

Passiva	31.12.2022	in %	31.12.2021	in %
in Mio. Euro				
Eigenkapital	4.225,7	20,5	4.209,3	21,6
Langfristige Schulden	9.440,7	45,8	9.099,2	46,6
Kurzfristige Schulden	6.932,5	33,7	6.209,6	31,8
Summe Passiva	20.598,9	100,0	19.518,1	100,0

Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit weist der EWE-Verband-Konzern eine hohe Anlagenintensität mit entsprechender Kapitalbindung auf. Die Finanzierung des langfristigen Vermögens erfolgt durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital. Die Bilanzsumme des EWE-Verband-Konzerns beträgt zum Stichtag 20.598,9 Mio. Euro und liegt damit leicht über Vorjahresniveau (19.518,1 Mio. Euro).

Die dominierenden Größen im langfristigen Vermögen sind neben den Sachanlagen mit 6.897,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6.915,5 Mio. Euro) die immateriellen Vermögenswerte mit 1.568,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.860,4 Mio. Euro) sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte 1.949,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.581,1 Mio. Euro). Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte resultieren insbesondere aus planmäßigen Abschreibungen (103,8 Mio. Euro) und Wertminderungen (126,2 Mio. Euro) auf Konzessionen und ähnliche Rechte sowie Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (64,1 Mio. Euro). Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte sind mit 1.949,2 Mio. Euro um 368,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursächlich ist im Wesentlichen die Bewertung von Derivaten zum Stichtag (421,6 Mio. Euro).

Das kurzfristige Vermögen erhöht sich um 828,3 Mio. Euro, was einem Anteil des kurzfristigen Vermögens gemessen an der Bilanzsumme von 45,8 Prozent (Vorjahr: 44,1 Prozent) entspricht. Das Vorratsvermögen ist zum Stichtag mit 779,2 Mio. Euro bewertet (Vorjahr: 400,4 Mio. Euro). Ursächlich für den starken Anstieg ist insbesondere neben der gesetzlichen Regelung zu Mindestfüllständen von Gasspeichern, was eine höhere Gasmenge zum Stichtag bedeutet, auch die Bewertung von Gasvorräten aufgrund gestiegener Gaspreise. Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag von 1.399,6 Mio. Euro auf 2.086,1 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf gestiegene Marktpreise sowie höhere Absatzmengen im Bereich Strom zurückzuführen. Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind mit 4.570,4 Mio. Euro um -774,5 Mio. Euro geringer (Vorjahr: 5.344,9 Mio. Euro). Ursächlich sind insbesondere geringere geleistete Sicherheiten im Energiehandel (-635,0 Mio. Euro) sowie eine Abnahme im Bereich der Wertpapiere (-573,3 Mio. Euro). Die Bewertung von Derivaten zum Stichtag wirkt gegenläufig (+428,4 Mio. Euro). Liquide Mittel sind stichtagsbedingt um +445,3 Mio. Euro auf 1.574,5 Mio. Euro gestiegen.

Auf der Passivseite ist die Eigenkapitalquote mit 20,5 Prozent leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 21,6 Prozent).

Die langfristigen Schulden nehmen mit 9.440,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 341,5 Mio. Euro zu. Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind zum Stichtag mit 3.328,5 Mio. Euro um 735,0 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Ursächlich sind im Wesentlichen Derivate (792,2 Mio. Euro) und die Tilgung langfristiger Gesellschafterdarlehen (-54,4 Mio. Euro). Bei den langfristigen Rückstellungen ist ein Rückgang in Höhe von -446,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Während die Pensionsrückstellungen zinsbedingt um -542,0 Mio. Euro und die Rekultivierungs-, Rückbau- und Entfernungsrückstellungen um -198,4 Mio. Euro zurückgehen, erhöhen sich die Drohverlustrückstellungen insbesondere für belastende Absatzverträge mit gegenüberstehenden derivativen Beschaffungsgeschäften um 304,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die kurzfristigen Schulden sind mit 6.932,5 Mio. Euro um 722,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich zum Stichtag unter anderem preisbedingt von 1.078,5 Mio. Euro auf 1.973,4 Mio. Euro. Die Veränderung in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten auf 4.111,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.927,5 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung von Derivaten (134,1 Mio. Euro) sowie erhaltenen Sicherheiten im Energiehandel (36,9 Mio. Euro). Die Summe der kurzfristigen Rückstellungen verringert sich um 167,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf die Entwicklung der Drohverlustrückstellungen zurückzuführen ist (-174,8 Mio. Euro). Ein Großteil dieses Rückgangs entfällt auf hier erfasste belastende Absatzverträge mit gegenüberstehenden derivativen Beschaffungsgeschäften. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringern sich im Wesentlichen aufgrund der Rückzahlung von Darlehen von 364,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 176,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022.

Finanzlage

in Mio. Euro	2022	2021	Veränderung in %
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.443,8	960,9	50,3
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-587,4	-1.064,0	44,8
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-408,1	301,3	<-100
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	448,3	198,2	>100
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	3,6	6,9	-47,8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.129,8	924,7	22,2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.581,7	1.129,8	40,0

Für unseren Konzern ist der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ein zentrales Element der Finanzierung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.443,8 Mio. Euro erzielt. Dieser liegt mit 482,9 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres und ist unter anderem von dem erstmaligen ganzjährigen Einbezug der ALTERRIC in den EWE-Verband-Konzern geprägt. Insbesondere die Abschreibungen (844,6 Mio. Euro) sowie die Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva (2.248,7 Mio. Euro) erhöhen den Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit während vor allem die zahlungsunwirksamen Veränderungen der Forderungen und sonstiger Aktiva (-1.612,8 Mio. Euro) diesen senken.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Cash Flow aus Investitionstätigkeit von -587,4 Mio. Euro. Die Auszahlungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum um 476,6 Mio. Euro geringer, da das Vorjahr unter anderem durch den Erwerb von Anteilen an der ALTERRIC geprägt war.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -408,1 Mio. Euro (Vorjahr: 301,3 Mio. Euro). Den Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 115,0 Mio. Euro stehen Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 414,8 Mio. Euro gegenüber, so dass sich ein Netto-Wert von -299,8 Mio. Euro ergibt (Vorjahr: 405,4 Mio. Euro). Zudem ist die Zahlung der (Vorjahres-) Dividenden in Höhe von 69,4 Mio. Euro in dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

Die finanzielle Flexibilität des EWE-Verband-Konzerns wird durch verschiedene Instrumente abgesichert. Darunter befinden sich syndizierte, revolvingende Kreditfazilitäten über 2.850,0 Mio. Euro (Vorjahr: 950,0 Mio. Euro), wovon 200 Mio. Euro der ALTERRIC zuzuordnen sind (Vorjahr: 200,0 Mio. Euro). Eine bestehende Kreditfazilität in Höhe von 750 Mio. Euro mit Befristung bis November 2023 wurde im ersten Halbjahr 2022 durch einen Neuabschluss abgelöst. Um die Handlungsfähigkeit an den Börsen sowie die damit verbundenen Marginverpflichtungen sicherzustellen, wurde zusätzlich im Februar 2022 eine Kreditfazilität in Höhe von 1.500 Mio. Euro mit Befristung bis April 2023 abgeschlossen und im Dezember 2022 durch einen Neuabschluss in Höhe von 1.900 Mio. Euro abgelöst. Die Laufzeiten der verschiedenen Kreditfazilitäten enden im Juni 2024, August 2024 und Juni 2027. Alle Kreditlinien dienen grundsätzlich der allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung. Zum 31. Dezember 2022 wurden von diesen Kreditfazilitäten 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 33,8 Mio. Euro) durch die ALTERRIC in Anspruch genommen, davon 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) als Avale.

Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden bilateralen Kreditlinien betragen insgesamt 421,8 Mio. Euro (Vorjahr: 774,9 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurden 70,8 Mio. Euro (Vorjahr: 345,2 Mio. Euro) u. a. auch als Avale in Anspruch genommen. Daneben bestehen bei der ALTERRIC projektgebundene bilaterale Kreditlinien in Form von Vorfinanzierungs- und Schuldendienstreservelinien in Höhe von 95,3 Mio. Euro (Vorjahr: 96,0 Mio. Euro), wovon 90,4 Mio. Euro (Vorjahr: 79,3 Mio. Euro) in Anspruch genommen sind, davon 79,6 Mio. Euro (Vorjahr: 78,4 Mio. Euro) als Avale.

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Finanzierung stellen Anleihen, Bankverbindlichkeiten im Rahmen von Projektfinanzierungen des Segmentes Erneuerbare Energien, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen dar. Zum 31. Dezember 2022 sind in Euro notierte, unbesicherte Anleihen mit einem Nominalvolumen von 1.100,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.100,0 Mio. Euro) ausstehend. Darin enthalten ist ein Green Bond in Höhe von 500,0 Mio. Euro, den die EWE AG im Juni 2021 emittiert hat. Darüber hinaus bestehen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 200,0 Mio. Euro (Vorjahr: 200,0 Mio. Euro). Die vorgenannten Anleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen haben Laufzeiten zwischen 2024 und 2032. Sie werden fest, mit Zinssätzen zwischen 0,25 Prozent und 4,0 Prozent, verzinst. Die Bankverbindlichkeiten der ALTERRIC belaufen sich auf 749,8 Mio. Euro (Vorjahr: 845,5 Mio. Euro) und haben Laufzeiten zwischen 2023 und 2041. Sie werden überwiegend fest mit Zinssätzen zwischen 0,68 Prozent und 5,85 Prozent und variabel größtenteils mit dem 3-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge zwischen 90 Basispunkten und 196 Basispunkten verzinst.

Nichtfinanzielle Angaben und Leistungsindikatoren

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Im Geschäftsjahr 2022 waren in unserem Konzern im Durchschnitt 10.185 Mitarbeiter (Vorjahr: 9.575 Mitarbeiter) beschäftigt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einem Personalaufbau in den Wachstumsfeldern.

Anzahl Mitarbeiter nach Segmenten	31.12.2022	31.12.2021
Erneuerbare Energien	330	209
Infrastruktur	1.986	1.908
Markt	2.534	2.405
swb	2.260	2.334
Sonstiges	2.363	1.964
Konzern-Zentralbereich	712	757
Gesamt	10.185	9.575

Im Geschäftsjahr 2022 beschäftigte der EWE-Verband-Konzern durchschnittlich 444 Auszubildende (Vorjahr: 448 Auszubildende) in diversen Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen. Zudem stellt der EWE-Verband-Konzern jährlich bedarfsgerecht Hochschulabsolventen als Trainees ein. 2022 waren durchschnittlich 12 Trainees (Vorjahr: 11 Trainees) beschäftigt. Sie werden in einem zweijährigen Programm systematisch auf ihre späteren Aufgaben als Fach- und Führungskräfte des EWE-Verband-Konzerns vorbereitet.

Frauenquote

Der EWE-Verband-Konzern hat ein großes Interesse, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern und in den kommenden Jahren weiter auszubauen. EWE möchte Frauen und Männern bei der Besetzung von Führungspositionen die gleichen Chancen bieten. Es gibt beispielsweise ein spezielles Förderprogramm für weibliche Führungskräfte und Potenzialträgerinnen, um mehr Frauen für die Führung zu ermutigen und die Frauenquote in Führungspositionen zu erhöhen. In unseren Stellenanzeigen und Recruiting-Ansprachen legen wir auf eine genderbewusste oder genderinklusive Schriftsprache Wert. Des Weiteren unterstützt die betriebseigene KiTa durch ein umfangreiches Betreuungsangebot die Vereinbarkeit von beruflicher Karriere und Familie.

Vor diesem Hintergrund wurden 2017 auf Grundlage des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Zielquoten festgelegt.

Resultierend aus unserem klaren Bekenntnis zu mehr Vielfalt und den verschiedenen Fördermaßnahmen werden einige der Zielquoten bereits übertroffen. Diese Erfolge sind Motivation für alle Beteiligten, unsere Frauenquote unabhängig von der gesetzlichen Zielquote auch weiterhin konstant zu steigern.

Zielquoten für den Aufsichtsrat bzw. Vorstand der EWE AG

Gremium bzw. Führungsebene	Frauenquote (Stichtag 31.12.2022)	Zielfrauenquote bis 30.06.2027	Festgelegt durch:
Aufsichtsrat	15,0 %	20,0 %	Aufsichtsrat
Vorstand ¹⁾	25,0 %	20,0 %	EWE AG

¹⁾ Die Quote zum 31.12.2022 ist auf eine vakante Vorstandsposition zurückzuführen

Zielquoten für die oberen Führungsebenen der EWE AG

Führungsebene	Frauenquote (Stichtag 31.12.2022)	Zielfrauenquote bis 30.06.2027	Festgelegt durch:
Abteilungsleitung	23,5 %	21,0 %	Vorstand
Gruppenleitung	19,6 %	30,0 %	EWE AG

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Prognosebericht

Entwicklung der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen

Europäische Ebene

„Fit für 55“-Paket

Zur Umsetzung des europäischen Green Deal, dessen Maßnahmen Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche des EWE-Verband-Konzerns hat, müssen verschiedene Richtlinien und Verordnungen an das neue EU-Klimaziel von mindestens 55 Prozent weniger Emissionen bis 2030 angepasst werden. Der EWE-Verband-Konzern ist bei allen aufgeführten Maßnahmen betroffen, da das Fit-for-55-Paket als integriertes Maßnahmenpaket zu betrachten ist, bei dem die einzelnen Komponenten ineinander verzahnt sind und einander bedingen.

Reduzierung der Methanemissionen im Energiesektor: Die EU hat sich vorgenommen, den klimaschädlichen Methan-ausstoß zu verringern. Hierfür sollen Vorschriften für alle energiebezogenen Methanemissionen, zur Berichterstattung und zur Reparatur von Lecks kommen. Der EWE-Verband-Konzern wird auf verschiedenen Erdgas-Wertschöpfungsstufen davon betroffen sein.

Europäischer Emissionshandel: Das EU Emissions Trading System (EU ETS) wird zur Erreichung des 55-Prozent-Ziels nachgeschärft. Im Dezember 2022 haben sich EU-Parlament, Kommission und Rat im Trilog auf ein Vorgehen geeinigt. Dafür wird der sogenannte lineare Reduktionsfaktor zur Senkung der Gesamtmenge verfügbarer Zertifikate hinaufgesetzt werden, zunächst von derzeit 2,2 auf 4,3 Prozent 2024 und 2026, danach 4,4 Prozent, zudem wird die Marktstabilitätsreserve angepasst. Die Einigung im Trilog sieht eine Ausweitung des Anwendungsbereiches des ETS vor, u. a. auf Anlagen zur Verbrennung von Siedlungsabfällen. Darüber hinaus ist die Einführung eines neuen Emissionshandels für Gebäude und Straßenverkehr (ETS2) ab 2027 geplant, dazu die Einführung eines Klimafonds. Emissionsintensive Kohlekraftwerke erhalten keine freien Zuteilungen mehr.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie: Im Rahmen von REPowerEU hat die EU-Kommission am 18. Mai 2022 das Ziel für den Anteil der Erneuerbaren am Bruttoendenergieverbrauch im Jahr 2030 von 40 Prozent (Entwurf 14. Juli 2021) auf 45 Prozent angehoben (derzeit 32 Prozent). Außerdem hat sie in einem neuen Entwurf Vorschläge für schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren von Erneuerbaren-Energien-Anlagen gemacht, die das Geschäft von ALTERRIC vereinfachen würden. Darüber hinaus setzt der Entwurf für die Erneuerbaren-Energien-Richtlinie Sektorziele für den Einsatz Erneuerbarer in den Bereichen Wärme und Kälte Gebäude, Industrie, Fernwärme und Verkehr. Im Verkehrssektor fordert die Kommission eine Minderung der Treibhausgasemissionen von 13 Prozent bis 2030. Des Weiteren werden Nachhaltigkeitskriterien für erneuerbare Brennstoffe nicht biogenen Ursprungs und Biomasse festgelegt. Weitere Änderungen betreffen das Recht der Herkunftsnachweise für erneuerbaren Strom. Der Entwurf befindet sich in Abstimmungen im Rat und im Parlament.

Energieeffizienzrichtlinie: Bei der Novelle dieser Richtlinie geht es im Kern um die Senkung des Energieverbrauchs (bisher 32,5 Prozent), um das neue EU-Ziel zu erreichen. Der Vorschlag basiert auf einer Verringerung des Energieverbrauchs bis 2030 um 9 Prozent im Vergleich zum Referenzszenario 2020. Dies entspricht einer Anhebung der Energieeffizienzziele für den Primär- und Endenergieverbrauch auf 39 Prozent bzw. 36 Prozent gegenüber dem Referenzszenario 2007. Die Mitgliedstaaten werden entsprechend der berechneten nationalen Beiträge zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Antriebe (AFIR): Die Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe legt die Anforderungen für eine erhebliche Ausweitung des EU-Netzes von Lade- und Tankstellen für alternative Kraftstoffe für Fahrzeuge – hauptsächlich Elektrobatterien, Erdgas (CNG/LNG) und Wasserstoff – fest. Ziel ist es, in allen Ländern eine ausreichende Anzahl von leicht zugänglichen Tankstellen einzurichten, um die Interoperabilität der Infrastruktur zu gewährleisten, sowie umfassende Informationen für die Nutzer und angemessene Zahlungsmöglichkeiten zu bieten. Aus EWE-Sicht von Bedeutung ist das Bekenntnis zum Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur. Die geplante Harmonisierung von Bezahlssystemen an Ladestationen und ein damit verbundener technischer Aufwand ist von Bedeutung für EWE Go.

Gasmarktpaket: Das umfangreiche Gesetzespaket zielt darauf ab, klimaschonende Gase in die bestehenden Gasnetze zu bringen. Die Entwicklung eines reinen Wasserstoffnetzes sowie eine kombinierte Planung aller Energienetze sollen in Gang gesetzt werden. Langfrist-Verträge für fossiles Erdgas dürfen nach dem Vorschlag der EU-Kommission nicht über das Jahr 2049 hinaus verlängert werden. Verbrauchern soll der Zugang zu den neuen Gasen ermöglicht und insgesamt die Versorgungssicherheit erhöht werden. Im Gasmarktpaket enthalten sind eine Richtlinie und eine Verordnung zum Gasmarkt und zu Wasserstoff. Hinzu kommt eine Verordnung zu Methanemissionen, mit der das Entweichen des besonders klimaschädlichen Gases bei Förderung und Transport von Erdgas und Öl gemindert werden soll.

Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie: Um den Energieverbrauch im Gebäudesektor zu reduzieren, startete die EU-Kommission vergangenes Jahr ihre Initiative der Renovierungswelle. Mit der Revision der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD) sollen u. a. alle neu errichteten Gebäude „Null-Emissionsgebäude“ sein und der Anteil der Gebäude mit energetisch schlechteren Effizienzklassen deutlich verringert werden. Zudem sollen die nationalen Gebäudesanierungspläne Roadmaps für den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen in der Wärme- und Kälteversorgung bis spätestens 2040 enthalten.

„REPowerEU“-Plan

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Konfliktes hat die Europäische Kommission am 18. Mai 2022 ihren REPowerEU-Plan zur raschen Reduktion der Importabhängigkeit Europas von russischen fossilen Brennstoffen und einer beschleunigten grünen Transformation vorgelegt. Die Umgestaltung des europäischen Energiesystems ist aus Sicht der EU-Kommission in zweifacher Hinsicht dringend erforderlich: Zum einen, um die Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen zu beenden und zum anderen, um die Klimakrise zu bewältigen. Der Plan setzt sich zusammen aus den vorhandenen Klimaschutzmaßnahmen des Programms „Fit für 55“ sowie Maßnahmen, die spezifisch auf die Ablösung von fossiler Energie aus Russland abzielen.

Die EU-Kommission möchte das Energie-Einsparziel von 9 auf 13 Prozent bis zum Jahr 2030 erhöhen. Hierfür soll unter anderem eine Wärmepumpenoffensive gestartet werden. Mit Blick auf die schnellere Einführung erneuerbarer Energien schlägt die EU-Kommission vor, dass der Anteil Erneuerbarer am Endenergieverbrauch der EU von 40 auf 45 Prozent erhöht werden soll. In diesem Zusammenhang hat die Kommission u.a. eine europaweite Solarstrategie vorgelegt. Parallel dazu sollen die Mitgliedsstaaten die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien-Projekte stark beschleunigen. Hierfür sollen sie spezielle Gebiete („go-to-areas“) für erneuerbare Energien einrichten, in denen verkürzte und vereinfachte Genehmigungsverfahren in Gebieten mit geringeren Umweltrisiken gelten. Die geplanten Maßnahmen haben Auswirkung auf nahezu die gesamte Geschäftstätigkeit im Energie-Bereich des EWE-Verband-Konzerns.

Delegierter Rechtsakt zu den Strombezugskriterien für erneuerbaren Wasserstoff

Nachdem im zweiten Quartal 2022 die Konsultationsphase des Entwurfs des delegierten Rechtsakts (DA) zu den Strombezugskriterien für erneuerbaren Wasserstoff zur Umsetzung von Artikel 27 Absatz 3 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) stattfand, hat das EU Parlament in seiner Positionierung für den Trilog zur RED III im September für eine Streichung des DA gestimmt. Um eine Einigung im Trilog erzielen zu können, wird aktuell von der Kommission ein überarbeiteter Entwurf des DA erwartet. Der delegierte Rechtsakt legt Kriterien fest, wann erneuerbare Kraftstoffe nicht biologischen Ursprungs (RFNBOs) als erneuerbar im Sinne der RED II gelten und somit auf die Erneuerbaren Energien-Ziele angerechnet werden können. Die Kriterien gelten zwar vorerst nur für im Verkehrsbereich eingesetzte RFNBOs, eine Ausweitung auf alle Anwendungsbereiche ist geplant. Die Regelungen sind besonders von Bedeutung für alle Aktivitäten im Wasserstoff-Bereich des EWE-Verband-Konzerns.

Maßnahmenpaket zum nachhaltigen Finanzwesen

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 24. Mai 2018 ein Maßnahmenpaket zum nachhaltigen Finanzwesen. Mit diesem Paket möchte die EU den Übergang zu einer CO₂-armen, ressourceneffizienteren sowie nachhaltigeren Wirtschaft unterstützen. Ein zentrales Instrument zur Erreichung dieses Ziels ist die EU-Taxonomie. Als einheitliches EU-Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten ermöglicht sie es Unternehmen, Investoren und politischen Entscheidungsträgern, Kapitalströme gezielt in nachhaltige Investitionen zu lenken. Mit der EU-Taxonomie werden die sechs Umweltziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität verfolgt. Für das Geschäftsjahr 2022 liegen für die beiden erstgenannten Umweltziele detaillierte Bewertungskriterien vor. Kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten haben eine Berichtspflicht, weshalb auch der EWE-Verband-Konzern betroffen ist. Erstmals sind neben den Anteilen der taxonomiefähigen („eligible“) auch die Anteile der taxonomiekonformen („aligned“) Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich Umsatz, Investitionen (CapEx) sowie Betriebsausgaben (OpEx) auf Aktivitätsebene offen zu legen. In Kürze wird eine Ausweitung der Berichtspflichten auf die übrigen Umweltziele erwartet. Die EU-Taxonomie wird mittel- bis langfristig institutionellen Investoren bei ihren Anlageentscheidungen unterstützen und die künftige Bereitstellung von Finanzmitteln beeinflussen.

Gesetzespaket zum Digitalen Binnenmarkt

Weitere Gesetzesakte des oben genannten Gesetzespaketes zum Digitalen Binnenmarkt, die noch nicht in Kraft getreten sind, sind:

Data Act/Datengesetz der EU: Im Februar 2022 legte die Kommission ihren Entwurf für ein europäisches Datengesetz vor. Im Kern erhalten Nutzer von Produkten das Recht, vom Hersteller Zugriff auf die von ihnen durch die Nutzung erzeugten Daten zu erhalten und diese auch mit einem Dritten zu teilen. Dies kann bei günstiger Ausgestaltung die Datenbasis für digitale Geschäftsmodelle von EWE verbessern. Des Weiteren soll der Anbieterwechsel von Cloud- und Edge-Diensten erleichtert werden, was EWE als Nutzer solcher Dienste in eine bessere Position gegenüber Anbietern bringen könnte. Kritisch zu sehen sind Auskunftspflichten gegenüber von Behörden im noch unscharf definierten Bereich „außergewöhnlicher Notwendigkeit“, da KRITIS-Informationen gegebenenfalls darunterfallen könnten.

Artificial Intelligence Act: Mit dem Vorschlag für einen „Artificial Intelligence Act“ vom 21. April 2021 beabsichtigt die EU-Kommission einen EU-weiten Rechtsrahmen für den Bereich Künstliche Intelligenz (KI) zu schaffen. Es handelt sich hierbei um einen risikobasierten Ansatz: Der Entwurf sieht vor, feste Kategorien für die Risikoeinstufung von KI zu etablieren und diese an bestimmte Anforderungen für Provider und andere Akteure zu knüpfen sowie KI-Systeme mit „unannehmbarem Risiko“ grundsätzlich zu verbieten. Da die Definition von KI sehr weit gefasst ist, könnten weite Teile der Aktivitäten von EWE betroffen sein. Der Rat hat Ende 2022 eine allgemeine Ausrichtung beschlossen, in der viele Probleme mit den Definitionen gelöst werden, die Positionierung des Parlaments und damit der Beginn des Trilogs wird nicht vor Frühjahr 2023 erwartet.

ePrivacy-Verordnung

Ziel der Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation (ePrivacy-Verordnung) ist es, die bisherigen Bestimmungen zum Persönlichkeitsschutz im Bereich der elektronischen Kommunikation an die rechtlichen Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) anzugleichen. Zudem soll auch die Datenverarbeitung in Unternehmen geregelt werden. Als Energieversorgungsunternehmen fällt der EWE-Verband-Konzern in dessen Anwendungsbereich u. a. durch die Sammlung und Weiterverarbeitung von Daten über Endgeräte, wie z. B. Smart Meter-Daten. Die Verhandlungen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren befinden sich seit geraumer Zeit in der finalen Phase (Trilog Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission).

F-Gase-Verordnung

Die Europäische Kommission hat im April 2022 einen Entwurf zur Revision der F-Gase-Verordnung vorgelegt. Mit der Novellierung der europäischen F-Gase-Verordnung sollen unter anderem die Vorschriften für die Verwendung von stark klimaschädlichen Gasen wie Schwefelhexafluorid (SF₆) in elektrischen Schaltanlagen verschärft werden. Das abschließende Trilog-Verfahren mit der Europäischen Kommission wird frühestens Ende des ersten Quartals 2023 beginnen. EWE wird von den Ergebnissen betroffen sein, insbesondere im Bereich der Verteilnetze.

Europäischer Gaspreisdeckel

Die EU-Energieminister haben sich am 19. Dezember 2022 auf die Einführung eines Gaspreisdeckels an der europäischen Großhandelsplattform TTF geeinigt. Demnach kann der Deckel ab dem 15. Februar 2023 ab einem Preis von 180 Euro pro Megawattstunde ausgelöst werden. Zwei Bedingungen müssen eintreten, damit der „Marktkorrekturmechanismus“ aktiviert wird: Am wichtigsten EU-Handelsplatz TTF muss der Preis zur Lieferung im kommenden Monat an drei Werktagen über 180 Euro pro Megawattstunde liegen und zweitens muss dieser Preis gleichzeitig mindestens 35 Euro über dem Weltmarktpreis für Flüssiggas (LNG) stehen. Der Deckel ist dabei dynamisch: Er behält die 35 Euro Abstand zum LNG-Preis bei, mit dem Ziel, dass Europa auf den Weltmärkten trotz Gasknappheit nicht mehr prioritär von LNG-Schiffen beliefert wird. Gelten soll das System an allen europäischen Gashandels-Knotenpunkten („Hubs“) und Handelsplattformen. Von der neuen Regelung ist unmittelbar die EWE TRADING betroffen.

Novelle der Kostensenkungsrichtlinie (Gigabit Infrastructure Act)

Die EU-Kommission überarbeitet die Kostensenkungsrichtlinie aus 2014. Mit der Regelung werden Mitnutzungs- und Mitverlegungsrechte hinsichtlich öffentlicher Versorgungsnetze für Zwecke des Breitbandausbaus vorgegeben. Die Richtlinie ist umstritten, weil zum einen der Beitrag solcher Regelungen zur Senkung von Ausbaurkosten fraglich ist und zum anderen getätigte und neue Investitionen in den Ausbau von Glasfasernetzen gefährdet werden. Anbieter, die solche Netze eigenwirtschaftlich errichtet haben und errichten, öffnen diese zwar typischerweise auch für Wettbewerber; dieser Open Access ist auch Teil des Geschäfts der EWE TEL. Die Richtlinie fokussiert aber auf Vorleistungen mit niedrigster Wertschöpfung, insbesondere Rohrsysteme (sogenannte Leerrohre), und kann damit das Vorleistungsgeschäft unterlaufen. Im Ergebnis wird durch die Regelungen zu Mitverlegung und Mitnutzung ein ineffizienter Mehrfachausbau („Überbau“) forciert. EWE TEL hat deshalb vorgeschlagen, dass Mitverlegung und Mitnutzung nur dann erzwungen werden können, wenn kein fairer Open Access gewährt wird. Es zeichnet sich ab, dass die Neuregelung als europäische Rechtsverordnung ergeht, so dass eine Umsetzung durch ein nationales Gesetz nicht mehr erforderlich ist. Die Bundesregierung hat in der Gigabitstrategie angekündigt, den europäischen Gesetzgebungsprozess eng zu begleiten.

Access Recommendation

Die EU-Kommission plant seit längerer Zeit eine neue Empfehlung zur Regulierung des Zugangs zu Telekommunikationsnetzen. EWE warnt in diesem Zusammenhang vor einer weiteren Fokussierung der Regulierung auf die Ebene der Leerrohre. Anders als in Ländern mit vorhandenen, bis zu den Endkunden führenden Leerrohrsystemen wäre der streng regulierte Zugang in Deutschland kein Beitrag zum weiteren FTTH-Ausbau, sondern eine Belastung für getätigte und geplante Investitionen in den Netzausbau. Die Regelung erfasst Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung. EWE TEL ist aktuell nicht als marktbeherrschend bewertet, kann aber bei der Vermarktung ihres Netzes von einer Zugangs- und Preisregulierung der marktbeherrschenden Telekom beeinflusst werden.

Bundesebene

Ukraine-Krieg

Wegen des Ukraine-Kriegs wird die energiepolitische Agenda auf nationaler und europäischer Ebene neu bewertet und in wesentlichen Teilen auch neu ausgerichtet. Die Auswirkungen des Konflikts und der Ausfall russischer Gaslieferungen über Nordstream 1 haben den Handlungsdruck zur Gewährleistung der Energieversorgung insbesondere in Deutschland aufgrund der starken Abhängigkeit von russischen Gasimporten deutlich erhöht. Die Bundesregierung hat verschiedene Gesetze erlassen, um die Gasversorgungssicherheit in den Wintermonaten stabil zu halten sowie Unternehmen und Verbraucher bei den gestiegenen Energiepreisen zu entlasten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) steht dabei im Mittelpunkt: Über 30 Gesetzesentwürfe des BMWK wurden im Jahr 2022 im Kabinett verabschiedet. Bei EWE sind verschiedene Bereiche direkt von den Auswirkungen der gesetzlichen Bestimmungen betroffen.

Richtlinie zur Förderung von klimaneutralen Produktionsverfahren in der Industrie durch Klimaschutzverträge

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat einen Entwurf für die „Richtlinie zur Förderung von klimaneutralen Produktionsverfahren in der Industrie durch Klimaschutzverträge“ veröffentlicht. Damit soll der Umstieg auf klimafreundliche Technologien unterstützt werden: Durch Zuschüsse zu den Betriebskosten und den Investitionskosten sollen die Mehrkosten gegenüber konventionellen Technologien ausgeglichen werden. Die Verträge sollen eine Laufzeit von 15 Jahren haben. Für die zu fördernden Verfahren werden Mindestanforderungen definiert, z. B. an den verwendeten Wasserstoff, den genutzten Strom, die Nutzung von Biomasse sowie Anlagen unvermeidbarer Prozessemissionen. Die Förderrichtlinie muss von der EU-Kommission noch beihilferechtlich genehmigt werden. Die geplante Förderrichtlinie ist sowohl für das Produkt- und Dienstleistungsportfolio von EWE relevant als auch für eigene Transformationsinvestitionen, beispielsweise in Wasserstofftechnologien.

Gigabitrichtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus

Es zeichnet sich weiter ab, dass der nahezu vom gesamten Telekommunikationsmarkt geforderte Priorisierungsmechanismus für die Fördermittel nach Wegfall der Aufgreifschwelle im Jahr 2023 nicht eingeführt wird. Auf Basis der Mitte 2022 veröffentlichten Gigabitstrategie erarbeitet das Bundesministerium für Digitales und Verkehr derzeit eine Gigabitrichtlinie. Die dazu veröffentlichten Eckpunkte sehen erneut keine Potenzialanalyse zur verbindlichen Fokussierung von Fördermitteln auf bedürftige Gebiete vor. Vielmehr sollen die Mittel auf die Bundesländer aufgeteilt werden. Markterkundungsverfahren werden deshalb voraussichtlich auch dort zulässig sein, wo strukturell ein hohes Potenzial für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau vorhanden ist. Damit droht weiter eine zeitlich nicht gleichverteilte Förderung. Es ist zu befürchten, dass EWE TEL sich aufgrund der Wellen von Förderverfahren nur zum Teil an den Ausschreibungen beteiligen kann. Die Gleichzeitigkeit der Baumaßnahmen kann zu einem Anstieg der Baukosten führen.

Universaldienst

Die Bundesnetzagentur wird weitere Schritte zur Konkretisierung des Universaldienstes unternehmen. Bei den bisherigen Maßnahmen ließ die Behörde wesentliche Grundgedanken der gesetzlichen Regelung unbeachtet, so dass EWE TEL eine gerichtliche Überprüfung der Maßnahmen einleiten musste. Bei der neuen gesetzlichen Regelung wird die technologie-neutrale Anwendung, insbesondere die Einbeziehung von Mobilfunk und Satelliten zur Versorgung von Adressen im Fokus stehen. Von wesentlicher Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung des Universaldienstes und für einen effizienten FTTH-Ausbau wird zudem sein, für die Versorgung von Neubaugebieten andere Lösungen zu finden; hierfür hat der Gesetzgeber den Universaldienst ausdrücklich nicht einsetzen wollen.

Open Access

Im Rahmen des Koalitionsvertrags der Ampelregierung und im Rahmen der Gigabitstrategie der Bundesregierung wird Open Access (wechselseitiger Netzzugang der Telekommunikationsanbieter) befürwortet. Für den Fall, dass einvernehmliche Einigungen ausbleiben, stellt der Koalitionsvertrag regulatorische Maßnahmen in Aussicht. Im Gigabitforum der Bundesnetzagentur wird dazu an marktweiten Erklärungen, Standardisierungen und best-practice-Sammlungen gearbeitet. EWE TEL fordert, den wechselseitigen Zugang zu fairen Vorleistungen für alle Hochgeschwindigkeitsnetze, das heißt auch für 5G-Mobilfunk, zu diskutieren.

Landesebene

Niedersächsisches Klimagesetz soll erneut überarbeitet werden

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen, der Anfang November 2022 unterzeichnet worden war, haben sich die Koalitionäre auf eine Verschärfung des Niedersächsischen Klimagesetzes verständigt. Danach soll bereits bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 75 Prozent im Vergleich zu 1990 erreicht sein, um im Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Dazu will die Landesregierung jährliche Zwischenziele im Klimagesetz festschreiben, um bei Nichteinhaltung des Abbaupfades nachsteuern zu können. Zudem soll das Flächenziel für Onshore Windenergie auf 2,2 Prozent der Landesfläche angehoben werden. Bis 2026 sollen Flächen in der entsprechenden Größenordnung ausgewiesen sein. Sollte 2026 dieses Ziel nicht erreicht sein, will die Landesregierung das Flächenziel noch einmal erhöhen, dann auf 2,5 Prozent. Die Pflicht zur Installation von PV-Anlagen auf Dachneubauten soll laut Koalitionsvertrag auf alle Neubauten, private und gewerbliche, ausgedehnt werden. Außerdem will die Landesregierung eine Task-Force Energiewende einsetzen, die bei konkreten Problemlagen Vorschläge zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unterbreiten soll. In fachlichen Task-Force-Projektgruppen sollen u. a. Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen der Energiebranche mitarbeiten. Dem federführenden Umweltministerium wurde das Interesse von Gesellschaften aus dem EWE-Verband-Konzern hieran signalisiert.

Masterplan Digitalisierung Niedersachsen

Es ist erklärtes Ziel der niedersächsischen Landesregierung, bis zum Jahr 2025 Übertragungsgeschwindigkeiten von einem Gigabit pro Sekunde im Land zu ermöglichen. Die Landesregierung hat dazu einen Maßnahmenfinanzierungsplan für das Sondervermögen Digitalisierung verabschiedet. Damit werden bis 2023 Investitionen von bis zu 850 Mio. Euro beschlossen, die zur konkreten Umsetzung der in dem Masterplan vorgelegten Strategie für den Gigabit-Ausbau und die Digitalisierung Niedersachsens eingesetzt werden. Der EWE-Verband-Konzern kann hier insbesondere über Dienste und Produkte aus dem Telekommunikations- und Breitbandsegment profitieren.

Wegenutzungsverträge

Bei Verlust eines Wegenutzungsrechts ist nach § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) das betroffene Versorgungsnetz an den neuen Netzbetreiber gegen eine wirtschaftlich angemessene Vergütung zu verkaufen. Dadurch gehen den Netzgesellschaften die auf das Netz entfallenden Erlöse verloren. Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung erfolgt fortlaufend eine intensive Beobachtung der Entwicklungen und Auswirkungen von auslaufenden Wegenutzungsverträgen im EWE-Verband-Konzern.

In den Vergabeverfahren um die Wegenutzungsrechte Strom und Gas in den Gemeinden Sottrum, Hassendorf (Landkreis Rotenburg), Hanstedt (Landkreis Harburg) und Langeoog (Landkreis Wittmund) sowie Groß Kiesow (Landkreis Vorpommern-Greifswald) befindet sich EWE NETZ bereits in konkreten Verhandlungen bzw. die Beschlussfassung durch die kommunalen Gremien steht in Kürze bevor. Des Weiteren haben auch die Vergabeverfahren für Wegenutzungsverträge in den Gemeinden Hammah (Landkreis Stade), Asendorf (Landkreis Harburg), Stemmen, Lauenbrück, Helvesiek (Mitgliedsgemeinden der Gemeinde Fintel, Landkreis Rotenburg), Worswede (Landkreis Osterholz-Scharmbeck) und Süderholz (Landkreis Vorpommern-Rügen) sowie in den Städten Wittmund (Landkreis Wittmund) und Fürstenwalde (Landkreis Oder-Spree) begonnen.

In den Strom- und/oder Gas-Vergabeverfahren der Gemeinden Drochtersen (Landkreis Stade) und Rappin (Landkreis Vorpommern-Rügen) haben die kommunalen Gremien zugunsten EWE NETZ entschieden. Alle vorgenannten Wegenutzungsverträge wurden zwischenzeitlich zwischen den Kommunen und EWE NETZ unterzeichnet.

Das stromseitige Vergabeverfahren der Stadt Cuxhaven, in dem der Rat bereits zugunsten von EWE NETZ entschieden hatte, ist aufgrund einer Vorgabe der zuständigen Kommunalaufsicht (Niedersächsisches Innenministerium) zu wiederholen. EWE NETZ hat gegenüber der Stadt sein Interesse an der stromseitigen Versorgung erneut bekundet.

Erwartete Branchenentwicklung

Ukraine-Krieg

Der Energiesektor war im Jahr 2022 maßgeblich beeinflusst von den Ereignissen seit Beginn des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022. In der Folge kam es zu erheblichen Anstiegen der Großhandelspreise im Strom- und Gassektor. Seit Anfang Juni 2022 wurden zudem die russischen Gasimporte nach Deutschland deutlich reduziert. Am 23. Juni 2022 wurde in der Folge mit der „Alarmstufe“ die zweite Stufe des Notfallplans Gas durch die Bundesregierung ausgerufen. Die genutzte Kapazität der relevanten Transportleitung Nordstream 1 betrug nach Abschluss der Wartungsarbeiten am 21. Juli 2022 nur noch etwa 20 Prozent der Maximalleistung. Gazprom hat in der Zeit vom 31. August bis zum 2. September 2022 die Lieferungen von Gas auf Grund von Wartungsarbeiten unterbrochen und auch danach nicht wieder aufgenommen. Nach den vermeintlichen Sabotageakten an der Nordstream 1 und 2 vom 26. September ist eine Wiederaufnahme der Lieferungen auch technisch kurzfristig nicht mehr möglich. Über die Ukraine (Transgas Pipeline) wird jedoch nach wie vor auf niedrigem Niveau Gas aus Russland in die EU importiert. Zusätzliche Importe aus Norwegen, Belgien und den Niederlanden konnten im Verlauf des Jahres 2022 zum Teil die fehlenden russischen Importe ausgleichen.

Um einer Gasmangelsituation im Winter 2022/2023 entgegenzuwirken hat die Bundesregierung bereits im April 2022 das sogenannte Gasspeichergesetz beschlossen, um einen Mindestfüllstand von 90 Prozent zum 1. Dezember 2022 zu gewährleisten. Am 21. Juli 2022 hat das Bundeswirtschaftsministerium neue Ziele für die Befüllung der Gasspeicher in Deutschland ausgerufen. Zum 1. September 2022 sollten die Speicher zu 75 Prozent gefüllt sein, zum 1. November 2022 zu 95 Prozent. Die laut Gasspeichergesetz vorgeschriebenen Mindestfüllstände wurden vorzeitig erreicht und sogar deutlich übertroffen. Die Speicherfüllstände in Deutschland betrugen Ende November 2022 über 99 Prozent. Temperaturbedingt wurde seit Anfang Dezember 2022 überwiegend ausgespeichert. In der Folge sanken die Speicherfüllstände bis zum 16. Dezember des Jahres auf rund 87 Prozent. In der gesamten Europäischen Union verringerten sich die Füllstände zum gleichen Stichtag auf nur noch 84,59 Prozent. Aufgrund der milden Witterung wurde zum Ende des Jahres wieder überwiegend eingespeichert, so dass die Speicherfüllstände sich in Deutschland leicht auf etwa 90 Prozent erhöhten. Seitdem wird überwiegend ausgespeichert. Der Gesamtpeicherstand in Deutschland lag Mitte Februar 2023 über 70 Prozent. Das gesetzliche Füllstandsziel von mindestens 40 Prozent zum 1. Februar 2023 wurde somit übererfüllt. Vor diesem Hintergrund werden Gasmangelsituationen im Winter 2022/2023 zunehmend unwahrscheinlicher.

Darüber hinaus wurden seitens der Bundesnetzagentur (BNetzA) ein Einsparziel für den Energieträger Gas in der Industrie, der Stromerzeugung (verstärkter Einsatz von Kohlekraftwerken) und dem Gebäudesektor in Höhe von mindestens 20 Prozent im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018-2021 ausgerufen. Mit dem Ersatzkraftwerke-Gesetz hat die Bundesregierung im Juli 2022 eine hierfür notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen. Im April 2022 hat die Bundesregierung zudem den Bau neuer LNG-Importterminals in Wilhelmshaven und Brunsbüttel beschlossen, um die Importabhängigkeit von russischen Gasimporten schnell und deutlich zu reduzieren. Etwas später erfolgte der Beschluss für weitere Importterminals in Stade und Lubmin. Bereits zum 16. Dezember 2022 konnte das mobile Terminal in Wilhelmshaven feierlich eröffnet werden. Zusätzlich hat das LNG-Importterminal in Lubmin zum Jahresende den Testbetrieb aufgenommen. Geringere Nachfrage und zusätzlicher LNG-Import könnten die Gasmarktsituation im Jahr 2023 deutlich entspannen.

Für russische Kohle wurde von der EU ein Embargo mit Wirkung zum 11. August 2022 beschlossen. Es folgte ein Ölembargo am 5. Dezember 2022 mit Wirkung zum 5. Februar 2023. Hiernach werden alle Ölimporte in die EU per Schiff gestoppt. Für Importe per Pipeline sind Ausnahmen möglich. Deutschland hat bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2023 sämtliche Importe aus Russland gestoppt. Es wird erwartet dass diese Maßnahmen nur moderate Auswirkungen auf die globalen Preise von Kohle und Öl haben werden.

Der Ukraine-Krieg hat damit den Fokus auf die Energiesicherheit und insbesondere die Gasversorgungssicherheit gelegt und stellt die Branche vor große Herausforderungen. Die Lieferketten für Kohle, Öl und Gas waren kurzfristig neu zu gestalten, LNG Import-Infrastrukturen sind so schnell wie möglich zu bauen und an das deutsche Erdgassystem anzubinden. Mit dem LNG Beschleunigungsgesetz hat die Bundesregierung im Juli 2022 die Voraussetzung geschaffen, um die erforderlichen Genehmigungsprozesse zu verkürzen. EWE leistet mit dem Bau einer 70 km langen Anbindungsleitung des geplanten LNG-Terminals in Wilhelmshaven an die Gasspeicher in Jemgum und Nüstermoor bis Ende 2023 kurzfristig einen Beitrag zur sicheren Gasversorgung der Region. Darüber hinaus sind infolge der nachhaltig hohen Energiepreise Finanz- und Liquiditätsrisiken zu managen.

Unabhängig von dem Ukraine-Krieg sind die Ziele einer ambitionierten Energiewende zu bewältigen. Die Gasversorgung mittels LNG kann daher nur eine Übergangslösung sein, um kurzfristig eine sichere Erdgasversorgung ohne russische Gasimporte zu ermöglichen. Erdgas ist spätestens bis 2045 durch alternative CO₂-freie Energieträger wie grüner Wasserstoff oder Biomethan zu ersetzen. Die durch den Ukraine-Krieg bedingten Gaspreiserhöhungen und Versorgungsengpässe dürften den Druck zur Neuausrichtung der Geschäftsmodelle zusätzlich erhöhen. Im Strom- und Industriesektor bietet sich aus heutiger Sicht ein Ersatz von Erdgas durch Wasserstoff aufgrund fehlender Alternativen an. Im Gebäudesektor wird wahrscheinlich Erdgas zunehmend durch grünen Strom als Energieträger für hocheffiziente Wärmepumpen verdrängt. Erdgasversorger wie EWE, die ihren Gasabsatz prioritär in diesem Sektor generieren, sind somit besonders gefordert, ihre Geschäftsmodelle anzupassen.

Energiewende

Im April 2021 hat die Europäische Kommission ein umfassendes Maßnahmenpaket angenommen, das dazu beitragen soll, in der Europäischen Union mehr Investitionen in nachhaltige Tätigkeiten zu lenken. Die beschlossenen Maßnahmen umfassen unter anderem eine Verordnung zur EU-Klimataxonomie, die die Investitionen in eine nachhaltige dekarbonisierte Wirtschaft fördern und so maßgeblich zur Klimaneutralität Europas bis 2050 beitragen sollen. Ende 2022 wurde der Beschluss gefasst, dass Investitionen in Gas- und Kernkraftwerke sowie Gasinfrastrukturen als nachhaltig gelten. Damit dürfte ein wesentliches Hemmnis für zukünftige Investitionen in diesen Bereichen beseitigt worden sein. Bei der Investition in Gasinfrastrukturen wird die zukünftige Nutzung für Wasserstoff eine entscheidende Rolle spielen. Um die Ambitionssteigerung des Übereinkommens von Paris zu erfüllen, hat die Europäische Union mit dem neuen EU-Klimagesetz ihre klimapolitischen Zielsetzungen für 2030 (netto minus 55 Prozent gegenüber 1990) und Klimaneutralität um die Jahrhundertmitte im Frühjahr 2021 verschärft und gesetzlich festgelegt.

Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im März 2021 führte zur ersten Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (veröffentlicht am 18. August 2021). Der verschärfte Zielpfad für die Minderung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 ist dort wie folgt festgelegt: Minderung der Treibhausgasemission bis 2030 um mindestens 65 Prozent, bis 2040 um mindestens 88 Prozent, bis 2045 um 100 Prozent (Netto-Treibhausgasneutralität) und nach 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden. Die Sektorziele für die Jahre 2020 bis 2030 wurden entsprechend dem Gesamtminderungsziel von 65 Prozent bis 2030 angepasst.

Seit Anfang dieses Jahres wird gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) erstmals ein CO₂-Preis für Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas für Gebäudewärme und Verkehr eingeführt. Der Einstiegspreis nach dem BEHG beträgt 25 Euro je Tonne CO₂. Das entspricht etwa 7,0 Cent je Liter Benzin, 7,9 Cent je Liter Diesel und Heizöl sowie 0,6 Cent je Kilowattstunde für Erdgas jeweils bereits inklusive Mehrwertsteuer. Wenn auch die mit den 25 Euro pro Tonne CO₂ verbundenen Klimaschutz-Effekte gering ausfallen werden, ist eine weitere Verteuerung fossiler Energieträger infolge der bereits verabschiedeten Steigerung des CO₂-Preises auf 55 Euro je Tonne im Jahr 2025 zu erwarten. Trotz der vorab geführten politischen Diskussion über eine weitere Anhebung ist laut Koalitionsvereinbarung der neuen Regierung eine weitere Steigerung des CO₂-Preises in den betroffenen Sektoren zumindest bis zum Jahr 2026 nicht zu erwarten. Mit Blick auf die aktuell hohen Energiepreise wurde die für den 1. Januar 2023 geplante Erhöhung um 5 Euro je t CO₂ sogar durch Änderungsbeschluss am 20. Oktober 2022 auf den 1. Januar 2024 verschoben. Zugleich werden die für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehenen Festpreise im Vergleich zur ursprünglichen Fassung jeweils um 10 Euro abgesenkt. Der für das Jahr 2026 festgelegte Preiskorridor, der den Übergang von gesetzlichen Festpreisen in den Zertifikatehandel erleichtern soll, erfährt dagegen keine Anpassung.

Bereits im Jahr 2021 führte aber nicht nur die CO₂-Bepreisung gemäß BEHG zu höheren Endkundenpreisen für Gas, sondern insbesondere der stark gestiegene Großhandelspreis sowie die niedrigen Speicherfüllstände zu Beginn des Winters 2021/2022. In der Folge stiegen in der zweiten Jahreshälfte 2021 auch die Strompreise. Mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 haben sich diese noch einmal deutlich erhöht. Die derzeit hohen Energiepreise haben die Lenkungswirkung einer CO₂-Abgabe auf Erdgas deutlich übertroffen. Bei gleichzeitig hohen Strompreisen wird aber ein Wechsel vom fossilen Energieträger Erdgas auf erneuerbaren Strom kaum angereizt. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Situation an den Börsen im Jahr 2023 wieder entspannt.

Neben diesen jüngsten Energiemarktentwicklungen in Folge des Ukraine-Krieges werden die aktuellen richtungsweisenden politischen und rechtlichen Entscheidungen zum Klimaschutz für die Energiewirtschaft eine deutlich schnellere Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger als bisher und eine Beschleunigung der Transformation des Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien und alternativen Energieträgern erfordern. Zudem wird eine schnellere Verschiebung von Arbeitsplätzen der konventionellen Energieerzeugung hin zu Unternehmen in Bereichen der regenerativen Energien, Wasserstofftechnologien und zu gänzlich neuen Geschäftsmodellen notwendig.

Die Umsetzung der Pariser Klimaschutzziele 2030 erfordert einen hohen jährlichen Zubau erneuerbarer Energien, aber auch den Ausbau der Netze und Energiespeicher. Zudem müssen die Sektoren Verkehr, Wärme und Industrie vor dem Hintergrund sektoraler Klimaschutzziele in den Transformationsprozess einbezogen werden. Diese Umgestaltung ist nur durch einen hohen Standardisierungs- und Automatisierungsgrad zu erreichen. Neuere Studien (z. B. die Studie der Deutschen Energieagentur (dena) „Aufbruch Klimaneutralität“ aus Oktober 2021) sowie die aktuellen Langfristszenarien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) aus 2022 haben ergeben, dass das Ziel der Klimaneutralität die Entwicklung und den Hochlauf von negativen Emissionstechnologien erforderlich macht, um nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen aus industriellen Prozessen oder der Landwirtschaft zu kompensieren. Negative Emissionstechnologien könnten auch im Rahmen der Energieerzeugung aus Abfall eine relevante Rolle einnehmen.

Markt und Wettbewerb

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2022 laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 Prozent höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der COVID-19-Pandemie, war das BIP 2022 trotz einer schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage infolge des Ukrainekrieges (extreme Energiepreiserhöhungen, Lieferengpässe, Fachkräftemangel etc.) noch um 0,6 Prozent höher. Die Bundesregierung rechnet im Jahreswirtschaftsbericht für 2023 nicht mehr mit einer Rezession, das Bruttoinlandsprodukt soll hiernach um 0,2 Prozent wachsen.

Im Jahresdurchschnitt betrug die Inflationsrate 7,9 Prozent. Treiber für diesen enormen Preisanstieg waren vor allem die hohen Energie- und Nahrungsmittelpreise. Die Jahresteuersatzrate ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln lag 2022 bei +4,0 Prozent und damit nur etwa halb so hoch wie die Gesamtinflationsrate. Für 2023 wird mit Blick auf die aktuell fallenden Energiepreise eine deutlich niedrigere Inflationsrate prognostiziert. Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung rechnet mit einem Anstieg der Verbraucherpreise um 6,4 Prozent. Andere Institute sind sogar noch etwas optimistischer.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland reduzierte sich im Jahr 2022 laut AGE B um insgesamt 4,7 Prozent. Für den Primärenergieträger Erdgas betrug die Reduktion bedingt durch den Ukraine-Krieg demgegenüber 14,8 Prozent. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist unsicher und hängt stark vom weiteren Verlauf des Ukraine-Krieges ab. Eine wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Pandemie im Jahr 2023 ist damit voraussichtlich nicht zu erwarten.

Die Wettbewerbsintensität und der Margendruck in der Energiewirtschaft sind weiterhin anhaltend und durch ein hohes Maß an Konkurrenz im Bereich von Standard- und Bündelprodukten über alle Kundensegmente gekennzeichnet. Zunehmend drängen auch Wettbewerber aus anderen Branchen in den Energiesektor ein. Im Ergebnis führt dies zu einem zunehmenden Wettbewerb im deutschen Energiesektor und wird u. a. den Wettbewerbs- und Kostendruck in der Branche weiter erhöhen.

Der Transformationsbedarf bei den konventionellen Geschäftsmodellen der Energiewirtschaft im Strom- und Wärmesektor wird weiter zunehmen. Neue, überwiegend digitale und plattformbasierte Geschäftsmodelle rücken zunehmend in den Fokus der Energiewirtschaft. Digitale Schnittstellen und Internet-Plattformen bringen Konsumenten und Produzenten zusammen und sind damit auch für Energieversorger eine attraktive Option zur Steigerung des Absatzes. Sie sind in vielen Bereichen des Handels längst zum Standard geworden. Strom und Gas bilden hier keine Ausnahme. Sie lassen sich ebenfalls gut über digitale Plattformen vermarkten wie auch andere Güter.

Die fortschreitende Energiewende führt zu einer steigenden Vernetzung der Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie, wodurch zunehmend übergreifende Geschäftsmodelle mit deutlich steigender Komplexität erforderlich werden. Damit verbunden ist ein steigender Bedarf an Digitalisierung und Partnerschaften mit branchenfremden Unternehmen, um ganzheitliche Kundenlösungen anbieten zu können. Zudem erfordert der bestehende Kostendruck eine hohe Skalierbarkeit von Geschäftsmodellen. Zur Erzielung eines volkswirtschaftlichen Optimums wird eine integrierte Planung von Strom-, Gas- und Wärmenetzen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Entwicklungen im politischen und regulatorischen Umfeld erhöhen zusätzlich zu den Folgen des Ukraine-Kriegs den Veränderungsdruck insbesondere im Wärmemarkt. Zu nennen sind hier die CO₂-Bepreisung der Energieträger Heizöl und Erdgas sowie das Gebäudeenergiegesetz. In der Folge wird der Absatz von Strom als alternativer Energieträger im Wärmemarkt voraussichtlich zunehmen. Mit der Abschaffung der EEG-Umlage im Juli dieses Jahres kann sich der Trend einer steigenden Elektrifizierung des Wärmemarktes verstärken, sobald sich die aktuell hohen Strompreise im Vergleich zu den Gaspreisen wieder normalisieren. Andererseits eröffnet die nationale Wasserstoffstrategie neue Perspektiven für die Gaswirtschaft insbesondere im Industrie- und Verkehrssektor.

Die Bundesministerien sind überdies in Zukunft verpflichtet, für die Einhaltung der jährlichen Emissionsziele in den einzelnen Sektoren zu sorgen – also in der Energiewirtschaft, der Industrie, im Gebäudebereich, im Verkehr, in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Abfallwirtschaft. Dies wird zwangsläufig u. a. den Bedarf nach entsprechenden Dienstleistungen, Produkten und Lösungen im Energiesektor erhöhen. Hieraus ergeben sich für die Branche zahlreiche Chancen, die es zu nutzen gilt.

Strom

Als Folge der aktuellen Gaskrise und den voraussichtlich anhaltend hohen Preisen geraten alternative Energieträger wie Strom oder Wasserstoff in den Fokus. Mit zunehmender Elektrifizierung des Energiesystems durch mehr Elektromobilität, Wärmewende und einen politisch forcierten Ausbau der grünen Wasserstoffproduktion bedarf es zudem einer an die steigenden Strombedarfe angepassten Erhöhung der Zubau-Ziele für die erneuerbaren Energieträger sowie einem an die steigende Nachfrage gekoppelten Ausbau der Stromnetze auf allen Spannungsebenen. Das derzeitige Ausbautempo der erneuerbaren Energien und der Netze hält mit dem wachsenden Strombedarf aber nicht Schritt. Die aktuelle politische Debatte sowie die neuen ambitionierteren Ziele der Bundesregierung scheinen eine Trendwende einzuleiten. Diese gilt es aber noch durch geeignete Maßnahmen zu untermauern. Beispielsweise müssen die Genehmigungsverfahren beschleunigt und die Akzeptanz in der Bevölkerung insbesondere für Wind Onshore deutlich erhöht werden, um die erforderlichen Ausbauraten zu erreichen. Darüber hinaus sind die Ausbaureserven für Wind Offshore zu nutzen und der Ausbau der Photovoltaik Dach- und Freiflächenanlagen zu erhöhen.

Mit der im Koalitionsvertrag verankerten deutlichen Erhöhung des Ausbauziels auf 200 Gigawatt bis 2030 für Photovoltaik und einer Erhöhung der geplanten Ausbaukapazitäten für Wind Offshore auf 70 Gigawatt im Jahr 2045 hat die neue Bundesregierung ein deutliches Signal für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien zur Erreichung der ambitionierten Ziele bis 2030/2045 bereitet. Die von der Bundesregierung beschlossene Strompreisbremse, die über eine Abschöpfung von Übergewinnen der Erneuerbaren Energien-Branche finanziert werden soll, gefährdet allerdings den geplanten Zubau. Zudem erfordern Material- und Lohnkostensteigerungen eine angemessene Anpassung der Preisdeckel im Rahmen von Erneuerbaren Energien-Ausschreibungen. Zum Jahresende erhöhte die BNetzA die bestehenden Preisdeckel um 25 Prozent. Es bleibt abzuwarten, ob damit die geplanten Ausschreibungskontingente für 2023 vollständig bedient werden.

Darüber hinaus steht neben dem Ausstieg aus der Kernenergie bis spätestens 15. April 2023 der Kohleausstieg fest. Laut Koalitionsvertrag soll der Kohleausstieg bereits im Jahr 2030 statt bisher 2038 angestrebt werden. Der Bundestag hat daher im Dezember 2022 für den vorgezogenen Braunkohleausstieg in Nordrhein-Westfalen gestimmt. Ob ein vorgezogener Kohleausstieg bis 2030 für ganz Deutschland gelingen wird, bleibt mit Blick auf den Importstopp von russischem Erdgas infolge des Ukraine-Kriegs abzuwarten. Bei einem um acht Jahre vorgezogenen Kohleausstieg sind mit Blick auf die Versorgungssicherheit und benötigten Vorlaufzeiten für eine Realisierung kurz- bis mittelfristig bedarfsgerechte Back-up-Kapazitäten an Gaskraftwerken aufzubauen. Es ist fraglich, ob der derzeit bestehende Energy only Markt (EOM) dies gewährleisten kann oder ob hierzu ein Kapazitätsmarkt eingeführt werden muss.

Der dynamischere Ausbau der erneuerbaren Energien führt allerdings infolge von Kannibalisierungseffekten zu einem Verfall der Marktwerte und könnte die notwendige Investitionsbereitschaft und damit die Erreichung der Ziele gefährden. Einen Beitrag zur Stabilisierung der Marktwerte könnte der beschleunigte Ausbau zusätzlicher flexibler Nachfrage wie Batteriespeicher oder Power-to-Gas Anlagen liefern. Denkbar wäre auch eine deutliche Steigerung der CO₂-Preise im EU-ETS Handel, um einen Preisverfall der erneuerbaren Energiepreise zu kompensieren, da Gaskraftwerke bis 2030 und darüber hinaus bei dem aktuellen Strommarktdesign preissetzend für die Großhandelspreise im Strom bleiben dürften. Allerdings wird in politischen Kreisen vor dem Hintergrund der Strompreisentwicklungen eine Anpassung des Strommarktdesigns diskutiert.

Kritisch ist weiterhin der schleppende Übertragungsnetzausbau, der zu erheblichen Ineffizienzen im Strommarkt in den letzten zehn Jahren geführt hat und speziell auch die Netzgebiete der EWE durch hohe Abregelungen der subventionierten Windeinspeisung belastet. Dem entgegen wirkt der avisierte Ausbau von Power-to-Gas Anlagen, die im Fall von Netzengpässen oder fehlender Abnahme als zusätzliche Flexibilitätspotentiale zur Verfügung stehen könnten. Dabei kann ein wirtschaftlicher Betrieb von Power-to-Gas Anlagen nur über eine angemessene Auslastung aber nicht allein über die Überschussstrommengen im Rahmen von Netzengpässen erreicht werden. Power-to-Gas Anlagen lösen damit nicht das Problem von Netzengpässen. Eine weitere Verzögerung des Übertragungsnetzausbaus durch Power-to-Gas Anlagen gefährdet das Erreichen der Klimaschutzziele.

Die zunehmend fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung zur Errichtung neuer Windenergieanlagen an Land und nach wie vor lang andauernde Genehmigungsverfahren belasten weiterhin die Windenergiebranche und gefährden den notwendigen Ausbau von Wind Onshore. Das Windflächenbedarfsgesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land wurde im Juli 2022 verabschiedet. Ziel des Windflächenbedarfsgesetzes ist eine Ausweisung von 2 Prozent der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschlands für den Bau von Windenergieanlagen bis spätestens 2032 – bisher sind es lediglich 0,5 Prozent. Demnach müssen dem Entwurf zufolge in Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen jeweils 2,2 Prozent der Fläche für Windkraft nutzbar machen. Dagegen gilt für Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und das Saarland eine Vorgabe von lediglich 1,8 Prozent. Die anderen Flächenländer liegen dazwischen. Für die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen gilt eine Mindestfläche von lediglich 0,5 Prozent ihres Gebiets.

Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien wird weiterwachsen und konventionelle Kraftwerke ersetzen. Damit verbunden ist mit Blick auf die Versorgungssicherheit zwangsläufig eine ausreichende Kapazität von Back-Up-Kraftwerken. Dabei lag der Fokus bis zum Februar 2022 dieses Jahres auf dem Ausbau von Gaskraftwerken im Zuge des geplanten Kohleausstieges. Die sich seit Februar zunehmend verschärfende Gasversorgungskrise führte zur Anpassung des sogenannten Energiesicherungsgesetzes aus 1975 und einem Beschluss zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor. Mit den Gesetzesänderungen soll der Einsatz von Gas im Stromsektor begrenzt werden. Befristet sollen dazu Erzeugungskapazitäten im Bereich Kohle und Öl reaktiviert oder länger betrieben werden. Dazu wurden das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Energiesicherheitsgesetz (EnSiG) geändert. Zudem wurden umweltrechtliche Erleichterungen für den Brennstoffumstieg geschaffen.

Die volatile dezentrale Stromproduktion über Photovoltaik und Wind Onshore, der Ausbau Wind Offshore sowie die Sektorenkopplung bedingen darüber hinaus einen massiven Netzausbau, insbesondere auf der Verteilnetzebene, sowie technische Maßnahmen zur Sicherung der Netzstabilität (Smart Grids). Die zunehmende Volatilität der Energieerzeugung erhöht den Bedarf an Flexibilität zur Netzstabilität. Zu den Flexibilitätsoptionen gehören ein Stromgroßhandel mit 15-Minuten-Produkten, KWK-Anlagen, Stromspeicher, regionale Flexibilitätsmärkte, Demand-Side-Management oder die Europäisierung des Stromhandels über Marktkopplung und Diversifizierung des erneuerbaren Energienportfolios in Europa. Als weitere sinnvolle Flexibilitätsoptionen kommen Power-to-Gas und Power-to-Heat, also die Wandlung von grünem Strom zu Wasserstoff, Erdgas oder Wärme in Betracht. Der Bedarf an Flexibilität wird damit weiter steigen, wohingegen die jeweiligen Marktanteile offen sind. Ein relevanter Marktanteil für Stromspeicher-, Power-to-Gas- und Power-to-Heat-Anwendungen bedingt neben einer Kostendegression im Bereich der Anlagentechnik eine Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen und Anreize.

Gas und Wärme

Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist der Ersatz fossiler Energieträger und damit auch Erdgas zwingend notwendig. Als Ersatz für Erdgas kommen sogenannte „Grüne Gase“ wie Biomethan, synthetisches Methan und Wasserstoff in Betracht. Wasserstoff und Biomethan werden zur Erreichung der sektoralen Klimaschutzziele unter Berücksichtigung verfügbarer Mengen und bestehender sektorspezifischer Preisniveaus mittelfristig in erster Linie der Industrie als Rohstoff oder Energieträger sowie dem Verkehrssektor vorbehalten bleiben. Mittelfristig ist ein Wasserstoffeinsatz auch in der Stromerzeugung wahrscheinlich. Für einen schnellen Ersatz von Erdgas im Wärmemarkt zeichnen sich mittelfristig insbesondere im unsanierten Altbau kaum Alternativen ab. Allerdings wird die zunehmende, durch Fördermittel angereizte, energetische Sanierung von Gebäuden, der Einsatz neuer technischer Alternativen wie Hybridwärmepumpen bzw. Hochtemperaturwärmepumpen die Nachfrage nach fossilem Erdgas oder klimaneutralen Gasen mittel- bis langfristig deutlich reduzieren. Damit verbunden ist die Frage nach dem zukünftigen Bedarf an Gasnetzen und deren alternativer Nutzung für den Transport von Wasserstoff für den Wärmemarkt.

Auf langfristige Sicht werden Wasserstofftechnologien aber insbesondere im Industrie- und Verkehrssektor sowie der Stromerzeugung stetig bedeutender. Es sollten Lösungen für Herausforderungen der Erzeugung, des Transports und der benötigten Infrastruktur gezielt entwickelt und gefördert werden.

Mit zunehmender Elektrifizierung im Neubau und im Gebäudebestand werden die Auswirkungen der Energiewende und des Ukraine-Kriegs auf die Erdgasnachfrage voraussichtlich in den kommenden Jahren spürbar werden. Hieran wird auch die ab 2021 über das Klimaschutzgesetz eingeführte zusätzliche nationale CO₂-Besteuerung für Erdgas bis 2026 einen Beitrag leisten. Durch das Klimaschutzgesetz müssen jedoch unter anderem ölbefeuerte Heizkessel in Deutschland ausgetauscht werden. Weitere Veränderungen über das bundesdeutsche Klimaschutzgesetz hinaus zeichneten sich bereits auf deutscher und europäischer Ebene ab. Dazu gehören beispielsweise der aktuelle deutsche Gesetzentwurf, der bei einem Heizungstausch ab 2024 einen Einsatz von 65 Prozent erneuerbaren Energien fordert, die Ende 2022 vorgestellten Maßnahmen im Rahmen des EU-Gaspakets zum Einsatz von Wasserstoff und Biogas bzw. der Green Deal der EU mit dem Ziel einer Treibhausgasneutralität bis 2050. Im Kern wird damit die weitere Dekarbonisierung (auch des Wärmesektors) auf deutscher und europäischer Ebene einschließlich der Anpassung der klimapolitischen Ziele für 2030 und 2050 eingeführt werden.

Neben energetischer Sanierung von Bestandsgebäuden und einer zunehmenden Elektrifizierung im Neubausektor kommt alternativ auch ein Einsatz von Wasserstoff, Biomethan oder synthetischem Methan in Betracht. Dessen Einsatz im Wärmemarkt ist aber vor dem Hintergrund der derzeit absehbaren vergleichsweise hohen Herstellkosten und bestehender technischer Alternativen (Wärmepumpe) in Einfamilienhäusern unsicher und eher über KWK-Quartierslösungen, also der Kopplung von Strom- und Wärmeerzeugung in Verbindung mit Nah- oder Fernwärmenetzen, wahrscheinlich. Darüber werden flexible Elektroheizkessel eine relevante Rolle in Fernwärmesystemen einnehmen.

Im Einfamilienhausbestand wird daher bis etwa 2030 Erdgas als Energieträger dominieren. Gleichwohl wird durch eine zunehmende Besteuerung Erdgas für Kunden teurer werden, wodurch der Druck im Wärmemarkt zu emissionsärmeren Lösungen steigt – insbesondere im Neubausektor. Insgesamt wird sich der Erdgasabsatz im Wärmemarkt langfristig deutlich reduzieren.

Die Liquidität des deutschen Gasmarktes war bislang trotz zurückgehender deutscher und niederländischer Gasproduktionen durch zusätzliche Importe aus Russland gewährleistet. Bereits im Juni 2022 hat Russland trotz bestehender Verträge einseitig den Import über die Gaspipeline Nordstream 1 auf 40 Prozent der Kapazität eingeschränkt und dies mit den westlichen Sanktionen der EU aufgrund des Ukraine-Krieges begründet. Es folgten eine weitere Reduzierung auf 20 Prozent Ende Juli und ein Importstopp am 2. September 2022. Zur Sicherstellung der Gasversorgung müssen die russischen Importe so schnell wie möglich ersetzt werden. Neben zusätzlichen Importen aus Norwegen, Belgien und den Niederlanden kommen kurzfristig zusätzliche LNG (Flüssigerdgas) Importe in Betracht. Mit Blick auf begrenzte Transportkapazitäten von bestehenden Importterminals in den Niederlanden, Belgien, Frankreich oder Spanien und fehlender eigener LNG-Importinfrastruktur hat die Bundesregierung daher im Jahr 2022 den Bau neuer Importterminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Stade und Lubmin sowie deren Anbindung an das deutsche Erdgassystem forciert. Zum Ende des Jahres wurden bereits zwei mobile Terminals in Betrieb genommen und seit Anfang 2023 werden erste LNG Mengen in das deutsche Erdgasnetz eingespeist. Ein alternativer Import von Wasserstoff oder aber die weitergehende Elektrifizierung des Wärmemarktes wirken demgegenüber eher langfristig.

Verkehr

Der positive Trend alternativer Antriebe (Battery Electric Vehicle (BEV), Hybrid Plug-In) hält weiterhin an. Insgesamt kamen im Jahr 2022 laut Kraftfahrtbundesamt 2.651.357 Personenkraftwagen (Pkw) zur Neuzulassung. Davon waren 470.559 reine Elektroautos und 362.093 Plug-In Hybridautos (Marktanteil 13,36 Prozent). Die Neuzulassungen der reinen Elektrofahrzeuge (BEV) erreichten im Berichtszeitraum einen Anteil von 17,75 Prozent und damit ein Plus von rund 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur nimmt weiter an Fahrt auf: Laut den neuesten Zahlen der Bundesnetzagentur vom 1. November 2022 sind in Deutschland insgesamt 72.091 Ladesäulen im Betrieb gemeldet. Davon sind 60.229 Normalladepunkte, also mit einer Ladeleistung bis 22 kW, und 11.862 Schnellladepunkte mit einer Leistung ab 22 kW. Deutschlandweit gingen im Jahr 2022 bis November etwa 6.100 neue öffentliche Ladestationen für Elektroautos in Betrieb. Dies entspricht einer Steigerung um rund 8,5 Prozent innerhalb von 11 Monaten.

Ein weiterhin dynamischer Markthochlauf der E-Mobilität wird vor dem Hintergrund weiterhin hoher Herstellkosten und aus Kundensicht nicht ausreichender Ladeinfrastruktur in den kommenden Jahren maßgeblich durch die Subventionen in Kauf und Haltung der Fahrzeuge sowie den subventionierten Aufbau von Lade- und H₂-Tankstelleninfrastruktur abhängen. Mit der verringerten Förderung der E-Mobilität im Jahr 2023, den vergleichsweise hohen prognostizierten Strompreisen und hoher Inflation ist ein weiterer dynamischer Hochlauf wie bisher unsicher.

Der Fokus der Entwicklungen wird absehbar auf batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen oder Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen liegen. Aus heutiger Perspektive wird aber über eine reine Elektrifizierungsstrategie allein keine ausreichende Treibhausgasreduzierung des Verkehrssektors erreicht werden können und auch zukünftig noch Bedarf für gasförmige und flüssige Kraftstoffe insbesondere im Schwerlast-, Schiffs- oder Flugverkehr bestehen. Ob die nationale Wasserstoffstrategie mittelfristig zu relevanten Marktanteilen von Wasserstoff-Antrieben im Mobilitätssektor führt, hängt insbesondere vom Engagement der Hersteller zur Entwicklung serienreifer Wasserstofffahrzeuge sowie dem Ausbau der erforderlichen wettbewerblichen Wasserstoffproduktion und -infrastruktur ab. Mit Blick auf das in der EU geplante „Verbrennerverbot“ für Pkw ab 2035 zeichnet sich ab, dass sich Wasserstoff als Energieträger in der Mobilität neben synthetischen Kraftstoffen für den Schiffs- oder Luftverkehr etablieren wird.

Kundenzentrierung

Anhaltender Margendruck, der durch hohe Energiepreise in Folge des Ukraine-Kriegs verstärkte Trend zur Eigenerzeugung und die Etablierung ausgereifter technischer Lösungen zur Erhöhung des Autarkie- und Effizienzgrades setzten den klassischen Vertrieb von Strom und Gas auch 2022 zunehmend unter Druck. Die Bedürfnisse von Endkunden und Konsumenten, die gleichzeitig Produzent sind (sogenannte „Prosumer“) über die reine Energieversorgung hinaus geraten zunehmend in den Fokus. Zu einem erweiterten Produktportfolio können neben regionalen Produkten für grünen Strom und grünes Gas beispielsweise Angebote zur Energieeffizienz, Stromspeicherung, Smart Home-Anwendungen, Elektromobilität, Telekommunikation, grüne Wärme etc. angeboten werden. Die Unternehmen des Energievertriebs entwickeln sich damit weg vom reinen Energielieferanten zum nachhaltigen Gesamtdienstleister für Fragen rund um Gebäudetechnik, Energie und Verkehr. Somit geht es in der Energiewirtschaft darum, dem Kunden nicht nur marktfähige Produkte anzubieten, sondern ihn als Partner zu begreifen, der nicht nur Strom abnimmt, sondern auch herstellt.

Digitalisierung

Der beschleunigte Trend zur Digitalisierung der Energiewirtschaft infolge der COVID-19-Pandemie hat sich im Jahr 2022 fortgesetzt. Dies betrifft neben der Automatisierung von Produktionsprozessen insbesondere die Digitalisierung der gesamten Arbeitswelt und eine zunehmende Verlagerung der Arbeit zum Mobil arbeiten mit steigenden Anforderungen an die digitale Kommunikation, die Übertragungskapazitäten und die Stabilität der dazu erforderlichen benötigten Infrastrukturen. Es zeichnet sich ab, dass dieser Trend sich auch längerfristig fortsetzen wird und einen zusätzlich beschleunigten bundesweiten Glasfaserausbau erfordert.

Mit fortschreitender Digitalisierung ist ein zunehmender Trend von Cloud basierten IT-Lösungen und Hackerattacken verbunden. Diesem gilt es durch höhere Aufwendungen für die IT-Sicherheit zu begegnen.

Erwartete Entwicklung im EWE-Verband-Konzern

Ukraine-Krieg

Die Geschäftsführung der EWE-Verband GmbH sieht nach aktuellem Stand keine existenzielle Bedrohungslage für den EWE-Verband-Konzern. Die nunmehr seit Monaten vorherrschende dynamische Lage an den Handels-, Rohstoff- und Finanzmärkten hat weiterhin ein hohes finanzielles Gefährdungspotenzial. Zudem sind jederzeit sprunghafte Preisanstiege an den Märkten möglich insbesondere im Zusammenhang mit dem vollständigen Lieferstopp (seit September 2022) der Erdgaslieferungen durch die wichtige Pipeline Nord Stream 1. Das damit einhergehende Risiko eines Anstiegs von Insolvenzen und Zahlungsausfällen bei Kunden und Lieferanten ist weiterhin nicht auszuschließen. Preisveränderungen lassen sich neben den Energiemärkten in nahezu allen relevanten Warengruppen erkennen. Auch werden von Dienstleistern Preisanpassungsbegehren an den EWE-Verband-Konzern gerichtet. Die Inflationsrate in Deutschland betrug im Dezember 2022 rund 8,6 Prozent und bleibt damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Inwiefern sich diese Entwicklungen verstetigen, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Erwartete Entwicklung im EWE-Verband-Konzern

Die Prognose für den EWE-Verband-Konzern und seiner Segmente wurde auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie bestmöglicher Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen erstellt. Den Veränderungen des energiewirtschaftlichen Marktumfeldes in Form von zunehmenden Autarkiestreben bei Strom und Gas begegnet EWE durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien, Ausbau des Wärmesektors etwa durch Wärmepumpen sowie den Ausbau der Flüssig-Erdgas-Infrastruktur im Nordwesten mit Partnerunternehmen. Für das Geschäftsjahr 2023 gehen wir von den unten genannten Erwartungen und Annahmen zu den speziellen Branchenentwicklungen sowie den politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen aus.

Von dieser Prognose sind Belastungen aus rechtlichen Themen ausgeschlossen. Prognostiziert wird unsere um nicht planbare Sondereffekte bereinigte Steuerungsgröße Operatives EBIT.

in Mio. Euro	2023	2022
Segment Erneuerbare Energien	-35% bis -10%	210,7
Segment Infrastruktur	-15% bis 0%	329,6
Segment Markt	+110% bis +140%	85,7
Segment swb	-10% bis +15%	99,7
Segment Sonstiges	n.a. *	-10,8
Konzern-Zentralbereich	-	-50,5
Operatives EBIT, EWE-Verband-Konzern	+5% bis +10%	664,4

* Negative Effekte im Bereich Innovationen werden durch positive Ergebnisbeiträge teilweise kompensiert. Technisch ist aufgrund des negativen Ergebnisses im Jahr 2022 die Angabe einer prozentualen Abweichung nicht möglich. Wir erwarten ein negatives einstelliges Ergebnis.

Erwartete Entwicklung im Segment Erneuerbare Energien

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir im Segment Erneuerbare Energien eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf Offshore zurückzuführen. Hier belasten höhere Instandhaltungsaufwendungen sowie höhere Abschreibungen infolge der Wertaufholung im Geschäftsjahr 2022 das Ergebnis. Im Bereich Onshore werden geringere Umsatzerlöse infolge geringerer prognostizierter Strompreise und der Erlösabschöpfung erwartet. Diese können bei Eintritt eines Windnormaljahres sowie durch die Inbetriebnahme von Windkraftanlagen gegebenenfalls kompensiert werden.

Im Segment Erneuerbare Energien sind für 2023 Investitionen für eigenentwickelte Windparkprojekte von rund 275 Mio. Euro sowie Akquisitionen von rund 58 Mio. Euro vorgesehen. Dies bedeutet einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Die Investitionen sind vornehmlich in Deutschland geplant (rund 75 Prozent).

Erwartete Entwicklung im Segment Infrastruktur

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir für das Segment Infrastruktur gegenüber dem Jahr 2022 ein geringeres Operatives EBIT. Bei den Verteilnetzen wird für 2023 ein moderat steigendes Operatives EBIT angenommen. Ergebnisbelastende Effekte durch den Start der vierten Regulierungsperiode Gas (Geringerer Eigenkapital-Zins, Entfall eines Sockeleffekts) werden u. a. durch höhere Netznutzungsentgelte im Bereich Strom und durch eine positive Entwicklung des Telekommunikationsgeschäftes überkompensiert. Im Rahmen der Vermarktung der Gasspeicher wird ein geringeres Preisniveau erwartet. Die Umsatzerlöse reduzieren sich leicht. Es fallen darüber hinaus höhere Aufwendungen für betriebliche Energieverbräuche an. Bei den Gastransportnetzen wird von einem ansteigenden Ergebnis ausgegangen, da die LNG-Leitung regulatorisch berücksichtigt wird.

Im Segment Infrastruktur sind für 2023 Investitionen von rund 735 Mio. Euro geplant, davon entfallen rund 419 Mio. Euro auf den Bereich der Energienetze. Dies bedeutet einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Die zusätzlichen Investitionen sollen insbesondere für den durch die Entwicklung von Erneuerbaren Energien getriebenen Ausbau des Stromnetzes und den TK-Glasfaserausbau getätigt werden. Zudem werden höhere Investitionen für den Anschluss von Biogasanlagen erwartet. Neben der hohen Investitionstätigkeit ist ein deutlicher Anstieg der Bautätigkeit, u. a. für den Glasfaserausbau der Glasfaser NordWest, geplant. Für den EWE-Verband-Konzern stellt dies eines der größten Infrastrukturprojekte in der Geschichte des Unternehmens dar und schafft eine langfristig nutzbare Infrastruktur. Im Bereich der Großspeicher wird ebenfalls mit höheren Investitionen gerechnet, insbesondere durch Berücksichtigung von geförderten Wasserstoff-Projekten. Bei den Gastransportnetzen sind steigende Investitionen, insbesondere für den Bau der LNG-Leitung Wilhelmshaven Leer, geplant.

Erwartete Entwicklung im Segment Markt

Für das Geschäftsjahr 2023 gehen wir für das Segment Markt weiterhin davon aus, dass trotz der oben beschriebenen Unsicherheiten bezüglich des Ukraine-Kriegs ein gegenüber 2022 deutlich verbessertes Operatives EBIT erreicht werden kann. Der Anstieg ergibt sich vor allem im Bereich Handel. Die Handelsaktivitäten werden auch im Jahr 2023 durch die gestiegenen Energiepreise und Preisschwankungen maßgeblich bestimmt sein. Für 2023 erwarten wir infolge der Realisierung von abgeschlossenen Handelsgeschäften aus 2022 sowie Ausspeicherungen aus den Gasspeichern ein deutlich verbessertes Handelsergebnis. Der deutliche Preisanstieg im zurückliegenden Jahr hat im Energievertrieb für einen deutlichen Zuwachs bei den Strom- und Gaskunden beigetragen. Im Jahr 2023 erwarten wir einen deutlichen Anstieg des Wettbewerbs und damit eine zunehmende Wechselbereitschaft von Kunden hin zu preisgünstigeren Wettbewerbern. Insgesamt erwarten wir steigende Roherträge in den Sparten Strom und Gas. Dazu trägt u. a. der Entfall von negativen Einmaleffekten im Bereich der Bilanzkreisabrechnungen und des Kurzfristhandels bei. Das weiterhin hohe Marktpreisniveau führt in der Sparte der Energiedienstleistungen zu temporär höheren Stromerlösen. Insgesamt erwarten wir eine nachhaltig einsetzende Veränderung aufgrund der Wärmewende, die sich in der Elektrifizierung der Wärmeversorgung widerspiegelt. Außerdem wird mit rückläufigen Aufwendungen im Kundenservice aufgrund einer sinkenden Anzahl von Kundenanfragen gerechnet. Im Telekommunikationsvertrieb wird der Entfall eines positiven Einmaleffekts aus der Auflösung einer Rückstellung u. a. durch das Wachstum bei den FTTH-Produkten größtenteils ausgeglichen. Der Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur wird auch im Jahr 2023 weiter intensiviert. Neben dem Aufbau bei einem bundesweit agierenden Systemgastronomen konnten weitere Vereinbarungen mit neuen Standortpartnern geschlossen werden. Das Ergebnis wird im Jahr 2023 durch die Anlaufkosten und die zunehmenden Abschreibungen belastet.

Im Segment Markt sind für 2023 Investitionen von rund 163 Mio. Euro geplant. Bei der Mobilität erwarten wir eine deutliche Zunahme des Investitionsvolumens durch den weiteren Aufbau der Ladeinfrastruktur. Die Investitionen erhöhen sich im Telekommunikationsvertrieb vor allem durch technische Erweiterungen, und beim Energievertrieb wird insbesondere eine Zunahme bei stromgeführten Wärmeanlagen erwartet.

Erwartete Entwicklung im Segment swb

Der swb-Konzern erwartet im Geschäftsjahr 2023 ein etwas höheres operatives Jahresergebnis als im Jahr 2022. Dies liegt vor allem an deutlich besseren Ergebnissen der swb Erzeugung und der swb Entsorgung, gegenläufig wirken niedrigere prognostizierte Ergebnisse der Netz- und Vertriebsgesellschaften.

Im Hinblick auf das Jahr 2023 erwartet swb Erzeugung aufgrund der angestiegenen Preise für Strom und Gas und der daraus folgenden deutlich höheren Spreads der konventionellen Erzeugungsanlagen eine wesentliche Ergebnisverbesserung. Der eigentlich durch das, voraussichtlich Anfang 2023 in Betrieb gehende, Blockheizkraftwerk abzulösende Kohleblock 15 wurde daher bis einschließlich zum ersten Quartal 2024 vermarktet. Auch die swb Entsorgung erwartet einen Anstieg des Ergebnisses im Vergleich zum Berichtsjahr 2022. Dies liegt im Wesentlichen an voraussichtlich hohen Strompreisen sowie einer leicht stärkeren Auslastung der Anlagen. Im Netzgeschäft wird ein niedrigeres Ergebnis als im Jahr 2022 angenommen, da das Jahr 2022 insbesondere durch einmalige Effekte wie die Erträge aus Kavernengasverkauf und marktpreisbedingten Mehrergebnissen aus der Marktbilanzierung Strom gekennzeichnet war. Zudem wird für das Jahr 2023 mit einer Belastung des operativen Geschäfts durch steigenden Personalaufwand, inflationsbedingt höheren Materialaufwand sowie einer geringeren Eigenkapital-Verzinsung mit Beginn der vierten Regulierungsperiode Gas gerechnet. Im Vertriebsgeschäft wird von einer Normalisierung im Jahr 2023 ausgegangen, die hohen Ergebnisse in der Strom- und Gassparte können im Jahr 2023 nicht erreicht werden.

Im Segment swb sind für das Jahr 2023 Investitionen von rund 227 Mio. Euro geplant. Das Jahr 2023 ist dabei geprägt durch die Großinvestitionen in das neue Blockheizkraftwerk in Hastedt, den Bau der Fernwärmeverbindungsleitung zwischen den Versorgungsgebieten Horn-Lehe und Bremen-Ost sowie der Errichtung eines Stromspeichers.

Erwartete Entwicklung im Segment Sonstiges

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir im Segment Sonstiges ein höheres Operatives EBIT im Wesentlichen infolge positiver Markterwartungen in den Bereichen Solar, Flexibilität und Energiedaten. Zudem wird in Polen nach marktbedingten Sondereffekten im Jahr 2022 ein Operatives EBIT auf Normalniveau erwartet.

Die geplanten Investitionen für das Segment Sonstiges belaufen sich für 2023 auf rund 52 Mio. Euro und betreffen unter anderem anorganisches Wachstum sowie Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen im IT-Bereich. Darüber hinaus wird der Wachstumspfad bei Speicherlösungen, Photovoltaikanlagen und digitalen Produkten fortgesetzt. Investitionen in Polen sind geprägt durch Netzverdichtungen und -erneuerungen.

Risiko- und Chancenbericht

Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements

Das Risikomanagementsystem (RMS) des EWE-Verband-Konzerns dient der Früherkennung, Bewertung und Steuerung interner und externer Risiken. Das Interne Kontrollsystem (IKS) überwacht die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen. RMS und IKS werden im EWE-Verband-Konzern in Methode und Durchführung unter einem einheitlichen Ansatz als integriertes Risikomanagement (iRM) umgesetzt.

Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für den EWE-Verband-Konzern negativen oder positiven Zielabweichung führen können (Risiko im engeren Sinne bzw. Chance). Diese Zielabweichungen können sich im strategischen Bereich, im Finanzbereich, im operativen Bereich und im Rechts- und Compliance-Bereich inklusive der Finanzberichterstattung ergeben. Neben den finanziellen Zielabweichungen können sich Risiken auch auf die Reputation des EWE-Verband-Konzerns auswirken.

Der grundlegende risikopolitische Rahmen für die Geschäftstätigkeit des EWE-Verband-Konzerns wird durch die Risikostrategie festgelegt. Neben Leitlinien für die Steuerung der Risiken werden darin Vorgaben zur Bestimmung des Risikoappetits sowie eindeutige Risikolimits zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit des EWE-Verband-Konzerns definiert. Den Bestand des EWE-Verband-Konzerns gefährdende Risiken dürfen grundsätzlich nicht bewusst eingegangen werden.

Ein regelmäßiges Berichtswesen an die Entscheidungs- und Aufsichtsgremien sorgt für hohe Transparenz hinsichtlich des aktuellen Risikoprofils und der Wirksamkeit des IKS sowie für die kontinuierliche Überwachung der risikopolitischen Vorgaben im EWE-Verband-Konzern.

Wesentliche Merkmale des RMS und IKS

Der iRM-Prozess erfolgt in Anlehnung an die international anerkannten Rahmenwerke des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Enterprise Risk Management – Integrated Framework bzw. Internal Control – Integrated Framework).

Die Schwerpunkte des iRM-Prozesses liegen auf der jährlichen Risikoinventur, die parallel zur Planung stattfindet, sowie der Wirksamkeitsbeurteilung des IKS zum Jahresende. Im Rahmen der Risikoinventur werden in allen Gesellschaften des EWE-Verband-Konzerns die wesentlichen Risiken der Geschäftstätigkeit ermittelt und auf Konzernebene zusammengefasst. Über einen ad hoc-Meldeprozess für neue Risiken und die monatliche Aktualisierung von Fokusrisiken wird sichergestellt, dass wesentliche unterjährige Veränderungen im Risikoinventar zeitnah erfasst werden.

Für die Wirksamkeitsbeurteilung des IKS werden alle Kontrollen im Konzern-IKS in Form einer Kontrollselbstbeurteilung auf ihre Wirksamkeit geprüft. Für unwirksame Kontrollen werden Schwachstellen dokumentiert, deren Behebung in der Folge regelmäßig überwacht wird. Daneben wird für einen nach spezifischen Kriterien ausgewählten Anteil aller Kontrollen eine Drittbeurteilung durchgeführt, mit der die Kontrollselbstbeurteilung ergänzt und bestätigt wird. Die Behebung identifizierter Unwirksamkeiten einzelner Kontrollen wird dokumentiert und regelmäßig berichtet.

Die systematische Risikoidentifikation ist über die Vorgabe von vier Risikotypen (Strategische Risiken, Finanzrisiken, Operative Risiken und Compliance- / Rechtsrisiken), die sich wiederum in zwölf Risikofeldern aufteilen, angelegt. Fragenkataloge und Pflichtvorgaben für Risiken und Kontrollen zu den einzelnen Risikofeldern unterstützen die Gesellschaften bei der Risikoidentifikation. Hierbei werden auch mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundene Risiken und Chancen für EWE sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Bruttoeintrittswahrscheinlichkeit und der Bruttoschadenshöhe für jedes einzelne Geschäftsjahr der mittelfristigen Unternehmensplanung. Die Steuerung der Risiken erfolgt über Kontrollen und Risikosteuerungsmaßnahmen, die zu jedem Risiko dokumentiert werden. Durch Berücksichtigung der Minderwirkung der Kontrollen ergibt sich die Nettobewertung des Risikos. Darauf wird der Expected Shortfall 95 Prozent (ES95) als zentrale Kennzahl zur Bewertung und Einordnung der Risiken ermittelt.

Der ES95 verbindet die Eintrittswahrscheinlichkeit mit allen potentiellen Schadenshöhen eines Risikos zu einer einheitlichen Kennzahl. Dazu wird das Risiko auf denjenigen Schaden normiert, den das Risiko im Schnitt bei Überschreitung des Value-at-Risk zum 95 Prozent Konfidenzniveau annimmt.

Einzelrisiken werden unter Anwendung statistischer Verfahren zu einer Wahrscheinlichkeitsverteilung des Gesamtrisikos des EWE-Verband-Konzerns aggregiert. Das Gesamtrisiko des EWE-Verband-Konzerns wird über verschiedene Niveaus des Value-at-Risk der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass diese die Risikotragfähigkeit nicht überschreiten. Die Risikotragfähigkeit wird über einen Rating-orientierten Ansatz aus der Finanzierung- und Zahlungsfähigkeit des EWE-Verband-Konzerns abgeleitet.

Die Energiehandelsaktivitäten im EWE-Verband-Konzern unterliegen darüber hinaus gesonderten Risikoricthlinien, die spezifisch auf den Energiehandel ausgerichtete Instrumente zur Risikomessung und -steuerung festlegen.

Die interne Revision verifiziert im Rahmen ihrer Prüfungen regelmäßig die Managementbeurteilung und Funktionsfähigkeit der wesentlichen Risiken und Kontrollen bei den von ihr geprüften Prozessen. Das letzte Audit des Risikomanagementsystems erfolgte im vierten Quartal 2017. Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2020 hat der EWE-Verband-Konzern seine Corporate Governance Systeme durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den IDW Prüfungsstandards 980 Compliance Management System, 981 Risikomanagementsystem, 982 Internes Kontrollsystem und 983 Internes Revisionssystem prüfen lassen.

Der Vorstand der EWE AG hat Umfang und Ausrichtung des iRM anhand der unternehmensspezifischen Gegebenheiten ausgestaltet. Dennoch kann selbst ein angemessen eingerichtetes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem keine absolute Sicherheit für die Identifikation und Steuerung von Risiken gewährleisten. Es sind keine Sachverhalte bekannt, die auf eine Unwirksamkeit des RMS hindeuten.

Im nachfolgenden Abschnitt werden Risiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unsere Reputation haben können, in den einzelnen Risikotypen beschrieben. Chancen sind oftmals die Gegenposition der entsprechenden Risiken und werden den gleichen Kategorien zugeordnet und in diesen berichtet.

Ausgehend vom ES95 lassen sich die Risiken in die folgenden Schadenstufen einordnen. Die Schwellwerte der Schadenstufen wurden zum Jahresabschluss 2022 aufgrund einer deutlichen Verbesserung der Risikotragfähigkeit erhöht:

Schadenstufe	in Mio. Euro
gering	< 10
moderat	10 - 40
mittelschwer	40 - 100
hoch	100 - 250
katastrophal	> 250

Es wurden keine Risiken finanziell in der Risikostufe „katastrophal“ und vier Risiken in der Risikostufe „hoch“ bewertet. Davon werden drei Risiken der Kategorie „Finanzrisiken und -chancen“ und ein Risiko der Kategorie „Compliance- und Rechtsrisiken und -chancen“ zugeordnet.

Risiken und Chancen

Strategische Risiken und Chancen

Die Veränderungen des energiewirtschaftlichen Marktumfeldes sowie Anpassungen der rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellen weiterhin die wesentlichen Risiken für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung in Hinblick auf wesentliche finanzielle Zielgrößen in den Segmenten des EWE-Verband-Konzerns dar.

Wesentlich sind in diesem Zusammenhang weiterhin die Auswirkungen des Krieges von Russland gegen die Ukraine und die sich im Verlauf des Konfliktes eingestellten Versorgungssicherheits- und Preisrisiken im Energiesektor.

Darüber hinaus hat die angekündigte Anpassung des europäischen Strommarktdesigns möglicherweise erhebliche Veränderungen zur Folge. Deutschland hat in diesem Zusammenhang auch noch bestehende Umsetzungsdefizite aus Vorjahren, u. a. im Kontext von Bürgerenergiegenossenschaften und dem Rollout von Smart Metern. Die damit einhergehenden Unsicherheiten insbesondere bezüglich der Auswirkungen auf Marktrollen sowie die zu erwartenden Neuordnung rollenspezifischer Rechte und Pflichten wird bei EWE daher mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt. Auswirkungen wird dabei durch politische Interessenartikulation auf EU- und Bundesebene begegnet.

Die formulierte Vision des zukünftigen europäischen Energiesystems, das Leitbild der deutschen Energiewende sowie die durch die infolge des Ukrainekriegs bedingten Folgen wie hohe Energiepreise und mangelnde Energiesicherheit verstärken den Trend nach Autarkie. Während sich dies bislang vor allem im Streben nach bilanzieller Stromautarkie niederschlägt, könnte sich diese Entwicklung in Richtung vollständiger Leistungsautarkie fortsetzen. Analog zum Strom besteht ein solches Autarkiestreben nach dem Ukrainekrieg auch bei Gas, insbesondere vor dem Hintergrund der Elektrifizierung des Wärmesektors, durch Wärmepumpen infolge der Unsicherheiten bei der Gasversorgung. Eine damit verbundene sinkende Netznutzung der Gasverteilnetze könnte negative Auswirkungen auf die Kosteneffizienz im Netzbetrieb haben. EWE stellt sich durch ein diesem Trend entsprechendes Produktportfolio sicher auf und begleitet systematisch die Reaktion der Regulierungsbehörden und politischen Entscheider.

In einer überwiegenden Prosumer-Gesellschaft müssen Energievertriebe neue Rollen übernehmen. Schon heute wirken sich Veränderungen im Verbrauch der Kunden durch steigende Energieeffizienz und mehr Eigenerzeugung Strom über dezentrale Energielösungen auf den Absatz an Gas und Strom aus. Diesbezüglich gilt es insbesondere das strategische Risiko einzudämmen, dass wesentliche Markttrends zu spät erkannt und neue Energiedienstleistungen anstelle des reinen Commodity Vertriebes zu langsam entwickelt werden.

EWE hat hierfür ein systematisches Trend- und Themenmanagement sowie einen Innovationsprozess eingeführt. Zusammen mit der regelmäßigen Überprüfung der Konzernstrategie sorgt dies für eine Fokussierung und Priorisierung wichtiger Entwicklungen.

Voraussetzung hierfür sind sehr gut ausgebildete Fachkräfte mit spezifischen Kompetenzen. Fachkräftemangel stellt daher ein besonderes strategisches Risiko dar, das von endogenen und exogenen Faktoren abhängt. Dazu zählen insbesondere die Arbeitgeberattraktivität und der demografische Wandel. Analoge Risikofaktoren gelten für zentrale Dienstleister der EWE, wodurch uns steigende Kosten und Performanceverluste drohen.

Kriterien von Nachhaltigkeit bestimmen auch große Teile der politischen Debatte über alternative Antriebstechnologien, die integrierte Energiewende sowie die Kopplung der Sektoren Energie, Wärme und Verkehr. Zur Erreichung der langfristigen CO₂-Ziele und aufgrund der Endlichkeit fossiler Energieträger ist langfristig ein Brennstoffwechsel zu erwarten. Nicht zuletzt durch die neu formulierten Klimaziele der Bundesregierung sowie durch die Umsetzung der EU-Taxonomie ist von einem beschleunigten Umbau der Energieversorgung auszugehen. Eine hiermit verbundene Stärkung des Stromsektors wird voraussichtlich zu Lasten des Einsatzes von fossilem Gas realisiert werden. Jedoch auch Wasserstoff könnte konventionelles Gas als Einsatzstoff für die Industrie oder als Energieträger substituieren, da er durch Elektrolyse von Wasser klimafreundlich erzeugt werden kann. Der EWE-Verband-Konzern ist im Rahmen der Etablierung des Energieträgers Wasserstoff aktiv und bringt sich in die Gestaltung des künftigen marktlichen und regulatorischen Rahmens ein. Die technologischen und regulatorischen Entwicklungen beobachtet der EWE-Verband-Konzern laufend.

Digitalisierung, Standardisierung und Datenschutz sind weiterhin wesentliche Säulen, um die Energiewende erfolgreich umsetzen zu können.

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft eröffnet Chancen für Energiedienstleistungsunternehmen wie EWE. Gleichzeitig führt sie zum Absenken von Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber aus fremden Branchen.

Die mit der Prozessautomatisierung verbundene wachsende Digitalisierung bei EWE erhöht jedoch zugleich auch das Potential für Cyberattacken mit gegebenenfalls erheblichen finanziellen Folgen und Reputationsschäden. Der Gefahr von Hackerattacken wird bei EWE durch zunehmenden Aufwand für die Daten- und Informationssicherheit begegnet.

Zur verstärkten Nutzung digitaler sowie der Optimierung bestehender Geschäftsmodelle werden vermehrt Datenwissenschaften angewandt und in Form eines Data Labs institutionalisiert.

Darüber hinaus besteht das Risiko, bestehende Konzessionen und damit Teile des Netzes zu verlieren. Generell haben Konzessionsverträge für Strom und Gas eine auf maximal 20 Jahre begrenzte Laufzeit mit anschließender Wiedervergabe durch wettbewerbliches Verfahren. In diesem Verfahren konkurriert der EWE-Verband-Konzern mit anderen Anbietern um die Strom- bzw. Gaskonzession einer Gemeinde. Teilweise bestehen Bestrebungen zur Rekommunalisierung von Konzessionen, um größeren Einfluss auf die Energienetze zu gewinnen. EWE hat den Städten und Gemeinden im EWE Verbandsgebiet seit 2013 die Möglichkeit zur Beteiligung an der EWE NETZ geschaffen.

Da sich die Auswirkungen der Risiken der Kategorie „Strategische Risiken und Chancen“ auch über den Planungshorizont von drei Jahren erstrecken können, werden die Risiken qualitativ und nicht finanziell bewertet. Die qualitative Schadenbewertung wird in ebenfalls fünf Schadenstufen vorgenommen. Dabei ist keines der strategischen Risiken qualitativ höher als in der Risikostufe „mittelschwer“ bewertet worden. Spezifische Einzelrisiken, die sich im Planungshorizont aus den strategischen Risiken ableiten, werden unter den weiteren Risikokategorien aufgeführt und finanziell bewertet.

Neben dem deutschen Energiemarkt hat sich der EWE-Verband-Konzern in den vergangenen Jahren auch auf dem polnischen Energiemarkt etabliert. Daraus ergeben sich zusätzliche Wachstumschancen, die von den Entwicklungen im heimischen Markt weitgehend unabhängig sind. Die mit dem Auslandsengagement naturgemäß einhergehenden potentiellen länderspezifischen Risiken werden systematisch beobachtet.

Russland-Ukraine-Krieg

Mit der militärischen Eskalation des seit einigen Jahren zwischen Russland und der Ukraine schwelenden Konfliktes in der Donbass-Region Ende Februar 2022 ist für den EWE-Verband-Konzern ein umfassendes, viele Bereiche der Geschäftstätigkeit betreffendes Risikoszenario entstanden. Die wesentlichen Risiken für den EWE-Verband-Konzern resultieren aus folgenden Auswirkungen und Zusammenhängen der aktuellen Kriegshandlungen.

Die Reduzierung und Einstellung russischer Gaslieferungen im Laufe des Jahres führte zu einer Unterversorgung auf dem deutschen Gasmarkt. Durch staatliche Maßnahmen, Alternativimporte sowie Energiesparmaßnahmen konnten die deutschen Gasspeicher bis zum Beginn des Winters ausreichend gefüllt und in Verbindung mit einer relativ milden Witterung eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 abgewendet werden. Auch EWE hat sich für einen Krisenfall vorbereitet und entsprechende Krisen- und Notfallpläne für den Ausfall oder Engpässe in der Gasversorgung erstellt und getestet. Die aus einer technischen Gasmangellage im eigenen Netzgebiet resultierenden Risiken werden finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Aufgrund der hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Relevanz der Energieversorgung hat der Bundestag mit verschiedenen Gesetzesinitiativen umfangreiche Voraussetzungen für eine Unterstützung von notleidenden Unternehmen und privaten Haushalten geschaffen. Die zum Teil kurzfristigen, regulatorischen Änderungen (u. a. Umlagen, Dezemberhilfe, Preisbremsen) führen zu erheblichen operativen Herausforderungen für EWE. Diese Risiken werden finanziell „gering“, aber reputativ als „mittelschwer“ eingestuft.

Darüber hinaus wirken sich sowohl die russischen Kriegshandlungen als auch die als Reaktion darauf erlassenen Sanktionen des Westens auf die allgemeinen Handelsbeziehungen und Lieferketten der EWE aus, wodurch Investitionskosten zum Beispiel im Projektgeschäft der ALTERRIC oder Beschaffungskosten für Netzkomponenten oder IT ansteigen können. Diese Risiken werden finanziell in der Risikostufe „moderat“ bis „gering“ bewertet.

Aufgrund der weiterhin angespannten Lage werden die politischen, wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Entwicklungen in Bezug auf den Russland-Ukraine-Konflikt und die damit verbundene Energiemarktkrise im Krisenstab und im Risikomanagement eng begleitet, um umgehend auf mögliche Entwicklungen reagieren zu können.

Finanzrisiken und -chancen

Die Veränderung von Preisen und Mengen auf der Absatz- und Beschaffungsseite, der Ausfall von Geschäftspartnern sowie mangelnde Liquidität und eingeschränkte Finanzierbarkeit stellen die wesentlichen Ursachen für Finanzrisiken im EWE-Verband-Konzern dar. Zudem können schwankende Preise zu Bewertungsrisiken in der Bilanz führen.

Die extreme Preisentwicklung im Zuge der Energiemarktkrise hat bei allen Risiken, deren Bewertung vom Preisniveau und von der Preisvolatilität abhängen, zu deutlichen Veränderungen in der Risikobewertung geführt.

Im Energiegeschäft mit Endkunden besteht das Risiko, dass der tatsächliche Absatz hinsichtlich Menge oder Struktur vom prognostizierten Absatz abweicht. Dabei wird insbesondere der Gasverbrauch maßgeblich von Witterungseinflüssen bestimmt. Die Mengenrisiken für Privat- und Geschäftskunden werden finanziell in den Risikostufen „hoch“ und „mittelschwer“ und die Strukturrisiken in der Risikostufe „mittelschwer“ bewertet. Aufgrund der extremen Preisentwicklung auf den Energiemärkten haben sich die Mengenrisiken im Strom- und Gasvertrieb deutlich erhöht.

Zudem ergeben sich über die Marge und den Gesamtabsatz allgemeine Mengenrisiken für den Vertrieb und den Netzbetrieb. Demgegenüber steht die Chance eines Mehrverbrauchs durch die Kunden. Diese Mengenrisiken werden finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Um Mengenrisiken zu begegnen wenden wir ausgereifte Planungs- und Prognosemethoden an. Darüber hinaus werden die Absatzmengen im Strom- und Gasvertrieb über kurz-, mittel- und langfristige Beschaffungsstrategien abgesichert.

Durch anhaltend hohe Beschaffungspreise erhöht sich der durchschnittliche Beschaffungspreis, der in angemessener Form an die Kunden weitergegeben wird. Sollte bei stark fallenden Energiepreisen der durchschnittliche Beschaffungspreis von EWE deutlich über dem des Wettbewerbs liegen, kann dies zu preisgetriebenen Kundenabwanderungen führen. Die daraus resultierenden Mengenrisiken werden finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Im Wärmevertrieb haben die gestiegenen Energiepreise zu einem deutlichen Anstieg der Kosten für die Wärmeerzeugung beigetragen. Das Risiko, dass diese Kosten nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können, wird finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Die unplanmäßige Entwicklung von nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen können die Margen sowohl im Vertrieb als auch im Netzbetrieb negativ beeinflussen. Das Margenrisiko aus nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen im Strom- und Gasabsatz wird finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Die Performance der On- und Offshore-Windkraftanlagen im EWE-Verband-Konzern ist stark von den Windverhältnissen abhängig, wobei die Planung des Windenergieertrages entsprechend aktueller Gutachten vorgenommen wird. Es besteht das Risiko und die Chance von Abweichungen des Ist-Windenergieertrages aufgrund niedrigerer bzw. höherer Windverhältnisse. Das entsprechende Mengenrisiko wird finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet.

Mit dem Ziel der Vermeidung von Ausfallrisiken im In- und Ausland erfolgt eine intensive Bonitätsanalyse von Großkunden, Großhandelspartnern, Banken und Lieferanten. Darüber hinaus werden Risikokonzentrationen durch entsprechende Limitierungen begrenzt. Insgesamt resultierten die Verwerfungen auf den Energiemärkten in einer hohen wirtschaftlichen Belastung für die Energiewirtschaft, energieintensive Branchen und auch Privathaushalte, die sich in einer Verschlechterung der Bonitäten niederschlägt. Verbunden mit dem gestiegenen Preisniveau ist dadurch das Kreditrisiko im EWE-Verband-Konzern in 2022 deutlich angestiegen, wobei es sich mit dem aktuellen Preisverfall wieder reduziert hat. Das Kreditrisiko wird finanziell in der Risikostufe „hoch“ bewertet.

Dem allgemeinen Liquiditätsrisiko begegnet der EWE-Verband-Konzern über einen strukturierten Liquiditätsmanagementprozess, über den die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung der Liquidität gesteuert und geplant wird. Zudem verfügt der EWE-Verband-Konzern über ausreichend dimensionierte Liquiditätsreserven in Form von Finanzmitteln und Kreditlinien, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Für den Börsenhandel von Finanzinstrumenten zur langfristigen Absicherung von Commodity-Preisen müssen bis zur Erfüllung der Geschäfte sogenannte Margins als Sicherheit hinterlegt werden. Die Höhe dieser Margins hängt von der Preisentwicklung und der Preisvolatilität ab. Aufgrund der extremen Preisentwicklung auf den Energiemärkten haben sich die tatsächlichen und potenziellen Marginanforderungen deutlich erhöht. Um diese Marginanforderungen auch bei extremen Preisentwicklungen erfüllen zu können, wurden verschiedene Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung der gehandelten Börsenvolumen umgesetzt. Zudem wurde der für Marginanforderung zur Verfügung stehende Liquiditätsrahmen deutlich erweitert. Daher wird das Risiko weiterhin finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass sich die Finanzierungsbedingungen des EWE-Verband-Konzerns deutlich verschlechtern. Dies kann durch Finanzmarkturbulenzen oder eine Herabstufung des externen Ratings hervorgerufen werden. Die Entwicklung negativer Einflussfaktoren auf das Rating wird im regelmäßigen Berichtswesen des Risikomanagements erfasst und im Risikotragfähigkeitsmodell verarbeitet. Nach Möglichkeit werden frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Abwendung negativer Auswirkungen auf das Rating ergriffen. Das Risiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Der EWE-Verband-Konzern ist generell Wertänderungsrisiken ausgesetzt, die sich grundsätzlich sowohl aus steigenden Kapitalmarktzinsen und schwankenden Devisenkursen als auch aus sich dauerhaft verschlechternden Geschäftsaussichten einzelner Gesellschaften ergeben können. Das Risiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Mit dem Geschäft als Leasinggeber sind grundsätzlich Kreditrisiken, rechtliche Risiken sowie technisch-operative Risiken verbunden. Vorab zu einem Vertragsangebot wird die Bonität potentieller Leasingnehmer anhand strukturierter Vorgaben geprüft. In den Verträgen wird sichergestellt, dass die Regelungen zu Eigentumsübergang, Zugangsrechte und Zahlungskonditionen sowie Sicherheiten das Verlustrisiko reduzieren. Durch einen Versicherungsschutz werden gezielt technisch-operative Risiken, die beispielsweise in Verbindung mit Installation, Betrieb, Wartung, Deinstallation oder Umbau bestehen können, begrenzt. Wesentliche aus dem Geschäft als Leasinggeber resultierende Residualrisiken sind nicht bekannt.

Operative Risiken und Chancen

Aus dem Betrieb technischer Anlagen auf allen Wertschöpfungsstufen sowie durch ungeplante Unterbrechungen in den vorgesehenen Prozessabläufen ergeben sich operative Risiken für den EWE-Verband-Konzern.

Beim Betrieb von Gasspeichern können geologische Veränderungen die Form und Stabilität der unterirdischen Kavernen beeinträchtigen und den Betrieb der Gasspeicher gefährden. Darüber hinaus können Defekte der technischen Anlagen, die zum Betrieb der Gasspeicher notwendig sind, dazu führen, dass der Betrieb nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Die Risiken werden finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Grundsätzlich sind zur Gewährleistung der Prozessstabilität spezielle Qualitätssicherungs- und abgestimmte Redundanzkonzepte implementiert und werden laufend anforderungsgerecht weiterentwickelt. Im Rahmen externer Audits werden unsere operativen Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Dies spiegelt sich insbesondere in diversen ISO-Zertifizierungen wider. Zudem sind alle Mitarbeiter des EWE-Verband-Konzerns in ein kontinuierliches Schulungssystem zur Sicherstellung und Erweiterung ihres Ausbildungs- und Kompetenzprofils eingebunden. Des Weiteren ist der EWE-Verband-Konzern in diversen Fachausschüssen und Gremien vertreten. Dadurch werden aktuelle und zukunftsgerichtete Anforderungen früh erkannt und so die Einhaltung sicherheitsrelevanter Maßnahmen und entsprechender gesetzlicher Regelungen sichergestellt.

Aufgrund eines immer stärkeren Partnerings sowie wachsender Dienstleisterabhängigkeit des EWE-Geschäfts und einer stärker verteilten, zunehmend auf Cloud basierenden Informationsverarbeitung sowie der Vernetzung von Geschäftsfeldern und digitalen Infrastrukturen ist das EWE-Geschäft von einer sicheren, verlässlichen und widerstandsfähigen Informationsnutzung und Informationsverarbeitung abhängig. Anforderungen an die Sicherheit von Informationen gewinnen sowohl aus unternehmerischer als auch aus gesetzlicher Sicht zunehmend an Bedeutung für den EWE-Verband-Konzern. Wesentliches Ziel der Funktion „Informationssicherheit“ ist neben einem angemessenen Schutz von Unternehmensinformationen die Vermeidung von Sicherheitsvorfällen und im Falle des Auftretens die sorgfältige Behandlung derselben sowie ein hohes Sicherheitsbewusstsein bei den Mitarbeitenden. Hierzu sind Informationssicherheitsmanagementsysteme und Maßnahmen etabliert, die eine effektive und gesamthafte Risikosteuerung ermöglichen. Neben einer zentralen Steuerung durch den Konzern-CISO sind zudem in den dezentralen Einheiten Informationssicherheitsbeauftragte etabliert, die relevante Geschäftsrisiken proaktiv identifizieren und risikoreduzierende Maßnahmen vorschlagen bzw. umsetzen. Die mit der Informationssicherheit verbundenen finanziellen Risiken werden in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Compliance- und Rechtsrisiken und -chancen

Die Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ist Grundlage unseres unternehmerischen Handelns.

Aufgabe des Compliance-Management Systems ist die Steuerung der Compliance-Risiken, mit Fokussierung auf die Bereiche Anti-Korruption, Kartellrecht und Geldwäsche. Daneben kommt dem Thema Datenschutz eine große Bedeutung zu.

Das Thema der Korruptionsprävention ist für uns von großer Relevanz. Es gilt, Bestechung und Bestechlichkeit zu verhindern – im Zusammenspiel mit anderen Unternehmen als auch in Zusammenarbeit mit Behörden und Amtsträgern.

Die Einhaltung der kartellrechtlichen Vorgaben des deutschen und des Gemeinschaftsgesetzgebers stellen wesentliche wirtschaftspolitische Leitplanken für das Handeln des EWE-Verband-Konzerns dar. Ein funktionierender wirtschaftlicher Wettbewerb ist für das Wirtschaftssystem unverzichtbar.

Die Sicherstellung der Regelungen zur Geldwäscheprävention und Verhinderung der Terrorismusfinanzierung sind für uns unabdingbare Grundlage im Umgang mit Geschäftspartnern. Dabei ist sicherzustellen, dass auffällige Transaktionen erkannt und unverzüglich den zuständigen Behörden gemeldet werden.

Das Thema Datenschutz nimmt durch die gestiegenen rechtlichen Vorgaben, die zunehmende Digitalisierung und eine steigende Anzahl von Datenverarbeitungen einen immer größeren Stellenwert ein. Für uns ist die Wahrung des Datenschutzes daher eine wichtige und fortlaufende Aufgabe.

Die Wichtigkeit der Erfüllung steuerlicher Pflichten wird durch ein Tax Compliance Management System (Tax CMS) unterstrichen. Um möglichen steuerlichen Risiken vorzubeugen, werden die steuerlichen Prozesse überwacht und kontrolliert. Das Tax CMS dient dem Schutz des EWE-Verband-Konzerns und seiner gesetzlichen Vertreter.

Verstöße gegen die vorgenannten Vorgaben können für den EWE-Verband-Konzern zu erheblichen finanziellen, wie reputativen Schäden führen. Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter des EWE-Verband-Konzerns regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert und zu rechtlichen Vorgaben geschult. Darüber hinaus stehen Melde- und Eskalationsmöglichkeiten zur Verfügung, um mögliche Regelverstöße einer Aufarbeitung zuzuführen. Unter Berücksichtigung der umfangreichen Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen werden die resultierenden Compliance-Risiken finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Der EWE-Verband-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zudem rechtlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus speziellen, branchenspezifischen gesetzlichen Regelungen, regulatorischen und sonstigen Anforderungen ergeben. Dazu gehören insbesondere die Anpassung der Erlösobergrenzen für die Festlegung der Netzentgelte, gesetzliche Anforderungen an die Anpassung von Tarifpreisen im Rahmen von Vertragsverlängerungen von Energielieferverträgen („Billigkeit“) sowie die Regelungen der Konzessionsabgabenvorordnung für die Abrechnung von Stromlieferungen an Kunden. Die relevanten Entwicklungen im gesetzgeberischen Bereich und in der Rechtsprechung werden kontinuierlich überwacht. Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit werden entsprechende Beurteilungen vorgenommen, um die jederzeitige Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Anforderungen sicherzustellen. Diese Risiken werden finanziell in der Risikostufe „moderat“ bis „gering“ bewertet.

Verschiedene Forschungs- und Innovationsaktivitäten sowie die Entwicklung von Netzwerkinfrastruktur insbesondere im Breitbandausbau werden von der öffentlichen Hand mit Fördermitteln unterstützt. Die Zahlung von Fördermitteln ist grundsätzlich an die korrekte Verwendung, Verbuchung und Dokumentation der Fördermittel gebunden. Um dies sicherzustellen, kann der Fördermittelgeber eine Kostenprüfung nach Abgabe des Verwendungsnachweises durchführen. Wird eine fehlerhafte Verwendung oder unzureichende Dokumentation festgestellt, kann der Fördermittelgeber die Fördermittel zurückfordern. Aufgrund der hohen Fördermittelvolumen im Breitbandausbau werden die damit verbundenen Risiken finanziell in der Risikostufe „hoch“ bewertet.

Ebenso kann der EWE-Verband-Konzern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen und behördlichen Verfahren ausgesetzt sein. Wir können nicht ausschließen, dass sich die Ergebnisse dieser Rechtsstreitigkeiten und Verfahren auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ auswirken könnten. Das aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen und behördlichen Verfahren resultierende Gesamtrisiko wird finanziell in der Risikostufe „gering“ bewertet.

Für wesentliche, rechtliche Risiken haben wir eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die das Management für angemessen und branchenüblich hält. Unser Versicherungsschutz bewahrt uns allerdings nicht vor etwaigen Reputationschäden. Außerdem können wir aus Rechtsstreitigkeiten Verluste erleiden, die über die Versicherungssumme hinausgehen, nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind oder etwaige Rückstellungen für Verluste aus Rechtsstreitigkeiten übersteigen.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Zuge der Umsetzung der Absicherungsstrategien kommen regelmäßig Finanzinstrumente zum Einsatz. Derivative Finanzinstrumente dienen im EWE-Verband-Konzern zum überwiegenden Teil der Absicherung von Marktpreisrisiken aus dem physischen Strom- und Gasgeschäft. Zusätzlich hat der Vorstand der EWE AG der konzerneigenen Handelsgesellschaft gestattet, in einem engen Rahmen markteinschätzende Positionen zur Portfoliooptimierung einzugehen. Dabei sind Ergebnisrisiken aus Marktpreisrisiken durch ein enges Risikoüberwachungs- und Verlustbegrenzungskonzept limitiert. Das resultierende Gesamtrisiko finanziell in der Risikostufe „moderat“ bewertet. Zusätzlich ist der Einsatz derivativer Finanzinstrumente auch stets mit Kontrahentenrisiken verbunden (siehe auch Finanzrisiken).

Zur Sicherung von Preisrisiken im Energiehandels- oder Finanzbereich werden durch EWE TRADING Termingeschäfte auf Strom, Gas, Kohle, Emissionszertifikate und Devisensicherungsgeschäfte eingesetzt. Marktwertveränderungen der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente können zu positiven und negativen Ergebniseffekten zum Bewertungsstichtag führen, die in der Regel jedoch kein zahlungswirksames Risiko darstellen. Die Risiken werden finanziell in der Risikostufe „hoch“ bewertet.

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten können den Erläuterungen im Anhang entnommen werden.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Infolge des Russland-Ukraine-Konflikts und der damit einhergehenden extremen Preisentwicklung an den Energiemärkten ergaben sich im Verlauf des Geschäftsjahres Risikoszenarien, bei deren Eintritt die Risikotragfähigkeit der EWE sowie wesentlicher Teile der deutschen Energiewirtschaft gefährdet gewesen wären. Aufgrund der hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Relevanz der Energieversorgung hat der Bundestag darauf mit verschiedenen Gesetzesinitiativen umfangreiche Voraussetzungen für eine Unterstützung von notleidenden Unternehmen insbesondere in der Energiewirtschaft geschaffen (u. a. Anpassungen des Energiesicherungsgesetzes).

Unter der Annahme der Wirksamkeit dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen sind aus heutiger Sicht fortbestandsgefährdende Entwicklungen des EWE-Verband-Konzerns sehr unwahrscheinlich. Darüber hinaus werden sowohl die marktlichen als auch die gesetzgeberischen Entwicklungen im Krisenstab und im Risikomanagement weiterhin eng begleitet, um umgehend auf mögliche Entwicklungen reagieren und entstehende Risiken aktiv steuern zu können.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (§§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Das Ziel der Finanzberichterstattung besteht darin, mit unseren Jahres- und Zwischenabschlüssen die Adressaten vollständig und richtig zu informieren. Unser rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dabei ist es in die Aufbau- und Ablauforganisation des integrierten Risikomanagements (iRM) eingebunden. Das rechnungslegungsbezogene IKS erstreckt sich auf die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung im gesamten EWE-Verband-Konzern.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich regelmäßig mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS. Einmal im Jahr berichtet der Vorstand im Prüfungsausschuss über Risiken der Finanzberichterstattung, erläutert die ergriffenen Kontrollmaßnahmen und stellt dar, wie die korrekte Durchführung der Kontrollen geprüft wurde.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unseres Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses. Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des EWE-Verband-Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkte sind hierbei die Zielvorgaben des Vorstands der EWE AG. Aus ihnen und aus unseren Erwartungen hinsichtlich der operativen Entwicklungen erarbeitet das Unternehmen einmal im Jahr seine Mittelfristplanung. Diese umfasst Planzahlen für das bevorstehende Geschäftsjahr und die Folgejahre. Der Vorstand der EWE AG sowie die Vorstände und Geschäftsführer der wichtigsten Tochtergesellschaften kommen in regelmäßigen Abständen zusammen, um Quartals- und Jahresabschlüsse auszuwerten und die Prognose zu aktualisieren.

Die Buchführung liegt in der Verantwortung der Einzelgesellschaften und unterliegt den jeweiligen lokalen Standards, wobei das rechnungslegungsbezogene IKS auf Grundlage der konzernweiten Richtlinien entsprechend den jeweiligen Unternehmenserfordernissen individuell ausgestaltet ist. In ihrer Holdingfunktion nimmt die EWE AG zentrale Aufgaben auf dem Gebiet der Rechnungslegung wahr.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien, die von allen Einheiten konsistent angewendet werden müssen. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht analysiert und berücksichtigt.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der EWE AG und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Einheiten erfassten Buchungen basieren. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Schritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

Im Rahmen der externen Berichterstattung leisten die Mitglieder des Vorstands der EWE AG einen externen Bilanzeid und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards und die Bilanzierungsrichtlinien des EWE-Verband-Konzerns, wie im Bilanzierungshandbuch des Konzerns kodifiziert, eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Mögliche Risiken der Finanzberichterstattung werden auf Ebene der Unternehmensbereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien identifiziert. Fundamental für das IKS von EWE sind die allgemein verbindlichen Richtlinien des Unternehmens. Des Weiteren hat EWE Mindestanforderungen an die wesentlichen Verarbeitungsprozesse zur Sicherstellung einer integren Datenerhebung und Datenverwaltung definiert. Mit einer jährlichen Selbstbeurteilung der Kontrollen wird der Nachweis erbracht, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen angemessen waren, tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Des Weiteren werden wesentliche Kontrollen im Rahmen des iRM regelmäßig einer unabhängigen Drittbeurteilung unterzogen. Die Konzernrevision prüft zudem unterjährig im Rahmen des risikoorientierten Revisionsplans die Wirksamkeit der in dem jeweiligen Prüfungsumfang enthaltenen Teile des IKS.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Geschäftsführung versichert nach bestem Wissen, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht beschrieben sind.

Oldenburg, den 24. Mai 2023

Die Geschäftsführung

Dr. Anika Logemann-Prunk

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	Anhang	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
Umsatzerlöse	5	9.028,1	6.547,4
Strom- und Energiesteuer		-423,1	-427,7
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)		8.605,0	6.119,7
Bestandsveränderungen		14,2	36,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	6	63,4	72,3
Sonstige betriebliche Erträge	7	271,7	155,6
Materialaufwand	8	-5.999,6	-3.613,7
Personalaufwand	9	-908,4	-834,0
Abschreibungen	10	-844,6	-590,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-546,5	-460,1
Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5	12	-23,2	-15,6
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen	13	35,5	14,4
Erträge aus übrigen Beteiligungen	14	33,8	18,1
Aufwendungen aus übrigen Beteiligungen	14	-73,2	-7,3
EBIT ¹⁾		628,1	896,0
Zinserträge	15	78,0	32,0
Zinsaufwendungen	15	-139,9	-134,3
Ergebnis vor Ertragsteuern		566,2	793,7
Ertragsteuern	16	-153,3	-248,5
Periodenergebnis		412,9	545,2
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		188,8	306,1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		224,1	239,1
		412,9	545,2

¹⁾ Earnings before interest and taxes

Gesamtergebnisrechnung

in Mio. Euro	Anhang	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
Periodenergebnis		412,9	545,2
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	30	506,0	179,4
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		-156,0	-60,2
Fair Value Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten	39	-75,6	-39,7
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige ergebniswirksame Umgliederung		274,4	79,5
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen		-2,3	-0,2
Cash Flow Hedges ¹⁾	38	-511,0	984,5
Latente Steuern auf Rücklage für Cash Flow Hedges ¹⁾		152,3	-294,6
Anteil am sonstigen Ergebnis der at-equity bilanzierten Finanzanlagen	21	30,6	10,0
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten sonstigen Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger ergebniswirksamer Umgliederung		-330,4	699,7
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-56,0	779,2
Gesamtergebnis nach Steuern		356,9	1.324,4
Davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		265,8	815,3
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		91,1	509,1
		356,9	1.324,4

¹⁾ Vorjahreswerte angepasst: Ausweisänderung Basis Adjustment, vgl. Tz. 2

Bilanz

AKTIVA

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	17	1.568,2	1.860,4
Sachanlagen	18, 19	6.897,2	6.915,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	20	3,6	3,9
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	21	282,9	218,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	1.949,2	1.581,1
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte		69,4	70,0
Latente Steuern	35	401,6	270,3
		11.172,1	10.919,6
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	23	779,2	400,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	2.086,1	1.399,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25	4.570,4	5.344,9
Ertragsteuererstattungsansprüche		134,2	114,2
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	26	282,4	210,2
Liquide Mittel	27	1.574,5	1.129,2
		9.426,8	8.598,5
Summe Aktiva		20.598,9	19.518,1

PASSIVA

in Mio. Euro	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	28		
Gezeichnetes Kapital		0,1	0,1
Kapitalrücklage		81,0	679,7
Angesammelte Ergebnisse		1.877,0	1.663,6
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		-122,9	23,5
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		1.835,2	2.366,9
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		2.390,5	1.842,4
		4.225,7	4.209,3
Langfristige Schulden			
Bauzuschüsse	29	686,9	663,5
Rückstellungen	30	2.416,3	2.862,7
Anleihen	31	1.091,2	1.090,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	977,4	1.058,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	3.328,5	2.593,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten		6,7	7,3
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	34	28,8	33,5
Latente Steuern	35	904,9	790,1
		9.440,7	9.099,2
Kurzfristige Schulden			
Bauzuschüsse	29	49,2	49,9
Rückstellungen	30	336,3	504,2
Anleihen	31	2,4	2,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	176,9	364,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.973,4	1.078,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33	4.111,5	3.927,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten		52,4	91,7
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	34	230,4	190,7
		6.932,5	6.209,6
Summe Passiva		20.598,9	19.518,1

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes		Angesammelte	Kumuliertes sonstiges	
	Kapital	Kapitalrücklage	Ergebnisse	Konzernergebnis	(OCI - Other Comprehensive Income)
in Mio. Euro				Eigenkapital-	Cash Flow
				instrumente	Hedges
Stand: 31.12.2020	0,1	679,7	1.273,2	102,5	-1,4
Periodenergebnis			306,1		
Sonstiges Ergebnis				-23,4	456,5 ¹⁾
Gesamtergebnis					
Dividendenzahlungen					
Veräußerung von Anteilen verbundener Unternehmen an Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss			90,8		
Konsolidierungskreisänderung					
Übrige Veränderungen			-6,5	-5,0	-120,6 ¹⁾
Stand: 31.12.2021	0,1	679,7	1.663,6	74,1	334,5
Stand: 31.12.2021	0,1	679,7	1.663,6	74,1	334,5
Periodenergebnis			188,8		
Sonstiges Ergebnis				-44,6	-101,7
Gesamtergebnis					
Kapitalherabsetzung					
Dividendenzahlungen					
Konsolidierungskreisänderung			-1,3		
Übrige Veränderungen		-598,7	25,9	4,6	-268,3
Stand: 31.12.2022	0,1	81,0	1.877,0	34,1	-35,5

¹⁾ Werte angepasst: Ausweisänderung Basis Adjustment, vgl. Tz. 2

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis (OCI - Other Comprehensive Income)			Auf die Eigentümer des Mutter- unternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
Währungs- umrechnung	Versicherungs- mathematische Gewinne und Verluste	At equity bewertete Unternehmen			
-9,4	-434,8	-18,7	1.591,2	684,3	2.275,5
			306,1	239,1	545,2
-0,1	70,3	5,9	509,2	270,0	779,2
			815,3	509,1	1.324,4
				-77,1	-77,1
			90,8	39,5	130,3
				677,6	677,6
	1,7		-130,4	9,0	-121,4
-9,5	-362,8	-12,8	2.366,9	1.842,4	4.209,3
-9,5	-362,8	-12,8	2.366,9	1.842,4	4.209,3
			188,8	224,1	412,9
-1,6	206,9	18,0	77,0	-133,0	-56,0
			265,8	91,1	356,9
				-5,0	-5,0
				-69,4	-69,4
			-1,3	1,3	
42,3	-2,0		-796,2	530,1	-266,1
31,2	-157,9	5,2	1.835,2	2.390,5	4.225,7

Kapitalflussrechnung

Mittelherkunft (+), Mittelverwendung (-)

in Mio. Euro	Anhang, Tz. 42	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
EBIT ¹⁾		628,1	896,0
Abschreibungen		844,6	590,0
Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-101,0	-12,9
Auflösung von Bauzuschüssen		-52,2	-53,6
Gezahlte Zinsen		-117,8	-135,7
Erhaltene Zinszahlungen		20,7	17,4
Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen		-111,9	-115,9
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-14,3	-1,4
Zahlungsunwirksame Fremdwährungsgewinne / -verluste		-0,4	
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen		198,7	537,3
Ergebniswirksame Veränderungen aus der at-equity Bewertung		-30,1	-8,3
Zahlungsunwirksames Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten		-185,3	-1.027,9
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		107,8	58,2
Veränderung der Vorräte		-379,0	-205,6
Veränderung der Forderungen und sonstiger Aktiva		-1.612,8	-4.389,1
Veränderung der Verbindlichkeiten und sonstiger Passiva		2.248,7	4.812,4
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		1.443,8	960,9
Einzahlungen aus Bauzuschüssen		76,2	58,7
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		10,9	0,1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-56,2	-73,5
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		18,7	13,4
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-578,2	-542,3
Einzahlungen aus Abgängen von anderen langfristigen Vermögenswerten		32,5	35,7
Auszahlungen für Investitionen in andere langfristige Vermögenswerte		-135,3	-138,0
Einzahlungen aus Abgängen von Anteilen vollkonsolidierter Gesellschaften		42,3	
Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften		1,7	-418,1
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-587,4	-1.064,0

¹⁾ Earnings before interest and taxes

in Mio. Euro	Anhang, Tz. 42	01.01. - 31.12.2022	01.01. - 31.12.2021
Auszahlungen aus Eigenkapitalveränderungen		-5,0	
Gezahlte Dividenden		-69,4	-77,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		115,0	1.197,5
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-414,8	-792,1
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing		-34,3	-28,2
Sonstige Zahlungen (netto) Finanzierungstätigkeit		0,4	1,2
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-408,1	301,3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		448,3	198,2
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		3,6	6,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		1.129,8	924,7
Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode		1.581,7	1.129,8
davon als "Liquide Mittel" ausgewiesen		1.574,5	1.129,2
davon als "Forderungen aus Cash Pool" ausgewiesen		7,2	0,6

Anhang

1. Informationen zum Unternehmen

Die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (im Folgenden auch die EWE-Verband GmbH) und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden zusammen der EWE-Verband-Konzern) sind in den Bereichen Energieversorgung (insbesondere Strom und Gas), Energieerzeugung, Vertrieb und Handel, Elektromobilität, Wasserversorgung sowie Informationstechnologie und Telekommunikation tätig.

Der Sitz der EWE-Verband GmbH befindet sich in der Tirpitzstraße 39 in 26122 Oldenburg (Deutschland). Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 201794 beim Amtsgericht Oldenburg eingetragen.

Die Anteile an der EWE-Verband GmbH werden vollständig vom Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg, einem Zusammenschluss von 21 Städten und Landkreisen im Ems-Weser-Elbe-Gebiet, gehalten. Gegenstand der EWE-Verband GmbH ist die Vermögensverwaltung, insbesondere das Halten von 100,0 Prozent der Anteile an der Weser-Ems-Beteiligungen GmbH (WEE), Oldenburg, die wiederum 59,0 Prozent der Anteile an der EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg (im Folgenden auch EWE AG) hält. Die EWE AG ihrerseits erstellt und veröffentlicht als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen eigenständigen IFRS-Konzernabschluss.

2. Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss der EWE-Verband GmbH wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, zum 31. Dezember 2022 verbindlich anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), soweit sie von der Europäischen Union (EU) übernommen worden sind, aufgestellt. Weitergehende gesetzliche Anforderungen nach HGB wurden berücksichtigt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten. Hiervon ausgenommen sind die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente). Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Millionen Euro (Mio. Euro) auf- oder abgerundet.

Aufgrund von Rundungen können sich im Konzernabschluss bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde am 24. Mai 2023 von der Geschäftsführung zur Vorlage an die Gesellschafterversammlung freigegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der EWE-Verband GmbH für das Geschäftsjahr 2022 werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Änderungen der Rechnungslegung

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Eine Ausnahme bilden folgende erstmals verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen, deren Anwendung keine bzw. keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatte:

- Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse, IAS 16 Sachanlagen, IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen und Jährliche Verbesserungen 2018-2020
- Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge – Verschiebung von IFRS 9
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 - Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)
- Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse – Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EWE-Verband GmbH und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2022.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden – gegebenenfalls unter Berücksichtigung latenter Steuern – in voller Höhe eliminiert.

Das Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens wird den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Bei der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen, (HVE) hat der EWE-Verband-Konzern wegen weitgehender Rechte eines anderen Anteilseigners keine Kontrolle. Die HVE wird daher als Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen (GKB), wird trotz Mehrheitsbeteiligung als Gemeinschaftsunternehmen einbezogen, da bei wesentlichen Beschlüssen eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist. Die HeideNetz GmbH, Munster, wird trotz Mehrheitsbeteiligung als Gemeinschaftsunternehmen einbezogen, da bei wesentlichen Beschlüssen eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist.

Zur Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB siehe Tz. 44.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

Art der Konsolidierung und Anzahl	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierung			
1. Januar 2022	270	24	294
Zugänge	8	3	11
Abgänge	6	2	8
31. Dezember 2022	272	25	297
At-equity bewertete Unternehmen			
1. Januar 2022	28		28
Zugänge	2		2
Abgänge	1		1
31. Dezember 2022	29		29
Gesamt			
1. Januar 2022	298	24	322
Zugänge	10	3	13
Abgänge	7	2	9
31. Dezember 2022	301	25	326

Die Zugänge der vollkonsolidierten und at-equity bewerteten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der ALTERRIC. Die Abgänge der vollkonsolidierten Unternehmen basieren auf konzerninternen Verschmelzungen, Verkäufen sowie den Einbezug eines zuvor vollkonsolidierten Unternehmens als at-equity bewertetes Unternehmen.

Unternehmenserwerbe 2021

Allgemeine Angaben

Im ersten Halbjahr 2021 wurde von der EWE AG die nachfolgende Transaktion durchgeführt, die Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis hatte. Weitere, hier nicht dargestellte, Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Bedeutung für den EWE-Verband-Konzernabschluss.

Unternehmenszusammenschluss Alterric GmbH

Unternehmen	Zeitpunkt der		Anteile
	Sitz	Akquisition	
Alterric GmbH	Aurich	26. März 2021	50,0 Prozent

Nach Eintritt der Vollzugsbedingungen, unter anderem der Zustimmung durch die zuständigen Kartellbehörden, nahm die Alterric GmbH, Aurich (ALTERRIC), am 26. März 2021 (Vollzug) ihre in der durch die im Dezember 2020 unterzeichnete Investitions- und durch die im Rahmen des Vollzugs abgeschlossene Gesellschaftervereinbarung vereinbarte Tätigkeit auf bzw. setzte diese fort. An der ALTERRIC halten die EWE AG und die Aloys Wobben Stiftung, Aurich (AWS), jeweils 50,0 Prozent der Anteile. Allerdings steht der EWE AG zu einzelnen Entscheidungsgegenständen ein Mehrstimmrecht in der ALTERRIC-Gesellschafterversammlung zu, so dass die EWE AG in der Lage ist, wesentliche Entscheidungen der ALTERRIC zu bestimmen, ALTERRIC zu beherrschen und im Rahmen der Vollkonsolidierung in ihren Konzernabschluss einzubeziehen.

Ziel dieses Unternehmenszusammenschlusses ist es, in den kommenden Jahren die Windenergie an Land auszubauen und sich somit zu einem führenden Erzeuger von Grünstrom zu entwickeln. Die Gesellschafter haben in das neue Unternehmen ihre Bestandswindparks und Onshore-Projekte eingebracht. ALTERRIC verfügt somit zum Start über rund 2.200 Megawatt installierte Leistung und eine Projektpipeline von mehr als 9.400 Megawatt. Es wird angestrebt, mehr als 200 Megawatt Zubau jährlich zu realisieren und den Bestand auf bis zu 5 Gigawatt bis zum Jahr 2030 zu steigern.

Durch die Erstkonsolidierung veränderte sich der Konsolidierungskreis wie folgt:

Art der Konsolidierung	Anzahl
Vollkonsolidierte Unternehmen	249
At-equity bewertete Unternehmen	12

Die Einbringung von EWE-Windparks in die ALTERRIC im Rahmen der Transaktion wirkte sich nicht auf den Konsolidierungskreis aus, da die Gesellschaften sowohl vor als auch nach dem Unternehmenszusammenschluss vollkonsolidiert wurden.

ALTERRIC (ohne die eingebrachten EWE-Windparks) trug 2021 Umsatzerlöse von 156,8 Mio. Euro und einen Verlust von 21,9 Mio. Euro zum Konzernergebnis der laufenden Berichtsperiode bei. Bei einer angenommenen Erstkonsolidierung von ALTERRIC zum 1. Januar 2021 wäre diesbezüglich der Konzernumsatz und das Konzernergebnis vor der Zurechnung auf die nicht beherrschenden Anteile um jeweils 70,8 Mio. Euro höher bzw. 0,9 Mio. Euro niedriger als berichtet ausgefallen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2021 gültig gewesen wären.

Übertragene Gegenleistung

Nachstehend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst.

in Mio. Euro	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeit- punkt
In Zahlungsmitteln beglichen/zu begleichen	647,2
Einbringung von Anteilen	130,4
Gesamte übertragene Gegenleistung	777,6

Es wurde ein Wettbewerbsverbot zwischen der EWE AG und der AWS unabhängig von dem eigentlichen Unternehmenszusammenschluss vereinbart. Es ist somit als separate Transaktion im Sinne des IFRS 3.51 nicht Teil der Gegenleistung und wurde als immaterieller Vermögenswert mit bestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 10,8 Mio. Euro bilanziert.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten

Beim EWE-Verband-Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss im Geschäftsjahr 2021 verbundene Kosten von 1,5 Mio. Euro für Beratung angefallen. Diese Kosten wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeit- punkt
Aktiva	
Langfristiges Vermögen	2.594,8
davon Immaterielle Vermögenswerte	1.029,4
davon Sachanlagen	1.430,8
Kurzfristiges Vermögen	335,1
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36,2
davon Liquide Mittel	204,5
Summe Vermögenswerte	2.929,9
Passiva	
Langfristige Schulden	1.311,5
davon Rückstellungen	235,6
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	672,3
davon Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	194,3
Kurzfristige Schulden	265,7
Summe Schulden	1.577,2
Nettovermögen	1.352,7
Nicht beherrschende Anteile	676,3

Die im Rahmen der Kaufpreisallokation angewendeten Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	Nutzungsdauer in Jahren	Bewertungsverfahren
Immaterielle Vermögenswerte - Betriebsrechte	1 bis 25	Residualwertmethode
Immaterielle Vermögenswerte - Betriebsrechte von im Bau befindlichen Windparks	25	Residualwertmethode
Immaterielle Vermögenswerte - Projektrechte	25*	Residualwertmethode
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	n.a.	Discounted Cash Flow
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - Beteiligungen	n.a.	Discounted Cash Flow
Sachanlagen - Windparks	3 bis 25	Indirektes Sachwertverfahren
Sachanlagen - Infrastruktur	3 bis 24	Indirektes Sachwertverfahren
Darlehen	n.a.	Discounted Cash Flow

* ab Inbetriebnahme; vorher unbestimmte Nutzungsdauer

n.a. = nicht anwendbar

Im langfristigen Vermögen enthaltene Ausleihungen in Höhe von 12,8 Mio. Euro und Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 3,8 Mio. Euro wurden als einbringlich eingeschätzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Bruttobeträge der vertraglichen Forderungen von 36,3 Mio. Euro, wovon 0,1 Mio. Euro zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden (Nettowert: 36,2 Mio. Euro). Darüber hinaus sind im kurzfristigen Vermögen sonstige Forderungen in Höhe von 23,7 Mio. Euro enthalten, von denen 0,1 Mio. Euro zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurden (Nettowert: 23,6 Mio. Euro).

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

in Mio. Euro	
Übertragene Gegenleistung	777,6
Nicht beherrschende Anteile auf der Basis des Anteils an den erfassten Vermögenswerten und Schulden von ALTERRIC (50%)	676,3
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte (100%)	-1.352,7
Geschäfts- oder Firmenwert	101,2

Die nicht beherrschenden Anteile betreffen den 50,0 prozentigen Anteil der AWS. Zur Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde die Partial-Goodwill-Methode herangezogen. Die Bewertung erfolgte nach den gleichen Methoden und Annahmen wie die Bewertung der erfassten beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Nettovermögenswerte.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Bereich der erneuerbaren Energien typischerweise aus übernommenen Mitarbeitern, der Vergrößerung des Marktanteils und Zugang zu neuen Märkten. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nicht für Steuerzwecke abzugsfähig. Im Rahmen dieses Unternehmenszusammenschlusses resultiert der Geschäfts- oder Firmenwert mathematisch aus dem Ansatz latenter Steuern und der Einbeziehung des abschreibungsbedingten Steuervorteils (Tax amortization benefit) im Bereich der immateriellen Vermögenswerte.

Unternehmensveräußerungen 2022

Aus der Veräußerung der Anteile an der Alkkian Energia Oy, Kauhajoki, Finnland, zum 7. Juni 2022 resultierte ein Entkonsolidierungserfolg in Höhe von 6,9 Mio. Euro. Im Rahmen der Veräußerung wurden langfristige und kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 5,8 Mio. Euro und 0,4 Mio. Euro sowie langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 3,6 Mio. Euro und 0,2 Mio. Euro übertragen. Die in Zahlungsmitteln vereinbarte Gegenleistung betrug 9,3 Mio. Euro, der 0,4 Mio. Euro Zahlungsmittel des abgehenden Tochterunternehmens gegenüberstanden.

Aus der Veräußerung der Anteile an der Pahkakosken Energia Oy, Kauhajoki, Finnland, zum 22. Dezember 2022 resultierte ein Entkonsolidierungserfolg in Höhe von 15,8 Mio. Euro. Im Rahmen der Veräußerung wurden langfristige und kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 47,2 Mio. Euro und 3,4 Mio. Euro sowie langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 31,8 Mio. Euro und 0,9 Mio. Euro übertragen. Die in Zahlungsmitteln vereinbarte Gegenleistung betrug 34,1 Mio. Euro, der 0,4 Mio. Euro Zahlungsmittel des abgehenden Tochterunternehmens gegenüberstanden.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen zum EWE AG Konzernabschluss aufgeführt, bei der nicht beherrschende Anteile bestehen, die für den Konzern wesentlich sind. Die Beträge verstehen sich vor konzerninternen Eliminierungen. Der Konzernabschluss der EWE AG wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	EWE AG Konzernabschluss	
	2022	2021
Umsatzerlöse	9.028,2	6.547,5
Periodenergebnis	463,5	597,5
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Periodenergebnis	17,2	-10,0

Zusammengefasste Bilanz

in Mio. Euro	EWE AG Konzernabschluss	
	2022	2021
Langfristiges Vermögen	11.172,1	10.919,6
Kurzfristiges Vermögen	9.226,6	8.490,8
Summe Vermögenswerte	20.398,7	19.410,4
Langfristige Schulden	8.733,7	8.437,0
Kurzfristige Schulden	6.985,1	6.258,3
Summe Schulden	15.718,8	14.695,3
Nettovermögen	4.679,9	4.715,1
Nicht beherrschende Anteile	783,0	767,4

Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Nachfolgend werden die wesentlichen Rechnungslegungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden EWE-Verband-Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens (Purchased-Goodwill-Methode) des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Erwirbt der EWE-Verband-Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen finanziellen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bewertet und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Eigenkapital erfasst. Wenn die bedingte Gegenleistung nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt, wird sie in Übereinstimmung mit dem entsprechenden IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Anteile an einem assoziierten Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile des EWE-Verband-Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der EWE-Verband-Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Gemeinschaftsunternehmen stehen unter der gemeinschaftlichen Führung mit einer anderen Partei.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des EWE-Verband-Konzerns am Reinvermögen des Unternehmens erfasst. Der mit dem Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Der Anteil am Periodenergebnis eines Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unmittelbar im Sonstigen Ergebnis des Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und kumuliert in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Abschlüsse des Unternehmens werden grundsätzlich zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des EWE-Verband-Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Der EWE-Verband-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegt eine Wertminderung vor, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am Unternehmen und dem Buchwert des Anteils am Unternehmen als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlustes des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung und dem beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden unter Berücksichtigung etwaiger aus dem Sonstigen Ergebnis abgehender Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der EWE-Verband-Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristig.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem:

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, erfolgt.

Dabei muss der Konzern Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jener nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise,
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist,
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Fremdwährungsumrechnung

Der EWE-Verband-Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des EWE-Verband-Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im Sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Nachstehende Wechselkurse wurden bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in fremder Währung angewandt:

	Stichtagskurs	
	31.12.2022	31.12.2021
1 Euro		
Polnische Zloty (PLN)	4,69	4,60
Schwedische Krone (SEK)	11,15	10,25
Schweizer Franken (CHF)	0,99	1,03

	Durchschnittskurs	
	31.12.2022	31.12.2021
1 Euro		
Polnische Zloty (PLN)	4,68	4,57
Schwedische Krone (SEK)	10,63	10,15
Schweizer Franken (CHF)	1,00	1,08

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Standard IFRS 15 regelt die Grundsätze für die Bewertung und Erfassung von Umsatzerlösen und der zugehörigen Cash Flows. Umsatzerlöse sollen grundsätzlich in Höhe der Gegenleistung erfasst werden, mit der das Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden erwartungsgemäß rechnen kann (control approach). Der Standard bietet dafür ein prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell:

- Schritt 1: Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden
- Schritt 2: Identifizierung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen
- Schritt 3: Bestimmung der Gegenleistung
- Schritt 4: Aufteilung der Gegenleistung auf Leistungsverpflichtungen
- Schritt 5: Umsatzrealisierung bei Erfüllung einer Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen

Insbesondere betreffen die Neuregelungen des IFRS 15 die folgenden Sachverhalte:

Mehrkomponentenverträge

Bei diesen Verträgen mit vorab gelieferten subventionierten Produkten (z. B. Dienstleistungsvertrag inklusive Mobiltelefon) ist der gesamte Transaktionspreis aus den laufenden monatlichen Zahlungen während der Mindestvertragslaufzeit und den Einmalzahlungen für das Endgerät, die Vertragsabschlussgebühr und ähnlichem anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die separaten Leistungsverpflichtungen zu verteilen. Die Umsatzrealisierung erfolgt entsprechend des relativen Einzelveräußerungspreises. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, d. h. einer rechtlich noch nicht unbedingt entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag oder zu einer vertraglichen Verbindlichkeit in Höhe der Differenz zwischen dem relativen Einzelveräußerungspreis und dem allokierten Zahlungseingang.

Variable Vergütung

Energieversorgungsverträge mit Privatkunden enthalten eine Leistungsverpflichtung („Standing Ready Obligation“), die in der Regel nach zwei unterschiedlichen Preiskomponenten vergütet wird: Eine fixe Grundgebühr (Grundpreis) und eine variable, verbrauchsabhängige Vergütung für jede Einheit bezogener Energie (Arbeitspreis). Der Grundpreis wird linear über die Vertragsdauer erfasst, der nach Verbrauch variabel vergütete Arbeitspreis nach der vom Kunden abgerufenen Energiemenge. Die Summe aus (linear verteilten) Grundpreisen und (variablen) Arbeitspreisen entspricht im Zeitpunkt der Leistungserbringung dem Betrag, den das Energieversorgungsunternehmen hierfür vertraglich beanspruchen kann.

Einige Verträge mit Kunden sehen variable Vergütungen in Form von Preisnachlässen und Mengenrabatten vor. Diese an den Kunden gezahlte Gegenleistung (z. B. Kundenbonus) kann als finanzielle Leistung in Form einer Barzahlung oder Gutschrift sowie als sonstige Leistung erbracht werden, die der Kunde gegen seine Verpflichtungen dem Unternehmen gegenüber aufrechnet. Solche Nachlässe sowie ähnliche Verpflichtungen an den Kunden werden als Minderungen des Transaktionspreises und damit des Umsatzes behandelt. Sind die erhaltenen Kundenzahlungen höher als die zu realisierenden Umsatzerlöse, werden daher auch in Verbindung mit nachträglichen Bonuszahlungen Vertragsverbindlichkeiten gebildet.

Kundengewinnungskosten

Gemäß IFRS 15 sind zusätzliche und direkt zurechenbare Kosten zur Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden als Vermögenswert anzusetzen, wenn das Unternehmen damit rechnet, dass diese Kosten wieder erwirtschaftet werden. Diese Vermögenswerte werden über die erwartete Kundenbindungsdauer (2 bis 5 Jahre) abgeschrieben.

Vertragsanbahnungskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst, wenn der Abschreibungszeitraum für diesen Vermögenswert, der sonst zu erfassen wäre, maximal ein Jahr beträgt.

Prinzipal- / Agentenstellung

Ist der EWE-Verband-Konzern nicht als Prinzipal, sondern als Agent tätig, werden entsprechende Erträge und darauf bezogenen Aufwendungen netto ausgewiesen.

Im Rahmen des Einspeisevergütungsmodells sowie der Direktvermarktung von EEG-Strom handeln die Verteilnetzbetreiber des EWE-Verband-Konzerns als Agenten. Demzufolge ist die Weiterverrechnung der EEG-Vergütung sowie der Marktprämie an den Übertragungsnetzbetreiber mit dem Aufwand aus der Auszahlung der EEG-Vergütung bzw. Marktprämie zu saldieren.

Im Rahmen der Vermarktung von erzeugtem KWK-Strom außerhalb des Netzes der allgemeinen Versorgung nimmt der Verteilnetzbetreiber aufgrund fehlender physikalischer Einspeisung von Strom in das Netz der allgemeinen Versorgung keine energiewirtschaftliche Marktrolle wahr. Die Weiterverrechnung des KWK-Zuschlages an den Übertragungsnetzbetreiber wird mit dem Aufwand aus der Auszahlung des KWK-Zuschlages saldiert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden in der Bilanz als passivischer Abgrenzungsposten angesetzt und in gleichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam aufgelöst.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Steuerberechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der EWE-Verband-Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuer Sachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der EWE-Verband-Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt, sofern diese während des Bewertungszeitraums entsteht (und solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), oder im Periodenergebnis.

Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird als Vermögenswert oder Schuld ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Das Management muss die Veräußerung beschlossen haben, die erwartungsgemäß innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen muss.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich bestehender, zum Barwert bewerteter Rekultivierungs- und Entfernungsverpflichtungen abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und / oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch direkt zurechenbare Gemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, z. B. aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem EWE-Verband-Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden – mit Ausnahme von Grund und Boden – linear abgeschrieben.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Jahre
Bauten	bis zu 50
Technische Anlagen und Maschinen	
Stromversorgungsanlagen	8-45
Gasversorgungsanlagen	10-55
Sonstige Technische Anlagen und Maschinen	3-50
Gasspeicher	33-40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-14

Sachanlagen werden bei Abgang ausgebucht.

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf der Grundlage des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen. Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen ein Entgelt das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für eine bestimmte Zeit auf dessen Nutzer (Leasingnehmer) überträgt, selbst wenn dieser Vermögenswert in dem Vertrag nicht ausdrücklich bestimmt ist.

Konzern als Leasingnehmer

Nahezu sämtliche Leasingverträge, mit begrenzten Ausnahmen für kurzfristige oder kleinvolumige, sind bilanziell zu erfassen. Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes der Leasingzahlung angesetzt.

Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten und Vorauszahlungen, Rückbauverpflichtungen sowie abzüglich erhaltener Leasinganreize bewertet. Das Nutzungsrecht wird innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und über die hinreichend sichere Laufzeit des Leasingverhältnisses des geleasteten Vermögenswertes linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 (Wertminderungen von Vermögenswerten) zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

IFRS 16 gewährt den Leasingnehmern Wahlrechte, die der EWE-Verband-Konzern grundsätzlich wie folgt in Anspruch genommen hat:

- Keine Erfassung einer Leasingverbindlichkeit sowie eines korrespondierenden Nutzungsrechts über den Leasinggegenstand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.
- Jede Leasingkomponente eines Vertrages und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten werden als eine Leasingkomponente bilanziert.
- Keine Anwendung des IFRS 16 auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte, soweit nicht bereits explizit vom IFRS 16 ausgeschlossen.

Des Weiteren bedienen wir uns bei den abgeschlossenen Pachtverträgen für Windparks des praktischen Behelfs, für alle ähnlich ausgestalteten Leasingverträge einen einzigen Abzinsungssatz anzuwenden.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie als hinreichend sicher eingeschätzt werden.

Konzern als Leasinggeber

Für den Leasinggeber ist eine Klassifizierung von Leasingverhältnissen in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse erforderlich.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes auf den Leasingnehmer übertragen werden, sind als Finanzierungsleasing erfasst. Der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestitionswert) wird als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen bzw. Zinsertrag behandelt. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. EWE weist das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden im Zeitpunkt ihres Anfalls in den Buchwert dieser Immobilie einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Der Buchwert beinhaltet nicht die Kosten der laufenden Instandhaltung der Immobilien. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie veräußert werden oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden können und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang mehr erwartet wird. Die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts wird in der Periode der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Immobilien werden nur dann aus dem oder in den Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt. Bei einer Übertragung aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in den Bestand der vom Eigentümer selbst genutzten Immobilien entsprechen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Zwecke der Folgebewertung den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung. Wird eine bislang selbst genutzte Immobilie dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zugeordnet, so wird diese Immobilie bis zum Zeitpunkt der Nutzungsänderung entsprechend der im Abschnitt „Sachanlagen“ dargelegten Methode bilanziert.

Die beizulegenden Zeitwerte für die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien wurden zum einen nach der Ertragswertmethode durch unabhängige Gutachter bzw. durch die Fachabteilungen der jeweiligen Liegenschaften ermittelt. Soweit keine Verkehrswertgutachten erstellt wurden, erfolgte die Wertermittlung gemäß der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung mit den Anlagen Wert V und Wert R).

Je nach Nutzbarkeit der bewerteten Immobilien wurden dabei Ertragswert- oder Sachwertverfahren angewendet. Bei den durchgeführten Ertragswertermittlungen flossen primär nachhaltig erzielbare Mietansätze sowie ortsübliche Liegenschaftszinssätze in die Bewertung ein. Bei der Sachwertermittlung wurden entsprechende Marktanpassungszuschläge bzw. -abschläge berücksichtigt, die regional bedingt stark unterschiedlich ausfallen. Bei der durchgeführten Bewertung griff der Gutachter auf Grundstücksmarktberichte und Informationen von Gutachterausschüssen zurück. Daneben flossen Daten aus aktuellen Liegenschaftsurkunden und von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen in die Bewertung ein.

Soweit Werte anhand von Gutachten aus Vorjahren bestimmt wurden, erfolgt eine interne Fortschreibung sowie eine Überprüfung, ob sich die in den Gutachten verwendeten Parameter wesentlich verändert haben.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgswirksam abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Jahre
Konzessionen, Lizenzen und Rechte	15-60
Computersoftware und Lizenzen	3-5
Kundenstamm	5-17

Beim Geschäfts- oder Firmenwert und bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (Marke, Projektrechte) wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Warenzeichen und Lizenzen

Warenzeichen und Lizenzen haben bestimmte Nutzungsdauern und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der EWE-Verband-Konzern technische Realisierbarkeit, Nutzungs- oder Veräußerungsabsicht, Nutzen, ausreichende Ressourcen und verlässliche Kostenermittlung nachweisen kann.

Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Die Entwicklungsaufwendungen im EWE-Verband-Konzern erfüllen derzeit nicht die Ansatzvoraussetzungen des IAS 38 und bleiben daher außer Ansatz.

Emissionsrechte

Emissionsrechte (CO₂-Zertifikate) werden als an sich immaterielle Vermögenswerte unter den kurzfristigen sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Zugangsbewertung bei entgeltlichem Erwerb erfolgt mit den Anschaffungskosten, die Folgebewertung zu fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht. Für die am Bilanzstichtag vorhandenen Emissionsrechte, die im Folgejahr nach Maßgabe des effektiven Verbrauchs zur Rückgabe vorgesehen sind, ist eine Verbindlichkeit zu passivieren. Bewertet wird diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten der vorhandenen Rechte. Sofern sich am Bilanzstichtag eine Unterdeckung an Emissionszertifikaten ergibt, wird eine Rückstellung in Höhe des Marktwerts der noch zu beschaffenden Emissionsrechte gebildet.

Finanzinstrumente

I. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des EWE-Verband-Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, notierte und nicht-notierte Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente.

Klassifizierung

Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert), und
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cash Flows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im Sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Der EWE-Verband-Konzern gliedert Fremdkapitalinstrumente ausschließlich dann um, wenn sich sein Geschäftsmodell für die Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte ändert.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der EWE-Verband-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert, sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten werden bei der Feststellung, ob die mit ihnen verbundenen Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, in ihrer Gesamtheit berücksichtigt.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Konzerns für die Steuerung des finanziellen Vermögenswerts und den Eigenschaften der Cash Flows dieses Vermögenswerts. Der Konzern klassifiziert seine gehaltenen Fremdkapitalinstrumente (finanzielle Vermögenswerte) in drei Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cash Flows gehalten werden und deren Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung zu seinen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird oder in seinem Wert gemindert ist. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Verwahrentgelte bzw. negative Zinsen für Bankeinlagen werden innerhalb des Zinsergebnisses ausgewiesen.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet: Finanzielle Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Cash Flows und zur Veräußerung gehalten werden und deren Cash Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet. Änderungen des Buchwerts werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Ausgenommen hiervon ist die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen oder -erträgen, Zinserträgen sowie Gewinnen und Verlusten aus der Währungsumrechnung, die erfolgswirksam erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der zuvor im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen und der Wertminderungsaufwand/-ertrag unter dem Posten Wertminderungsaufwendungen/-erträge gemäß IFRS 9.5.5 erfasst.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst und in der Periode ihres Entstehens netto in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente

Der EWE-Verband-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. In Fällen, in denen das Konzernmanagement beschlossen hat, Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im Sonstigen Ergebnis auszuweisen, werden diese Gewinne und Verluste nach der Ausbuchung des dazugehörigen Eigenkapitalinstruments nicht in das Periodenergebnis umgegliedert. Zur Vermeidung von Ergebnisvolatilitäten für Beteiligungen, die erwartungsgemäß weiterhin länger gehalten werden, wurden diese als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Dividenden aus solchen Instrumenten werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden gegebenenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungsaufwendungen (und Erträge aus Wertaufholungen) aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht gesondert von sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen

Der EWE-Verband-Konzern nimmt eine zukunftsbezogene Beurteilung der erwarteten Kreditverluste im Zusammenhang mit seinen zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumenten vor. Welches Verfahren bei der Ermittlung der Wertminderung zur Anwendung kommt, hängt davon ab, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Die Anhangangabe Tz. 40 enthält eine detaillierte Beschreibung, wie der EWE-Verband-Konzern diese Feststellung trifft.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Leasingvereinbarungen wendet der EWE-Verband-Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, wonach die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

II. Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Aktive und passive Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert und in der Folge ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert fortgeschrieben. Alle weiteren finanziellen Verbindlichkeiten werden als sonstige Verbindlichkeiten klassifiziert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

III. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoaussweis), wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

IV. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung von Discounted Cash Flow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Für eine Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf Tz. 39 verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Kontrakt abgeschlossen wird, erstmals mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der anschließend jeweils zum Abschlussstichtag neu bemessen wird. Die Methode der Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in Folgeperioden hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist und, falls ja, von der Beschaffenheit des gesicherten Grundgeschäfts und der Art der designierten Sicherungsbeziehung.

Der EWE-Verband-Konzern designiert seine Fremdwährungsderivate als Absicherung des mit den Cash Flows aus hochwahrscheinlich zu erwartenden Transaktionen verbundenen Währungsrisikos sowie alle Zinsswaps als Absicherung des mit den Finanzverbindlichkeiten verbundenen Zinsrisikos. In beiden Fällen handelt es sich um Cash Flow Hedges. Für die Preisänderungsrisiken des Commoditybereichs werden finanzielle und physische Terminkontrakte eingesetzt.

Die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den gesicherten Grundgeschäften wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Dies schließt auch Informationen dazu ein, ob erwartet wird, dass Änderungen der Cash Flows aus gesicherten Grundgeschäften durch das Sicherungsinstrument ausgeglichen werden. Der Konzern dokumentiert zudem zu Beginn jeder Sicherungsbeziehung sein Risikomanagementziel und seine Strategie für den Abschluss verschiedener Sicherungsgeschäfte.

Sicherungsderivate werden in voller Höhe mit ihrem beizulegenden Zeitwert als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit mehr als 12 Monate beträgt. Sie werden als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit weniger als 12 Monate beträgt.

Cash Flow Hedges, die die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllen

Der wirksame Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Cash Flow Hedges designiert wurden und die Kriterien für diese Designation erfüllen, wird in der Rücklage für Cash Flow Hedges im Eigenkapital erfasst und ist auf die kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts auf Basis des Barwerts ab dem Beginn der Sicherungsbeziehung begrenzt. Der aus dem unwirksamen Teil resultierende Gewinn oder Verlust wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen / Aufwendungen und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Sofern zur Absicherung von erwarteten Transaktionen Terminkontrakte eingesetzt werden, designiert der Konzern die gesamte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Terminkontrakts (einschließlich Forward Points) als Sicherungsinstrument. In solchen Fällen werden die Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesamten Terminkontrakts in der Rücklage für Cash Flow Hedges innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Im Eigenkapital kumulierte Beträge werden in den Perioden, in denen sich das gesicherte Grundgeschäft auf den Gewinn oder Verlust auswirkt, wie folgt umgegliedert:

- Der Gewinn oder Verlust aus dem wirksamen Teil von Terminkontrakten wird wie folgt bilanziert: Wenn das gesicherte Grundgeschäft anschließend zum Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswerts (z. B. Vorratsvermögen) führt, werden sowohl die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste als auch das abgegrenzte grundgeschäftsbezogene Terminelement der Terminkontrakte in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden schließlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft (z. B. über den Materialaufwand) auf den Gewinn oder Verlust auswirkt.
- Der Gewinn oder Verlust aus dem wirksamen Teil der Zinsswaps, die zur Absicherung von verzinslichen Finanzverbindlichkeiten eingesetzt werden, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder beendet wird oder wenn eine Sicherungsbeziehung die Kriterien für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt, verbleiben die zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital kumulierten abgegrenzten Gewinne oder Verluste und abgegrenzten Kosten der Absicherung so lange im Eigenkapital, bis die erwartete Transaktion eintritt. Falls die erwartete Transaktion zu einem nichtfinanziellen Vermögenswert führt, werden die umgegliederten Teile der Rücklage Bestandteil der Anschaffungskosten des nichtfinanziellen Vermögenswertes. Wenn mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht länger gerechnet wird, werden die bisher im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Unwirksamkeiten von Sicherungsbeziehungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen und im Zinsergebnis erfasst.

Die Erfassung des Basis Adjustments des Vorjahres wurde an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst. Hieraus ergab sich eine Anpassung der Cash Flow Hedges (+172,2 Mio. Euro) und der darauf entfallenden latenten Steuern (-51,6 Mio. Euro) im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung sowie in dem sonstigen Ergebnis (+120,6 Mio. Euro) und den übrigen Veränderungen (-120,6 Mio. Euro) in der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Vorräte

Die Erstbewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind alle Kosten einzubeziehen, die dem Erwerb, der Be- oder Verarbeitung dienen, sowie sonstige Kosten, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Sie enthalten Anschaffungsnebenkosten sowie sonstige Kosten, die der Beschaffung von Vorräten direkt zugeordnet werden können. Direkt zurechenbare Kosten können sowohl Einzel- als auch Gemeinkosten sein.

Über die vertraglich vereinbarten und bezahlten Kosten hinaus sind die Fair Values von bilanzierten Bezugsgeschäften berücksichtigt worden, die nicht im Hedge Accounting geführt wurden, aber mit der physischen Vorratsbeschaffung verknüpft sind.

Skonti, Boni und Rabatte sind als Anschaffungskostenminderungen abzuziehen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Bei der Bestimmung des erzielbaren Verkaufserlöses bleiben diejenigen Vertragspreise von Absatzgeschäften unberücksichtigt, welche als schwebendes Geschäft bereits bilanziert wurden.

Etwaige Wertaufholungen werden höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgswirksam erfasst.

Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der EWE-Verband-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich (Goodwills, immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder solche, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist), nimmt der EWE-Verband-Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche, einschließlich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der EWE-Verband-Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zur Ermittlung des Finanzmittelfonds für die Kapitalflussrechnung werden zusätzlich noch Cash Pool-Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Unternehmen mit berücksichtigt.

Eigene Aktien

Erwirbt der Konzern eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung eigener Aktien wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden im Fall einer Wiederausgabe als Aktienaufgeld erfasst.

Rückstellungen

Grundsätze

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt, zugrunde gelegt wird. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Die Rückstellungen werden nach ihrer Fristigkeit unterteilt. Rückstellungen oder Teile einer Rückstellung, deren Verpflichtungen voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, sind als kurzfristige Rückstellungen auszuweisen. Rückstellungen, die erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, sind als langfristig zu klassifizieren.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen einer Rückstellungsbildung für belastende Verträge mit dem Betrag gebildet, um den die mit dem Vertrag verbundenen unvermeidbaren Kosten den daraus erwarteten wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

Rückstellungen für schwebende Absatzgeschäfte

Rückstellungen für schwebende Absatzgeschäfte sind auch zu bilden, wenn diese Geschäfte der own-use-exemption des IFRS 9 unterliegen und diesen teilweise Gegengeschäfte gegenüberstehen, die als derivative Finanzinstrumente zu bilanzieren sind und somit zu aktuellen Marktpreisen bewertet werden. In der Folge werden für die eigentlich der own-use-exemption unterliegenden Geschäfte Rückstellungen nach IAS 37 gebildet, für deren Ermittlung die positiven Marktwerte des Beschaffungsportfolios kalkulatorisch in die Berechnung der Kosten der Leistungserfüllung einbezogen werden.

Rekultivierungs- und Rückbaurückstellungen

Für Rekultivierungsverpflichtungen von Gaskavernen, Kraftwerken und Windkraftanlagen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen Rückstellungen gebildet. Diese werden aktiviert und abgeschrieben bzw. die Rückstellung wird aufgezinnt. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand ausgewiesen. Schätzungsänderungen oder Anpassungen des Diskontierungszinssatzes verändern einen bestehenden Buchwert. Auflösungen von Rekultivierungsrückstellungen über den Buchwert einer Anlage hinaus werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Rückstellung für Emissionszertifikate

Zeichnet sich eine Unterdeckung mit Emissionsrechten im laufenden Jahr ab, d. h. Emissionen sind bereits erfolgt und die erfolgten Emissionen übersteigen den Betrag an vorhandenen Emissionsrechten – die für das gesamte Jahr zugeteilt bzw. zugekauft wurden –, wird eine Rückstellung für noch zu erwerbende Emissionszertifikate gebildet. Rückstellungen für zukünftige Emissionen sind hingegen nicht zulässig, selbst wenn aufgrund von Planungen eine Unterdeckung mit Emissionsrechten wahrscheinlich ist.

Pensionen und andere Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für unmittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber (ehemaligen) Mitarbeitern mit Anwartschaften und Ansprüchen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gebildet. Die Rechtsgrundlagen dieser Verpflichtungen bilden im EWE-Verband-Konzern tarifvertragliche Regelungen sowie Betriebsvereinbarungen und Einzelzusagen. Sie werden gemäß IAS 19 unter Anwendung der sogenannten Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bilanziert. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren sowie Verwendung der relevanten Einflussgrößen (u. a. Zinssatz, Sterbewahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrends) bewertet. Nach dieser Methode wird der für den Anwartschaftszuwachs erforderliche Aufwand demjenigen Zeitraum zugerechnet, in dem der Anwartschaftszuwachs erdient wird. Dabei ist als Anwartschaftszuwachs der Anteil der künftig planmäßig anfallenden Gesamtleistung anzusehen, der unter Beachtung der Regelungen für die Unverfallbarkeit auf das entsprechende Geschäftsjahr entfällt.

Im Zuge der Einführung der beitragsorientierten fondsgebundenen Direktzusage wurde im Jahr 2009 der EWE-Treuhandverein e. V. und im Jahr 2016 im Zuge der Einführung des Zusatzversorgungstarifvertrag III (ZVV III) der swb Treuhandverein e. V. gegründet. Soweit Vermögenswerte auf den EWE- bzw. swb Treuhandverein e. V. zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung übertragen werden, bilden diese Werte ein saldierungsfähiges Planvermögen (plan asset) im Sinne von IAS 19.8.

Neben den Direktzusagen sind kleine Mitarbeitergruppen bei der Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) pflichtversichert. Zur Finanzierung dieser Zusagen müssen jährlich Umlagen und Sanierungsgelder an die VBL entrichtet werden. Diese Versorgungszusagen sind grundsätzlich als leistungsorientierter multi-employer plan im Sinne des IAS 19 zu behandeln (defined benefit plan). Aufgrund fehlender Informationen gemäß IAS 19.34 zu dem leistungsorientierten Versorgungsplan ist dieser als beitragsorientierter Plan (defined contribution plan) bilanziert. Im Falle einer Unterdeckung des Plans sind die beteiligten Arbeitgeber verpflichtet, diese Unterdeckung auszugleichen. Die Nachschussverpflichtung wird hierbei von der VBL ermittelt und verursachungsgerecht per Umlage in Form des momentan zeitlich unbefristeten Sanierungsgeldes auf die Mitglieder verteilt. Beim Ausscheiden aus dem System der VBL kann das Unternehmen dazu verpflichtet sein, eine Entschädigungszahlung zu leisten, um eine potentielle künftige, auf seinen Anteil am Plan entfallende Unterdeckung auszugleichen. Der Anteil der EWE AG am Versicherungsumfang der VBL ist gemessen an den Verpflichtungen der anderen teilnehmenden Unternehmen gering. Ein Ausscheiden aus dem System der VBL ist nicht beabsichtigt.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer gehören vor allem die Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldleistungen. Danach erhalten Mitarbeiter im Wesentlichen gehaltsabhängige Einmalzahlungen zum 25- bzw. 40-jährigen Dienstjubiläum. Ebenfalls zu den langfristigen ähnlichen Verpflichtungen zählen die Altersteilzeitverpflichtungen. Diese werden im EWE-Verband-Konzern grundsätzlich in Form des sogenannten Blockmodells abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Prepaid-Expense-Methode ermittelt. Soweit Planvermögen diesen Verpflichtungen (Erfüllungsbetrag) gegenübersteht, werden die Verpflichtungen mit dem Zeitwert des anzusetzenden Planvermögens saldiert.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der EWE-Verband-Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat.

Hierunter fallen insbesondere einzelvertraglich vereinbarte Vorruhestandsregelungen. Diese Arbeitnehmer sind von der Erbringung von Arbeitsleistung befreit, erhalten jedoch grundsätzlich bis zum Erreichen der frühestmöglichen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses Zahlungen von gekürztem Arbeitsentgelt. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Bauzuschüsse

Bauzuschüsse umfassen Investitions- und Baukostenzuschüsse.

Baukostenzuschüsse erhält der EWE-Verband-Konzern für Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse von Standardvertrags- und Sondervertragskunden. Die als Vertragsverbindlichkeiten gesehene Baukostenzuschüsse werden passiviert und analog zu den bezuschussten Anlagegütern über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in den Umsatzerlösen, da die Vereinnahmung der Baukostenzuschüsse eng verknüpft ist mit dem eigentlichen Strom- sowie Gasgeschäft und folglich die gewöhnliche Tätigkeit des EWE-Verband-Konzerns betrifft.

Investitionszuschüsse werden passiviert und analog zu den bezuschussten Anlagegütern über den Zeitraum der Nutzungsdauer aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des EWE-Verband-Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein mögliches Risiko bestehen könnte, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Beherrschung von konsolidierten Unternehmen

EWE AG verfügt über ein Mehrstimmrecht in der ALTERRIC-Gesellschafterversammlung, so dass die EWE AG nach Auffassung des Managements in der Lage ist, ALTERRIC im Rahmen der Vollkonsolidierung in ihren Konzernabschluss einzubeziehen, auch wenn der Anteilsbesitz nur 50,0 Prozent beträgt. Das Mehrheitsstimmrecht ermöglicht es der EWE AG, die für die Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten notwendigen Entscheidungen der ALTERRIC alleine zu treffen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Mindestens einmal jährlich, oder wenn entsprechende Indikatoren aus internen oder externen Informationsquellen auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, wird ein Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Dieser Impairment-Test basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen, welche Schätzungen in Bezug auf die zukünftigen Cash Flows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfordern, die Geschäfts- oder Firmenwerte umfassen. Diese Schätzungen können Auswirkungen auf die Ermittlung der Cash Flows haben und zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte führen. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden unter den Erläuterungen zu den immateriellen Vermögenswerten dargestellt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Ermittlung der erwarteten Nutzungsdauern sowie die Ermittlung von Wertminderungen dieser Vermögenswerte basieren auf Beurteilungen des Managements. Technischer Fortschritt, eine Verschlechterung der Marktsituation oder Schäden können zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen.

Leasingverhältnisse

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zu Vertragsbeginn abgezinst. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge sowie adjustiert um eine Liquiditäts- und Länderrisikoprämie, abgeleitet.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird zum Zeitpunkt ihres Beginns auf der Basis der unkündbaren Vertragslaufzeit sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus der hinreichend sicheren Ausübung von Verlängerungsoptionen bzw. Nichtausübung von Kündigungsoptionen ergeben, bestimmt. Alle relevanten Fakten und Umstände, die für EWE als Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz für die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen bilden, werden berücksichtigt.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted Cash Flow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Diese Schätzungen sind am relevantesten für den Geschäfts- oder Firmenwert und andere vom Konzern erfasste immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzten Nutzungsdauern.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe notierter Preise in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted Cash Flow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputfaktoren stützen sich so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputfaktoren wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken.

Bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, werden als Teil des Unternehmenszusammenschlusses zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Erfüllt die bedingte Gegenleistung die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit, so wird sie in den Folgeperioden zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf abgezinsten Cashflows. Die Grundannahmen berücksichtigen die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung jedes Erfolgsziels und den Abzinsungsfaktor.

Umsatzrealisierung

Zur Bestimmung des Transaktionspreises einzelner Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen ist der gesamte Transaktionspreis auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise auf alle separaten Leistungsverpflichtungen zu verteilen. Besondere Bedeutung hat die Existenz und die Höhe von variablen Gegenleistungen (Rabatte oder Bonuszahlungen), die vom Transaktionspreis abgezogen werden und hauptsächlich auf den Vertragsbedingungen und den Erfahrungswerten der Vergangenheit basieren. Des Weiteren sind Ermessensentscheidungen zum zeitlichen Anfall von Umsatzerlösen zu treffen, insbesondere die Auswahl einer angemessenen Fortschrittmessung.

Bei Bereitstellungsdienstleistungen nutzt der Kunde die Dienstleistung in der Regel gleichmäßig, weshalb die Umsatzrealisierung linear erfolgt.

Zusätzliche Kosten der Vertragserlangung (z. B. Provisionszahlungen an Vertriebsstellen), die bei erfolgreichem Vertragsabschluss gezahlt werden, werden aktiviert. Der Abschreibungszeitraum orientiert sich an der durchschnittlichen Kundenbindungsdauer.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter der Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen zu demografischen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Fluktuation) und finanziellen Parametern (Zinssatz, künftige Gehaltssteigerungen, Rententrend). Hierbei wird der Rechnungszins unter Berücksichtigung der spezifischen Struktur des Zahlungsstroms der erdienten Verpflichtungen hergeleitet. Die Berechnung basiert auf den Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag und wird auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve von Bundesanleihen, des DJ EuroStoxx 50 und der iBoxx-Indizes bezüglich der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen zu den am 31. Dezember 2022 vorliegenden Tageswerten durchgeführt. Entsprechend IAS 19.83 wird der Rechnungszins in Höhe der am Kapitalmarkt erzielten Rendite für erstrangige (Rating von AA oder besser) Unternehmensanleihen bestimmt, die in Währung und Fristigkeit der bewerteten Verpflichtung entsprechen. Soweit für die benötigten Laufzeiten kein ausreichender Markt vorhanden ist, wird die Rendite aus der verfügbaren Renditestruktur IAS 19.86 folgend für diese Laufzeiten interpoliert oder extrapoliert.

Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellungen für Rekultivierung von Gaskavernen basieren auf externen Gutachten bzw. Angaben der Betriebsführer. Für Kavernen und Windparks werden die Kosten der Rekultivierung und des Rückbaus im Falle der Stilllegung geschätzt. Dieser Betrag wird auf den Bilanzstichtag mit dem für die Verpflichtung spezifischen Zins abgezinst. An jedem Bilanzstichtag ist die Bewertung der Rekultivierungsrückstellung zu überprüfen und gegebenenfalls an eine abweichende, neue bestmögliche Schätzung anzupassen. Änderungen bezüglich der erwarteten Zeitpunkte und zur Höhe der für die Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Zahlungen sowie Änderungen des Diskontierungssatzes führen zu einer grundsätzlich ergebnisneutralen Anpassung der Rekultivierungsrückstellungen.

Ertragsteuern

Die Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern ist mit Annahmen verbunden. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit der Erzielung ausreichender zu versteuernder Einkommen ab.

4. Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende und auch nicht vorzeitig angewendete Standards

Für folgende veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen hält der EWE-Verband-Konzern nach vernünftigem Ermessen die Auswirkungen auf die Angaben und/oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der zukünftigen Anwendung für nicht gegeben bzw. unwesentlich:

- Änderung an IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderung an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und an IFRS-Leitliniendokument 2 – Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Änderungen an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler
- Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
- Änderung zu IFRS 16 Leasingverhältnisse – Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-leaseback-Transaktion
- IFRS 17 Versicherungsverträge
- Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5. Umsatzerlöse

Der EWE-Verband-Konzern hat in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Beträge in Bezug auf die Umsatzerlöse erfasst:

in Mio. Euro	2022	2021
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	8.584,4	6.064,8
Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen	20,6	18,0
Sonstige Umsatzerlöse		36,9
Gesamt	8.605,0	6.119,7

Die Umsatzerlöse stellen sich nach Produkten und Dienstleistungen wie folgt dar:

2022 in Mio. Euro	Erneuerbare Energien	Infrastruktur	Markt	swb	Sonstiges	Konzern- Zentral- bereich	Konzern
Strom							
Energie	458,2	1,4	2.849,2	577,5	13,2		3.899,5
Netznutzung		404,0	-0,8	98,8			502,0
Übrige	0,1	22,0		3,0			25,1
Gas							
Energie	0,5	0,9	1.920,5	298,9	107,3		2.328,1
Netznutzung		348,5	26,6	48,3	1,1		424,5
Übrige		16,8		2,0			18,8
IT							
Telekommunikation							
Privatkunden			499,2				499,2
Geschäftskunden							
Carrier & Wholesale		3,2					3,2
Übrige		0,1	20,0		146,6		166,7
Sonstiges							
Wärme			110,3	81,7	0,7		192,7
Wasser		0,2	5,9	121,2			127,3
Abfall	0,3			73,4			73,7
Übrige	4,8	227,2	36,0	48,3	26,0	1,9	344,2
Externe Verkäufe	463,9	1.024,3	5.466,9	1.353,1	294,9	1,9	8.605,0

2021 in Mio. Euro	Erneuerbare					Konzern- Zentral- bereich	Konzern
	Energien	Infrastruktur	Markt	swb	Sonstiges		
Strom							
Energie	264,8	29,9	1.941,0	488,5	18,9		2.743,1
Netznutzung	0,2	331,4		63,0			394,6
Übrige		28,3	8,4	36,1			72,8
Gas							
Energie	0,7	30,4	1.105,8	212,6	50,8		1.400,3
Netznutzung		197,9		29,4	0,8		228,1
Übrige		92,3	10,1	14,5	0,2		117,1
IT							
					136,2		136,2
Telekommunikation							
Privatkunden			270,7				270,7
Geschäftskunden			144,8				144,8
Carrier & Wholesale			50,0				50,0
Übrige			45,6				45,6
Sonstiges							
Wärme	0,1		71,7	76,8	0,4		149,0
Wasser		0,2	6,0	114,2			120,4
Abfall	0,4			74,1			74,5
Übrige	1,8	69,7	42,9	41,5	13,6	3,0	172,5
Externe Verkäufe	268,0	780,1	3.697,0	1.150,7	220,9	3,0	6.119,7

Bei den Umsatzerlösen Strom, Gas und Telekommunikation handelt es sich überwiegend um zeitraumbezogene Umsätze, da der Kunde diese Dienstleistung nutzt, während sie erbracht wird. Die Erlösrealisierung erfolgt in der Regel linear unter Zuordnung variabler Entgelte auf bestimmte Leistungsverpflichtungen. Rabatte oder Bonuszahlungen werden ab Vertragsbeginn als variable Gegenleistung Umsatzmindernd berücksichtigt. Bei Mehrkomponentenverträgen, bei denen bei Abschluss des Vertrages eine Hardwarezugabe erfolgt, werden die Erlöse zum Übergangszeitpunkt der Hardware realisiert (zeitpunktbezogen) und mit dem relativen Einzelveräußerungspreis bewertet. Die Umsatzrealisierung der Servicekomponente erfolgt zeitraumbezogen. Im Bereich IT erfolgt die Umsatzrealisation zeitraumbezogen. Ausgenommen davon sind Releasewechsel, die zeitpunktbezogen erfasst werden.

Im Rahmen des Einspeisevergütungsmodells sowie der Direktvermarktung von EEG-Strom handeln die Verteilnetzbetreiber des EWE-Verband-Konzerns als Agenten. Demzufolge ist die Weiterverrechnung der EEG-Vergütung sowie der Marktprämie an den Übertragungsnetzbetreiber mit dem Aufwand aus der Auszahlung der EEG-Vergütung bzw. Marktprämie zu saldieren. Des Weiteren ist auch die Weiterverrechnung des KWK-Zuschlages an den Übertragungsnetzbetreiber aufgrund der Agentenstellung mit dem Aufwand aus der Auszahlung des KWK-Zuschlages zu saldieren.

Kundengewinnungskosten

Im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden wurden am 31. Dezember 2022 Kundengewinnungskosten in Höhe von 31,8 Mio. Euro (Vorjahr: 35,9 Mio. Euro) in der Bilanz unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Auf die aktivierten Kundengewinnungskosten wurden Abschreibungen in Höhe von 34,1 Mio. Euro (Vorjahr: 25,8 Mio. Euro) erfasst. Wertminderungen lagen nicht vor.

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Darüber hinaus hat der EWE-Verband-Konzern vertragliche Vermögenswerte (Contract Assets) und vertragliche Verbindlichkeiten (Contract Liabilities) im Einklang mit IFRS 15 erfasst.

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Vertragliche Vermögenswerte langfristig	3,7	3,9
Vertragliche Vermögenswerte kurzfristig	17,6	19,2
Gesamt	21,3	23,1

Die vertraglichen Vermögenswerte werden unter den sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2022 werden für Telekommunikationsverträge 13,4 Mio. Euro (Vorjahr: 16,6 Mio. Euro) ausgewiesen.

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Vertragliche Verbindlichkeiten langfristig	686,9	663,5
davon Bauzuschüsse	686,9	663,5
Vertragliche Verbindlichkeiten kurzfristig	145,4	94,1
davon Bauzuschüsse	49,2	49,9
davon erhaltene Anzahlungen	86,9	36,5
Gesamt	832,3	757,6

Die vertraglichen Verbindlichkeiten beinhalten nachträgliche Kundenbonuszahlungen in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro) sowie Bauzuschüsse in Höhe von 736,1 Mio. Euro (Vorjahr: 713,4 Mio. Euro). Bei den Bauzuschüssen handelt es sich um Vorauszahlungen, die passiviert und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst werden.

In der Berichtsperiode wurden im EWE-Verband-Konzern 53,5 Mio. Euro (Vorjahr: 54,4 Mio. Euro) Umsatzerlöse realisiert, die zu Beginn der Periode Teil einer vertraglichen Verbindlichkeit waren. Des Weiteren wurden in der aktuellen Berichtsperiode Erlöse aus Leistungsverpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) erfasst, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind.

Leistungsverpflichtungen

Die zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Erwarteter Realisationszeitpunkt		
kleiner 1 Jahr	527,8	497,1
zwischen 1 und 5 Jahren	590,0	547,6
größer 5 Jahre	592,7	531,8
Gesamt	1.710,5	1.576,5

6. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen der Telekommunikations- und Versorgungsnetze und den Ausbau von Windenergieanlagen.

7. Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. Euro	2022	2021
Wertaufholungen	101,0	12,9
Verwaltungserträge	36,4	44,2
Operating-Leasing	18,9	19,0
Fremdwährungsgewinne	2,5	0,7
Erstattungsansprüche	2,1	7,2
Auflösung von Rückstellungen	28,4	25,7
Abgänge von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9,3	8,2
Übrige	73,1	37,7
Gesamt	271,7	155,6

Die Wertaufholungen beinhalten Zuschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von 99,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,9 Mio. Euro).

Die Zuordnung zu den Segmenten kann der Segmentberichterstattung entnommen werden.

8. Materialaufwand

in Mio. Euro	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.520,6	2.306,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.479,0	1.307,2
Gesamt	5.999,6	3.613,7

Der Materialaufwand enthält auch Ergebnisse aus der Marktbewertung von Beschaffungsverträgen.

9. Personalaufwand

in Mio. Euro	2022	2021
Löhne und Gehälter	741,8	672,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	166,6	161,5
Gesamt	908,4	834,0

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	2022	2021
Vollzeitbeschäftigte	8.236	7.767
Teilzeitbeschäftigte	1.620	1.530
Trainees und Aushilfen	329	278
Gesamt	10.185	9.575

10. Abschreibungen

Im Berichtsjahr beinhalten die Abschreibungen Wertminderungen in Höhe von 208,5 Mio. Euro (Vorjahr: 15,2 Mio. Euro). Davon entfallen 190,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,9 Mio. Euro) auf Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte.

Die Zuordnung zu den Segmenten kann der Segmentberichterstattung entnommen werden.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. Euro	2022	2021
Konzessionsabgaben	118,0	125,9
Verwaltung	59,0	49,9
IT	57,5	26,6
Werbemaßnahmen und Sponsoring	44,1	49,1
Provisionen	36,2	27,9
Honorare und Beratung	35,2	36,8
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	23,7	22,7
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	22,5	3,8
Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	18,2	6,7
Sonstige Steuern	14,0	13,8
Leasing	13,6	4,2
Nutzungsüberlassung (nicht Leasing)	11,9	5,9
Versicherungsbeiträge	11,2	10,9
Lizenzkosten	9,4	6,5
Zustiftungen und Spenden	0,3	0,4
Übrige	71,7	69,0
Gesamt	546,5	460,1

12. Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5

in Mio. Euro	2022	2021
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen	6,9	10,6
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	2,7	2,8
Erträge aus Auflösung Rückstellung Kreditrisiko	1,5	0,7
Aufwendungen aus Zuführung Rückstellung Kreditrisiko	-1,5	-1,0
Aufwendungen aus Abschreibungen auf Forderungen	-14,8	-11,0
Aufwendungen aus Zuführung zu Wertberichtigungen	-18,0	-17,7
Gesamt	-23,2	-15,6

13. Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen

in Mio. Euro	2022	2021
Laufendes Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen	34,1	6,2
Aufwendungen aus dem Abgang von at-equity bilanzierten Finanzanlagen		-0,1
Wertaufholungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen	1,4	9,0
Wertminderungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen		-0,7
Gesamt	35,5	14,4

Die Wertaufholung auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen entfällt vollständig auf die DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg (Im Vorjahr auf die htp GmbH, Hannover). Die Wertminderung auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen entfiel im Vorjahr vollständig auf die DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg.

Das laufende Ergebnis aus at-equity bilanzierten Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2022	2021
Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG	9,9	-7,8
DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG	8,5	3,5
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH	4,5	4,2
Windpark Nattheim GmbH	4,1	
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	3,3	3,8
Windenergiepark Hohegaste GmbH & Co. KG	2,0	0,4
Windpark Ihlow GmbH & Co. Betriebs KG	1,6	
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	0,8	0,3
Windpark Granswang GmbH & Co. KG	0,7	
Windpark Weißenberg GmbH	0,7	
htp GmbH	0,3	1,0
KENOW GmbH & Co. KG	-0,6	-0,5
Windpark Walkhügel GmbH & Co. Aderstedt II KG	-1,0	
GWAdriga GmbH & Co. KG	-1,4	-1,2
sonstige at-equity bilanzierte Finanzanlagen	0,7	2,5
Gesamt	34,1	6,2

14. Erträge und Aufwendungen aus übrigen Beteiligungen

in Mio. Euro	2022	2021
Erträge		
Erträge aus Beteiligungen	9,8	9,7
Erträge aus der Fair Value Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	0,2	7,7
Erträge aus Ergebnisübernahmen	0,5	0,7
Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen (vgl. Tz. 2)	23,3	
Gesamt	33,8	18,1
Aufwendungen		
Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen	-0,1	
Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	-72,8	-7,0
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-0,3	-0,3
Gesamt	-73,2	-7,3

Die Fair Values und die erhaltenen Dividenden der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	Fair Value 2022	Fair Value 2021	Dividende auf bestehende Beteiligungen 2022	Dividende auf bestehende Beteiligungen 2021
TELTA Citynetz GmbH	23,6	24,6		0,5
SOCON Sonar Control Kavernenvermessung GmbH	16,5	32,1	0,9	0,8
Harzwasserwerke GmbH	14,2	36,0	0,7	0,4
Bullfinch Asset Aktiengesellschaft	14,2	2,9		
European Energy Exchange AG	9,4	5,3	0,1	0,1
Verkehr und Wasser GmbH	9,2	19,4	0,1	0,1
TEWE Energieversorgungsgesellschaft mbH Erkner	8,9	13,0	0,1	
Stadtwerke Schwedt GmbH	6,8	11,4	0,3	0,3
Comgy GmbH	5,6	5,2		
Stadtwerke Strausberg GmbH	5,2	5,3	0,2	0,2
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH	5,0	11,5	0,3	0,4
FSO Fernwirk-Sicherheitssysteme Oldenburg GmbH	4,8	6,3	0,5	0,4
Gasversorgung Angermünde GmbH	4,1	5,0	0,1	0,1
sovanta AG	4,1	4,2		
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH	2,8	4,1	0,3	0,5
Solandeo GmbH	2,6	2,6		
450MHz Beteiligung GmbH	2,6	1,8		
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	2,5	5,4	0,2	0,4
Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH	2,1	6,1	0,2	0,2
Energieversorgung Brand GmbH	2,0	7,0		
EINHUNDERT Energie GmbH	2,0			
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH	1,9	1,7	0,1	0,1
swb Erzeugung Beteiligungs-GmbH	1,5	1,5	0,1	0,1
Ökorenta Invest GmbH	1,4	1,4		
BTC Bilişim Hizmetleri A.Ş.	1,0	1,0	0,2	0,5
SOLYTIC GmbH	0,2	2,8		
Sonstige Unternehmen	5,5	6,0	1,2	0,4
Gesamt	159,7	223,6	5,6	5,5

15. Zinsergebnis

in Mio. Euro	2022	2021
Zinsen und ähnliche Erträge		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	18,8	6,1
finanzielle Verbindlichkeiten aufgrund der Negativverzinsung	0,3	0,4
Leasingverhältnisse	1,6	1,5
übrige Zinserträge	12,4	13,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-97,4	-90,3
Leasingverhältnisse	-4,5	-3,1
Verwarentgelte / negative Zinsen	-6,8	-4,9
übrige Zinsaufwendungen	-0,8	-19,5
Zinsanteile an Zuführungen zu		
Rückstellungen für Pensionen	-18,5	-10,3
Rückstellungen für Rekultivierung	15,0	5,5
sonstigen Rückstellungen	3,9	0,8
Erträge aus Zinsderivaten	22,7	3,8
Aufwendungen aus Zinsderivaten	-8,6	-6,2
Gesamt	-61,9	-102,3

16. Ertragsteuern

in Mio. Euro	2022	2021
Steueraufwand der laufenden Periode	70,6	24,3
Steueraufwand / (-ertrag) aus Vorperioden	-18,6	-0,1
Tatsächliche Ertragsteuern	52,0	24,2
Temporäre Differenzen	128,7	259,3
Verlustvorträge	-27,4	-35,0
Latente Steuern	101,3	224,3
Gesamt	153,3	248,5

Der gewichtete durchschnittliche Konzernsteuersatz für das Jahr 2022 beläuft sich im EWE-Verband-Konzern auf 30,0 Prozent (Vorjahr: 30,0 Prozent).

Die Steuer auf das Ergebnis vor Steuern des EWE-Verband-Konzerns weicht vom theoretischen Steueraufwand, der sich bei Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Konzernsteuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern ergibt, wie folgt ab:

in Mio. Euro	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	566,2	793,7
Erwarteter Steueraufwand	184,7	253,5
Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	-0,8	-3,4
Permanente Abweichungen	13,3	-7,4
Nutzung von Verlustvorträgen	-1,0	5,9
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	2,8	3,7
Steuerfreie Erträge	-14,9	-7,5
Equity-Bilanzierung von assoziierten Unternehmen	-7,3	3,5
Aperiodische Steuern	-25,4	-7,8
Sonstige	0,8	7,0
Effektiver Steueraufwand	152,2	247,5
Effektiver Steuersatz (fortgeführte Aktivitäten) in %	26,9	31,2

Erläuterungen zur Bilanz

17. Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	900,7	1.064,1
Geleistete Anzahlungen	10,0	41,5
Geschäfts- oder Firmenwerte	432,1	431,8
Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	225,4	323,0
Gesamt	1.568,2	1.860,4

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ergibt sich wie folgt:

in Mio. Euro	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer *	Gesamt
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2022	1.654,6	41,5	674,8	324,5	2.695,4
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe				-29,2	-29,2
Zugänge	37,6	9,1		9,5	56,2
Abgänge	-33,4	-0,3		-24,7	-58,4
Umbuchungen	29,9	-40,3		10,4	
Währungsanpassungen	-0,1		0,3		0,2
Stand: 31.12.2022	1.688,6	10,0	675,1	290,5	2.664,2
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2022	590,5		243,0	1,5	835,0
Planmäßige Abschreibungen	103,8				103,8
Wertminderungen	126,2	0,3		64,1	190,6
Abgänge	-31,4	-0,3			-31,7
Wertaufholungen	-0,5			-1,2	-1,7
Umbuchungen	-0,7			0,7	
Stand: 31.12.2022	787,9		243,0	65,1	1.096,0
Buchwerte					
Stand: 31.12.2022	900,7	10,0	432,1	225,4	1.568,2

* darin enthalten sind Projektrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer; ab Inbetriebnahme 25 Jahre Nutzungsdauer

in Mio. Euro	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen u. ä. Rechte	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer *	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2021	794,7	28,8	562,8	95,9	1.482,2
Veränderung Konsolidierungskreis / Unternehmenserwerbe	816,7		111,6	218,1	1.146,4
Zugänge	49,2	19,9		4,4	73,5
Umbuchungen	8,4	-7,0		6,1	7,5
Währungsanpassungen	0,1		0,4		0,5
Abgänge	-14,5	-0,2			-14,7
Stand: 31.12.2021	1.654,6	41,5	674,8	324,5	2.695,4
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2021	505,5		243,0		748,5
Planmäßige Abschreibungen	90,1				90,1
Wertminderungen	8,2	0,2		1,5	9,9
Abgänge	-13,3	-0,2			-13,5
Stand: 31.12.2021	590,5		243,0	1,5	835,0
Buchwerte					
Stand: 31.12.2021	1.064,1	41,5	431,8	323,0	1.860,4

* darin enthalten sind Projektrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer; ab Inbetriebnahme 25 Jahre Nutzungsdauer

Die Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte betreffen im Wesentlichen aktivierte Projektrechte, Genehmigungsrechte und Lizenzen bis zum Baubeginn der Windparkgesellschaften.

Entwicklungskosten wurden aufgrund fehlender Aktivierungsvoraussetzungen nicht aktiviert. Diese wurden, ebenso wie die angefallenen Forschungskosten, als Aufwand erfasst. Im Jahr 2022 wurden 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Abschreibungen erfasst. Die Wertminderung auf die Projektrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer betrug 64,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro).

Es wurden immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 53,1 Mio. Euro (Vorjahr: 18,4 Mio. Euro) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten begeben.

Geschäfts- oder Firmenwerte und Marken

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte und Marken wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet:

2022	WACC	Wachstumsrate	Geschäfts- oder	Marke	
in Mio. Euro	in %	in %	Firmenwerte		Gesamt
ZGE					
Entsorgung	5,56	0,00	57,8		57,8
wesernetze	4,01	0,00	159,9		159,9
swb Vertrieb	5,87	0,50	28,6	95,9	124,5
Telekommunikation	4,11	0,50	42,8		42,8
Erneuerbare Energien Onshore	5,65	0,50	121,4		121,4
IT	8,50	0,50	21,6		21,6
Gesamt			432,1	95,9	528,0

2021	WACC	Wachstumsrate	Geschäfts- oder	Marke	
in Mio. Euro	in %	in %	Firmenwerte		Gesamt
ZGE					
Entsorgung	3,09	0,00	57,8		57,8
wesernetze	1,85	0,00	159,9		159,9
swb Vertrieb	3,17	0,50	28,6	95,9	124,5
Telekommunikation	2,59	0,50	42,8		42,8
Erneuerbare Energien Onshore	3,14	0,50	121,4		121,4
IT	6,23 bzw. 7,04	0,42 bzw. 0,50	21,3		21,3
Gesamt			431,8	95,9	527,7

Der EWE-Verband-Konzern führt seine jährliche Prüfung auf Wertminderungen jeweils zum 30. September durch. Diese wurde in 2022 entsprechend der beobachtbaren Zins- und WACC-Veränderung zum 31. Dezember aktualisiert. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Der erzielbare Betrag der ZGE wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Hierbei werden Informationen verwendet, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren und somit in der Fair Value-Hierarchie Stufe 3 eingeordnet sind.

Aus der Wertminderungsprüfung auf die oben genannten ZGE ergab sich wie im Vorjahr kein Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der ZGE werden die aktuellen Planungen und Prämissen zugrunde gelegt, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Es wird grundsätzlich ein Planungshorizont von drei Jahren herangezogen, an den sich eine ewige Rente anschließt. Für Projekte mit einer endlichen Laufzeit wird diese entsprechend zugrunde gelegt.

Die Abzinsungssätze spiegeln die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen ZGE zum Bewertungsstichtag wider und basieren auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der ZGE.

Die Diskontierungszinssätze werden auf Basis von Kapitalmarktdaten für branchenspezifische Peer Groups abgeleitet. Sie berücksichtigen Erwartungen hinsichtlich des risikofreien Marktzinssatzes und des spezifischen Risikos der jeweiligen ZGE. Der so ermittelte individuelle WACC nach Steuern wird für den jeweiligen Planungshorizont verwendet. Die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze sind der obigen Tabelle zu entnehmen.

Grundannahmen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten

Bei folgenden der Berechnung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen bestehen Schätzunsicherheiten:

- Abzinsungssätze (alle ZGE)
- Produktionsmengen, Strompreise und Abfallpreise (Entsorgung)
- Entwicklung von Netzentgelten (wesernetze)
- Entwicklung der Kundenzahlen (swb Vertrieb)
- Entwicklung der Kundenzahlen (Telekommunikation)
- Entwicklung der Windmengen und Strompreise (Erneuerbare Energien Onshore)

Abzinsungssätze (alle ZGE)

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den ZGE jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seiner ZGE und basiert auf seinen WACC. Dieser berücksichtigt sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten werden auf Basis von Kapitalmarktdaten anhand branchenspezifischer Anleihen abgeleitet. Das ZGE-spezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

Produktionsmengen, Strompreise und Abfallpreise (Entsorgung)

Die Einschätzung des Managements basiert auf den Erkenntnissen der Vergangenheit, bereits abgeschlossenen Verträgen und einer Schätzung der ansonsten noch ungenutzten Kapazität/Produktionsmenge. Als Basis für die ewige Rente wurden eine an der Kapazität ausgerichtete Produktionsmenge angenommen sowie eine kaufmännisch zurückhaltende Annahme über die sich in Zukunft einstellenden erzielbaren Preise unter Berücksichtigung möglicher neu erwachsender wettbewerblicher Verbrennungskapazitäten getroffen. Strompreisannahmen basieren auf einer für den Konzern erstellten langfristigen Fundamentalprognose, die für die Zukunft unter anderem Annahmen zur Kapazitätsentwicklung in der konventionellen Stromerzeugung, zu Rohstoffpreisen und Emissionsrechtekosten einschätzt und daraus Strompreisszenarien ableitet. Der Bewertung wurde hieraus ein moderates Szenario zugrunde gelegt.

Entwicklung von Netzentgelten (wesernetze)

Die Ergebnisentwicklung im Netzbereich ist maßgeblich beeinflusst von regulatorischen Einflüssen, insbesondere der Regulierung der Netzentgelte (Festlegung von Erlösobergrenzen), sowie der Erteilung von Konzessionsverträgen. Auf Basis der Erfahrungen des Managements wird auch zukünftig davon ausgegangen, dass die bestehenden Konzessionsverträge weiter gewährt werden und über die regulierten Netzentgelte eine auskömmliche Ertragsituation sichergestellt ist.

Entwicklung der Kundenzahlen (swb Vertrieb)

Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse in der ZGE Vertrieb hat die Entwicklung der Kundenzahlen und damit mittelbar des absoluten Deckungsbeitrags, der zur Abdeckung der bestehenden Fixkosten zur Verfügung steht. Dabei wird ausgehend von einem Anstieg der Kundenzahlen in 2022 für die Folgejahre von einem im Wesentlichen stabilen Kundenbestand ausgegangen.

Entwicklung der Kundenzahlen (Telekommunikation)

Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse in der ZGE Telekommunikation hat die Entwicklung der Kundenzahlen und damit mittelbar des absoluten Deckungsbeitrags, der zur Abdeckung der bestehenden Fixkosten zur Verfügung steht. Dabei wird ausgehend von den historischen Fluktuationsraten von einem im Wesentlichen stabilen Kundenbestand ausgegangen.

Entwicklung der Windmengen und Strompreise (Erneuerbare Energien Onshore)

Für die ZGE Erneuerbare Energien Onshore beruht die Bewertung auf einem normalen Windjahr, welches sich aus einem historischen 5-Jahres-Mittel errechnet. Strompreisannahmen basieren auf einer für den Konzern erstellten langfristigen Fundamentalprognose, die für die Zukunft unter anderem Annahmen zur Kapazitätsentwicklung in der Erneuerbaren Energien, zu Rohstoffpreisen und Emissionsrechtekosten einschätzt und daraus Strompreisszenarien ableitet. Der Bewertung wurde hieraus ein moderates Szenario zugrunde gelegt.

Sensitivitätsanalyse zu den getroffenen Annahmen

Die Auswirkungen der wesentlichen Grundannahmen auf den erzielbaren Betrag werden nachfolgend erläutert:

Abzinsungssätze

Eine Erhöhung des zugrunde gelegten WACC von mehr als 0,88 Prozentpunkten würde bei der ZGE Entsorgung zu einem Wertminderungsbedarf führen. Der erzielbare Betrag der ZGE Entsorgung liegt um 30,3 Mio. Euro über dem Buchwert der ZGE.

18. Sachanlagen

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Bauten	683,8	698,8
Technische Anlagen und Maschinen		
Stromversorgungsanlagen	2.906,5	2.856,3
Gasversorgungsanlagen	1.489,3	1.608,4
Sonstige	1.334,5	1.313,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63,1	59,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	420,0	378,7
Gesamt	6.897,2	6.915,5

Die Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2022	1.301,9	14.640,5	252,1	381,2	16.575,7
Veränderung Konsolidierungskreis	-0,7	12,2		-9,3	2,2
Zugänge	40,0	326,9	20,6	266,7	654,2
Abgänge	-12,0	-313,3	-10,6	-2,1	-338,0
Umbuchungen	1,4	210,0	2,6	-214,0	
Währungsanpassungen	-0,3	-2,3			-2,6
Stand: 31.12.2022	1.330,3	14.874,0	264,7	422,5	16.891,5
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2022	603,1	8.862,4	192,2	2,5	9.660,2
Veränderung Konsolidierungskreis		-0,2			-0,2
Planmäßige Abschreibungen	49,9	462,7	19,5		532,1
Wertminderungen	0,7	17,1	0,1		17,9
Abgänge	-7,2	-98,5	-10,1		-115,8
Wertaufholungen		-99,3			-99,3
Währungsanpassungen		-0,5	-0,1		-0,6
Stand: 31.12.2022	646,5	9.143,7	201,6	2,5	9.994,3
Buchwerte					
Stand: 31.12.2022	683,8	5.730,3	63,1	420,0	6.897,2

in Mio. Euro	Andere Anlagen,				Gesamt
	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand: 01.01.2021	1.081,6	13.208,1	236,6	246,3	14.772,6
Veränderung Konsolidierungskreis	194,5	1.199,1	2,1	41,1	1.436,8
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung		5,7			5,7
Zugänge	31,2	294,6	22,0	237,0	584,8
Umbuchungen	5,9	133,7	1,6	-142,6	-1,4
Währungsanpassungen		-0,8		-0,1	-0,9
Abgänge	-11,3	-199,9	-10,2	-0,5	-221,9
Stand: 31.12.2021	1.301,9	14.640,5	252,1	381,2	16.575,7
Kumulierte Abschreibungen					
Stand: 01.01.2021	564,0	8.610,7	182,8	5,4	9.362,9
Zugänge / Abgänge durch Verschmelzung und Ausgliederung		1,9			1,9
Planmäßige Abschreibungen	47,2	418,3	18,8		484,3
Wertminderungen	0,1	5,1	0,2		5,4
Währungsanpassungen		-0,2		-0,1	-0,3
Abgänge	-8,2	-163,2	-9,6	-0,1	-181,1
Wertaufholungen		-10,2		-2,7	-12,9
Stand: 31.12.2021	603,1	8.862,4	192,2	2,5	9.660,2
Buchwerte					
Stand: 31.12.2021	698,8	5.778,1	59,9	378,7	6.915,5

Die während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich auf 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Der Satz, der bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, belief sich auf 1,07 Prozent (Vorjahr: 1,68 Prozent).

Es wurden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 836,2 Mio. Euro (Vorjahr: 233,2 Mio. Euro) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten begeben.

19. Leasingverhältnisse

Nachfolgend ergeben sich folgende Darstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz:

Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	2022	2021
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Variable Leasingzahlungen	11,6	1,8
Geringwertige Vermögenswerte	1,7	2,0
Kurzfristige Leasingverhältnisse	0,3	0,2
Übriges		
Sublease-Verhältnisse		0,2
Abschreibungen		
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Grundstücke und Bauten	31,0	27,8
Technische Anlagen und Maschinen	0,5	0,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,8	3,8
Wertminderungen auf Nutzungsrechte		0,1
Zinsergebnis		
Zinsaufwendungen	4,4	3,1

Leasing in der Bilanz

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva		
Langfristiges Vermögen (Nutzungsrechte)		
Grundstücke und Bauten	307,2	307,3
Technische Anlagen und Maschinen	5,3	4,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,0	8,6
Gesamt	321,5	320,5
Passiva		
Langfristige Schulden		
Leasingverbindlichkeiten	298,0	298,0
Kurzfristige Schulden		
Leasingverbindlichkeiten	33,4	29,8
Gesamt	331,4	327,8

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die laufenden Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte 37,4 Mio. Euro (Vorjahr: 27,0 Mio. Euro). Diese resultieren insbesondere aus dem Abschluss bzw. der Verlängerung von neuen Immobilienmietverträgen in Höhe von 31,9 Mio. Euro (Vorjahr: 21,3 Mio. Euro).

Der EWE-Verband-Konzern mietet im Bereich Grundstücke und Bauten vor allem Verwaltungsgebäude, Kundenzentren sowie Pachtflächen für Windenergieanlagen. Im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um Fahrzeugleasing. Langfristige Leasingverhältnisse bestehen insbesondere bei Grundstücken im Zusammenhang mit Windenergieanlagen. Die benötigten Flächen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Windenergieanlagen (in der Regel 25 Jahre) gepachtet. Daneben bestehen weitere langfristige Leasingverträge bei Immobilien. Die Leasingvertragskonditionen werden individuell ausgehandelt und weisen unterschiedliche Konditionen auf. Bei Bürogebäuden werden die Leasingzahlungen in regelmäßigen Abständen, an Preisindizes orientiert, angepasst.

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse:

in Mio. Euro	2022	2021
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	34,3	28,2
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	4,4	3,1
Aufwand für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden	11,6	1,8
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	1,7	2,0
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,3	0,2
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	52,3	35,3

Der EWE-Verband-Konzern hat bei der Anmietung von Grundstücken für Windenergieanlagen mehrere Verträge mit teilweise variablen Leasingzahlungen abgeschlossen, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Windertrag der Windenergieanlage richtet. Die Bedingungen der Verträge wurden derart ausgehandelt, dass die erlösabhängigen Leasingzahlungen im selben Verhältnis wie der Windertrag schwanken. Eine Unterschreitung der Mindestleasingzahlung erfolgt nicht. Im Berichtsjahr wurden für diese Art von Verträgen variable Leasingzahlungen sowie Mindestleasingzahlungen in Höhe von 26,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,8 Mio. Euro) gezahlt, wovon 43,9 Prozent (Vorjahr: 17,0 Prozent) variable Zahlungen darstellen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich mögliche künftige Mittelabflüsse in Höhe von 69,4 Mio. Euro (Vorjahr: 67,7 Mio. Euro), die aufgrund fehlender hinreichender Sicherheit nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei mit 69,3 Mio. Euro (Vorjahr: 65,8 Mio. Euro) um mögliche zukünftige Mittelabflüsse, da die Ausübung von Kündigungs- bzw. Verlängerungsoptionen nicht hinreichend sicher ist. Daneben liegen geschätzte variable Leasingzahlungen in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) vor, die über die erwartete Vertragslaufzeit voraussichtlich noch zu zahlen sind. Der Aufwand für künftig zu zahlende Leasingverpflichtungen in Bezug auf kurzfristige Leasingverhältnisse beläuft sich auf 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

EWE als Leasinggeber

Operating-Leasingverhältnisse

Die Operating-Leasingverhältnisse beinhalten die Vermietung von Immobilien sowie Anlagencontracting. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen betragen:

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
bis zu einem Jahr	38,9	38,8
zwischen einem und zwei Jahren	38,3	37,2
zwischen zwei und drei Jahren	29,2	37,4
zwischen drei und vier Jahren	29,1	28,3
zwischen vier und fünf Jahren	28,9	27,4
mehr als fünf Jahre	218,8	235,0
Gesamt	383,2	404,1

Finanzierungsleasingverhältnisse

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren im Wesentlichen aus Geschäften im Bereich des Wärmecontractings.

Es gibt keine nicht garantierten Restvermögenswerte.

Die Nominal- und Barwerte der ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

in Mio. Euro	Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse		Noch nicht realisierter Zinsertrag		Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
bis zu einem Jahr	14,0	13,9	2,2	2,0	11,8	11,9
zwischen einem und zwei Jahren	13,1	12,7	1,9	1,8	11,2	10,9
zwischen zwei und drei Jahren	12,3	11,7	1,7	1,5	10,6	10,2
zwischen drei und vier Jahren	11,3	10,9	1,4	1,2	9,9	9,7
zwischen vier und fünf Jahren	10,4	9,9	1,2	1,1	9,2	8,8
mehr als fünf Jahre	57,9	54,3	4,3	3,5	53,6	50,8
Gesamt	119,0	113,4	12,7	11,1	106,3	102,3

20. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2022	2021
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand: 01.01.	12,6	12,7
Abgänge	-1,3	-0,1
Stand: 31.12.	11,3	12,6
Kumulierte Abschreibungen		
Stand: 01.01.	8,7	8,5
Planmäßige Abschreibungen	0,2	0,2
Abgänge	-1,2	
Stand: 31.12.	7,7	8,7
Buchwerte		
Stand: 31.12.	3,6	3,9

Das Ergebnis aus Finanzinvestitionen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	2022	2021
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1,0	1,0
Betriebliche Aufwendungen (einschließlich Reparaturen und Instandhaltung), mit denen Mieterträge erzielt werden	0,5	0,4
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	0,5	0,6

Im EWE-Verband-Konzern bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und keine vertraglichen Verpflichtungen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu kaufen, zu erstellen oder zu entwickeln. Es bestehen ferner keine vertraglichen Verpflichtungen zu Reparaturen, Instandhaltungsmaßnahmen oder Verbesserungen.

Der beizulegende Zeitwert der Immobilien, die als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu klassifizieren sind, beträgt zum Bilanzstichtag 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro).

21. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Anteile an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2022	2021
Stand: 01.01.	218,4	134,5
Konzernanteil am Ergebnis	34,1	6,2
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	-5,4	-6,2
Veränderungen Konsolidierungskreis		32,5
Zugang	6,7	37,6
Abgang	-5,6	-4,5
Erfolgsneutrale Veränderungen	30,6	10,0
Wertaufholungen	1,4	9,0
Wertminderungen		-0,7
Umklassifizierung	2,7	
Stand: 31.12.	282,9	218,4

Die Zugänge betreffen wie im Vorjahr Kapitalerhöhungen der Gesellschaften. Im Berichtsjahr entfallen diese im Wesentlichen auf die Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen (im Vorjahr im Wesentlichen auf die Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, Oldenburg (Glasfaser NordWest).

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis im Vorjahr stehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem erstmaligen Einbezug der ALERRIC in den EWE-Verband-Konzernabschluss.

Die Wertaufholungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen entfallen auf die DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg (im Vorjahr auf die htp GmbH, Hannover).

Die Wertminderungen auf at-equity bilanzierte Finanzanlagen betreffen im Vorjahr die DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg.

Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich der nicht angesetzte Teil des Verlustes an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen kumuliert auf -6,7 Mio. Euro (Vorjahr: -9,5 Mio. Euro). Hiervon entfallen 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: -8,2 Mio. Euro) auf die Berichtsperiode.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zusammengefassten Finanzinformationen über die nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, die alle nicht börsennotiert sind, dargestellt. Dabei werden die Kennzahlen nicht entsprechend dem der EWE-Verband GmbH zustehenden Anteil, sondern in voller Höhe ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen

31.12.2022 in Mio. Euro	DOTI Deutsche Offshore- Testfeld- und Infrastruktur	htp	Trianel Windkraftwerk Borkum II	Sonstige assoziierte Unternehmen
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	72,4	180,2	767,9	321,4
Kurzfristige Vermögenswerte	49,7	12,1	163,0	74,2
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39,1	1,5	27,6	54,9
Langfristige Schulden	39,7	68,0	720,7	193,3
Kurzfristige Schulden	5,5	38,5	88,5	89,0
Bilanzsumme	122,1	192,3	930,9	395,6
Eigenkapital	76,9	85,8	121,7	113,3
At-equity-Ansatz	34,0	42,9	50,0	46,2
Geschäfts- oder Firmenwert	3,9	19,1		24,5
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	35,6	85,6	102,9	49,4
Abschreibungen	-8,2	-11,3	-32,5	-21,3
Zinserträge	0,1		0,3	0,2
Zinsaufwendungen		-1,0	-28,6	-4,4
Steuerergebnis	-3,2	-0,6	12,2	10,5
Ergebnis	17,8	0,6	9,2	21,2
Konzernanteil am Ergebnis	8,5	0,3	3,3	5,2
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen				0,9

Assoziierte Unternehmen

31.12.2021 in Mio. Euro	DOTI Deutsche Offshore- Testfeld- und Infrastruktur	htp	Trianel Windkraftwerk Borkum II	Sonstige assoziierte Unternehmen
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	74,8	128,1	824,5	176,8
Kurzfristige Vermögenswerte	28,9	13,8	85,3	59,5
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18,9	13,0	7,3	35,8
Langfristige Schulden	39,7	43,0	768,9	140,4
Kurzfristige Schulden	4,9	13,7	78,9	75,4
Bilanzsumme	103,7	141,9	909,8	236,3
Eigenkapital	59,1	85,2	62,0	20,5
At-equity-Ansatz	24,1	42,6	27,8	38,3
Geschäfts- oder Firmenwert	3,9	19,1		24,5
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	24,3	100,8	88,1	30,4
Abschreibungen	-7,6	-9,5	-33,2	-17,7
Zinserträge	0,2			
Zinsaufwendungen		-0,7	-30,0	-2,8
Steuerergebnis	-1,5	-1,6	-5,5	-1,2
Ergebnis	7,4	1,9	6,7	-6,1
Konzernanteil am Ergebnis	3,5	1,0	3,8	1,0
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen				1,1

Gemeinschaftsunternehmen

31.12.2022 in Mio. Euro	Gemeinschafts- kraftwerk Bremen	Glasfaser NordWest	Hansewasser Ver- und Entsorgung	Sonstige Gemeinschafts- unternehmen
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	313,5	550,7	65,1	104,2
Kurzfristige Vermögenswerte	52,5	66,6	18,1	22,6
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25,7	28,6	0,1	9,8
Langfristige Schulden	263,8	413,4	41,5	81,5
Kurzfristige Schulden	33,3	110,0	10,8	21,4
Bilanzsumme	366,0	617,3	83,2	126,8
Eigenkapital	68,9	93,9	30,9	23,9
At-equity-Ansatz	35,7	47,0	15,8	11,2
Geschäfts- oder Firmenwert				3,4
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	194,0	10,3	4,8	33,6
Abschreibungen	-16,4	-5,3	-0,1	-1,6
Zinsaufwendungen	-12,7	-7,0	-0,8	-0,9
Steuerergebnis	-2,9	-5,0		-0,6
Ergebnis	1,6	19,8	8,8	0,7
Konzernanteil am Ergebnis	0,8	9,9	4,5	1,6
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen			4,1	0,4

Gemeinschaftsunternehmen

31.12.2021 in Mio. Euro	Gemeinschafts- kraftwerk Bremen	Glasfaser NordWest	Hansewasser Ver- und Entsorgung	Sonstige Gemeinschafts- unternehmen
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	337,3	150,6	66,9	79,1
Kurzfristige Vermögenswerte	85,9	80,6	18,5	14,7
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31,2	45,7	0,5	8,4
Langfristige Schulden	326,4	110,7	41,3	25,3
Kurzfristige Schulden	51,9	46,4	14,0	46,6
Bilanzsumme	423,2	231,2	85,4	93,8
Eigenkapital	44,9	74,1	30,1	21,9
At-equity-Ansatz	23,3	37,1	15,4	9,8
Geschäfts- oder Firmenwert				3,4
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	102,2		4,7	29,3
Abschreibungen	-16,6	-1,1	-0,1	-1,6
Zinsaufwendungen	-13,8	-0,6	-1,2	-0,6
Steuerergebnis	-2,9	2,8	-5,7	-0,2
Ergebnis	0,7	-15,6	8,3	-1,1
Konzernanteil am Ergebnis	0,3	-7,8	4,2	0,2
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen			4,1	1,0

22. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Derivate	1.304,0	882,4
Anteile	231,8	363,5
Ausleihungen	315,3	239,9
Finanzierungsleasing	91,2	87,5
Übrige	6,9	7,8
Gesamt	1.949,2	1.581,1

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie die Forderungen aus Finanzierungsleasing haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2022	241,1	98,6	339,7
Veränderung Konsolidierungskreis	-3,0		-3,0
Zugang / Abgang (netto)	90,0	2,3	92,3
Ausbuchung / ergebniswirksame Abschreibungen (write-offs)	-0,1		-0,1
Umbuchungen	-1,0	-0,1	-1,1
Saldierungen	-9,9		-9,9
Aufzinsung / Abzinsung		-0,7	-0,7
Stand: 31.12.2022	317,1	100,1	417,2
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2022	-0,8	-3,7	-4,5
Zuführung / Auflösung (netto)	0,3	0,4	0,7
Umbuchungen	-0,1	0,1	
Stand: 31.12.2022	-0,6	-3,2	-3,8
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2022	316,5	96,9	413,4

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2021	168,5	85,7	254,2
Veränderung Konsolidierungskreis	12,8	9,8	22,6
Zugang	84,3	13,7	98,0
Abgang	-23,3	-10,6	-33,9
Aufzinsung	-0,8	0,1	-0,7
Abzinsung		-0,1	-0,1
Umbuchungen	-0,4		-0,4
Stand: 31.12.2021	241,1	98,6	339,7
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2021	-0,2	-3,4	-3,6
Veränderung Konsolidierungskreis		-0,5	-0,5
Zuführung / Auflösung (netto)	-0,6	0,2	-0,4
Stand: 31.12.2021	-0,8	-3,7	-4,5
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2021	240,3	94,9	335,2

23. Vorräte

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Gasvorräte	620,6	294,2
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68,0	40,5
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	60,2	49,5
Fertige Erzeugnisse und Waren	20,3	8,9
Geleistete Anzahlungen	3,7	3,1
Leasinggegenstände vor Vertragsbeginn	6,4	4,2
Gesamt	779,2	400,4

Die Vorräte beinhalten Wertminderungen in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro). Als Wertaufholungen sind 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) verbucht worden. In Höhe von 36,7 Mio. Euro (Vorjahr: 41,7 Mio. Euro) sind Vorräte als Aufwand erfasst worden. Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt 62,1 Mio. Euro (Vorjahr: 35,0 Mio. Euro). Verfügungsbeschränkungen oder andere Belastungen liegen nicht vor.

24. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Buchwerte und Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Stufe 3 Gesamt- Laufzeit-ECL (wertgemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2022	1.413,1	22,1	1.435,2
Veränderung Konsolidierungskreis	0,5		0,5
Zugang / Abgang (netto)	569,3	1,4	570,7
Ausbuchung / ergebniswirksame Abschreibungen (write-offs)	-5,2	-9,5	-14,7
Transfer in Stufe 3	-35,0	35,0	
Umbuchungen	1,2	-0,3	0,9
Saldierungen	140,3		140,3
Währungsanpassungen	-0,2		-0,2
Stand: 31.12.2022	2.084,0	48,7	2.132,7
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2022	-15,1	-20,5	-35,6
Zuführung / Auflösung (netto)	0,8	-13,0	-12,2
Transfer in Stufe 3	11,0	-11,0	
Umbuchungen	0,7	0,5	1,2
Stand: 31.12.2022	-2,6	-44,0	-46,6
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2022	2.081,4	4,7	2.086,1

in Mio. Euro	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Stufe 3 Gesamt- Laufzeit-ECL (wertgemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2021	1.037,0	29,6	1.066,6
Veränderung Konsolidierungskreis	14,6	-0,9	13,7
Zugang / Abgang (netto)	578,6	-1,8	576,8
Saldierung	-211,4	0,1	-211,3
Ausbuchung	-3,8	-6,8	-10,6
Transfer in Stufe 3	-1,9	1,9	
Stand: 31.12.2021	1.413,1	22,1	1.435,2
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2021	-7,2	-21,4	-28,6
Veränderung Konsolidierungskreis	-1,1	0,9	-0,2
Zuführung / Auflösung (netto)	-6,8		-6,8
Stand: 31.12.2021	-15,1	-20,5	-35,6
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2021	1.398,0	1,6	1.399,6

Erfolgswirksame Veränderungen der Wertberichtigungen werden unter der Position „Wertminderungsaufwendungen / -erträge gemäß IFRS 9.5.5“ (Tz. 12) ausgewiesen.

25. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Derivate	3.322,6	2.894,2
Geleistete Barsicherheiten (Energiehandel)	837,4	1.472,4
Wertpapiere	303,6	876,9
Ausleihungen	27,2	12,6
Finanzierungsleasing	11,4	10,9
Cash Pool	7,2	0,6
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	61,0	77,3
Gesamt	4.570,4	5.344,9

In den geleisteten Barsicherheiten werden im Wesentlichen Beträge aus dem Energiehandel (Initial Margins) ausgewiesen. Bei den Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um ein Investment in einen Geldmarktfonds, der in festverzinsliche Anleihen investiert.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie die Forderungen aus Finanzierungsleasing haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2022	1.563,2	12,0	1.575,2
Zugang / Abgang (netto)	1.541,6	0,5	1.542,1
Umbuchungen	-5,2	0,2	-5,0
Saldierungen	-2.167,3		-2.167,3
Aufzinsung / Abzinsung	0,1		0,1
Stand: 31.12.2022	932,4	12,7	945,1
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2022	-0,5	-0,9	-1,4
Zuführung / Auflösung (netto)	0,3	0,2	0,5
Umbuchungen	-0,2	0,2	
Stand: 31.12.2022	-0,4	-0,5	-0,9
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2022	932,0	12,2	944,2

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2021	178,8	11,4	190,2
Veränderung Konsolidierungskreis	26,3	-0,4	25,9
Zugang / Abgang (netto)	2.978,8	1,2	2.980,0
Saldierung	-1.620,7		-1.620,7
Umbuchung		-0,2	-0,2
Stand: 31.12.2021	1.563,2	12,0	1.575,2
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2021	-0,1	-0,7	-0,8
Veränderung Konsolidierungskreis		-0,2	-0,2
Nettoveränderung	-0,4		-0,4
Stand: 31.12.2021	-0,5	-0,9	-1,4
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2021	1.562,7	11,1	1.573,8

26. Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Emissionsrechte	157,7	106,4
Kundengewinnungskosten	25,3	23,2
Vertragliche Vermögenswerte	17,6	19,2
Geleistete Anzahlungen	13,0	12,0
Umsatzsteuer	5,4	11,8
Übrige sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	63,4	37,6
Gesamt	282,4	210,2

27. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2022	1.123,1	6,4	1.129,5
Veränderung Konsolidierungskreis	4,1		4,1
Zugang / Abgang (netto)	442,3	-0,7	441,6
Währungsanpassungen	-0,2		-0,2
Stand: 31.12.2022	1.569,3	5,7	1.575,0
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2022	-0,2	-0,1	-0,3
Zuführung / Auflösung (netto)	-0,2		-0,2
Umbuchungen	-0,1	0,1	
Stand: 31.12.2022	-0,5		-0,5
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2022	1.568,8	5,7	1.574,5

Zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung siehe Tz. 42.

in Mio. Euro	Stufe 1 12-Monats-ECL (Expected Credit Loss)	Stufe 2 Gesamt- Laufzeit-ECL (nicht wert- gemindert)	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand: 01.01.2021	915,6	8,3	923,9
Veränderung Konsolidierungskreis	209,4	3,2	212,6
Zugang / Abgang (netto)	-5,9	-1,2	-7,1
Umbuchungen	4,5	-4,5	
Transfer in Stufe 2	-0,6	0,6	
Währungsanpassungen	0,1		0,1
Stand: 31.12.2021	1.123,1	6,4	1.129,5
Wertberichtigung			
Stand: 01.01.2021	-0,3		-0,3
Veränderung Konsolidierungskreis		-0,6	-0,6
Zuführung / Auflösung (netto)	0,1	0,5	0,6
Stand: 31.12.2021	-0,2	-0,1	-0,3
Nettobuchwert			
Stand: 31.12.2021	1.122,9	6,3	1.129,2

28. Eigenkapital

Die Aufgliederung und Entwicklung des Eigenkapitals sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH (WEE), Oldenburg, ist zu 59,0 Prozent und die Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH (EEW), Oldenburg, zu 15,0 Prozent am Gezeichneten Kapital der EWE AG beteiligt. Gesellschafter der WEE ist die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH (EWE-Verband GmbH), Oldenburg. Alleingesellschafter der EWE-Verband GmbH und der EEW ist der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE-Verband), Oldenburg. Die Mitglieder des EWE-Verbands sind Landkreise und Städte unseres Versorgungsgebiets zwischen Ems, Weser und Elbe. Weitere 26,0 Prozent des Gezeichneten Kapitals der EWE AG werden von der Ems Weser Elbe Infrastruktur Akquisitionsgesellschaft mbH (2), Oldenburg, gehalten

Das Gezeichnete Kapital der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 100 Tsd. Euro (Vorjahr: 100 Tsd. Euro) hält der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg.

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen frei verfügbare Rücklagen nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss beinhalten im Wesentlichen wie im Vorjahr den Anteilsbesitz Dritter an der EWE AG, Oldenburg, Alterric GmbH, Aurich, und der EWE NETZ GmbH, Oldenburg.

Gewinnverwendungsvorschlag

In der Gesellschafterversammlung am 28. April 2023 wurde beschlossen den Jahresüberschuss der EWE-Verband GmbH in Höhe von 47.807 Tsd. Euro und den Gewinnvortrag in Höhe von 42 Tsd. Euro wie folgt zu verwenden: Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 0 Tsd. Euro und Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 47.849 Tsd. Euro.

29. Bauzuschüsse

in Mio. Euro	31.12.2022		31.12.2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Bauzuschüsse	686,9	49,2	663,5	49,9

Die Bauzuschüsse werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte ertragswirksam aufgelöst.

30. Rückstellungen

in Mio. Euro	31.12.2022			31.12.2021		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.353,1		1.353,1	1.895,1		1.895,1
Sonstige Rückstellungen						
Personalbereich	31,9	2,5	34,4	41,2	2,8	44,0
Rekultivierung, Rückbau und Entfernung	583,2	8,5	591,7	781,6	3,0	784,6
Drohende Verluste	418,9	212,4	631,3	114,9	387,2	502,1
Übrige	29,2	112,9	142,1	29,9	111,2	141,1
Gesamt	2.416,3	336,3	2.752,6	2.862,7	504,2	3.366,9

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der EWE-Verband-Konzern gewährt sowohl arbeitgeberfinanzierte als auch über Bruttoentgeltumwandlungen der Arbeitnehmer finanzierte Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Derzeit sind ausschließlich wertpapiergebundene Direktzusagen für Neueintritte geöffnet. Frühere leistungsorientierte Pensionszusagen wurden mit Einführung der fondsgebundenen Direktzusage im EWE-Teilkonzern in 2007 sowie mit Einführung des ZVV III im swb-Teilkonzern in 2016 geschlossen bzw. abgelöst. Die Pensionspläne des EWE-Verband-Konzerns an seine Mitarbeiter entsprechen nach IAS 19 der Definition leistungsorientierter Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die wertpapiergebundenen Zusagen werden über Contractual Trust Arrangements (CTA), dem EWE-Treuhandverein e. V. und dem swb Treuhandverein e. V., finanziert. Hierbei richtet sich die Leistung an die Arbeitnehmer und ihre Hinterbliebenen im Wesentlichen nach dem Anlageergebnis der Kapitalanlage, soweit dieses die zugesagten Garantieleistungen übersteigt. Die Begünstigten können bei Eintritt des Versorgungsfalles zwischen Kapital- und Rentenleistungen wählen, wobei sich die Höhe der Rente nach den Bedingungen bei Eintritt des Versorgungsfalles richtet. Die CTA sind gegenüber den Treugebern unabhängig, ihr oberstes Organ ist die jeweils paritätisch besetzte Mitgliederversammlung. Die Vorstände der CTA verwalten die übertragenen Sicherungsgüter nach den Maßgaben der Sicherungstreuhandverträge sowie den von EWE bzw. swb vorgegebenen Anlagerichtlinien. Soweit der Barwert der Garantieleistung den Marktwert des Planvermögens übersteigt, wird nach IAS 19 eine Verpflichtung (Defined Benefit Liability) ausgewiesen. Da sich die Garantieleistung im Wesentlichen aus der Nominalwertgarantie der Versorgungsaufwendungen bzw. zusätzlich aus einer Garantieverzinsung in Höhe des höchstzulässigen Rechnungszinses aus der Deckungsrückstellungsverordnung ergibt, wird erreicht, dass der jährliche Dienstzeitaufwand im Wesentlichen der Summe der Versorgungsaufwendungen entspricht, sodass diese Pläne im Ergebnis materiell weitgehend wie beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt werden.

Im Fall der geschlossenen leistungsorientierten Pläne trägt der Arbeitgeber hingegen sowohl vollumfänglich das Finanzierungsrisiko als auch die biometrischen Risiken wie Langlebigkeit und Risiken vorzeitiger Versorgungsfälle. Bei diesen geschlossenen Plänen handelt es sich im Wesentlichen um endgehaltsbezogene Zusagen, bei denen der Arbeitgeber den Mitarbeitern in Abhängigkeit ihrer Betriebszugehörigkeiten bis zu einem Höchstsatz einen Prozentsatz ihres letzten Festgehalmtes als monatlich laufende Rentenleistung gewährt. Teilweise werden auf diese Leistungen Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet.

Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die Bilanzgrößen für die leistungs- und beitragsorientierten Pensionszusagen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der über den EWE- / swb Treuhandverein finanzierten Verpflichtungen	181,3	180,8
Marktwert des Planvermögens (EWE- / swb Treuhandverein)	-179,6	-175,7
Barwert der nicht über den EWE- / swb Treuhandverein finanzierten Verpflichtungen	1.351,4	1.890,0
Bilanzwert	1.353,1	1.895,1

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. Euro	2022	2021
Laufender Dienstzeitaufwand	42,4	48,1
Nettozinsaufwand	18,5	10,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand		0,2
Gesamt	60,9	58,6

Der Barwert der Verpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2022	2021
Barwert zu Beginn des Jahres	2.070,8	2.244,7
Laufender Dienstzeitaufwand	42,4	48,1
Zinsaufwand	20,3	11,0
Erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	-527,4	-161,6
davon demografische Annahmenänderungen	-13,3	-0,1
davon finanzielle Annahmenänderungen	-543,4	-172,8
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand		0,2
Geleistete Rentenzahlungen	-73,4	-72,0
Zugang (Abgang) Konsolidierungskreis		0,4
Barwert zum Bilanzstichtag	1.532,7	2.070,8

Die Entwicklung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro	2022	2021
Marktwert zu Beginn des Jahres	175,7	134,1
Zinsertrag	1,8	0,7
Erfolgsneutrale Gewinne / (Verluste) aus Planvermögen, die nicht im Nettozinsergebnis enthalten sind	-20,2	17,9
Arbeitgeberbeiträge	23,8	23,9
Erstattungen	-1,5	-1,0
Zugang (Abgang) Konsolidierungskreis		0,1
Marktwert zum Bilanzstichtag	179,6	175,7

Im Zeitraum 2010 bis April 2022 wurde das EWE-Treuhandvermögen in Fidelity Target Fonds mit Zieldatum zwischen 2020 und 2050 investiert, wobei sich die Kapitalanlage nach dem voraussichtlichen Renteneintritt der Begünstigten richtete. Im Mai 2022 fand eine Umstellung der Kapitalanlage auf den EWE Spezial-AIF mit dem Ziel der besseren Risikosteuerung durch EWE unter Beibehaltung einer Lebenszyklusstrategie statt. Das EWE-Treuhandvermögen setzt sich zusammen aus 62 Prozent Aktien (Vorjahr: 73 Prozent), 31 Prozent festverzinslichen Wertpapieren (Vorjahr: 18 Prozent) und 7 Prozent Kassenvermögen (Vorjahr: 9 Prozent). Der swb Treuhandverein e.V. wurde mit Einführung des ZV III im Dezember 2016 gegründet. Zur Finanzierung der Verpflichtungen wurde der swb Spezial-AIF aufgesetzt, der in verschiedene Subfonds, bestehend aus Aktien- und Rentenfonds, investiert. Sein Treuhandvermögen setzt sich zum 31. Dezember 2022 aus 50 Prozent Aktien (Vorjahr: 51 Prozent) und 50 Prozent festverzinslichen Wertpapieren (Vorjahr: 49 Prozent) zusammen.

Der Bilanzwert der Verpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. Euro	2022	2021
Bilanzwert zu Beginn des Jahres	1.895,1	2.110,6
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster (Ertrag) / Aufwand	60,9	58,6
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen und Beiträge an den EWE- / swb Treuhandverein	-95,7	-95,0
Versicherungsmathematische (Gewinne) / Verluste	-507,2	-179,4
Zugang (Abgang) Konsolidierungskreis		0,3
Bilanzwert am Ende des Jahres	1.353,1	1.895,1

Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in Höhe von -507,2 Mio. Euro (Vorjahr: -179,4 Mio. Euro) wurden im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Den unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G berechneten Pensionsverpflichtungen lagen die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Rechnungsannahmen / Parameter (in Prozent)	31.12.2022	31.12.2021
Abzinsungssatz	3,60	1,00
Zinssatz für Planvermögen	3,60	1,00
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,50	2,50
Zukünftige Rentensteigerungen	2,25	1,75
Fluktuationsrate	1,00	1,00

Neben der Anhebung der langfristigen Inflationsannahme von 1,75 Prozent p. a. auf 2,25 Prozent p. a. wurde auch der auf Grund der kurzfristig höheren Inflationsraten aufgelaufene Rentenanpassungsbedarf berücksichtigt. Abweichend von den oben genannten Annahmen basieren die zum aktuellen Bilanzstichtag ermittelten Pensionsverpflichtungen innerhalb des swb-Teilbereichs auf einem fest zugesagten Rententrend in Höhe von 0,75 Prozent p. a. (Vorjahr: 0,75 Prozent p. a.), einem Gehaltstrend in Höhe von 2,00 Prozent p. a. (Vorjahr: 2,00 Prozent p. a.) sowie einer Fluktuationsrate von durchschnittlich 1,25 Prozent p. a. (Vorjahr: 1,25 Prozent p. a.). Im Falle von Verpflichtungen mit erfahrungsgemäß höheren Anpassungsraten wurden diese innerhalb des EWE-Teilbereichs auf Grundlage der in der Vergangenheit beobachteten und langfristig weiter zu erwartenden Anpassungsraten mit einem Rententrend in Höhe von 4,00 Prozent p. a. (Vorjahr: 4,00 Prozent p. a.) bewertet.

Die erwarteten Rentenzahlungen für 2023 belaufen sich auf 79,7 Mio. Euro, davon entfallen 5,7 Mio. Euro, die aus den Treuhandvermögen erstattet werden. Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen belaufen sich auf 19,2 Mio. Euro.

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung:

Auswirkung auf den Barwert der Verpflichtungen in Mio. Euro	2022	2021
Änderung der Annahme		
zum Rechnungszins		
Erhöhung um 1,0 %	-158,2	-281,5
Verminderung um 1,0 %	198,1	375,6
zukünftiger Gehaltssteigerungen		
Erhöhung um 0,5 %	13,3	24,9
Verminderung um 0,5 %	-12,6	-23,5
zur Inflation		
Erhöhung um 0,5 %	45,2	73,3
Verminderung um 0,5 %	-41,5	-66,5
zur Lebenserwartung		
Verminderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 %	46,0	77,2

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 14,4 Jahre (Vorjahr: 17,8 Jahre).

Im EWE-Verband-Konzern beziehen sich die beitragsorientierten Pensionspläne auf die gesetzliche Rentenversicherung. Im Jahr 2022 betrug der Aufwand bezüglich des Arbeitgeberanteils 70,8 Mio. Euro (Vorjahr: 69,7 Mio. Euro).

Rückstellungsspiegel

in Mio. Euro	Stand: 31.12.2021	Zu- führungen	Erfolgs- neutrale Verände- rungen	Auf- lösungen	Übrige Verände- rungen	Zinseffekte	In- anspruch- nahmen	Stand: 31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.895,1	29,7	-507,6		-9,9	18,5	-72,7	1.353,1
Sonstige Rückstellungen								
Personalbereich	44,0	2,2	1,2	-4,5	-0,2	-1,2	-7,1	34,4
Rekultivierung, Rückbau und Entfernung	784,6	4,0	-171,8	-3,5	2,0	-15,0	-8,6	591,7
Drohende Verluste	502,1	512,6		-379,8	-0,5		-3,1	631,3
Übrige	141,1	69,4		-36,5		-2,7	-29,2	142,1
Gesamt	3.366,9	617,9	-678,2	-424,3	-8,6	-0,4	-120,7	2.752,6

Die Personalarückstellungen beinhalten unter anderem Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Rückstellungen für Rekultivierung, Rückbau und Entfernung werden im Wesentlichen für Gaskavernen, Kraftwerke, Windparks, Grundstücke sowie Umweltsanierungsmaßnahmen gebildet. Die Rückstellungen für Gaskavernen werden aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung gebildet. Der Bemessung der Rückstellung für Gaskavernen liegen externe Gutachten zugrunde. Bei einzelnen Kavernen führten geologische Besonderheiten zu weiteren Zuführungen. Der Ausweis der Rückstellungen für Gaskavernen und Windparks erfolgt unter den langfristigen Schulden, da in absehbarer Zeit noch nicht mit Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen zu rechnen ist.

Die Rückstellungen für Rekultivierung, Rückbau und Entfernung werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend der Laufzeit wurde der einzelnen Verpflichtung im Berichtsjahr ein Zinssatz aus einer Zinskurve zugeordnet. Die Zinskurve im Berichtsjahr beschreibt einen Korridor von 1,89 Prozent bis 6,95 Prozent p. a. (Vorjahr: -0,74 Prozent bis 3,88 Prozent p. a.).

Die Rückstellungen für drohende Verluste werden im Wesentlichen im Zusammenhang mit belastenden Absatzverträgen mit gegenüberstehenden derivativen Beschaffungsgeschäften gebildet.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen überwiegend Verpflichtungen aus drohender Inanspruchnahme aus Garantien sowie aus Prozessrisiken, Abrechnung und Aufbewahrung.

31. Anleihen

In der folgenden Übersicht sind alle ausstehenden Anleihen dargestellt:

in Mio. Euro	Zinssatz	Laufzeitende	Buchwert	Nominal-	Buchwert	Nominal-
			31.12.2022	volumen	31.12.2021	volumen
Green Bond (7 Jahre)	0,250 %	Juni 2028	497,6	500,0	497,2	500,0
Inhaberschuldverschreibung (15 Jahre)	2,200 %	Mai 2032	49,9	50,0	49,9	50,0
Inhaberschuldverschreibung (20 Jahre)	4,000 %	September 2032	49,9	50,0	49,9	50,0
Eurobond (12 Jahre)	0,375 %	Oktober 2032	493,8	500,0	493,1	500,0
Zinsabgrenzungen			2,4		2,4	
Gesamt			1.093,6	1.100,0	1.092,5	1.100,0

32. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. Euro	31.12.2022		31.12.2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	977,4	176,9	1.058,5	364,7

Die langfristigen und kurzfristigen festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.022,3 Mio. Euro (Vorjahr: 662,6 Mio. Euro) sind im Wesentlichen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,65 Prozent p. a. (Vorjahr: 1,76 Prozent p. a.) zu verzinsen. Die korrespondierende durchschnittliche Restzinsbindungsdauer beträgt 4,73 bis 13,41 Jahre (Vorjahr: 5,64 bis 5,74 Jahre).

Die langfristigen und kurzfristigen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 132,0 Mio. Euro (Vorjahr: 760,6 Mio. Euro) sind im Wesentlichen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,81 Prozent p. a. (Vorjahr: 1,07 Prozent p. a.) zu verzinsen. Die korrespondierende durchschnittliche Restzinsbindungsdauer beträgt 0 Tage bis 6,72 Jahre (Vorjahr: 28 Tage bis 8,23 Jahre).

33. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	31.12.2022		31.12.2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Derivative Finanzinstrumente	1.878,5	3.728,6	1.086,3	3.594,5
Verbindlichkeiten aus Finanzkrediten (nicht von Kreditinstituten)	908,0	6,9	962,4	6,8
Verbindlichkeiten aus Leasing	298,0	33,4	298,0	29,8
Verbindlichkeiten aus Einlagen Stiller Gesellschafter	225,0		225,0	
Verbindlichkeiten Personalbereich		68,1		68,5
Ausstehende Rechnungen und Gutschriften		33,2		55,2
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	18,1	3,5	20,8	3,5
Barsicherheiten		53,9		17,0
Minderheitenanteile an Personengesellschaften		6,2		9,5
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis		9,6		9,4
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,9	168,1	1,0	133,3
Gesamt	3.328,5	4.111,5	2.593,5	3.927,5

Die Verbindlichkeiten aus Finanzkrediten beinhalten, wie im Vorjahr, im Wesentlichen Gesellschafterdarlehen.

Die Verbindlichkeiten aus Einlagen Stiller Gesellschafter betreffen die Einlage der Städte Bremen und Bremerhaven in die Gesellschaften wesernetz Bremen GmbH, Bremen, und wesernetz Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, die in den EWE-Verband-Konzern vollkonsolidiert einbezogen werden.

34. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	31.12.2022		31.12.2021	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Steuern		62,1		111,2
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		86,9		36,5
Emissionsrechte		47,1		9,6
Vertragliche Verbindlichkeiten		9,3		7,7
Übrige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	28,8	25,0	33,5	25,7
Gesamt	28,8	230,4	33,5	190,7

35. Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

in Mio. Euro	31.12.2022		31.12.2021	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	43,3	286,8	61,8	343,6
Grundstücke und Sachanlagen	72,4	682,1	75,1	688,8
Sonstige Vermögenswerte	37,3	486,2	32,8	334,9
davon derivative Finanzinstrumente	20,0	444,6	21,8	283,5
Langfristige Vermögenswerte	153,0	1.455,1	169,7	1.367,3
Vorräte	0,3	122,0	0,6	57,4
Forderungen	194,4	2,0	249,5	3,2
Sonstige Vermögenswerte	1.225,8	1.562,3	576,0	1.248,8
davon derivative Finanzinstrumente		1.549,0		1.235,2
Kurzfristige Vermögenswerte	1.420,5	1.686,3	826,1	1.309,4
Bauzuschüsse	206,5		199,2	
Pensionsrückstellungen	120,6		294,5	
Übrige Rückstellungen	281,4	8,4	250,2	8,9
Verbindlichkeiten	707,0	5,9	444,9	4,3
davon derivative Finanzinstrumente	612,7	0,5	350,4	0,5
Langfristige Schulden	1.315,5	14,3	1.188,8	13,2
Bauzuschüsse	14,9		14,8	
Übrige Rückstellungen	73,0	7,5	124,0	10,9
Verbindlichkeiten	1.705,1	2.049,5	1.458,6	1.636,0
davon derivative Finanzinstrumente	1.673,9		1.436,7	
Kurzfristige Schulden	1.793,0	2.057,0	1.597,4	1.646,9
Latente Steuern auf Bilanzposten	4.682,0	5.212,7	3.782,0	4.336,8
Verlustvorräte nach Wertminderung	27,4		35,0	
Latente Steuern vor Saldierung	4.709,4	5.212,7	3.817,0	4.336,8
Saldierung	-4.307,8	-4.307,8	-3.546,7	-3.546,7
Latente Steuern lt. Bilanz	401,6	904,9	270,3	790,1

Die steuerlichen Verlustvorräte sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. Der Betrag der steuerlichen Verlustvorräte, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt werden, beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 103,1 Mio. Euro (Vorjahr: 100,9 Mio. Euro). Auf diesen Teil der genannten steuerlichen Verlustvorräte werden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Auf Verlustvorträge in Höhe von 230,4 Mio. Euro (Vorjahr: 238,8 Mio. Euro) werden Latente Steuern aktiviert, weil deren Realisierung für hinreichend wahrscheinlich gehalten wird. Der Betrag der temporären Differenzen, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wird, beläuft sich wie im Vorjahr auf 0,0 Mio. Euro.

Der Betrag aus temporären Unterschieden im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die nach IAS 12.39 im Berichtsjahr keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beläuft sich im Berichtsjahr auf 96,5 Mio. Euro (Vorjahr: 112,6 Mio. Euro).

36. Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen

Eventualforderungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen Eventualforderungen in Höhe von 54,4 Mio. Euro (Vorjahr: 36,6 Mio. Euro) aus erhaltenen Bürgschaften, Garantien sowie aus sonstigen Eventualforderungen.

Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und Liquiditätsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und Liquiditätsverpflichtungen in Höhe von 703,3 Mio. Euro (Vorjahr: 190,1 Mio. Euro), wovon 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) gegenüber Gläubigern von assoziierten Unternehmen eingegangen wurden und 23,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) in Zusammenhang mit Finanzverbindlichkeiten stehen.

EWE hat 37,5 Prozent der Anteile an der Trianel Windkraft Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg, zur Absicherung der Finanzierung eines Windparkprojektes an die finanzierende Bank verpfändet. Die Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, Oldenburg, hat durch externe Banken eine Darlehenszusage in Höhe von 820,0 Mio. Euro erhalten. Die EWE haftet in ihrer Stellung als Gesellschafterin mit ihren Geschäftsanteilen an der Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG durch Stellung von Pfandrechten an diesen sowie durch Abtretung von Ansprüchen aus den ausgereichten Gesellschafterdarlehen anteilig in Höhe von 50 Prozent. Im Falle des Eintritts von aufschiebenden Bedingungen haben die EWE und die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, jeweils eine Darlehensvergabe zur Ablösung der bestehenden Verbindlichkeiten der Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG von bis zu 430,0 Mio. Euro vereinbart. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG ihre Verpflichtungen voraussichtlich erfüllen wird, und die aufschiebenden Bedingungen des Darlehensvertrags voraussichtlich nicht eintreten werden.

Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

In Bezug auf den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestehen vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro) aus offenen Bestellungen und für geplante branchenspezifische Software-Investitionen, die noch nicht angefallen sind. Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von 254,5 Mio. Euro (Vorjahr: 196,1 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen Bestellobligos, die in Zusammenhang mit der Erstellung von Versorgungsnetzen und technischen Anlagen stehen. Des Weiteren bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Bestellungen in Bezug auf Bauverträge für die Errichtung von Windkraftanlagen, Investitionen in ein Blockheizkraftwerk sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Sonstige Eventualverbindlichkeiten und Verpflichtungen

Im Rahmen der Beteiligung an einer Kraftwerksgesellschaft besteht eine bedingte Nachschusspflicht bis zu maximal 5,0 Prozent des Zieleigenkapitalanteils in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Infolge der Einzahlung von 50,0 Prozent der Nachschussverpflichtung im Jahr 2016 besteht aktuell noch eine Nachschusspflicht in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Die Einforderung der verbleibenden Hälfte ist derzeit nicht absehbar.

Des Weiteren bestehen geschäftsübliche langfristige Bezugsverträge für Strom- und Gaslieferungen.

37. Kapitalmanagement

Die Ziele des EWE-Verband-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, der Optimierung der Kapitalstruktur und der Erhaltung der finanziellen Flexibilität.

Als Grundlage des langfristig orientierten Kapitalmanagements des EWE-Verband-Konzerns dient eine Analyse zur Bestimmung der optimalen Kapitalstruktur unter Berücksichtigung von Fremd- und Eigenkapital. Die Optimierung der Kapitalstruktur ist auf die Minimierung der Gesamtkapitalkosten ausgerichtet und impliziert ein Ratingziel im Investment Grade-Bereich für den EWE-Verband-Konzern.

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Eigenkapital und die Anteile der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss.

Das Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen:

in Mio. Euro	31.12.2022	31.12.2021
Summe Eigenkapital	4.225,7	4.209,3
Eigenkapitalquote in %	20,5	21,6
Bilanzsumme	20.598,9	19.518,1

38. Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

a) Strategie und Ziele

Die Grundsätze des Risikomanagements im EWE-Verband-Konzern werden vom Vorstand der EWE AG festgelegt und innerhalb der zuständigen Fachabteilungen im Konzern umgesetzt. Finanzielle Risiken werden identifiziert, bewertet und gesichert. Von den Richtlinien abweichende Sicherungsstrategien bedürfen der vorherigen Zustimmung des Risikokomitees, welches darüber hinaus regelmäßig über den Risikoumfang informiert wird.

Derivative Finanzinstrumente werden überwiegend mit Vertragspartnern guter Bonität oder an der Börse abgeschlossen. Zur Sicherung von Preisrisiken werden im EWE-Verband-Konzern im Wesentlichen Strom- und Gas-Termingeschäfte, Kohle futures, EUA- bzw. CER-Geschäfte sowie Zins- und Devisenabsicherungsgeschäfte eingesetzt. In der Bilanz werden sie unter Sonstige finanzielle Vermögenswerte bzw. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Teilweise werden Sicherungsbeziehungen bilanziert, insbesondere auch um Bilanzierungsanomalien zwischen regelmäßig nicht bilanzierten erwarteten Grundgeschäften und den zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden sichernden Derivaten zu verringern. Derivate, für die Hedge Accounting nicht möglich oder sinnvoll ist, dienen zum überwiegenden Teil ökonomischen Absicherungen. Opportunistische Handelspositionen sind sowohl bezüglich ihres Umfangs als auch ihrer Ergebniswirkung limitiert.

Die Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung (Cash Flow Hedges) wird mit einem Effektivitätstest unter Anwendung der Critical-Term-Match-Methode oder mittels Regressionsanalyse, teilweise unter ergänzender Anwendung der Dollar-Offset Methode, überprüft.

Zu weiteren Informationen zur Sicherung der einzelnen Risikokategorien verweisen wir auch auf die im Abschnitt Risikomanagement enthaltenen Angaben.

Das Nominalvolumen der im Folgenden dargestellten Derivate wird unsaldiert angegeben. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten. Sie gibt aber nicht das Risiko des Konzerns wieder, da den derivativen Geschäften am Bilanzstichtag Grundgeschäfte mit gegenläufigen Risiken gegenüberstehen bzw. zukünftig gegenüberstehen werden.

b) Darstellung der Sicherungsinstrumente und Entwicklung der Cash Flow Hedge-Rücklage

Die folgenden Tabellen stellen getrennt nach den relevanten Risikokategorien dar, welche Buchwerte und Nominale der Derivate zum Berichtsstichtag gegeben sind, welche Wertentwicklung der Effektivitätsberechnung zugrunde liegen und in welcher zeitlichen Struktur die zugrunde liegenden Nominale künftig wirken. Unterstützend sind die Durchschnittspreise der Sicherungsinstrumente aufgeführt.

Aktivische Sicherungsinstrumente (I/II)

31.12.2022 in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen gesamt (Mengen)	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
							USD / Euro
Absicherung des Währungsrisikos			Fremdwährung			Euro	PLN / Euro
für die Währung USD							
in Cash Flow Hedges		1,0	31,9			30,3	
Gesamt		1,0	31,9			30,3	1,1
für die Währung PLN							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,1	7,1			1,4	
Gesamt		0,1	7,1			1,4	5,0
Absicherung des Zinsrisikos							
nicht in Sicherungsbeziehung	5,4		2,3	14,6	180,9		
Gesamt	5,4		2,3	14,6	180,9		
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos						GWh	Euro / MWh
für Stromderivate							
in Cash Flow Hedges	20,2	15,6	104,4	36,6		506,7	
nicht in Sicherungsbeziehung	79,2	632,8	4.114,0	1.272,3		32.772,5	
Gesamt	99,4	648,4	4.218,4	1.308,9		33.279,2	166,1
für Gasderivate							
in Cash Flow Hedges	307,0	34,6	172,5	277,6		10.188,3	
nicht in Sicherungsbeziehung	892,2	2.637,0	13.430,2	4.302,8		236.527,1	
Gesamt	1.199,2	2.671,6	13.602,7	4.580,4		246.715,4	73,7
							Mio. t
für Kohlederivate							Euro / t
in Cash Flow Hedges		0,6	3,6				
nicht in Sicherungsbeziehung			164,8			0,6	
Gesamt		0,6	168,4			0,6	273,4
für CO ₂ -Derivate							
in Cash Flow Hedges		0,9	23,5			0,3	
nicht in Sicherungsbeziehung			23,7	12,1		0,4	
Gesamt		0,9	47,2	12,1		0,7	83,4
Aktivische Sicherungsinstrumente							
in Cash Flow Hedges	327,2	52,7					
nicht in Sicherungsbeziehung	976,8	3.269,9					
Gesamt	1.304,0	3.322,6					

Aktivische Sicherungsinstrumente (II/II)

31.12.2021 in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen gesamt (Mengen)	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
							USD / Euro PLN / Euro
Absicherung des Währungsrisikos			Fremdwährung			Euro	
für die Währung USD							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,2	8,5			7,3	
in Cash Flow Hedges		0,9	37,5			32,2	
Gesamt		1,1	46,0			39,5	1,2
für die Währung PLN							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,1	30,4	0,4		6,7	
Gesamt		0,1	30,4	0,4		6,7	4,6
Absicherung des Zinsrisikos							
nicht in Sicherungsbeziehung	0,1		1,3				
Gesamt	0,1		1,3				
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos							
						GWh	Euro / MWh
für Stromderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	39,2	339,3	2.182,4	852,9		36.537,4	
in Cash Flow Hedges	6,4	120,4	90,4	24,9		1.134,6	
Gesamt	45,6	459,7	2.272,8	877,8		37.672,0	83,6
für Gasderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	581,6	1.774,7	5.657,0	1.555,7		264.381,5	
in Cash Flow Hedges	254,7	648,7	340,3	253,1		27.324,7	
Gesamt	836,3	2.423,4	5.997,3	1.808,8		291.706,2	26,8
						Mio. t	Euro / t
für Kohlederivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			9,5			0,1	
in Cash Flow Hedges		1,8	8,1			0,1	
Gesamt		1,8	17,6			0,2	113,3
für CO ₂ -Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			30,2			0,5	
in Cash Flow Hedges	0,4	8,1	23,7	8,5		0,5	
Gesamt	0,4	8,1	53,9	8,5		1,0	59,8
Aktivische Sicherungsinstrumente							
nicht in Sicherungsbeziehung	620,9	2.114,3					
in Cash Flow Hedges	261,5	779,9					
Gesamt	882,4	2.894,2					

Passivische Sicherungsinstrumente (I/II)

31.12.2022 in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen gesamt (Mengen)	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
							USD / Euro PLN / Euro
Absicherung des Währungsrisikos			Fremdwährung			Euro	
für die Währung USD							
in Cash Flow Hedges		1,4	45,0			43,2	
nicht in Sicherheitsbeziehung		0,3	27,6			26,0	
Gesamt		1,7	72,6			69,2	1,0
für die Währung PLN							
nicht in Sicherheitsbeziehung		1,8	191,0	2,7		39,0	
Gesamt		1,8	191,0	2,7		39,0	5,0
Absicherung des Zinsrisikos							
nicht in Sicherheitsbeziehung	1,2			12,8	13,2		
Gesamt	1,2			12,8	13,2		
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos						GWh	Euro / MWh
für Stromderivate							
in Cash Flow Hedges		0,7	4,9			24,0	
nicht in Sicherheitsbeziehung	440,9	1.040,8	4.613,3	1.259,4		31.456,2	
Gesamt	440,9	1.041,5	4.618,2	1.259,4		31.480,2	186,7
für Gasderivate							
in Cash Flow Hedges	52,8	319,9	819,7	177,4		7.834,4	
nicht in Sicherheitsbeziehung	1.382,4	2.348,2	13.102,8	4.399,5		220.902,2	
Gesamt	1.435,2	2.668,1	13.922,5	4.576,9		228.736,6	80,9
						Mio. t	Euro / t
für Kohlederivate							
in Cash Flow Hedges		15,5	56,4			0,2	
nicht in Sicherheitsbeziehung			118,9			0,5	
Gesamt		15,5	175,3			0,7	246,5
für CO ₂ -Derivate							
in Cash Flow Hedges	1,2		8,1	9,5		0,2	
nicht in Sicherheitsbeziehung			32,7	12,1		0,5	
Gesamt	1,2		40,8	21,6		0,7	89,5
Passivische Sicherungsinstrumente							
in Cash Flow Hedges	54,0	337,5					
nicht in Sicherheitsbeziehung	1.824,5	3.391,1					
Gesamt	1.878,5	3.728,6					

Passivische Sicherungsinstrumente (II/II)

31.12.2021 in Mio. Euro	Buchwert langfristig	Buchwert kurzfristig	Nominal- volumen Restlaufzeit bis 1 Jahr	Nominal- volumen Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Nominal- volumen Restlaufzeit über 5 Jahre	Nominal- volumen gesamt (Mengen)	Durch- schnittlicher Sicherungs- kurs
							USD / Euro PLN / Euro
Absicherung des Währungsrisikos			Fremdwährung			Euro	
für die Währung USD							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,2	21,3			18,6	
Gesamt		0,2	21,3			18,6	1,1
für die Währung PLN							
nicht in Sicherungsbeziehung		0,1	22,1	9,1		6,6	
Gesamt		0,1	22,1	9,1		6,6	4,7
Absicherung des Zinsrisikos							
nicht in Sicherungsbeziehung	14,6		44,4	61,0	83,3		
Gesamt	14,6		44,4	61,0	83,3		
Absicherung des Commodity- Preisänderungsrisikos							
						GWh	Euro / MWh
für Stromderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	299,8	1.230,4	2.086,6	604,0		32.306,5	
in Cash Flow Hedges	6,4	83,6	84,7	8,8		958,4	
Gesamt	306,2	1.314,0	2.171,3	612,8		33.264,9	83,7
für Gasderivate							
nicht in Sicherungsbeziehung	765,5	2.227,1	6.267,9	1.708,0		266.624,7	
in Cash Flow Hedges		46,5	158,5	1,2		1.648,0	
Gesamt	765,5	2.273,6	6.426,4	1.709,2		268.272,7	30,3
						Mio. t	Euro / t
für Kohlederivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			18,3			0,2	
in Cash Flow Hedges		6,6	28,9			0,2	
Gesamt		6,6	47,2			0,4	114,1
für CO ₂ -Derivate							
nicht in Sicherungsbeziehung			13,1			0,2	
Gesamt			13,1			0,2	61,7
Passivische Sicherungsinstrumente							
nicht in Sicherungsbeziehung	1.079,9	3.457,8					
in Cash Flow Hedges	6,4	136,7					
Gesamt	1.086,3	3.594,5					

In der folgenden Übersicht sind die Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments, die als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität der Absicherung für die Periode herangezogen wurden sowie der Stand der Cash Flow Hedge-Rücklage (Hedging Reserve) bestehender und beendeter Sicherungsbeziehungen je Risikokategorie aufgeführt.

31.12.2022 in Mio. Euro	Wertänderung Grundgeschäft	Wertänderung Sicherungs- instrument	Ineffektivität	Hedging Reserve bestehender Sicherungs- beziehungen	Hedging Reserve beendeter Sicherungs- beziehungen
Aktiva / Passiva					
Absicherung des Währungsrisikos					
Devisenderivate	0,8	-0,8		-0,3	
Absicherung des Zinsrisikos					
Zinsderivate					-45,7
Absicherung des Commodity-Preisänderungsrisikos					
Stromderivate	-48,9	48,9		23,6	
Gasderivate	876,9	-869,7	-7,2	-27,3	
Kohlederivate	6,8	-6,8		-10,2	
CO ₂ -Derivate	7,5	-7,5		-0,2	
Gesamt	843,1	-835,9	-7,2	-14,4	-45,7

31.12.2021 in Mio. Euro	Wertänderung Grundgeschäft	Wertänderung Sicherungs- instrument	Ineffektivität	Hedging Reserve bestehender Sicherungs- beziehungen	Hedging Reserve beendeter Sicherungs- beziehungen
Aktiva / Passiva					
Absicherung des Währungsrisikos					
Devisenderivate	0,4	-0,4		0,5	
Absicherung des Zinsrisikos					
Zinsderivate	-2,0	1,9	0,1		-50,2
Absicherung des Commodity-Preisänderungsrisikos					
Stromderivate	150,6	-150,6		25,3	
Gasderivate	-837,8	840,7	-0,6	586,5	
Kohlederivate	2,1	-2,1		-3,4	
CO ₂ -Derivate	1,1	-1,1		7,3	
Gesamt	-685,6	688,4	-0,5	616,2	-50,2

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Cash Flow Hedge-Rücklage:

in Mio. Euro	Absicherung		Absicherung Commodity-Preisänderungsrisiko				Gesamt
	Währungs- risiko	Absicherung Zinsrisiko	Strom- derivate	Gas- derivate	Kohle- derivate	CO2- Derivate	
	Devisen- derivate	Zins- derivate					
Stand: 01.01.2022	0,5	-50,2	25,3	586,5	-3,4	7,3	566,0
Im Eigenkapital (OCI) erfasstes Ergebnis aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-0,4		-82,9	842,7	-0,2	-10,9	748,3
Ergebnis aus Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts			-7,4	-417,8			-425,2
Ergebnis aus Reklassifizierungen aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts		6,5	90,0	-928,7			-832,2
Reklassifizierungen aufgrund eines Basis Adjustments	-0,8			-373,1	-9,8	-0,2	-383,9
Latente Steuern	0,4	-2,0	-1,4	263,1	3,2	3,6	266,9
Stand: 31.12.2022	-0,3	-45,7	23,6	-27,3	-10,2	-0,2	-60,1

in Mio. Euro	Absicherung		Absicherung Commodity-Preisänderungsrisiko				Gesamt
	Währungs- risiko	Absicherung Zinsrisiko	Strom- derivate	Gas- derivate	Kohle- derivate	CO2- Derivate	
	Devisen- derivate	Zins- derivate					
Stand: 01.01.2021	0,9	-55,6	17,6	26,6	-1,3	8,5	-3,3
Im Eigenkapital (OCI) erfasstes Ergebnis aus effektiven Sicherungsbeziehungen	1,0	1,9	191,5	1.583,9	-2,4	36,7	1.812,6
Ergebnis aus Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts				-230,9			-230,9
Ergebnis aus Reklassifizierungen aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts		5,8	-181,4	-421,6			-597,2
Reklassifizierungen aufgrund eines Basis Adjustments	-1,6			-131,5	-0,7	-38,4	-172,2
Latente Steuern	0,2	-2,3	-2,4	-240,0	1,0	0,5	-243,0
Stand: 31.12.2021	0,5	-50,2	25,3	586,5	-3,4	7,3	566,0

Der ineffektive Teil von Zins Cash Flow Hedges wird im Zinsergebnis bilanziert und der ineffektive Teil von Commodity Cash Flow Hedges wird im Materialaufwand erfasst.

Die Gewinne und Verluste aus Reklassifizierungen aufgrund von ergebniswirksamen Realisierungen von Grundgeschäften sind im Zinsergebnis, in den Umsatzerlösen bzw. dem Materialaufwand ausgewiesen.

Reklassifizierungen aufgrund eines Basis Adjustments sind in der Bilanz unter den Posten Vorräte und nichtfinanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

39. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

a) Angaben zu den Kategorien nach IFRS 9, Klassen nach IFRS 7 und Fair Value-Stufen

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien (I/II)

in Mio. Euro	Buchwert 31.12.2022	Bewertungskategorie nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2022
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value erfolgsneutral ohne Recycling	
Aktiva					
Sonstige langfristige Vermögenswerte					
Anteile	231,8		72,1	159,7	231,8
Ausleihungen	315,3	315,3			311,6
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	976,8		976,8		976,8
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	327,2				327,2
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	91,2				73,3
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	6,9	6,9			6,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.086,1	2.086,1			2.086,1
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte					
Ausleihungen	27,2	27,2			27,2
Wertpapiere	303,6		303,6		303,6
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	3.269,9		3.269,9		3.269,9
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	52,7				52,7
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	11,4				11,4
Geleistete Barsicherheiten (Energiehandel)	837,4	837,4			837,4
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	68,2	68,2			68,2
Liquide Mittel	1.574,5	1.574,5			1.574,5
Gesamt	10.180,2	4.915,6	4.622,4	159,7	10.158,6
Passiva					
Anleihen	1.093,6	1.093,6			837,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.154,3	1.154,3			1.342,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.973,4	1.973,4			1.973,4
Verbindlichkeiten aus Leasing (n.a.)	331,4				331,4
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.501,5	1.501,5			1.653,2
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	5.215,7		5.215,7		5.215,7
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	391,4				391,4
Gesamt	11.661,3	5.722,8	5.215,7		11.745,8

n.a. = nicht anwendbar: Finanzinstrument wird keiner der drei Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugeordnet

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien (II/II)

in Mio. Euro	Buchwert	Bewertungskategorie nach IFRS 9			Fair Value
	31.12.2021				31.12.2021
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value erfolgsneutral ohne Recycling	
Aktiva					
Sonstige langfristige Vermögenswerte					
Anteile	363,5		139,9	223,6	363,5
Ausleihungen	239,9	239,9			267,2
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	620,9		620,9		620,9
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	261,5				261,5
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	87,5				84,3
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	7,8	7,8			7,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.399,6	1.399,6			1.399,6
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte					
Ausleihungen	12,6	12,6			12,6
Wertpapiere	876,9		876,9		876,9
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	2.114,3		2.114,3		2.114,3
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	779,9				779,9
Forderungen aus Finanzierungsleasing (n.a.)	10,9				10,9
Geleistete Barsicherheiten (Energiehandel)	1.472,4	1.472,4			1.472,4
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	77,9	77,9			77,9
Liquide Mittel ¹⁾	1.129,2	1.129,2			1.129,2
Gesamt	9.454,8	4.339,4	3.752,0	223,6	9.478,9
Passiva					
Anleihen	1.092,5	1.092,5			1.090,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.423,2	1.423,2			1.503,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.078,5	1.078,5			1.078,5
Verbindlichkeiten aus Leasing (n.a.)	327,8				327,8
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.512,3	1.512,3			2.181,3
Derivate					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	4.537,7		4.537,7		4.537,7
Derivate mit Hedge-Beziehung (n.a.)	143,1				143,1
Gesamt	10.115,1	5.106,5	4.537,7		10.862,1

n.a. = nicht anwendbar: Finanzinstrument wird keiner der drei Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugeordnet

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich auf wiederkehrender Grundlage.

Der Fair Value ist der Preis, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt würde.

Als Anteile werden Beteiligungen ausgewiesen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert nicht notierter Eigenkapitaltitel wird grundsätzlich auf Basis der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt.

Die ausgewiesenen Anteile betreffen zum einen im Wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die als Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bewertet werden. Zum anderen betreffen die Anteile Beteiligungen an Personengesellschaften, die als Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Wertpapiere werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente klassifiziert, da sie die Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis nicht erfüllen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie liquide Mittel haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Vermögenswerte wiedergegeben. Darüber hinaus bestehen Kreditzusagen und Finanzgarantien in Höhe von 463,7 Mio. Euro (Vorjahr: 122,4 Mio. Euro).

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht.

Die derivativen Finanzinstrumente sind überwiegend Gegenstand marktüblicher Aufrechnungsvereinbarungen. Derivative Transaktionen werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen durchgeführt, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern unter bestimmten Bedingungen möglich ist.

Zinsswaps, Devisenterminkontrakte, CO₂-Futures, Stromtermingeschäfte, Kohlefutures und Gaspreissicherungsgeschäfte werden mit marktüblichen Bewertungsverfahren unter maximaler Berücksichtigung marktbeobachtbarer Daten, wie z. B. Devisen-Kassa- und Termin-Kurse sowie Zinsstrukturkurven und „price forward curves“ bewertet.

Für die Bewertung von Commodity-Derivaten werden Notierungen an aktiven Märkten herangezogen. Liegen keine Notierungen vor, etwa weil der Markt nicht hinreichend liquide ist, werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Die bewertungsrelevanten Preiskurven für Börsengeschäfte und Geschäfte am OTC-Markt (Over The Counter) basieren auf notierten Börsenkursen sowie öffentlich zugänglichen Broker-Quotierungen und den marktüblichen Handelsplattformen. Falls solche nicht vorhanden sind, werden allgemein anerkannte Bewertungsmodelle genutzt, für die auch interne Daten herangezogen werden.

Das Ausfallrisiko wird erfasst. Energiegeschäfte, die im Rahmen der Commodity-Transaktionen abgeschlossen werden, unterliegen grundsätzlich EFET-Vereinbarungen (European Federation of Energy Traders) oder dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV). Ausfallrisiken werden in diesem Fall unter der Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen berücksichtigt. Aus dem Credit und Debit Value Adjustment (CVA/DVA) ergab sich bei den Derivaten ein positives Ergebnis in Höhe von 6,5 Mio. Euro. Im Vorjahr resultierte hieraus ein Ergebnis von untergeordneter Bedeutung.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsengehandelten Anleihen entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschlussstichtag. Zum 31. Dezember 2022 ist der beizulegende Zeitwert der Anleihen höher als der Buchwert.

Die beizulegenden Zeitwerte der übrigen festverzinslichen nicht börsengehandelten Anleihen sowie der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der regelmäßigen Anpassung der Zinssätze an aktuelle Marktparameter davon ausgegangen, dass der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen im Wesentlichen die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie:

31.12.2022				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value				
Anteile			231,8	231,8
Wertpapiere	303,6			303,6
Derivative Finanzinstrumente	52,8	4.519,4	54,4	4.626,6
Gesamt	356,4	4.519,4	286,2	5.162,0
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Fair Value				
Derivative Finanzinstrumente	26,7	5.547,2	33,2	5.607,1
Gesamt	26,7	5.547,2	33,2	5.607,1

31.12.2021				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value				
Anteile			363,5	363,5
Wertpapiere	876,9			876,9
Derivative Finanzinstrumente	31,6	3.417,3	327,7	3.776,6
Gesamt	908,5	3.417,3	691,2	5.017,0
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum Fair Value				
Derivative Finanzinstrumente	36,1	4.597,0	47,7	4.680,8
Gesamt	36,1	4.597,0	47,7	4.680,8

Die Stufen der Fair Value-Hierarchie und ihre Anwendung auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind im Folgenden beschrieben:

- Stufe 1: Notierte Marktpreise (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt (z. B. Preise) oder indirekt (z. B. von Preisen abgeleitet) beobachtbar sind.
- Stufe 3: Informationen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Zum Ende jeder Berichtsperiode wird geprüft, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einer Bewertungsstufe gibt. Während der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2022 gab es keine Umgruppierungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und Stufe 2 sowie keine Umgruppierungen in oder aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3.

Entwicklung der Fair Values in Stufe 3

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzinstrumente, die der Fair Value-Stufe 3 zugeordnet wurden:

in Mio. Euro	Anteile (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Passiva)	Sonstige Finanz- instrumente (Passiva)
Stand: 01.01.2022	363,5	327,7	47,7	
Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung		-257,0	-14,5	
Übriges Beteiligungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung	-72,4			
Erträge / Aufwendungen im sonstigen Gesamtergebnis	-75,6	-16,3		
Zugänge / Käufe	18,5			
Abgänge / Veräußerungen	-0,2			
Veränderung Konsolidierungskreis	-0,1			
Umbuchungen	-1,9			
Stand: 31.12.2022	231,8	54,4	33,2	

in Mio. Euro	Anteile (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Aktiva)	Derivative Finanz- instrumente (Passiva)	Sonstige Finanz- instrumente (Passiva)
Stand: 01.01.2021	410,8	33,6	1,3	0,1
Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung		278,6	46,5	
Sonstige betriebliche Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung				-0,1
Übriges Beteiligungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung	1,9			
Sonstiges Ergebnis	-39,8	15,5	-0,1	
Zugänge / Käufe	16,2			
Abgänge / Veräußerungen	-16,4			
Veränderung Konsolidierungskreis, Verschmelzungen	-9,2			
Stand: 31.12.2021	363,5	327,7	47,7	

Die Fair Values der in Stufe 3 klassifizierten Anteile werden mithilfe der Discounted Cash Flow-Methode auf Grundlage mehrperiodiger Planwerte für die zu diskontierenden Cash Flows sowie unter der Annahme einer nachhaltigen ewigen Rente errechnet. In dieser Kategorie sind die nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumente enthalten. Eine hypothetische Änderung des WACC um +/-1 Prozent würde zu einer theoretischen Minderung der Fair Values um 41,2 Mio. Euro (Vorjahr: Minderung um 105,7 Mio. Euro) bzw. zu einem Anstieg um 66,6 Mio. Euro (Vorjahr: Anstieg um 250,9 Mio. Euro) führen. Eine hypothetische Änderung des EBIT um +/-10 Prozent würde zu einer theoretischen Erhöhung der Fair Values um 22,9 Mio. Euro (Vorjahr: Erhöhung um 38,5 Mio. Euro) bzw. zu einem Rückgang um 22,9 Mio. Euro (Vorjahr: Rückgang um 38,5 Mio. Euro) führen.

Derivative Finanzinstrumente der Stufe 3 umfassen zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr vorwiegend Verträge der Bezugs- und Absatzseite, die Flexibilität beinhalten. Die Preise für diese Flexibilität werden nicht an einem hochliquiden Markt notiert, sondern im Einzelfall in bilateralen Verhandlungen festgelegt. Für die Bewertung der Verträge mit Flexibilität wird unter Verwendung von Monte-Carlo-Simulationen ein Bewertungsmodell herangezogen, welches die Brepreisung der vertraglichen Optionalitäten ermöglicht.

b) Saldierung von Finanzinstrumenten

31.12.2022 in Mio. Euro	Angesetzte Brutto- beträge	Saldierung	Ausge- wiesene Netto- beträge	Nicht bilan- ziell saldier- ungsfähige Beträge	Fair Value erhaltener / gestellter finanzieller Sicherheiten	Nettobetrag
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.626,7	-534,9	2.091,8	-49,5		2.042,3
Derivate	14.953,7	-10.327,1	4.626,6	-2.246,4		2.380,2
Übrige finanzielle Vermögenswerte	4.826,2	-3.987,6	838,6	-17,4		821,2
Gesamt	22.406,6	-14.849,6	7.557,0	-2.313,3		5.243,7
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.508,7	-534,9	1.973,8	-49,5		1.924,3
Derivate	13.756,6	-8.149,5	5.607,1	-2.228,1		3.379,0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6.217,8	-6.165,2	52,6	-35,7		16,9
Gesamt	22.483,1	-14.849,6	7.633,5	-2.313,3		5.320,2

31.12.2021 in Mio. Euro	Angesetzte Brutto- beträge	Saldierung	Ausge- wiesene Netto- beträge	Nicht bilan- ziell saldier- ungsfähige Beträge	Fair Value erhaltener / gestellter finanzieller Sicherheiten	Nettobetrag
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.073,9	-667,5	1.406,4	-22,4		1.384,0
Derivate	14.086,1	-10.309,5	3.776,6	-872,9		2.903,7
Übrige finanzielle Vermögenswerte	3.370,3	-1.820,3	1.550,0	-27,7		1.522,3
Gesamt	19.530,3	-12.797,3	6.733,0	-923,0		5.810,0
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.746,2	-667,5	1.078,7	-22,4		1.056,3
Derivate	12.193,4	-7.512,6	4.680,8	-884,2		3.796,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.901,4	-4.617,2	284,2	-16,5		267,7
Gesamt	18.841,0	-12.797,3	6.043,7	-923,1		5.120,6

Die EFET- und EWE-Rahmenverträge mit jederzeitig durchsetzbaren Nettingklauseln erfüllen die Voraussetzungen für bilanzielle Saldierung. Auf dieser Vertragsbasis werden sowohl realisierte Handelsgeschäfte (Forderungen und Verbindlichkeiten) als auch unrealisierte Handelsgeschäfte (Forwards) saldiert. Die Buchwerte der Futures werden mit denen der Variation-Margin-Zahlungen saldiert.

Die Übersicht zeigt darüber hinaus diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die bilanziell nicht saldiert wurden, jedoch Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

Über die dargestellten Sicherheiten hinaus existieren Sicherungswirkungen durch Initial Margins, welche nicht einer Position zugeordnet werden können.

Auf die Darstellung von vertraglich vereinbarten Cross Commodity Nettings wurde verzichtet, weil die Sicherungswirkungen quantitativ als nicht verlässlich beurteilt werden konnten.

c) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse vor Ertragsteuern aus den einzelnen IFRS 9-Kategorien gehen aus folgender Tabelle hervor:

in Mio. Euro	2022	2021
Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten		
Fair Value through Profit or Loss (FVPL) bewertet		
Eigenkapitalinstrumente FVPL	0,1	
Fremdkapitalinstrumente FVPL	-68,4	4,9
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-12,7	-13,1
im sonstigen Ergebnis als Fair Value through OCI (FVOCI) bewertete Eigenkapitalinstrumente	-34,2	-34,0
Gesamt	-115,2	-42,2
Nettoergebnisse aus finanziellen Verbindlichkeiten		
FVPL bewertet		0,1
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-97,1	-38,0
Gesamt	-97,1	-37,9
Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten		
verpflichtend Fair Value bewertet (Derivate in Sicherheitsbeziehung) ¹⁾	448,6	1.812,2
verpflichtend Fair Value bewertet (Derivate nicht in Sicherheitsbeziehung)	204,0	1.031,8
Gesamt	652,6	2.844,0
Gesamt	440,3	2.763,9

¹⁾ Vorjahreswert angepasst: Ausweisänderung Basis Adjustment, vgl. Tz. 2

40. Risikomanagement

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens besteht darin, dass es seine finanziellen Verpflichtungen nicht im ausreichenden Maß erfüllen kann. Der EWE-Verband-Konzern stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher, indem die zur Finanzierung des Working Capital und von Investitionen benötigten finanziellen Mittel überwiegend aus den Einnahmen des operativen Geschäfts und externen Finanzierungen bereitgestellt werden. Der EWE-Verband-Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer fortlaufend zu aktualisierenden Liquiditätsplanung und verfügt über einen Notfallplan zur Begegnung unerwartet hoher Liquiditätsbelastungen.

Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt eine tägliche Zusammenführung von liquiden Mitteln innerhalb des EWE-Verband-Konzern (Cash Pooling). Dadurch können Liquiditätsanforderungen und -überschüsse entsprechend den Bedürfnissen des Konzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften ausgeglichen und gesteuert werden. Darin inbegriffen sind auch Clearingaktivitäten, die ebenfalls zu preisinduzierten Liquiditätszu- und -abflüssen führen. Im Zuge des Anstiegs der Energiepreise sowie deren Volatilität sind die durch Clearingaktivitäten verursachten Liquiditätsflüsse stark gestiegen. Dies betrifft sowohl die als Sicherheit hinterlegte Initial Margin als auch die den Marktwert ausgleichende Variation Margin. Durch ein Limitsystem und strukturierte Folgeprozesse wird sichergestellt, dass die Marginverpflichtungen jederzeit bedient werden können. Darin berücksichtigt werden auch Preisszenarien, welche zu unerwarteten Liquiditätsabflüssen führen könnten.

Ferner werden den Konzerngesellschaften Finanzierungen für langfristige Finanzierungszwecke zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung von Finanzierungsmitteln am Banken- und Kapitalmarkt erfolgt grundsätzlich auf Ebene der EWE AG.

Zur Sicherstellung der Liquidität des EWE-Verband-Konzerns werden in ausreichendem Umfang Kreditlinien bei Banken vorgehalten. Die finanzielle Flexibilität wird durch bilaterale Kreditlinien und insbesondere durch bestehende syndizierte, revolvingende Kreditfazilitäten über 2.850,0 Mio. Euro (Vorjahr: 950,0 Mio. Euro) abgebildet. Die Laufzeiten der syndizierten Kreditfazilitäten enden im Juni 2024, August 2024 und Juni 2027. Alle Kreditlinien dienen der allgemeinen Betriebsmittelfinanzierung. Zum 31. Dezember 2022 wurden von diesen Kreditlinien 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 33,8 Mio. Euro) in Anspruch genommen, davon 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) als Avale. Die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden bilateralen Kreditlinien betragen insgesamt 517,1 Mio. Euro (Vorjahr: 870,9 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurden 161,2 Mio. Euro (Vorjahr: 424,5 Mio. Euro) unter anderem auch als Avale in Anspruch genommen.

Innerhalb des EWE-Verband-Konzerns sind lediglich Financial Covenants in Finanzierungsverträgen von ALTERRIC vereinbart. Hiervon sind zum einen die syndizierte Kreditlinie und zum anderen die Projektfinanzierungsverträge der Windparks betroffen. Sämtliche Financial Covenants sind eingehalten.

Die vorgehaltene Liquidität bei Banken sowie die kurz- und langfristigen Kreditlinien geben der EWE-Verband GmbH ausreichend Flexibilität, um den Liquiditätsbedarf des Konzerns zu decken.

Aus der folgenden Übersicht „Fälligkeit von finanziellen Verpflichtungen“ sind die zukünftigen Auszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich.

31.12.2022 in Mio. Euro	CASH FLOWS		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:			
Anleihen	6,2	24,9	1.126,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	192,0	590,2	467,4
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	6,9	12,5	13,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.766,5		
Leasingverbindlichkeiten	36,9	147,7	167,0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	386,2	810,7	933,3
Gesamt	2.394,7	1.586,0	2.707,7

31.12.2021 in Mio. Euro	CASH FLOWS		
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten:			
Anleihen	6,2	24,9	1.132,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383,4	455,8	685,9
Verbindlichkeiten aus Garantiedividende	6,9	11,5	16,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.078,5		
Leasingverbindlichkeiten	29,9	147,5	160,8
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	451,3	346,6	1.673,2
Gesamt	1.956,2	986,3	3.669,1

Cash Flows Stromderivate (nicht Own use)

in Mio. Euro	31.12.2022		31.12.2021	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Cash Outflows	-1.539,6	-506,1	-783,8	-56,1
Cash Inflows	436,5	255,6	410,4	390,4
Cash Flows netto	-1.103,1	-250,5	-373,4	334,3

Die Cash Flows beziehen sich auf Stromderivate mit negativen Marktwerten in Höhe von 1.482,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.620,2 Mio. Euro) sowie positiven Marktwerten in Höhe von 747,8 Mio. Euro (Vorjahr: 505,3 Mio. Euro). Wirtschaftlich ist nur eine Gesamtbetrachtung aller Cash In- und Cash Outflows aus der Abwicklung aller Stromderivate (Ein- und Verkäufe) aussagefähig. Die hierzu wichtigen Own use-Positionen sind in der vorstehenden Tabelle nicht abgebildet, da sie keine Finanzinstrumente nach der Abgrenzung der IFRS darstellen.

Cash Flows Gasderivate (nicht Own use)

in Mio. Euro	31.12.2022		31.12.2021	
	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Cash Outflows	-9.917,9	-4.184,6	-5.939,7	-2.084,1
Cash Inflows	7.341,8	3.108,5	3.931,9	932,9
Cash Flows netto	-2.576,1	-1.076,1	-2.007,8	-1.151,2

Die Cash Flows beziehen sich auf Derivate im Gasbereich mit negativen Marktwerten in Höhe von 4.103,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3.039,2 Mio. Euro) sowie positiven Marktwerten in Höhe von 3.870,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3.259,7 Mio. Euro). Wirtschaftlich ist nur eine Gesamtbetrachtung aller Cash In- und Cash Outflows aus der Abwicklung aller Derivate im Gasbereich (Ein- und Verkäufe) aussagefähig. Die hierzu wichtigen Own use-Positionen sind in der vorstehenden Tabelle nicht abgebildet, da sie keine Finanzinstrumente nach der Abgrenzung der IFRS darstellen.

Kreditausfallrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlusts, falls der Vertrags- oder Handelspartner nicht oder nicht vollständig dazu in der Lage ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei kann das Risiko in der Zahlungs- bzw. Leistungsfähigkeit begründet sein.

Im Kreditrisikomanagement findet eine bonitätsorientierte Steuerung potentieller Kreditrisiken statt, die neben Einzelrisiken auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Die maßgeblichen Kreditausfallrisiken des EWE-Verband-Konzerns befinden sich in den Bereichen des Sondervertrags- und Privatkundengeschäfts, der Finanzanlage liquider Mittel sowie des Energie- und Devisenhandels und im Bereich von Zinsgeschäften. Zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenz im Sondervertragskundengeschäft erfolgt eine Angebotsabgabe an Kunden ausschließlich bei guter Bonität. Die Finanzanlage diversifiziert Kreditrisiken bei der Anlage von Tages- und Termingeldern bei Banken mit hohen Bonitätsanforderungen. Im Handelsgeschäft wird neben der Zahlungsfähigkeit auch die Lieferfähigkeit des Vertrags- und Handelspartners betrachtet und ein bonitätsabhängiges Kreditlimit vergeben.

Die Kreditrisiken im Handelsgeschäft entstehen vornehmlich durch:

- Forderungsausfall physisch gelieferter Ware und finanzieller Geschäfte,
- Wiedereindeckungsrisiko bei Kaufverträgen und gestiegenen Marktpreisen,
- Wiederabsatzrisiko bei Verkaufsverträgen und gesunkenen Marktpreisen.

Die Begrenzung potentieller Kreditrisiken im Handelsgeschäft wird zusätzlich durch spezielle Vereinbarungen in Rahmenverträgen mit Handelspartnern sichergestellt. Die Rahmenverträge der EFET oder der DRV tragen zu einem geordneten und risikoorientierten Geschäftsablauf bei. Im Rahmenvertrag sind unter anderem Vereinbarungen über gegebenenfalls zu leistende Sicherheiten oder auch über Schutzmechanismen der Parteien vor insolvenzbedingten Verlusten getroffen. Sicherheiten werden im Kreditrisikomanagement hinsichtlich des Sicherheitengebers und der Wirkungsweise differenziert. Die Reduzierung des Kreditrisikos hinsichtlich der Schadenshöhe oder der Ausfallwahrscheinlichkeit erweitert den verfügbaren Handlungsrahmen. Weiterhin werden im Handelsgeschäft Netting-Vereinbarungen zur Reduzierung der Netto-Risikoposition getroffen.

Neben bilateralen Handelsgeschäften werden an den Börsen EEX (European Energy Exchange) und ICE (Intercontinental Exchange) in einem festgelegten Rahmen Geschäfte unter Clearingbedingungen abgeschlossen. Dadurch werden Marktpreis- und Kreditrisiken in Liquiditätsrisiken umgewandelt und es verbleibt ein Kreditrisiko gegenüber den Clearing-Banken in Höhe der hinterlegten Initial Margin.

Die Bonitätsbeurteilung der Vertrags- oder Handelspartner ist prozessual und methodisch festgelegt. Zusätzlich zur initialen Bewertung findet eine kontinuierliche Bonitätsüberwachung statt. Die Bonitätsbeurteilung wird durch ein internes Rating dargestellt und bezieht sowohl externe als auch interne Informationen mit ein. Sofern erhältlich, werden dabei bevorzugt Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet. Zusätzlich werden weitere Ratingagenturen und Auskunftsteile einbezogen sowie aktuelle Jahresabschlüsse bewertet. Geschäfte finden ausschließlich im Rahmen freigegebener Kreditlimite statt, deren Einhaltung überwacht wird.

Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend durch das dezentrale Forderungsmanagement überwacht. Dabei werden die vorliegenden kundenspezifischen Informationen wie beispielsweise Überfälligkeiten ausgewertet, um notwendige Forderungsabschreibungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorzunehmen. Ein Ausfall wird angenommen, wenn auf die zweite Mahnung kein zeitnaher Zahlungseingang erfolgt. Besteht zu einem Zeitpunkt nicht mehr die Erwartung eines erfolgreichen Zahlungseinganges, wird die Forderung abgeschrieben. Keine Erwartung auf erfolgreichen Zahlungseingang besteht mehr, wenn der entsprechende Vertragspartner sich in einem laufenden Insolvenzverfahren befindet. Sollten Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen zu verzeichnen sein, werden diese erfolgswirksam vereinnahmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden auf Basis eines Expected-Credit-Loss-Ansatzes (ECL) wertgemindert. Darin wird das im Risiko stehende Nominal, die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote berücksichtigt. Für langfristige finanzielle Vermögenswerte wird eine Mehrjahresbetrachtung bis zum Ende der Laufzeit durchgeführt und diskontiert.

Die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt analog zum Kreditrisikomanagement und bedient sich der dort vorliegenden Informationen. Es erfolgt eine Bewertung bei Zugang und zu jedem folgenden Berichtsstichtag. Im General Approach erfolgt ein Stufenwechsel, sofern eine signifikante Veränderung des Kreditrisikos vorliegt. Um zu beurteilen, ob diese vorliegt, wird das Kreditrisiko zum Berichtsstichtag mit dem Kreditrisiko zum Umstellungszeitpunkt oder gegebenenfalls bei späterem Zugang verglichen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird bei Zugang auf einen 12-Monats-Zeitraum normiert und hinsichtlich ihres Bezugszeitraums angepasst. Dazu wird bei langfristigen finanziellen Vermögenswerten auf die empirischen Informationen zur Ratingmigration von Standard & Poor's und Moody's zurückgegriffen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos im ECL des Wertminderungskonzepts liegt vor, wenn sich die Bonität des Vertragspartners um eine entsprechende Ratingstufe verschlechtert und sich darüber hinaus nicht mehr im Investment Grade befindet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit zu den Ratingstufen findet analog zu den Ratings von Standard & Poor's und Moody's statt. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führt zu einer erhöhten Risikovorsorge in der Wertminderung.

Für den Simplified Approach werden die finanziellen Vermögenswerte dem Betrag nach unterschieden. Unterhalb der Betragsgrenze für die Kreditlimitvergabe werden keine individuellen Informationen vorgehalten und die Vermögenswerte werden zu Portfolien zusammengefasst und im Folgenden einer gemeinsamen Wertminderung unterzogen. Um das Klein- und Privatkundensegment einer adäquaten Wertminderung zu unterziehen, werden gesellschaftsspezifische Portfolien verwendet. Die Zuordnung der im Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zu den Portfolien wird jährlich überprüft.

Über die Vertragslaufzeit der finanziellen Vermögenswerte werden die Kreditrisiken laufzeitgerecht bewertet. In die Berechnung fließen im Bereich der Portfolien ausschließlich historische Ausfalldaten ein.

Da Energie, Wasser und Telekommunikation Grundbedürfnisse für private Abnehmer und Elementargüter in der Industrie darstellen, variieren Ausfallerwartungen nicht erkennbar in Abhängigkeit von makroökonomischen Indikatoren. Entsprechend wurden hierfür keine Anpassungen berücksichtigt und stattdessen für individuell bemessene Kreditrisiken die in Bonitätsauskünften enthaltene Zukunftsrichtung einbezogen.

Kategorie	Kategoriebeschreibung	Basis für Bemessung des erwarteten Verlustes aus Kreditrisiken
Kategorie 1 Investment Grade	Kunden haben geringe Ausfallwahrscheinlichkeit und eine große Kapazität die vertraglichen Zahlungsströme zu erfüllen	12 Monats ECL oder kürzer
Kategorie 2 Non Investment Grade	Kunden bei denen ein erhöhtes Kredit- ausfallrisiko besteht	Vertragslaufzeit
Kategorie 3 Forderungsabwicklung	Es besteht große Gefahr des teilweisen Verlustes des Vermögenswertes	Vermögenswert ist (teilweise) abgeschrieben

Der EWE-Verband-Konzern weist folgende Struktur der Risikokategorien auf Basis der Buchwerte auf:

31.12.2022 in Mio. Euro	General Approach			Simplified Approach	Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Kategorie 1 (Investment Grade)	2.758,0	142,9	0,6	1.684,1	4.585,6
Kategorie 2 (Non Investment Grade)	44,1	0,2		414,0	458,3
Kategorie 3 (Forderungsabwicklung)			0,8	46,7	47,5
Gesamt	2.802,1	143,1	1,4	2.144,8	5.091,4

31.12.2021 in Mio. Euro	General Approach			Simplified Approach	Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Kategorie 1 (Investment Grade)	2.554,3	392,4	283,8	983,8	4.214,3
Kategorie 2 (Non Investment Grade)	83,4		7,1	158,4	248,9
Kategorie 3 (Forderungsabwicklung)			0,8	39,0	39,8
Gesamt	2.637,7	392,4	291,7	1.181,2	4.503,0

in Mio. Euro	Ausfallwahrscheinlichkeit p.a.	31.12.2022		31.12.2021	
		Brutto Forderungshöhe	Wertberichtigung	Brutto Forderungshöhe	Wertberichtigung
Portfolio					
1,00 %	n.a.	409,4	-3,0	293,9	-3,3
2,50 %	n.a.	131,7	-1,2	197,4	-1,5
4,50 %	n.a.	171,7	-0,8	142,9	-0,6
IFRS 9-Rating					
AAA	0,01 %	10,8	-0,1	9,6	
AA	0,05 %	129,5	-0,1	120,0	
A	0,16 %	1.608,4	-0,3	1.668,7	-0,2
BBB	0,44 %	1.978,7	-1,5	1.561,6	-0,9
BB	1,57 %	467,4	-0,9	322,5	-1,4
B	5,42 %	131,0	-0,6	135,7	-1,7
C	20,00 %	0,1		3,7	-0,1
D	35,00 %	2,5	-0,1	1,4	-0,1
Zwischensumme		5.041,2	-8,6	4.457,4	-9,8
Einzelwertberichtigte Forderung / Einzelwertberichtigung		50,2	-43,5	45,6	-32,3
Gesamt		5.091,4	-52,1	4.503,0	-42,1

n.a. = nicht anwendbar: den Forderungen sind keine individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet

Die angegebenen Portfolio-Prozentsätze beziehen sich auf eine Laufzeit von einem Jahr, sodass kürzer laufende Forderungen mit geringerer Ausfallquote in die Berechnung eingehen. Der EWE-Verband-Konzern verwendet eine einheitliche Verlustquote bei Ausfall (Loss given default, LGD) von 75,0 Prozent.

Der gegenüber dem Vorjahr durch normale Schwankungen höhere Bestand finanzieller Vermögenswerte beeinflusst die Höhe der Wertberichtigungen vor den Einzelwertberichtigungen nicht wesentlich. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns spiegelt sich im Wesentlichen in den bilanzierten Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag wider.

Der Konzern hält Barsicherheiten aus Energiehandels- und Energieabsatzgeschäften. Die Sicherheiten des Energiehandels stammen aus Standardhandelsverträgen und bestehen gegenüber Instituten hoher Bonität, während die Sicherheiten des Energieabsatzes gegenüber Geschäfts- und Privatkunden bestehen.

Die Finanzinstrumente werden unter Einbeziehung eventuell gestellter Sicherheiten einer Wertminderung unterzogen.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken sind solche Risiken zu verstehen, die sich aufgrund von schwankenden Marktpreisen im beizulegenden Zeitwert oder aus risikobehafteten künftigen Zahlungsströmen eines Finanzinstruments ergeben oder von diesen maßgeblich beeinflusst werden. Im EWE-Verband-Konzern betrifft dies insbesondere die Marktpreisrisiken aus dem Commodity-, Währungs- und Zinsbereich.

Commoditypreisrisiken in der Energiebewirtschaftung durch den Konzern entstehen grundsätzlich aus asynchronen Entwicklungen der Preise aus Energie- und Rohstoffeinkaufs- sowie Verkaufsverträgen bzw. erwarteten Verträgen einerseits und Marktpreisentwicklungen andererseits. EWE sichert sich zum Ausgleich dieser abweichenden Preis- und Wertentwicklungen im Rahmen vorgegebener Risikostrategien weitgehend durch Einsatz von Derivaten ab. Hierzu werden regelmäßig strukturierte Produkte sowie selten und in geringem Umfang als Level 3 klassifizierte Positionen eingesetzt.

Die über die Derivate abgesicherten Energie- bzw. Rohstoffpreise entsprechen der Art nach regelmäßig dem Risiko-Exposure aus den zugrunde liegenden Grundgeschäften. So werden Strompreisrisiken über strompreisgebundene Derivate, Gaspreisrisiken aus TTF-, Gaspool- oder NCG- angebotenen Grundgeschäften regelmäßig über jeweils entsprechenden TTF-, Gaspool- oder NCG angebotenen Derivaten abgesichert. Im Rahmen der Kohlepreisabsicherung für die erwarteten Erzeugungsmengen werden ebenfalls standardisierte Produkte z. B. auf Basis API 2 abgesichert und entsprechen damit den üblichen Marktbedingungen und Preisrisiken. Volatile Energieerzeugung – z. B. aus erneuerbaren Energien wird nur kurzfristig vermarktet und nicht im Hedge Accounting geführt.

Der Sicherungszeitraum geht regelmäßig nicht über die liquide Marktperiode hinaus.

Der Sicherungsgrad bezogen auf Energieproduktion bzw. erwarteten Absatz (Produktion als auch Energievertrieb) bezogen auf ein künftiges Zeitfenster steigt grundsätzlich im Zeitablauf. Er bleibt aber regelmäßig in designierten Sicherungsbeziehungen unterhalb der realistisch erwarteten Mengen, um vom Eintritt des Grundgeschäfts in der Sicherungsbilanzierung regelmäßig hoch wahrscheinlich ausgehen zu können. Für die Sicherung werden teils spezifische Eindeckungen oder – z. B. für das Privat- und Kleingewerbekundengeschäft – kurz- bis mittelfristige Eindeckungen zur Preissicherung vorgenommen.

Für die konventionelle Erzeugung von Elektrizität werden Stromabsatzsicherung und entsprechend dafür nötige Rohstoffbezüge nach Zeit und Menge aufeinander abgestimmt.

Soweit wirtschaftlich sinnvoll unterliegen Preisrisiko und darauf eingegangene Derivate der gleichen spezifischen Variable oder dem gleichen Index. Ineffektivität ist daher neben Bonitätsrisiken üblicherweise nicht in wesentlicher Höhe zu erwarten. Bei Kohle unterliegt der Preis gegebenenfalls Qualitätsanpassungen und kann sich daher begrenzt abweichend entwickeln. Diese Qualitätsunterschiede gegenüber der vertraglich vereinbarten Basis können erst bei Lieferung festgestellt werden und schlagen sich dann unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder.

Soweit möglich und sachgerecht, werden Derivate in Sicherungsbeziehungen designiert. Bei Rohstoffbezügen in Fremdwährung werden gegebenenfalls Fremdwährungssicherungen ergänzt.

Im Folgenden werden Sensitivitäten zur Bewertung von Finanzinstrumenten bzw. Derivaten auf Strom, Gas, Kohle und Emissionsrechte sowie für Währungen und Zinsen dargestellt. Dabei wurden nur die bilanzierten Finanzinstrumente einbezogen, deren Marktwertschwankungen das Eigenkapital bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

Hingegen sind Finanzinstrumente, die zur physischen Erfüllung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs des Unternehmens („Own use“) abgeschlossen wurden, nicht Teil der Betrachtung. Diese sind nicht nach IFRS 9 zu bilanzieren. Daher entsprechen die nachfolgend dargestellten Sensitivitäten nicht den tatsächlichen ökonomischen Risiken und dienen lediglich der Erfüllung der Angabevorschriften des IFRS 7. Die ökonomische Sensitivität wird als niedrig eingestuft.

Aus den angegebenen Marktwertschwankungen resultieren in verstärktem Maße Cash Flow-Effekte durch Aktivitäten an den Energiebörsen. Für die dort abgeschlossenen Geschäfte werden die Marktwertschwankungen aufgrund von Marginvereinbarungen finanziell durch Hinterlegung des Marginbetrages ausgeglichen.

Die Sensitivitätsanalysen unterstellen eine Änderung des jeweils zugrunde liegenden Marktpreises oder des Währungskurses um +/-10 Prozent bzw. der Zinsen um +/-100 Basispunkte (bp) über alle betrachteten Lieferjahre bzw. Zeiträume.

Strom und Gas

Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken werden die entsprechenden offenen Positionen für alle Lieferperioden auf Basis stochastischer Modelle hinsichtlich möglicher Marktpreisentwicklungen bewertet. Diese dürfen vorgegebene Limite nicht überschreiten und deren Einhaltung wird daher vom Risikomanagement ständig überwacht.

in Mio. Euro	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Physisch zu erfüllende Strom-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			-1,5	7,9
im Hedge Accounting	-10 %			1,5	-7,9
nicht im Hedge Accounting	+10 %	54,7	-113,3		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-54,7	114,8		
Finanziell zu erfüllende Strom-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			-9,3	-6,6
im Hedge Accounting	-10 %			9,3	6,6
nicht im Hedge Accounting	+10 %	127,8	204,1		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-127,8	-204,1		
Gesamt	+10 %	182,5	90,8	-10,8	1,3
Gesamt	-10 %	-182,5	-89,3	10,8	-1,3

in Mio. Euro	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Physisch zu erfüllende Gas-Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			139,5	161,2
im Hedge Accounting	-10 %			-139,5	-161,2
nicht im Hedge Accounting	+10 %	141,9	89,2		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-142,6	-88,2		
Gesamt	+10 %	141,9	89,2	139,5	161,2
Gesamt	-10 %	-142,6	-88,2	-139,5	-161,2

Kohle

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität auf Basis des in US-Dollar notierten API 2-Index. Dabei geht der EWE-Verband-Konzern von einer hoch effektiven Sicherungsbeziehung für die als Sicherungsinstrumente eingesetzten Kohle-derivate aus. Die Umrechnung der Effekte von US-Dollar in Euro erfolgte zum jeweiligen Stichtagskurs.

in Mio. Euro	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kohle-Futures					
im Hedge Accounting	10%			3,7	1,3
im Hedge Accounting	-10%			-3,7	-1,3
nicht im Hedge Accounting	10%	-2,1	1,0		
nicht im Hedge Accounting	-10%	2,1	-1,0		
Gesamt	10%	-2,1	1,0	3,7	1,3
Gesamt	-10%	2,1	-1,0	-3,7	-1,3

CO₂-Zertifikate

in Mio. Euro	Veränderung der Preisentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
CO ₂ -Termingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			4,0	4,1
im Hedge Accounting	-10 %			-4,0	-4,1
nicht im Hedge Accounting	+10 %	3,9	3,3		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-3,9	-3,3		
Gesamt	+10 %	3,9	3,3	4,0	4,1
Gesamt	-10 %	-3,9	-3,3	-4,0	-4,1

Währungen

Die im EWE-Verband-Konzern identifizierten Währungsrisiken korrespondieren in der Regel mit einem vorgelagerten Rohstoffhandel in Zukunft liegender Beschaffungs-/Absatzgeschäfte. Das betrifft vor allem die in USD denominierte Kohlebeschaffung und den in PLN fakturierten Gasabsatz. Das Risiko besteht in der Variabilität zukünftiger Cash Flows aufgrund volatiler Wechselkurse, insbesondere EUR/USD und EUR/PLN. Um dieses Risiko zu steuern, werden gemäß der Risikorichtlinie in der Regel Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Freistehende derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung sind gemäß Risikorichtlinie nicht vorgesehen und können bei Glattstellung zu erfolgswirksamen Ergebnisvolatilitäten führen.

Es wird grundsätzlich das Bilden von effektiven Sicherungsbeziehungen bzw. das Anwenden von Hedge Accounting angestrebt („im Hedge Accounting“). Aus operationellen Gründen kann es dennoch dazu kommen, dass derivative Finanzinstrumente, trotz nachweisbarer Risikominderungswirkung, erfolgswirksam bilanziert werden („nicht im Hedge Accounting“). Hierunter kann auch die Bilanzierung von nur teilweise effektiven Absicherungsgeschäften fallen. Unter dem Posten „Übrige“ werden andersartige Absicherungsgeschäfte aufgeführt (z. B. Devisen Optionen).

In der folgenden Sensitivitätsanalyse werden die Implikationen einer angenommenen +/-10 Prozent Veränderung des Bewertungskurses zum Stichtag aufgeführt:

	Kursentwicklung Euro / Fremd- währung	Auswirkungen auf die		Auswirkungen auf das	
		Gewinn- und Verlustrechnung		Sonstige Ergebnis	
in Mio. Euro		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Devisentermingeschäfte					
im Hedge Accounting	+10 %			-4,5	-3,0
im Hedge Accounting	-10 %			5,5	3,6
nicht im Hedge Accounting	+10 %	1,2	2,5		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-1,4	-3,1		
Übrige					
im Hedge Accounting	+10 %			-1,4	-0,4
im Hedge Accounting	-10 %			1,7	0,5
nicht im Hedge Accounting	+10 %	3,1	0,8		
nicht im Hedge Accounting	-10 %	-3,8	-1,0		
Gesamt	+10 %	4,3	3,3	-5,9	-3,4
Gesamt	-10 %	-5,2	-4,1	7,2	4,1

Zinsen

Zinsrisiken im EWE-Verband-Konzern stehen in der Regel im Zusammenhang mit Cash Flow-Änderungsrisiken aus bestehenden oder zukünftig geplanten Grundgeschäften im Sinne von Finanzierungen und den daraus resultierenden Zinszahlungen. Zur derivativen Steuerung der Risiken ist ein adäquates Zinsrisikomanagement mit entsprechender Richtlinie aufgesetzt. Hierzu können im Rahmen einer definierten Strategie derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen werden. Die Absicherung umfasst dabei das isolierte Zinsänderungsrisiko, nicht aber die Variabilität des eigenen Kreditrisikos (Credit Spread).

Freistehende derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung sind gemäß Risikorichtlinie nicht vorgesehen und können bei Glattstellung zu erfolgswirksamen Ergebnisvolatilitäten führen. Es wird grundsätzlich das Bilden von effektiven Sicherungsbeziehungen bzw. das Anwenden von Hedge Accounting angestrebt („im Hedge Accounting“). Aus operationellen Gründen kann es dennoch dazu kommen, dass derivative Finanzinstrumente, trotz nachweisbarer Risikominderungswirkung, erfolgswirksam bilanziert werden („nicht im Hedge Accounting“). Hierunter kann auch die Bilanzierung von nur teilweise effektiven Absicherungsgeschäften fallen.

Die aufgeführten Sensitivitäten variabel verzinsster Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehen sich ausschließlich auf zum Stichtag in Anspruch genommene Fazilitäten.

Es liegen dabei die folgenden Annahmen zugrunde:

- Marktzinsänderungen von originären festverzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich nur dann auf das Periodenergebnis aus, wenn diese zum Fair Value bewertet sind.
- Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken.

In der folgenden Sensitivitätsanalyse werden die Implikationen einer angenommenen +/-100 Basispunkte Veränderung des Bewertungszinssatzes zum Stichtag aufgeführt:

in Mio. Euro	Veränderung der Zinsentwicklung	Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung		Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsderivate					
nicht im Hedge Accounting	+100 bp	3,8	8,3		
nicht im Hedge Accounting	-100 bp	-8,1	-6,4		
Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
nicht im Hedge Accounting	+100 bp	-0,6	-0,5		
nicht im Hedge Accounting	-100 bp	0,6	0,5		
Gesamt	+100 bp	3,2	7,8		
Gesamt	-100 bp	-7,5	-5,9		

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen, wenn der Eintritt mehrerer Risiken nicht unabhängig voneinander ist. Im Bereich der Kreditrisiken treten diese auf, wenn Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in gleicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf eine Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin. Wesentliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gesamtrisikosituation sind nicht mehr zu erwarten. Der Großteil der dafür gebildeten Risikovorsorgebeträge wurde aufgelöst. Zur Berücksichtigung möglicher Auswirkungen aus dem Russland-Ukraine-Krieg wurde eine entsprechende Risikovorsorge gebildet. Der direkte und indirekte Einfluss des Krieges auf die Energiewirtschaft und den EWE-Verband-Konzern ist erheblich. Die beispiellose Entwicklung der Strom- und Gaspreise führt zu einer erheblichen Risikokonzentration aus dem Abnahmeverhalten, insbesondere durch Witterung, der Kunden. Weiterhin sind sowohl der EWE-Verband-Konzern sowie auch Vertragspartner von den globalen Lieferkettenproblemen betroffen, aus denen sich Auswirkungen auf die beiderseitige Leistungsfähigkeit oder die wirtschaftliche Lage von Kunden ergeben können. Der wirtschaftliche Abschwung in Verbindung mit den gestiegenen Strom- und Gaspreisen für Privat- und Geschäftskunden hat negativen Einfluss auf die Bonität des Kundenportfolios. Die stark zugenommene Bedeutung der Energiebörsen im Verhältnis zum OTC-Markt hat wesentliche Auswirkungen auf die Liquidität der Marktteilnehmer und damit auch des Unternehmens. Die Veränderungen der Risiko- und Liquiditätsposition sowie der Bonität betroffener Vertragspartner wird eng überwacht und durch Vorkehrungen gesteuert. Auf politischer Ebene wurden mit dem Notfallplan Gas, der Überarbeitung des Energiesicherungsgesetzes, der staatlichen Beteiligung an Unternehmen und Eingriffen in die Preisbildungsstrukturen verschiedene Maßnahmen initiiert. Diese Maßnahmen haben ebenso positive wie negative Auswirkungen auf verschiedene Risiko- oder Liquiditätspositionen. Grundsätzlich ist jedoch von einem stabilisierenden Gesamteffekt auszugehen.

Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen grundsätzlich zu vermeiden oder zu begrenzen, enthalten die Konzernrichtlinien spezielle Vorgaben zur Aufrechterhaltung eines diversifizierten Portfolios sowie zur Begrenzung hochkorrelierter Risiken durch Konzernverbände. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung des EWE-Verband-Konzerns werden bei der Ermittlung der Risikoposition Risikokonzentrationen durch Kombinationseffekte berücksichtigt.

Die unter Marktpreisrisiken aufgeführten Commodities weisen Korrelationen zueinander auf, die zu einer Risikokonzentration im Falle wirtschaftlicher oder weiterer politischer Entwicklungen führen können.

41. Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus den liquiden Mitteln der Bilanz in Höhe von 1.574,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.129,2 Mio. Euro) sowie aus Cash Pool-Forderungen in Höhe von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Abrechnungsguthaben aus Handelsgeschäften.

Im Rahmen der Ermittlung des Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden die Zuführungen und Auflösungen zu den Rückstellungen als zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen und die Inanspruchnahme der Rückstellungen bei den Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva ausgewiesen. Im Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind erhaltene Dividenden in Höhe von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro) enthalten.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Anteilen vollkonsolidierter Gesellschaften resultieren im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung der Alkkian Energia Oy, Kauhajoki, Finnland und Pakkakosken Energia Oy Kauhajoki, Finnland.

Die Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften betreffen im Vorjahr insbesondere den Erwerb der Anteile an der ALTERRIC, nach Abzug der erworbenen Finanzmittel.

Im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit sind Dividenden an Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss in Höhe von 69,4 Mio. Euro (Vorjahr: 77,1 Mio. Euro) enthalten.

Die zahlungsunwirksamen Investitionen in Höhe von 74,1 Mio. Euro (Vorjahr: 42,4 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen die Aktivierung von Rekultivierungsrückstellungen in Höhe von 39,4 Mio. Euro (Vorjahr: 15,5 Mio. Euro) sowie die Anschaffungskosten für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 34,7 Mio. Euro (Vorjahr: 26,9 Mio. Euro).

Die nicht zahlungswirksamen Finanzierungsvorgänge betreffen die Passivierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von 34,7 Mio. Euro (Vorjahr: 26,9 Mio. Euro), die aus dem Erwerb der Anlagengegenstände im Wege eines Leasingverhältnisses resultieren.

Zum 31. Dezember 2022 unterlagen die flüssigen Mittel Verfügungsbeschränkungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro).

Die in der Kapitalflussrechnung als Leasingnehmer nach IFRS 16 erfassten Beträge werden wie folgt ausgewiesen:

- Ausweis der Auszahlungen für den Tilgungsanteil im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit
- Ausweis der Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Ausweis der Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, und variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind, im Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Veränderung der Schulden aus Finanzierungstätigkeit:

in Mio. Euro	Anleihen	Verbind- lichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbind- lichkeiten	Verbind- lichkeiten Einlagen Stiller Gesellschafter	Verbind- lichkeiten Garantie- dividende	Sonstige Verbind- lichkeiten	Gesamt
Langfristige Schulden							
Stand: 01.01.2022	1.090,1	1.058,5	298,0	225,0	20,8	962,4	3.654,8
zahlungswirksam		-80,2	-21,5			-28,6	-130,3
zahlungsunwirksam							
Veränderung							
Konsolidierungskreis		27,1	0,1			-29,0	-1,8
Währungsanpassungen			-0,1			0,1	
Umbuchungen / sonstige							
Änderungen	1,1	-28,0	21,5		-2,7	3,1	-5,0
Stand: 31.12.2022	1.091,2	977,4	298,0	225,0	18,1	908,0	3.517,7
Kurzfristige Schulden							
Stand: 01.01.2022	2,4	364,7	29,8		3,5	15,7	416,1
zahlungswirksam		-188,2	-12,7		-3,5	1,0	-203,4
zahlungsunwirksam							
Veränderung							
Konsolidierungskreis			0,5			-0,5	
Umbuchungen / sonstige							
Änderungen		0,4	15,8		3,5	0,0	19,7
Stand: 31.12.2022	2,4	176,9	33,4		3,5	16,2	232,4

in Mio. Euro	Anleihen	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten Einlagen Stiller Gesellschafter	Verbindlichkeiten Garantiedividende	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
Langfristige Schulden							
Stand: 01.01.2021	592,3	360,4	148,5	225,0	23,4	872,4	2.222,0
zahlungswirksam	496,9	32,7	-21,9			90,0	597,7
zahlungsunwirksam							
Veränderung							
Konsolidierungskreis		674,7	150,9				825,6
Umbuchungen / sonstige Änderungen	0,9	-9,3	20,5		-2,6	0,0	9,5
Stand: 31.12.2021	1.090,1	1.058,5	298,0	225,0	20,8	962,4	3.654,8
Kurzfristige Schulden							
Stand: 01.01.2021	476,5	16,4	20,8		3,5	14,3	531,5
zahlungswirksam	-463,9	253,3	-6,3		-3,5	1,1	-219,3
zahlungsunwirksam							
Veränderung							
Konsolidierungskreis		90,6	8,8			0,3	99,7
Umbuchungen / sonstige Änderungen	-10,2	4,4	6,5		3,5	0,0	4,2
Stand: 31.12.2021	2,4	364,7	29,8		3,5	15,7	416,1

42. Angaben zu Wegenutzungsverträgen

Zwischen Unternehmen des EWE-Verband-Konzerns und den Gebietskörperschaften der EWE-Netzbereiche bestehen eine Reihe von Wegenutzungsverträgen im Strom- und Erdgasbereich sowie Konzessionsverträge im Wasserbereich.

In den Wegenutzungsverträgen wird den EWE-Verband-Konzernunternehmen das Recht eingeräumt, im Vertragsgebiet öffentliche Wege für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung von Leitungen und deren Zubehör zu nutzen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom und Erdgas dienen. In den Wasser-Konzessionsverträgen verpflichten sich die Gebietskörperschaften, im Vertragsgebiet ausschließlich den EWE-Verband-Konzernunternehmen die Nutzung öffentlicher Wege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für eine unmittelbare öffentliche Wasserversorgung zu gestatten. Für die Nutzung der öffentlichen Wege ist eine Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaften zu zahlen.

Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Regel 20 Jahre. Bei Nichtverlängerung der Wegenutzungsverträge besteht eine gesetzliche Pflicht zur Überlassung der örtlichen Verteilungsanlagen an das neue Energieversorgungsunternehmen gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung.

43. Aufstellung der Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB zum 31.12.2022

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Aeolus General Partner Sp.z o.o., Szczecin, Polen	100,00 ¹⁾	22.842	268 ³⁾
Alterric Deutschland GmbH (vormals Alterric IPP GmbH), Aurich	100,00 ¹⁾	1.027.094	13.360 ^{3) 9)}
Alterric Ferme Eolienne Sud SARL, Margny-lès-Compiègne, Frankreich	100,00 ¹⁾	873	133 ³⁾
Alterric GmbH, Aurich	50,00 ¹⁾	1.638.784	-42.430 ^{3) 13)}
Alterric Internationale Beteiligungs GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	101.900	-11.409 ^{3) 9)}
Alterric SARL, Longueil Sainte Marie, Frankreich	100,00 ¹⁾	4.659	-36 ³⁾
Alterric Umspannwerke GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	150	23 ³⁾
Alterric Windenergie Zell GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	0	0 ³⁾
Alterric Windpark Betriebs GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	3.906	1.262 ³⁾
Alterric Windpark Essel GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	7.138	1.269 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Aufwind KG, Aurich	100,00 ¹⁾	97	164 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Bad Emstal KG, Aurich	100,00 ¹⁾	585	173 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Belgern II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	5	136 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Bertkow II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	7.290	988 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Bertkow KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-21	1.058 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Bettinghausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	79	36 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Bimolten II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	422	178 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Brandung I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	325	169 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Deblinghausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-507	309 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Erftstadt KG, Aurich	100,00 ¹⁾	364	189 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Falkenhagen IV KG, Aurich	100,00 ¹⁾	178	117 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Frische Brise I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	344	823 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Groß Niendorf I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	364	138 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Großzöberitz I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	320	72 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Ihlow KG, Ihlow	100,00 ¹⁾	1.600	1.041 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Ingeln KG, Aurich	100,00 ¹⁾	98	-46 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Küstenwind I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	146	229 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Küstenwind II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	297	-11 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Lutter I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	123	-231 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Luttrum KG, Aurich	100,00 ¹⁾	47	51 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Megawind II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-19	474 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Mistral KG, Aurich	100,00 ¹⁾	147	254 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Mittelherwigsdorf KG, Aurich	100,00 ¹⁾	263	530 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Nordhausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	113	-148 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Padenstedt KG, Aurich	100,00 ¹⁾	481	123 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Passat I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	87	664 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Passat II KG (vormals ENERCON Windpark GmbH & Co. Passat II KG), Aurich	100,00 ¹⁾	386	398 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Passat III KG (vormals ENERCON Windpark GmbH & Co. Passat III KG), Aurich	100,00 ¹⁾	627	632 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Alterric Windpark GmbH & Co. Rhede KG, Aurich	100,00 ¹⁾	45	59 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Scirocco I KG (vormals ENERCON Windpark GmbH & Co. Scirocco I KG), Aurich	100,00 ¹⁾	1.637	576 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Scirocco II KG (vormals ENERCON Windpark GmbH & Co. Scirocco II KG), Aurich	100,00 ¹⁾	379	-65 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Steife Briese KG, Aurich	100,00 ¹⁾	182	233 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Stößen I KG (vormals ENERCON Windpark GmbH & Co. Stößen I KG), Aurich	100,00 ¹⁾	165	55 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Stößen II KG (vormals ENERCON Windpark GmbH & Co. Stößen II KG), Aurich	100,00 ¹⁾	-300	-105 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Stößen III KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.116	469 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Süllberg KG (vormals ENERCON Windpark GmbH & Co. Süllberg KG), Aurich	100,00 ¹⁾	29	286 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Tornado KG, Aurich	100,00 ¹⁾	770	566
Alterric Windpark GmbH & Co. Twist KG (vormals ENERCON Windpark GmbH & Co. Twist KG), Twist	100,00 ¹⁾	569	1.089 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Valbert KG, Aurich	100,00 ¹⁾	58	15 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Waltershausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-313	160 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Wickede KG (vormals ENERCON Windpark GmbH & Co. Wickede KG), Aurich	100,00 ¹⁾	259	-14 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Wiegleben KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.016	433 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Windnutzung II KG (vormals ENERCON Windpark GmbH & Co. Windnutzung II KG), Aurich	100,00 ¹⁾	252	594 ³⁾
Alterric Windpark GmbH & Co. Windrose KG (vormals ENERCON Windpark GmbH & Co. Windrose KG), Aurich	100,00 ¹⁾	-687	241 ³⁾
Alterric Windpark Haren GmbH & Co. KG (vormals ENERCON Windpark Haren GmbH & Co. KG), Aurich	100,00 ¹⁾	291	178 ³⁾
Alterric Windpark Hatten GmbH (vormals EWE Windpark Hatten GmbH), Hatten	100,00 ¹⁾	10.572	1.294 ³⁾
Alterric Windpark Heidersdorf GmbH & Co. KG (vormals ENERCON Windpark Heidersdorf GmbH & Co. KG), Aurich	100,00 ¹⁾	110	63 ³⁾
Alterric Windpark Köhlen GmbH & Co. KG, Köhlen	100,00 ¹⁾	11.388	2.383 ³⁾
Alterric Windpark Petersdorf I GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	1.727	1.061 ³⁾
Alterric Windpark Rastdorf GmbH & Co. KG (vormals ENERCON Windpark Rastdorf GmbH & Co. KG), Aurich	100,00 ¹⁾	-122	-51 ³⁾
Alterric Windpark Walsrode GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	1.929	463 ³⁾
Alterric Windpark Werne GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	0	0
Alterric Windservice GmbH, Krummhörn	100,00 ¹⁾	1.044	822 ³⁾
ANB Fläming GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-3.585	132 ³⁾
AWK 2 Sp. z o.o., Szczecin, Polen	100,00 ¹⁾	6.092	-14 ³⁾
be.storaged GmbH, Oldenburg	100,00	3.775	²⁾
BEENIC GmbH, Oldenburg	100,00	7.961	²⁾ ⁷⁾
best-blu consulting with energy GmbH, Salzgitter	100,00 ¹⁾	579	533
BREKOM GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	8.915	915

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Bremer Wasserstoff GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	1.566	48
BTC (Schweiz) AG, Glattbrugg, Schweiz	100,00 ¹⁾	3.382	1.092
BTC Business Technology Consulting AG, Oldenburg	100,00	12.902	²⁾
BTC Embedded Systems AG, Oldenburg	93,60 ¹⁾	5.324	3.104 ²⁾
BTC IT Services GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	1.463	⁹⁾
Carraigcannon Wind Farm Limited, Athlone, Irland	100,00 ¹⁾	7.105	94 ³⁾
Digitalprojekt 4 GmbH, Berlin	100,00	20	-482 ³⁾
Eigensonne GmbH, Berlin	83,20	0	-19.134 ⁷⁾
Energieallianz MV Beteiligungs GmbH, Rerik	90,00 ¹⁾	-388	-352 ³⁾
Energieversorgung Weser-Ems GmbH, Oldenburg	100,00	170.210	²⁾
Eole Moustermeur SCS, Longueil Sainte Marie, Frankreich	99,00 ¹⁾	598	32 ³⁾
Eoliennes Saint Allouestre SAS, Margny-lès-Compiègne, Frankreich	100,00 ¹⁾	-323	-26 ³⁾
Erste Immobilienentwicklung Donnerschwee GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00	753	-97
EWE Aktiengesellschaft, Oldenburg	59,00 ¹⁾	2.417.772	35.558
EWE energia Sp. z o.o., Międzyrzecz, Polen	100,00 ¹⁾	92.534	9.733
EWE GASSPEICHER GmbH, Oldenburg	100,00	160.090	²⁾
EWE Go GmbH, Oldenburg	100,00	13.189	²⁾
EWE NETZ GmbH, Oldenburg	95,90 ⁵⁾	222.799	²⁾
EWE Polska Sp. z o.o., Poznań, Polen	100,00	121.282	4.050
EWE SERVICEPARTNER GmbH, Oldenburg	100,00	375	²⁾
EWE TEL GmbH, Oldenburg	100,00	95.908	²⁾
EWE TRADING GmbH, Bremen	100,00	30.026	²⁾
EWE VERTRIEB GmbH, Oldenburg	100,00	152.156	²⁾
EWE WASSER GmbH, Cuxhaven	100,00 ¹⁾	14.216	2.895 ^{2) 3)}
FIVE1 GmbH (vormals FIVE1 GmbH & Co. KG), Walldorf	100,00 ¹⁾	614	112
Gabrielsberget Nord Vind AB, Malmö, Schweden	100,00 ¹⁾	19.719	-2.321 ³⁾
Gastransport Nord GmbH, Oldenburg	100,00	40.790	3.571 ²⁾
GRE Windpark Verwaltungs GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	97	7 ³⁾
GRE Windpark Verwaltungs GmbH & Co. Projekt Windpark Dorna Mitte KG, Aurich	100,00 ¹⁾	381	-307 ³⁾
Groß Rietzer Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Aurich	100,00 ¹⁾	243	34 ³⁾
Gus Ruddy - Alt Turbines Co. Limited, Athlone, Irland	100,00 ¹⁾	-43	95 ³⁾
Herrmannsdorfer Windkraft GmbH & Co. Projekt Kronsberg KG, Aurich	100,00 ¹⁾	207	-9 ³⁾
Höfen Projekt GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-352	-347 ³⁾
IFE Windpark Berne GmbH & Co. Betriebs-KG, Berne	100,00 ¹⁾	4.103	153 ³⁾
Infrastruktur Damsdorf GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-69	1 ³⁾
Intervent SAS, Mulhouse, Frankreich	100,00 ¹⁾	2.458	3.309 ³⁾
Killin Hill Windfarm Limited, Athlone, Irland	100,00 ¹⁾	-552	-80 ³⁾
Kilrush Energy Limited, Athlone, Irland	100,00 ¹⁾	1.703	548 ³⁾
Kinzig Trasse GmbH & Co. KG, Freiensteinau-Reichlos	77,78 ¹⁾	179	195 ^{3) 17)}
Lichtenau Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Lichtenau	100,00 ¹⁾	375	-43 ³⁾
Limón GmbH, Kassel	90,65	505	395 ¹⁰⁾
Loccumer Windparkbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Aurich	100,00 ¹⁾	1.828	127 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Mühle Steinlah GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	652	-42 ³⁾
NEA Neue Energie Forschung und Entwicklung Windpark GmbH & Co. Aachen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	167	-65 ³⁾
nordcom Niedersachsen GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	525	²⁾
Offshore-Windpark RIFFGAT GmbH (vormals Offshore-Windpark RIFFGAT GmbH & Co. KG und Zweite EWE Offshore Beteiligungs GmbH), Oldenburg	100,00	327.210	²⁾
Parc Eolien de la Saronde SAS, Margny-lès-Compiègne, Frankreich	100,00 ¹⁾	2.992	803 ³⁾
PRO CONSULT Management- und Systemberatung GmbH, Neu-Isenburg	100,00 ¹⁾	593	493
qbig GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	25	-998 ²⁾
REG Regenerative Energien Standortentwicklung GmbH & Co. Beverstedt KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.214	276 ³⁾
REG Regenerative Energien Standortentwicklung GmbH & Co. Kirchwistedt KG, Aurich	100,00 ¹⁾	320	253 ³⁾
Salzkotten Windparkbetriebs GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	714	-27 ³⁾
Schinne Windenergie GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.011	-1.078 ³⁾
SEC Selecta Energy Consulting GmbH, Kelkheim (Taunus)	100,00 ¹⁾	1.111	986
SEPE des Hayettes Sarl, Longueil Sainte Marie, Frankreich	100,00 ¹⁾	40	268 ³⁾
SEPE Rocher Breton SAS, Longueil Sainte Marie, Frankreich	75,00 ¹⁾	1.029	247 ³⁾
Siedenbrünzower Windkraft GmbH & Co. Windpark Im Osten KG, Siedenbrünzow	100,00 ¹⁾	369	24 ³⁾
Société d'exploitation du Parc Eolien de Charsonville SAS, Margny-lès-Compiègne, Frankreich	100,00 ¹⁾	1.547	523 ³⁾
Société d'exploitation du Parc Eolien de Sabine SAS, Margny-lès-Compiègne, Frankreich	100,00 ¹⁾	1.237	-390 ³⁾
Société d'exploitation du Parc Eolien Helios SAS, Margny-lès-Compiègne, Frankreich	100,00 ¹⁾	-365	-99 ³⁾
Société d'exploitation du Parc Eolien Violette SARL, Margny-lès-Compiègne, Frankreich	100,00 ¹⁾	999	312 ³⁾
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Vallée Masson SAS, Margny-lès- Compiègne, Frankreich	100,00 ¹⁾	134	197 ³⁾
Société d'Exploitation du Parc Eolien du Fouzon SARL, Margny-lès-Compiègne, Frankreich	100,00 ¹⁾	739	502 ³⁾
Société d'Exploitation du Parc Eolien Lande du Moulin SARL, Longueil Sainte Marie, Frankreich	100,00 ¹⁾	-30	-106 ³⁾
Stößen-Wind GmbH & Co. I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	589	1.363 ³⁾
Stromnetz Delmenhorst GmbH & Co. KG, Delmenhorst	50,05 ¹⁾	4.849	994 ³⁾
swb AG, Bremen	100,00	370.323	32.184
swb Beleuchtung GmbH, Bremen	99,00 ¹⁾	250	⁹⁾
swb Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	23.760	⁹⁾
swb Entsorgung GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	140.693	12.591
swb Erzeugung AG & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	133.470	-352
swb Gasumstellung GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	1.509	⁹⁾
swb Services AG & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	7.111	1.935
swb Vertrieb Bremen GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	9.592	⁹⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	0	-2.044
Uetze Süd Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Aurich	100,00 ¹⁾	4.025	558 ³⁾
Umspannwerk Altentreptow Nord GmbH & Co. KG, Aurich	60,00 ¹⁾	-1.606	-179 ¹²⁾
Umspannwerk Bargstedt GbR, Aurich	88,24 ¹⁾	-224	-119 ³⁾
Umspannwerk Bütow GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-59	-69 ³⁾
Umspannwerk GmbH & Co. Trebbichau KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-132	-142 ³⁾
Umspannwerk Mainsche GbR, Aurich	76,25 ¹⁾	-133	-95 ³⁾
Umspannwerk Schinne GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-428	-50 ³⁾
Umspannwerk Simmern GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-161	-30 ³⁾
UW Cahnsdorf GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-65	10 ³⁾
UW Gerichtstetten GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-287	-53 ³⁾
UW Jagstzell GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-203	-134 ³⁾
UW Kandelin GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-178	44 ³⁾
UW Kleinfurra Wind GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-38	3 ³⁾
UW Krauschwitz GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-467	-600 ³⁾
UW Mögelin GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-56	1 ³⁾
UW Pöglitz GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-862	-136 ³⁾
UW Spetzerfehn GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-207	68 ³⁾
UW Steinau Betriebsgesellschaft mbH, Aurich	100,00 ¹⁾	100	-64 ³⁾
UW Treuenbrietzen Nord GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-234	-218 ³⁾
UW Werneuchen-Seefeld GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	10	6 ³⁾
UW Wessin GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	295	152 ³⁾
WCG Wärme Contracting GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	7.662	275 ¹⁶⁾
wesernetz Bremen GmbH, Bremen	99,00 ¹⁾	189.519	37.540 ⁹⁾
wesernetz Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	99,00 ¹⁾	56.469	7.186 ⁹⁾
wesernetz Stuhr GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	6.464	646
wesernetz Weyhe GmbH & Co. KG, Bremen	100,00 ¹⁾	3.983	715
Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	898.292	
Windenergie Bischberg GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	422	-92 ³⁾
Windenergie Bütow GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	4.030	453 ³⁾
Windenergie Falkenwalde GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-357	296 ³⁾
Windenergie Gägelow GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-241	-53 ³⁾
Windenergie Georgsheil GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	10	343 ³⁾
Windenergie Girkenroth GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	386	-83 ³⁾
Windenergie GmbH & Co. Metelen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-431	-59 ³⁾
Windenergie Helmbrechts GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	686	-9 ³⁾
Windenergie Meckel GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	320	-16 ³⁾
Windenergie Werneuchen-Seefeld GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	835	135 ³⁾
Windenergienutzungsgesellschaft Leipzig mbH & Co. Windpark Rehbach KG, Aurich	100,00 ¹⁾	122	-107 ³⁾
Windfarm Elsdorf II GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	465	417 ³⁾
Windfarm Märkisch-Linden GmbH & Co. KG, Bremen	88,37 ¹⁾	7.740	1.006 ³⁾
Windkraft Herford I GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-25	60 ³⁾
Windkraft Rudolphberg GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	450	142 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Windpark Altes Lager GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-3.210	1.476 ³⁾
Windpark Altes Lager II GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	4.016	-158 ³⁾
Windpark Bärfang GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	-1.445	-1.527 ³⁾
Windpark Buchhain 8 & 11 GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	30	-41 ³⁾
Windpark Extertal GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	83	38 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Altweidelbach KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.904	25 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Bad Emstal II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.556	-138 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Barnstedt KG, Aurich	100,00 ¹⁾	59	139 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Bliedersdorf KG, Aurich	100,00 ¹⁾	654	179 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Brilon KG, Aurich	100,00 ¹⁾	4.095	178 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Brimingen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-16	29 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Bröckel-Eicklingen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-123	177 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Coesfeld KG, Aurich	100,00 ¹⁾	275	66 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Conneforde KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-844	39 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Damsdorf KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.150	490 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Diepenau II KG, Aurich	51,00 ¹⁾	1.743	-257 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Diepenau KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.672	-97 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Dietrichsfeld KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-475	-137 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Dülmen KG., Aurich	100,00 ¹⁾	-51	-7 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Ennigerloh KG, Aurich	100,00 ¹⁾	99	326 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Erlengarten KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.671	-176 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Erp KG, Aurich	100,00 ¹⁾	61	81 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Etteln KG, Aurich	100,00 ¹⁾	338	-58 ³⁾
Windpark GmbH & Co. FAAS-Nord KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.832	88 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Fehndorf KG, Haren	100,00 ¹⁾	795	-767 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Feldheim KG, Aurich	100,00 ¹⁾	48	128 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Friedrichsgabekeog II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.173	447 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Fuhrberg KG, Aurich	100,00 ¹⁾	42	21 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Gaugshausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-129	-775 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Gau-Heppenheim KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.097	40 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Gensingen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-463	-187 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Gischow KG, Aurich	100,00 ¹⁾	239	-5 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Glövizin KG, Aurich	100,00 ¹⁾	147	-111 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Grabow-Reesen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	5.602	-98 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Haaßel KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.144	-74 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Hamburg KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.802	538 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Heidehof III KG, Aurich	100,00 ¹⁾	3.644	-41 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Heinzenbach-Unzenberg KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.218	-22 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Hemeringen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-37	48 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Horn KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.506	-44 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Hummelsweiler KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.218	-2 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Ihlow KG, Ihlow	100,00 ¹⁾	-85	83 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Jänickendorf KG, Aurich	100,00 ¹⁾	5.335	-229 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Windpark GmbH & Co. Jennelt III KG, Aurich	100,00 ¹⁾	614	4 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Kalefeld KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.043	-129 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Kandelin KG, Aurich	100,00 ¹⁾	100	666 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Kirchheim KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-2.149	-153 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Kisselsheide KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.080	-334 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Külz I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-902	-132 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Külz II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.367	-366 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Leun KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-47	-32
Windpark GmbH & Co. Lünne II KG, Aurich	100,00 ¹⁾	321	224 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Lünne III KG, Aurich	100,00 ¹⁾	151	149 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Lünne KG, Aurich	100,00 ¹⁾	439	407 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Mönnesee-Echtrop KG, Aurich	100,00 ¹⁾	196	-6 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Mulsum KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.319	321 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Neddenaverbergen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-20	239 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Nentzelsrode KG, Aurich	100,00 ¹⁾	4.287	-104 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Neustgewann KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.654	-145 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Nichel KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.170	-268 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Niederwerbig KG, Aurich	100,00 ¹⁾	8.664	-1.834 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Niemberg KG, Aurich	100,00 ¹⁾	291	73 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Oechlitz III KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-121	-85 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Olfen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-132	-37 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Penzlin KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-1.412	74 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Rauhkasten-Steinfirst KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.500	247 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Rechenberg KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.683	-18 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Rothensee KG, Aurich	76,00 ¹⁾	682	-26 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Rysumer Nacken KG, Aurich	100,00 ¹⁾	784	1.009 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Sachsenhausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	376	-189 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Schinne I KG, Aurich	100,00 ¹⁾	8.765	1.913 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Schinne KG, Aurich	100,00 ¹⁾	512	282 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Schlalach KG, Aurich	100,00 ¹⁾	4.985	1.566 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Schönfeld KG, Aurich	100,00 ¹⁾	519	122 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Schwiegershausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.303	53 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Seefeld-Gokels KG, Aurich	100,00 ¹⁾	781	390 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Steinheim KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.122	-89 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Stößen X KG, Aurich	100,00 ¹⁾	487	-55 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Sulzthal KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-663	-434 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Swisstal KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-142	25 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Telgte KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-186	37 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Trebbichau KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.342	-108 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Twistetal KG, Aurich	100,00 ¹⁾	644	-367 ³⁾
Windpark GmbH & Co. VG 3 KG, Aurich	100,00 ¹⁾	5	-3 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Vollersode KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.200	247 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Weserbrise KG, Aurich	100,00 ¹⁾	3.395	531 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
Konsolidiert:			
Windpark GmbH & Co. Witzhausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	3.946	-949 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Wolfhagen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-10	154 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Wolthausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	239	-88 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Wüschheim KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-365	199 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Zehnhausen KG, Aurich	100,00 ¹⁾	722	-94 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Zerbst KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-172	40 ³⁾
Windpark Hoppenrade GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	5.123	216 ³⁾
Windpark Industriehäfen GmbH & Co. KG, Bremen	81,35 ¹⁾	1.568	-41 ³⁾
Windpark Jänickendorfer Heide GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.600	1.389 ³⁾
Windpark Jennelt GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	-67	279 ³⁾
Windpark Jennelt II GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	1.642	13 ³⁾
Windpark Kassieck-Lindstedt GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	8.607	2.113 ³⁾
Windpark Kutenholz GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	19	1.440 ³⁾
Windpark Lensahn GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Aurich	100,00 ¹⁾	647	195 ³⁾
Windpark Neutz-Lettewitz GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	531	58 ³⁾
Windpark Neutz-Lettewitz II GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	634	47 ³⁾
Windpark Sendenhorst GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	893	273 ³⁾
Windpark Tuchen GmbH & Co. KG, Oldenburg	100,00 ¹⁾	1.211	-47 ³⁾
Windpark Wardenburg GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	894	-187 ³⁾
Windpark Wiegleben II GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-995	366 ³⁾
Windparkbetriebsgesellschaft Adorf/Diemelsee II (die Zweite) GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	-99	-39 ³⁾
Windparkbetriebsgesellschaft Adorf/Diemelsee mbH, Diemelsee	100,00 ¹⁾	3.413	-14 ³⁾
Windparkgesellschaft mbH Bohlendorf & Co. Kommanditgesellschaft, Aurich	100,00 ¹⁾	75	-175 ³⁾
WIND-projekt GmbH & Co. Sechste Betriebs-KG, Aurich	100,00 ¹⁾	2.605	-1.157 ³⁾
Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und nach IFRS 9 bilanziert:			
ANB Fläming Verwaltungs GmbH, Aurich	100,00 ¹⁾	29	-3 ³⁾
be.digital GmbH, Oldenburg	100,00	27	-2
BIBER GmbH - Bildung Betreuung Erziehung, Oldenburg	100,00	73	^{2) 14)}
BTC Bilişim Hizmetleri A.Ş., Istanbul, Türkei	100,00 ¹⁾	1.018	553 ^{3) 11)}
BTC Software Systems Sp. z o.o., Poznań, Polen	100,00 ¹⁾	634	339 ³⁾
BTC Software Technology (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	100,00 ¹⁾	318	95 ³⁾
Digitalprojekt 1 GmbH, Berlin	100,00	171	-3.209 ³⁾
Dreißigste RE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Oldenburg	100,00 ²⁾	25	
Einunddreißigste RE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Oldenburg	100,00 ²⁾	25	
Energieallianz MV Betriebsführungs GmbH, Rerik	90,00 ¹⁾	36	6 ³⁾
Erste Immobilienentwicklung Donnerschwee Verwaltungs GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	67	15
EWE DIREKT GmbH, Oldenburg	100,00 ¹⁾	28	²⁾
EWE HYDROGEN GmbH (vormals Sechszwanzigste RE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH), Oldenburg	100,00	25	¹⁶⁾
FSO Fernwirk-Sicherheitssysteme Oldenburg GmbH, Oldenburg	74,00	812	600 ³⁾
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH, Oldenburg	51,00	1.143	204 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen und nach IFRS 9 bilanziert:			
IGK Abwassertechnik GmbH (vormals Ingenieurbüro Garbade & Kastner GmbH, Lilienthal)	100,00 ¹⁾	536	-57 ³⁾
Kommunale EnergieSpargesellschaft Stuhr mbH, Stuhr	100,00 ¹⁾	104	-1 ¹²⁾
Neununddreißigste RE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (vormals proNaturWatt GmbH), Oldenburg	100,00	10	-4 ²⁾
Primus Zweite Projekt GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-5	-7 ³⁾
Sechsenddreißigste RE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (vormals Grünspär GmbH i. L.), Oldenburg	100,00	70	-14 ³⁾
Siebenunddreißigste RE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (vormals Digitalprojekt 2 GmbH i. L., Berlin), Oldenburg	100,00	25	-12 ⁷⁾
SOCON Sonar Control Kavernenvermessung GmbH, Giesen	62,00 ¹⁾	6.267	1.387 ³⁾
swb Assekuranz Vermittlungs-GmbH, Bremen	60,00 ¹⁾	4.296	347 ³⁾
swb Erzeugung Beteiligungs-GmbH, Bremen	100,00 ¹⁾	1.562	62 ³⁾
swb Netze Bremerhaven Beteiligungs-GmbH, Bremerhaven	100,00 ¹⁾	10	-1 ³⁾
TEWE Energieversorgungsgesellschaft mbH Erkner, Erkner	100,00 ¹⁾	4.980	120 ³⁾
Umspannwerk Altentreptow Nord Verwaltungs GmbH, Aurich	60,00 ¹⁾	25	-2 ³⁾
UW Lichtenau Betriebsgesellschaft mbH, Lichtenau	100,00 ¹⁾	13	³⁾
Vierunddreißigste RE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Oldenburg	100,00	16	-4
Vierzigste RE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (vormals Märkische Erdgas GmbH), Oldenburg	100,00	27	-4
Windpark Jümme GmbH & Co. KG, Aurich	100,00 ¹⁾	-116	-3 ³⁾
WN Windnutzungsgesellschaft mbH, Bremen	100,00 ¹⁾	1.010	-36 ³⁾
At-equity bilanzierte Unternehmen			
Assoziierte Unternehmen:			
Bürgerwindpark Bakum West GmbH & Co. KG, Oldenburg	35,86 ¹⁾	645	-160 ³⁾
DOTI Deutsche Offshore-Testfeld- und Infrastruktur-GmbH & Co. KG, Oldenburg	47,50 ¹⁾	60.143	30.830 ⁷⁾
ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG, Simmerath	48,47 ¹⁾	4.022	1.132 ³⁾
GWAdriga GmbH & Co. KG, Berlin	48,00	958	-2.527 ³⁾
htp GmbH, Hannover	50,00	41.085	1.661 ³⁾
swb Weserwind GmbH & Co. KG, Bremen	50,00 ¹⁾	1.166	879 ³⁾
Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg	37,50	29.717	-7.452 ⁷⁾
Weserkraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen	50,00 ¹⁾	-11.936	-8.358 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Harsewinkel KG, Aurich	34,00 ¹⁾	607	-57 ³⁾
Windpark GmbH & Co. Landesbergen Süd KG, Aurich	28,53 ¹⁾	223	-75 ³⁾
Windpark Granswang GmbH & Co. KG, Regensburg	50,00 ¹⁾	1.651	-157 ³⁾
Windpark Ihlow GmbH & Co. Betriebs KG, Ihlow	40,00 ¹⁾	5.620	1.588 ³⁾
Windpark Klobbicke GmbH & Co. KG, Sehestedt	50,00 ¹⁾	548	-7
Windpark Köhlen GmbH, Oldenburg	50,00 ¹⁾	11.388	2.383 ¹²⁾
Windpark Nattheim GmbH, Heidenheim an der Brenz	25,10 ¹⁾	26.541	1.350 ³⁾
Windpark Schneeberger Hof GmbH & Co. KG, Wörrstadt	50,00 ¹⁾	-2.108	409 ³⁾
Windpark Spolsen GmbH & Co. KG, Zetel	40,00 ¹⁾	2.428	422 ³⁾
Windpark Walkhügel GmbH & Co. Aderstedt II KG, Aderstedt	50,00 ¹⁾	1.792	983 ³⁾
Windpark Walkhügel GmbH & Co. Aderstedt KG I, Aderstedt	50,00 ¹⁾	1.360	121 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
At-equity bilanzierte Unternehmen			
Gemeinschaftsunternehmen:			
Windpark Walkhügel GmbH & Co. Ilberstedt KG III, Aderstedt	50,00 ¹⁾	1.057	131 ³⁾
Windpark Weißenberg GmbH, Solms	45,00 ¹⁾	25	151 ³⁾
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen	51,76 ¹⁾	82.401	2.945
Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, Oldenburg	50,00	69.510	-18.364 ^{3) 8)}
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	51,00 ¹⁾	56.743	3.507 ³⁾
HeideNetz GmbH, Munster	50,50 ¹⁾	3.163	147 ³⁾
INGAVER Innovative Gasverwertungs-GmbH, Bremen	50,00 ¹⁾	1.931	240
KENOW GmbH & Co. KG, Bremen	52,36 ¹⁾	15.666	-2.299 ³⁾
Turneo GmbH, Oldenburg	50,00 ¹⁾	132	-8 ³⁾
Windenergiepark Hohegaste GmbH & Co. KG, Bunde	50,00 ¹⁾	1.219	2.125 ³⁾
Sonstige Beteiligungen nach IFRS 9 bilanziert			
Aetos, Athen, Griechenland	30,00 ¹⁾	916	4 ³⁾
ANB Treuenbrietzen GmbH & Co. KG, Zossen	22,88 ¹⁾	0	3 ³⁾
BEWA Windenergie Fehndorf/Lindloh Verwaltungsgesellschaft mbH, Haren (Ems)	27,00 ¹⁾	-1	-1 ³⁾
BGV IV, LP, Delaware, USA	4,54	44.688	9.573 ^{3) 15)}
Bullfinch Asset Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	28,50	773	-3.209
Bürgerwindpark Schlalach GmbH & Co. KG, Mühlenfließ OT Schlalach	15,50 ¹⁾	1.000	13 ³⁾
BW Bürgerwindpark Fehndorf/Lindloh GmbH & Co. KG, Haren (Ems)	30,00 ¹⁾	6.706	-84 ³⁾
Comgy GmbH, Berlin	7,42	15.015	-2.747 ³⁾
Corfu Solaire SAS, Lyon, Frankreich	26,66 ¹⁾	1.622	50 ³⁾
dge wind Baar eins GmbH & Co. KG, Freiburg	33,33 ¹⁾	141	-10 ³⁾
EINHUNDERT Energie GmbH, Köln	7,64	0	-1.842
ENERCON Windpark GmbH & Co. Falkenhagen III KG, Aurich	3,38 ¹⁾	147	³⁾
Energieversorgung Brand GmbH, Krausnick-Groß Wasserburg	50,00 ¹⁾	3.229	202
Energy Impact Partners Funds SCSp, Luxemburg	9,90 ¹⁾	28	141 ³⁾
European Energy Exchange AG, Leipzig	1,00	484.453	84.625 ³⁾
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen	5,67 ¹⁾	110.274	28.376 ³⁾
Gasversorgung Angermünde GmbH, Angermünde	49,00 ¹⁾	2.428	321 ³⁾
GefuE GmbH & Co. Geeste-Wind KG, Bremen	49,88 ¹⁾	1.449	167 ³⁾
Gemeinschaftskraftwerk Bremen Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremen	51,76 ¹⁾	28	³⁾
hanseWasser Bremen GmbH, Bremen	38,20 ¹⁾	51.774	11.205 ^{3) 6) 9)}
Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim	17,39 ¹⁾	108.028	8.640 ³⁾
High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG, Bonn	1,56	89.861	-3.918 ³⁾
Hude Netz GbR, Hude	22,22 ¹⁾		¹²⁾
Infrastruktur Schneeberger Hof GmbH, Aurich	33,33 ¹⁾	30	-4 ³⁾
Infrastrukturgesellschaft Groteland GmbH, Krummhörn	20,00 ¹⁾	599	-2 ¹²⁾
juwi Beteiligungs GmbH & Co. Kundert KG, Mainz	8,87 ¹⁾	225	289 ³⁾
Netzanschluss Wilstermarsch GmbH, Enge-Sande	5,19 ¹⁾	69	1 ¹²⁾
Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG, Osterholz-Scharmbeck	25,71 ¹⁾	38.766	6.429 ³⁾
PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig	1,33 ¹⁾	1.801	212 ³⁾
Solandeo GmbH, Berlin	10,59	1.763	-1.672 ³⁾

Name und Sitz der Gesellschaft in Tsd. Euro	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Sonstige Beteiligungen nach IFRS 9 bilanziert			
SOLYTIC GmbH, Berlin	10,00	0	-2.029 ³⁾
sovanta AG, Heidelberg	10,00	6.760	1.071 ³⁾
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, Luckenwalde	20,00 ¹⁾	13.668	990 ³⁾
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	10,00 ¹⁾	36.800	3.866 ³⁾ ⁹⁾
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, Ludwigsfelde	20,00 ¹⁾	13.288	2.508 ³⁾
Stadtwerke Schwedt GmbH, Schwedt	10,20 ¹⁾	24.683	4.287 ³⁾ ⁹⁾
Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG, Soltau	49,50 ¹⁾	12.813	1.077 ³⁾
Stadtwerke Strausberg GmbH, Strausberg	38,38 ¹⁾	13.248	2.574 ³⁾ ⁹⁾
TANDEM Investitions- und Beteiligungsgesellschaft für ökologische Projekte mbH, Bremen	5,46 ¹⁾	2.806	796 ¹²⁾
Trading Hub Europe GmbH, Berlin	9,09 ¹⁾	6.077	577 ³⁾
UW Nessa II GmbH & Co. KG, Teuchem	50,00 ¹⁾	-23	-13 ³⁾
Vaira UG, Paderborn	5,00	0	-84 ³⁾
Verkehr und Wasser GmbH, Oldenburg	26,00 ¹⁾	14.100	³⁾
Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH, Königs Wusterhausen	22,90	7.302	1.278 ³⁾
Windpark Mehrlinger Höhe Infrastruktur GmbH, Gerbach	33,33 ¹⁾	378	31 ³⁾
Windpark Rhede Betriebs- u. Abrechnungsgesellschaft mbH, Rhede	37,50 ¹⁾	20	-11 ¹²⁾
Windpark Riepsterhammrich GmbH & Co. Grundeigentümer KG, Ihlow	3,24 ¹⁾	3.734	738 ³⁾

¹⁾ Mittelbare Beteiligung

²⁾ Mit diesem Unternehmen bestehen (Teil-)Beherrschungs-, Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsverträge

³⁾ Angabe Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2021

⁴⁾ Es handelt sich um 99,9998 % der Anteile

⁵⁾ 95,12 % der Anteile werden mittelbar gehalten

⁶⁾ Die Gesellschaft wird nach der Equity-Methode bei der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen, einbezogen.

⁷⁾ Vorläufiges Jahresergebnis 2022

⁸⁾ seit Januar 2020 Joint Venture mit der Telekom Deutschland GmbH

⁹⁾ Die Gesellschaft besitzt Ergebnisabführungsverträge mit anderen Gesellschaften.

¹⁰⁾ Die Gesellschaft hält 0,13 % eigene Anteile.

¹¹⁾ Zwei Aktien befinden sich in Fremdbesitz.

¹²⁾ Angabe Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2019

¹³⁾ seit März 2021 Joint Venture mit der Aloys Wobben Stiftung

¹⁴⁾ Wirtschaftsjahr 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

¹⁵⁾ Eigenkapital inklusive nicht realisierter Gewinne

¹⁶⁾ Die Gesellschaft besitzt einen Verlustausgleichsvertrag mit einer anderen Gesellschaft.

¹⁷⁾ Angabe Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2020

44. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen insbesondere der Zweckverband Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband, Oldenburg, in dem sich 21 Städte und Landkreise aus dem Ems-Weser-Elbe-Bereich zusammengeschlossen haben. Dieser hält mittelbar über seine kommunalen Beteiligungsunternehmen, die Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH, Oldenburg (WEE), und die Energieverband Elbe-Weser Beteiligungsholding GmbH, Oldenburg (EEW), die Mehrheit der Anteile (74,0 Prozent) an der EWE AG. Daneben ist auch die Mutter der WEE, die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg, als nahestehendes Unternehmen anzusehen. Des Weiteren ist die über den Infrastrukturinvestor ARDIAN gehaltene Ems Weser Elbe Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH (1), Düsseldorf, unmittelbar mit 26,0 Prozent an der EWE AG beteiligt.

Zu den nahestehenden Unternehmen des EWE-Verband-Konzerns zählen daneben die nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen (sonstige Unternehmen) sowie die nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

In den folgenden Tabellen werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sowie die bestehenden offenen Salden aus Transaktionen gezeigt:

in Mio. Euro	2022	2021
Erträge		
Gesellschafter der EWE-Verband GmbH	0,1	0,2
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	272,6	107,3
Sonstige Unternehmen	11,6	11,7
Aufwendungen		
Gesellschafter der EWE-Verband GmbH	51,2	51,6
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	85,8	56,5
Sonstige Unternehmen	28,8	23,9
Forderungen		
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	300,0	207,4
Sonstige Unternehmen	37,4	20,9
Verbindlichkeiten		
Gesellschafter der EWE-Verband GmbH	867,4	923,0
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	8,6	16,7
Sonstige Unternehmen	102,2	100,6
Gewährte Bürgschaften oder Sicherheiten		
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	0,5	0,5
Liquiditätsverpflichtungen		
Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	430,0	

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden sämtliche Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen wie Geschäfte mit konzernfremden Dritten zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Mit der Gruppe der Gesellschafter bestehen neben Beziehungen bezüglich kaufmännischer Dienstleistungen auch finanzielle Verflechtungen. Die Verbindlichkeiten beinhalten zwei (Vorjahr: zwei) Gesellschafterdarlehen des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes an die Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH mit einem Volumen von 337,0 Mio. Euro bzw. 480,0 Mio. Euro.

Mit der Gruppe der nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen bestehen neben betrieblichen Liefer- und Leistungsbeziehungen im Erdgas- und Strombereich auch Beziehungen bezüglich kaufmännischer Dienstleistungen. Die gestiegenen Erträge sind zum einen auf eine Erhöhung des Auftragsvolumens gegenüber der Glasfaser NordWest in Bezug auf die Erschließung von FTTH-Gebieten zurückzuführen. Zum anderen haben - bedingt durch höhere Marktpreise infolge der Energiekrise - gestiegene Beschaffungskosten von Gas zu einem höheren Absatzpreis und damit ebenfalls zu einer Steigerung der Erträge geführt. Der Anstieg der Forderungen beruht größtenteils auf der Ausgabe von Ausleihungen aus einem bestehenden Darlehensvertrag gegenüber der Glasfaser NordWest. In den Forderungen sind lang- und kurzfristige Darlehensforderungen mit Gesellschaften aus dem Bereich Stromerzeugung in Höhe von 93,3 Mio. Euro (Vorjahr: 81,8 Mio. Euro) und mit der Glasfaser NordWest in Höhe von 126,0 Mio. Euro (Vorjahr: 55,3 Mio. Euro) enthalten. Die daraus resultierenden Erträge aus Finanzierungsvereinbarungen wurden in Höhe von 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) vereinnahmt.

Die Sicherheiten wurden gegenüber Gläubigern eines assoziierten Unternehmens eingegangen.

Die EWE AG hat 37,5 Prozent der Anteile an der Trianel Windkraft Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg, zur Absicherung der Finanzierung eines Windparkprojektes an die finanzierende Bank verpfändet. Die Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG, Oldenburg, hat durch externe Banken eine Darlehenszusage in Höhe von 820,0 Mio. Euro erhalten. Die EWE AG haftet in ihrer Stellung als Gesellschafterin mit ihren Geschäftsanteilen an der Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG durch Stellung von Pfandrechten an diesen sowie durch Abtretung von Ansprüchen aus den ausgereichten Gesellschafterdarlehen anteilig in Höhe von 50 Prozent. Im Falle des Eintritts von aufschiebenden Bedingungen haben die EWE AG und die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, jeweils eine Darlehensvergabe zur Ablösung der bestehenden Verbindlichkeiten der Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG von bis zu 430,0 Mio. Euro vereinbart. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG ihre Verpflichtungen voraussichtlich erfüllen wird, und die aufschiebenden Bedingungen des Darlehensvertrags voraussichtlich nicht eintreten werden.

Gewinnausschüttungen wurden in Höhe von 15,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro) von nahestehenden Unternehmen vereinnahmt.

Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen sind in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) angefallen.

Als nahestehend gelten auch Personen, die im Management der EWE AG eine Schlüsselposition bekleiden und somit einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben können. Dazu zählen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der EWE AG sowie deren nahe Familienangehörige. Sind diese Personen auch an einem Gemeinschaftsunternehmen oder an einem Unternehmen beteiligt, das sie beherrschen, dann fällt auch dies unter den Anwendungsbereich des IAS 24. Der EWE-Verband-Konzern hat mit diesem Personenkreis keine wesentlichen Geschäfte getätigt. Lieferungen von Strom und Erdgas sowie die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen an nahestehende Personen erfolgen zu den Bedingungen, wie sie auch mit vergleichbaren fremden Dritten vereinbart werden.

45. Angaben zu den Organen der EWE-Verband GmbH

Geschäftsführung

Dr. Anika Logemann-Prunk

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der EWE-Verband GmbH.

46. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Gesellschaften des EWE-Verband-Konsolidierungskreises haben folgende Dienstleistungen vom Konzernabschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) sowie von Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks in Anspruch genommen (im Vorjahr Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) sowie des internationalen EY-Netzwerks):

in Mio. Euro	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	2,9	3,7
Andere Bestätigungsleistungen	0,5	0,2
Sonstige Leistungen	0,5	0,1
Gesamt	3,9	4,0

Von den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen entfallen 0,1 Mio. Euro auf Gesellschaften des internationalen PwC-Verbunds.

In den angegebenen Abschlussprüfungsleistungen sind Honorare für die Konzernabschlussprüfung selbst einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen (Mutter- und Tochterunternehmen), projektbegleitende Prüfungen IT-gestützter rechnungslegungsbezogener Systeme sowie die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses enthalten. Andere Bestätigungsleistungen umfassen Honorare für gesetzliche und freiwillige energierechtliche Prüfungen, die prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung und einen Comfort Letter. Sonstige zulässige Leistungen enthalten im Wesentlichen Honorare für Projektbegleitung.

47. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Oldenburg, den 24. Mai 2023

Die Geschäftsführung

Dr. Anika Logemann-Prunk



**Ems-Weser-Elbe
Versorgungs- und Entsorgungsverband
Beteiligungsgesellschaft mbH**

Tirpitzstraße 39
26122 Oldenburg

EWE